

## Marktgemeinde Schwertberg

## **Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## **Impressum**

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Februar 2023

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kurzfassung .....</b>	<b>1</b>
<b>Struktur der Marktgemeinde Schwertberg .....</b>	<b>5</b>
Eckdaten und Lageplan .....	5
Strukturelle Entwicklung.....	6
Flächenwidmung.....	7
Flächenwidmungsplan.....	7
Flächenbilanz und Grundflächen für sozialen Wohnbau .....	7
Baulandsicherungsverträge .....	10
Erhaltungsbeiträge .....	10
<b>Gemeindevertretung .....</b>	<b>11</b>
Gemeinderat und Gemeindevorstand .....	11
Prüfungsausschuss.....	12
<b>Gemeindeverwaltung .....</b>	<b>13</b>
Personalstand und Dienstposten .....	13
Personalausgaben .....	14
Krankenstände.....	14
Reinigung .....	15
Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation der Kernverwaltung .....	15
Organigramm .....	15
Gemeindeamt und Überblick über Führung der Verwaltungsgeschäfte .....	16
Öffnungszeiten des Marktgemeindegamtes .....	17
Stärken und Schwächen der Kernverwaltung.....	18
Ansatzpunkte und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung .....	19
Strategisches Arbeiten forcieren, Leitbild erstellen und Verwaltung gezielt weiterentwickeln .....	19
Führungssituation und Informationsweitergabe verbessern .....	20
Personalentwicklung forcieren – Nachwuchsführungskräfte aufbauen.....	21
Projektmanagement einführen, Prozesse definieren und gezielt steuern.....	21
Qualität der Verwaltungsleistungen evaluieren und kontinuierlich verbessern .....	23
Ressourcensteuerung durch Kostenrechnung weiter verbessern .....	23
Leistungen und Wirkungen durch Bürgerbefragungen messen.....	23
<b>Finanzielle Lage der Marktgemeinde .....</b>	<b>24</b>
Haushaltsergebnisse .....	24
Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt im Überblick .....	26
Finanzierungshaushalt.....	26

Ausgewählte Kennzahlen und Details der operativen Gebarung .....	30
Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze .....	31
Einnahmenentwicklung aus Steuern, Abgaben und Ertragsanteilen .....	34
Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung .....	35
Investive Gebarung .....	38
Finanzierungstätigkeit.....	39
Ergebnishaushalt .....	40
Überblick über Summen und Salden .....	40
Wesentliche Differenzbeträge zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.....	41
Vermögenshaushalt .....	43
Ausgewählte Bilanzpositionen .....	47
Stand liquider Mittel .....	47
Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven .....	47
Verschuldung aus lang- und kurzfristigen Finanzschulden .....	48
Voranschlag und Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027 .....	50
<b>Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen .....</b>	<b>51</b>
Kinderbetreuungseinrichtungen .....	51
Allgemeines.....	51
Krabbelstube und Kindergärten .....	52
Kindergarten Bahnhofstraße.....	52
Kindergarten Unterkogelbergstraße.....	54
Krabbelstube .....	55
Kindergartenkindertransport.....	56
Schülerausspeisung.....	57
Bauhof (inklusive Fuhrpark) .....	58
Bibliothek .....	61
Veranstaltungsräumlichkeiten .....	62
Volksheim.....	62
Kulturhaus Lichtenwagner .....	63
Jugendzentrum Schwertberg .....	64
Wasserversorgung.....	65
Überblick .....	65
Betriebsergebnisse, Gebührensatzentwicklung, Kalkulation .....	66
Abwasserbeseitigung .....	71
Überblick .....	71
Betriebsergebnisse, Gebührensatzentwicklung, Kalkulation .....	72
Abfallbeseitigung.....	77

<b>Sonstige Feststellungen .....</b>	<b>78</b>
Förderungen und freiwillige Leistungen.....	78
Förderung von Seniorenorganisationen.....	79
Feuerwehr.....	79
<b>Investive Einzelvorhaben.....</b>	<b>80</b>
Überblick.....	80
Erweiterung Kindergarten .....	83
Überblick .....	83
Realisierung des Vorhabens.....	87
Neuerrichtung Bauhof .....	97
Überblick .....	97
Realisierung des Vorhabens.....	99
<b>Zusammenfassung der Empfehlungen.....</b>	<b>104</b>

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Flächenbilanz Bauland – Vergleich 2013/2022.....	8
Tabelle 2:	Entwicklung Personalstände 2019 bis Mitte September 2022 .....	13
Tabelle 3:	Entwicklung der Krankenstände 2019 bis Oktober 2022.....	14
Tabelle 4:	Summen und Salden des Finanzierungshaushaltes 2020 und 2021 ..	28
Tabelle 5:	Operative Gebarung 2020 und 2021 .....	31
Tabelle 6:	Finanzkraftabhängige und sonstige ausgewählte Transferzahlungen .....	37
Tabelle 7:	Summen und Salden des Ergebnishaushaltes 2020 und 2021.....	40
Tabelle 8:	Wesentliche nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge 2021.....	42
Tabelle 9:	Vermögensrechnung – Übersicht Aktiva.....	44
Tabelle 10:	Vermögensrechnung – Übersicht Passiva.....	45
Tabelle 11:	Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven 2020 und 2021 (31.12.).....	48
Tabelle 12:	Schuldenstand und Schuldendienst 2017 bis 2021 .....	49
Tabelle 13:	VA 2023 und MEFP bis 2027 – Wesentliche Ergebnisse und Schulden .....	50
Tabelle 14:	Betriebsergebnisse diverser Kinderbetreuungseinrichtungen .....	51
Tabelle 15:	Kindergarten Bahnhofstraße – Betriebsergebnisse und Zuschussbedarfe.....	53
Tabelle 16:	Kindergarten Unterkogelbergstraße – Betriebsergebnisse und Zuschussbedarfe.....	54
Tabelle 17:	Krabbelstube – Betriebsergebnisse und Zuschussbedarfe .....	55
Tabelle 18:	Kindergartenkindertransport – Betriebsergebnisse .....	56
Tabelle 19:	Schülerausspeisung – Tarife .....	57
Tabelle 20:	Schülerausspeisung – Betriebsergebnisse, Portionen und Zuschussleistung.....	57
Tabelle 21:	Produktive Gesamtstunden des Bauhofes 2019 bis 2021.....	58
Tabelle 22:	Bauhof – Betriebsergebnisse .....	59
Tabelle 23:	Fuhrpark – Kilometeraufzeichnungen bzw. Betriebsstunden .....	60
Tabelle 24:	Bibliothek – Entlehnungstarife .....	61
Tabelle 25:	Bibliothek – Betriebsergebnisse, Entlehnungen und Zuschüsse.....	62
Tabelle 26:	Volkshaus – Betriebsergebnisse .....	63
Tabelle 27:	Kulturhaus – Betriebsergebnisse.....	63
Tabelle 28:	Jugendzentrum – Betriebsergebnisse .....	64
Tabelle 29:	Wasserversorgung – Eckdaten zum Stichtag 31.12.2022.....	65
Tabelle 30:	Wasserversorgung – Betriebsergebnisse .....	67
Tabelle 31:	Wasserversorgung – Gebühren und Entgelte 2013 bis 2022.....	68
Tabelle 32:	Wasserversorgung – Wesentliche Kennzahlen und -größen .....	69
Tabelle 33:	Abwasserbeseitigung – Eckdaten zum Stichtag 31.12.2022.....	71
Tabelle 34:	Abwasserbeseitigung – Betriebsergebnisse .....	72
Tabelle 35:	Abwasserbeseitigung – Benützungsgebühren 2013 bis 2022.....	73
Tabelle 36:	Abwasserbeseitigung – Wesentliche Kennzahlen und -größen .....	75
Tabelle 37:	Abfallbeseitigung – Betriebsergebnisse.....	77
Tabelle 38:	Feuerwehren – Betriebsergebnisse.....	79
Tabelle 39:	Vorhaben Erweiterung Kindergarten – Bauprojektdateien und Objektfoto.....	84
Tabelle 40:	Vorhaben Erweiterung Kindergarten – Mittelverwendung und -aufbringung.....	85

Tabelle 41:	KIGA-Projekt, Finanzierungsplan und Erhöhungen des Kostenrahmens .....	93
Tabelle 42:	Vorhaben Neuerrichtung Bauhof – Bauprojektdate n und Objektfoto...	97
Tabelle 43:	Vorhaben Neuerrichtung Bauhof – Mittelverwendung und -aufbringung .....	98
Abbildung 1:	Öffentliches Sparen – Absolutwert und Quote 2017 bis 2021 .....	32
Abbildung 2:	Freie Finanzspitze – Absolutwert und Quote 2017 bis 2021 .....	33
Abbildung 3:	Kommunalsteuer, sonstige gemeindeeigene Steuern sowie Bundesabgabenertragsanteile – Entwicklung 2017 bis 2021 .....	35
Abbildung 4:	Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung 2021 .....	36
Abbildung 5:	Mittelverwendung investive Einzelvorhaben 2017 bis 2021 .....	82

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

### A

<b>Aktiva</b>	Umfasst und beschreibt die angesetzten Vermögenswerte in einer Vermögensrechnung
<b>AMA</b>	AgrarMarkt Austria, Zahlstelle für Bundesförderungen
<b>ao. H.</b>	außerordentlicher Haushalt

### B

<b>BGBI.</b>	Bundesgesetzblatt
<b>BVergG</b>	Bundesvergabegesetz
<b>BZ</b>	Bedarfszuweisungen werden laut FAG von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden vorweg abgezogen und den Ländern überwiesen; die Länder gewähren diese Mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände

### C

<b>CAF</b>	Common Assessment Framework – Selbstbewertungsinstrument zur Darstellung der Stärken und Schwächen einer Organisation
------------	---

### D

<b>DP</b>	Dienstposten
-----------	--------------

### E

<b>EB</b>	Eröffnungsbilanz
<b>EH</b>	Ergebnishaushalt
<b>Ertragsanteile</b>	Abgaben, die gemäß FAG zwischen Bund und Ländern und Gemeinden geteilt werden (Bundesabgaben-Ertragsanteile)

### F

<b>FAG – Finanzausgleich</b>	Finanzausgleichsgesetz 2017; idF BGBl. I Nr. 29/2021
<b>FH</b>	Finanzierungshaushalt



<b>Finanzschulden</b>	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird
<b>Freie Finanzspitze</b>	Überschuss aus der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes abzüglich der Auszahlungen für Schuldentilgungen. Diese Kenngröße zeigt an, in welchem Ausmaß Einzahlungen aus der operativen Geschäftstätigkeit für Investitionen und deren Folgekosten, Investitionsförderungen oder Darlehensgewährungen bereitstehen

**G**

<b>GD</b>	Funktionslaufbahn im Gemeindedienst
<b>GEFT</b>	Abteilung Gesellschaft

**H**

<b>Haushaltsgruppe</b>	Funktionelle Gliederung der Einnahmen und Ausgaben eines öffentlichen Haushaltes
<b>HIA</b>	Honorar Information Architektur
<b>HH</b>	Haushaltshinweis
<b>HOA</b>	Honorarordnung für Architekten und Ingenieurkonsulenten
<b>HO-PS</b>	Honorarleitlinie für Projektsteuerung
<b>HWS</b>	Hauptwohnsitz

**I**

<b>idF</b>	in der Fassung
<b>idgF</b>	in der geltenden Fassung
<b>IKD</b>	Direktion Inneres und Kommunales
<b>INKOBA</b>	Interkommunale Betriebsansiedelung

**K**

<b>KIG</b>	Kommunalinvestitionsgesetz
<b>KIGA-Projekt</b>	Kindergarten-Projekt

**L**

<b>LGBI.</b>	Landesgesetzblatt
<b>LRH</b>	Oö. Landesrechnungshof

**M**

<b>MA</b>	Mitarbeiterin/Mitarbeiter
<b>MEFP</b>	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplanung
<b>MVAG</b>	Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungs-Gruppen

**N**

<b>Nettovermögen</b>	Ausgleichsposten zur Darstellung der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln in der Vermögensrechnung. Er besteht aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und div. Rücklagen.
<b>NWS</b>	Nebenwohnsitz

**O**

<b>o. H.</b>	ordentlicher Haushalt
<b>ÖBA</b>	Örtliche Bauaufsicht
<b>ÖEK</b>	Örtliches Entwicklungskonzept
<b>Öffentliches Sparen, öffentliche Sparquote</b>	Ergebnis aus der Gegenüberstellung der operativen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes. Die Quote öffentliches Sparen drückt dieses Ergebnis im Verhältnis zu den operativen Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes aus.
<b>Oö. GemO</b>	Oö. Gemeindeordnung
<b>Oö. GHO</b>	Oö. Gemeindehaushaltsordnung
<b>Oö. LRHG 2013</b>	Landesgesetz über den Oberösterreichischen Landesrechnungshof (Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013), LGBl. Nr. 62/2013 idgF

**P**

<b>Passiva</b>	Umfasst und beschreibt die Mittelherkunft zu den aktivseitig angesetzten Vermögenswerten
<b>PE</b>	Personaleinheit

**R**

<b>RA</b>	Rechnungsabschluss, -abschlüsse
<b>RL/HRL</b>	Rücklage(n)/Haushaltsrücklage(n)
<b>ROG</b>	Oö. Raumordnungsgesetz
<b>RQ</b>	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

**S**

<b>SHV</b>	Sozialhilfeverband bzw. Regionaler Träger Sozialer Hilfe
------------	--

**T**

<b>TQM</b>	Total Quality Managements
------------	---------------------------

**U**

<b>UBAT</b>	Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
-------------	--

**V**

<b>VA</b>	Voranschlag
<b>VH/VR</b>	Vermögenshaushalt/Vermögensrechnung
<b>VRV 1997</b>	Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997); BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007 = „altes Haushaltsrecht“
<b>VRV 2015</b>	Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015; BGBl. II Nr. 313/2015 idF BGBl. II Nr. 17/2018 = „neues Haushaltsrecht“

**W**

<b>WBF 1985</b>	Wasserbautenförderungsgesetz 1985
-----------------	-----------------------------------

**Z**

<b>Z.</b>	Ziffer
<b>ZMR</b>	Zahlungsmittelreserven

## MARKTGEMEINDE SCHWERTBERG

### Geprüfte Stelle:

Marktgemeinde Schwertberg

### Prüfungszeitraum:

22. September 2022 bis 11. Jänner 2023

### Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 9 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 18 des Oö. LRHG 2013, idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

- Strukturelle und strategische Entwicklung Marktgemeinde
- Analyse der finanziellen Lage der Marktgemeinde nach VRV 2015
- Effektivität und Effizienz der Gemeindeverwaltung, der Haushaltsführung und der Betriebsführung einzelner Einrichtungen
- Ausmaß der Investitionen und freiwilligen Leistungen
- Projektumsetzung einzelner Bauvorhaben
- Beurteilung einzelner Fragestellungen

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister der Marktgemeinde Schwertberg gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 27. Jänner 2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt und in der Schlussbesprechung am 31. Jänner 2023 zur Kenntnis gebracht. Die Marktgemeinde Schwertberg hat im Rahmen der Schlussbesprechung zu einzelnen Punkten eine Stellungnahme abgegeben. Auf die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme wurde verzichtet.

### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

## KURZFASSUNG

### (1) Marktgemeinde Schwertberg strategisch klar positionieren und Möglichkeiten der Raumordnung stärker nutzen

Die Marktgemeinde Schwertberg ist mit ca. 5.400 Einwohnern die zweitgrößte Gemeinde im Bezirk Perg und liegt in unmittelbarer Nähe zur Bezirkshauptstadt. Neben ihrer Funktion als Wohngemeinde bieten die ortsansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe zahlreiche Arbeitsplätze. Dadurch ist dieser Wirtschaftsstandort von überregionaler Bedeutung. Auch will sich die Marktgemeinde im Tourismus positionieren. Finanziell ist sie durch ein hohes Kommunalsteueraufkommen gut abgesichert. Ihre wirtschaftliche Entwicklung war immer wieder durch konjunkturelle Wirtschaftseinbrüche, aber auch von Hochwasser- und Hangwasserereignissen, geprägt. Zum Teil liegen strukturelle Probleme auch in der engen Verflechtung von Wirtschafts- und Siedlungsraum, die historisch gewachsen ist. Zwar gibt es im Gemeindegebiet hohe Baulandreserven bei Wohn- und Betriebsflächen – diese sind aber kaum zu mobilisieren. Die eher stagnierende Bevölkerungszahl ist zuletzt leicht gestiegen.

Mit Verspätung hat die Marktgemeinde 2021 begonnen, ihren Flächenwidmungsplan mit dem örtlichen Entwicklungskonzept grundlegend zu überarbeiten. Die Ergebnisse sind noch offen. Dennoch stellt der LRH fest, dass die Marktgemeinde bislang Möglichkeiten der Raumordnung eher wenig nutzte. Er regt an, die Aktivitäten in der Bodenpolitik zu verstärken und die Instrumente der Raumordnung (z. B. Rück- und Umwidmungen von Bauland, Ausgestaltung der Vertragsraumordnung in Baulandsicherungsverträgen, Schaffung von Vorbehaltsflächen für mehrgeschossigen und/oder sozialen Wohnbau sowie Verdoppelung von Erhaltungsbeiträgen für unbebaute Grundstücke) entsprechend zu nutzen. Auch die bisherigen Entwicklungsziele wären zu evaluieren und die strategischen Ziele zur Weiterentwicklung der Marktgemeinde möglichst in einem Leitbild transparent zu machen. (Berichtspunkte 1 bis 5)

### (2) Gemeindeverwaltung modernisieren und professionalisieren

Der Marktgemeinde steht ein engagierter Bürgermeister vor. Das Verwaltungspersonal führt die Verwaltungsgeschäfte im Wesentlichen ordnungsgemäß; auch das neue Haushaltsrecht setzte es zeitgerecht um.

In den letzten Jahren gab es mehrmals einen Wechsel in der Amtsleitung. Die Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung hatten zuletzt eher einen geringen Stellenwert. Die derzeitigen Führungskräfte der Kernverwaltung werden in wenigen Jahren den Ruhestand antreten. In Anbetracht der erkennbaren Veränderung im Personalstand, der zunehmenden Digitalisierung im Arbeitsumfeld und der Herausforderungen durch Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wird die Verwaltung in naher Zukunft neu auszurichten sein. Für eine zukunftsorientierte Modernisierung der Verwaltung sieht der LRH einen vordringlichen Handlungsbedarf in der Personalentwicklung, insbesondere im Aufbau vorhandener Nachwuchsführungskräfte sowie in der Etablierung der Prinzipien und Methoden des Projektmanagements. Auch sollte die derzeitige Führung auf Verwaltungs-

ebene strategisches Arbeiten forcieren, organisationsspezifische Grundlagen aktualisieren und die gesamte Führungssituation möglichst verbessern. Letztere schätzen die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eher kritisch ein. Aus Sicht des LRH wären die Kommunikationsstrukturen auszubauen, jährliche Mitarbeiter-Zielvereinbarungsgespräche wieder einzuführen und der Informationsfluss in der Kernverwaltung sicherzustellen. Parallel dazu sollte die Marktgemeinde ihre Geschäftsprozesse vermehrt digitalisieren, den elektronischen Akt sowie das Sitzungs- und Dokumentenmanagement ausbauen. Zur weiteren Professionalisierung wären mittel- bis langfristig z. B. ein Qualitätsmanagement einzuführen, ein Produktkatalog für das kommunale Leistungsangebot zu erstellen, die Geschäftsprozesse zu beschreiben und eine Kostenrechnung zu installieren. Um bei der derzeit guten Personalausstattung den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen gerecht zu werden, braucht es rasch Initiativen und Impulse zur Verwaltungsentwicklung. Diese notwendigen Weichenstellungen sind bei den derzeitigen Öffnungs- und Parteienverkehrszeiten kaum zu bewerkstelligen. Deshalb sollte die Marktgemeinde im Interesse einer zukunftsorientierten Neuausrichtung ihrer Verwaltung innerhalb der Amtsstunden vermehrt parteiverkehrsfreie Zeiten vorsehen. (Berichtspunkte 8, 10 bis 24)

### **(3) Solide Finanzsituation halten**

Trotz einer guten Einnahmensituation war die Marktgemeinde einst hoch verschuldet und konnte ihren ordentlichen Haushalt nicht immer ausgleichen. Zuletzt benötigte sie nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 zwei Jahre lang vom Land OÖ Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich. Den höchsten Schuldenstand hatte sie 2007 mit 14,9 Mio. Euro. Seither verbesserte sich die an sich gute Finanzsituation. Bis zum Jahr 2021 wurden kaum neue Schulden aufgenommen und die Finanzschulden durch jährliche Tilgungen und Sondertilgungen auf 4,8 Mio. Euro verringert. Auch entlastete die Marktgemeinde den Haushalt, indem sie ein kostenintensives Altenheim an den Sozialhilfeverband übertrug. Den finanziell größten Spielraum bewirkte aber die außerordentlich gute Entwicklung der Kommunalsteuer. Eine Aufrollung dieser Steuer bei Personal-Leasinggesellschaften führte 2019 zu einem zusätzlichen Ertrag von einer Million Euro und weiteren Erträgen in den Folgejahren. Bei einem stets positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete die Marktgemeinde allein aus dem operativen Geldfluss 2020 einen Einzahlungsüberhang von 3,0 Mio. Euro, der sich 2021 insbesondere durch höhere finanzkraftabhängige Transferzahlungen auf 2,2 Mio. Euro verringerte.

Auch wenn im Allgemeinen aufgrund der geo- und wirtschaftspolitischen Ereignisse eine Abschwächung der Konjunktur und damit ein Rückgang der kommunalen Steuern und Ertragsanteile erwartet wird, geht die Marktgemeinde in ihrer Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung weiterhin von einer etwa gleichbleibenden Entwicklung ihrer Ertrags- bzw. Finanzsituation aus. Dabei ist ihr bekannt, dass sich konjunkturelle Schwankungen durchaus massiv auf ihre finanzielle Lage auswirken können, wie sich 2008 zeigte. Daher hält der LRH fest: Sobald erkennbar ist, dass sich die derzeit gute Einnahmensituation verändert oder wegfällt, muss die Marktgemeinde ihre

Mittelfristige Planung darauf abstimmen und ihre seit Jahren sehr rege Investitionstätigkeit zurücknehmen. In der Schuldenpolitik sollte sie den konsequenten Weg des Schuldenabbaus fortsetzen und die geplante Neuverschuldung auf das Nötigste beschränken. (Berichtspunkte 25, 27, 30, 31, 40, 41)

#### **(4) Hoher Mitteleinsatz für Investitionen und freiwillige Leistungen**

Seit Jahren setzt die Marktgemeinde für Investitionen, aber auch für Subventionen und freiwillige Leistungen, hohe Finanzmittel ein. Allein in der investiven Gebarung erübrigte sie für (Direkt-)Investitionen und Kapitaltransfers 2020 und 2021 jeweils 3,7 Mio. bzw. 3,3 Mio. Euro. 2021 verteilt sich das Investitionsvolumen auf investive Einzelvorhaben (2,4 Mio. Euro) und sonstige Investitionen (0,9 Mio. Euro). Bei investiven Einzelvorhaben – Kurzfassung Punkt (6) – nutzte die Marktgemeinde diverse Förderungen. Die sonstigen Investitionen finanzierte sie aus dem sehr leistungsfähigen Haushalt. Sie betrafen hauptsächlich den Straßen- und Gehsteigbau (455.000 Euro) sowie die Straßenbeleuchtung (114.000 Euro). Der LRH merkt an, dass nur wenige Gemeinden ein derart hohes Investitionsniveau über eine längere Zeit allein finanzieren können. Auch im Straßen- und Gehsteigbau war es möglich, jährlich mehr zu investieren als es die Substanzerhaltung aus der buchmäßigen Abschreibung erfordert hätte. Der Ausbau der Straßenbeleuchtung bewirkte, dass in diesem Bereich bereits 73 Prozent auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt sind. Bei den enorm gestiegenen Energiepreisen kommt dies den Gemeindefinanzen zugute. (Berichtspunkt 32)

Für im freien Ermessen gelegene Leistungen (Förderungen) setzte die Marktgemeinde 2020 und 2021 jeweils 134.800 Euro bzw. 142.500 Euro ein. 2021 entsprach dies 26,50 Euro pro Einwohner. In diesen Beträgen sind keine Naturalleistungen (wie z. B. kostenfreie Überlassung von Räumlichkeiten, Bauhofeinsätze für Gehsteigräumungen anstelle der Anrainer oder Mithilfe privater Veranstaltungen) enthalten. Solche Naturalleistungen werden weder gegenüber den Leistungsempfängern noch in den Rechenwerken dargestellt. Effizienter handeln könnte die Marktgemeinde, indem sie einzelne monetäre und nicht monetäre Förderbeträge einspart und erbrachte Naturalleistungen verrechnet. Solange sie Naturalleistungen nicht den Leistungsempfängern anlastet, sollte sie diese zumindest transparent zeigen. (Berichtspunkte 62 und 63)

#### **(5) Handlungsbedarfe bei Kinderbetreuungseinrichtungen, Bauhof und Gebührenhaushalten**

Neben den Gebührenhaushalten betreibt die Marktgemeinde etliche öffentliche Einrichtungen selbst oder bezuschusst deren Abgangsdeckung, wenn sie von privaten Rechtsträgern geführt werden. Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind vielfach ausgelagert und dennoch kostenintensiv; deren Defizite liegen meist über den Richtwerten des Landes. Zu bemängeln war, dass die Marktgemeinde die gesetzliche Kindergartenpflicht und die Jahresabrechnungen der privaten Kindergartenbetreiber zu wenig prüfte und die Kostenbeiträge beim Kindertransport und bei der Schülerausspeisung von der anzustrebenden Deckung der Selbstkosten weit entfernt sind. Auch

sind die vom Land zur Kostenoptimierung angeregten Änderungen in der Gruppenzusammensetzung im Detail zu planen und umzusetzen. (Berichtspunkte 42 bis 51)

Im Betrieb des neu eröffneten, personell und maschinell gut ausgestatteten Bauhofes, sah der LRH einen massiven Handlungsbedarf in der Konzentration des breiten Aufgabenspektrums sowie in der internen Leistungserfassung und -verrechnung. Es bedarf einer Aufgabenkritik sowie eines neuen EDV-Systems zur Zeit- und Leistungserfassung. Die Vergütungssätze zur internen Leistungsverrechnung sind neu zu kalkulieren und die Bauhofgebarung jährlich auszugleichen, um ein realistisches Kostenbild zu erreichen. (Berichtspunkte 52 bis 55)

Im Bereich der Gebührenhaushalte stellt der LRH eine Unterdeckung bei der Wasserversorgung und eine Überdeckung bei der Abwasserbeseitigung fest. Dabei liegen die Wasserbezugsgebühren seit Jahren geringfügig unter dem jeweiligen Richtwert des Landes, die Kanalbenutzungsgebühren hingegen deutlich darüber. Bei der Mittelverwendung der überschüssigen Kanalbenutzungsgebühren konnte der LRH den inneren Zusammenhang im Haushalt nur zum Teil nachvollziehen. In Zukunft muss die Marktgemeinde diesen inneren Zusammenhang in ihrer Gebührenkalkulation klar nachweisen können, ansonsten sind die Abwassergebühren jedenfalls zu senken, die Wasserbezugsgebühr hingegen zu erhöhen. (Berichtspunkte 61 bis 64)

**(6) Investive Einzelvorhaben auf Verwaltungsebene professioneller umsetzen und Kostenüberschreitungen möglichst vermeiden**

Seit 2017 realisierte die Marktgemeinde 36 investive Einzelvorhaben, die vor 2020 als außerordentliche Vorhaben bezeichnet wurden. Dafür musste sie bis Ende 2021 Finanzmittel von 14,3 Mio. Euro einsetzen, die zu 50,5 Prozent aus Rücklagen und Eigenmitteln, zu 39,5 Prozent aus Förderungen und Beiträgen sowie zu 10,0 Prozent aus Darlehen stammten. (Berichtspunkte 71 bis 85)

In der Prüfung setzte sich der LRH mit zwei Vorhaben vertieft auseinander, und zwar mit der Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Kindergartengebäudes und dem Neubau des Bauhofs. Bei beiden Projekten stellte der LRH teils massive Baukostenerhöhungen – 43,2 Prozent beim Kindergarten und 20 Prozent beim Bauhof – fest. Diese waren nicht nur auf Unvorhersehbares und indexbedingte Steigerungen, sondern auf Mängel in der Projektsteuerung und eine tendenziell eher großzügige Bauausführung zurückzuführen. Um derartige Großprojekte in Hinkunft wirtschaftlicher und professioneller umzusetzen, regte der LRH an, verwaltungsintern klare Projektverantwortungen durch ein straffes Projektmanagement einzuführen, die externe Planung und örtliche Bauaufsicht nicht mehr in einer Person zu vereinen und bei Auftragsvergaben stets das Vergaberecht einzuhalten. (Berichtspunkte 73 bis 85)

**(7) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte Stelle sind unter Berichtspunkt 86 zusammengefasst.**

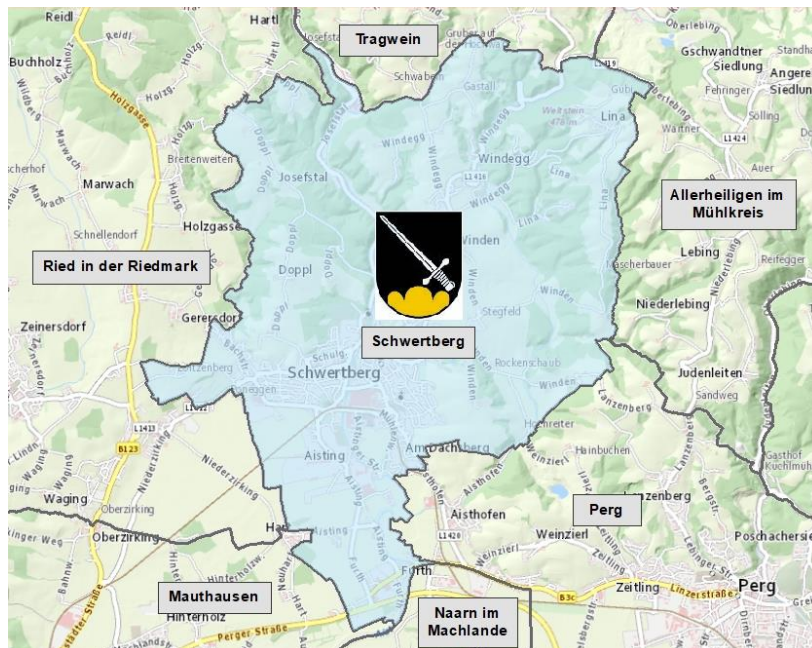


# STRUKTUR DER MARKTGEMEINDE SCHWERTBERG

## Eckdaten und Lageplan

<b>Politischer Bezirk:</b>	Perg	<b>Infrastruktur Bildung, Alten- und Kinderbetreuung:*</b>	
<b>Landtagswahlkreis:</b>	Mühlviertel	Betreubares Wohnen	1
<b>Gemeindegröße:</b>	18,73 km <sup>2</sup>	Krabbelstube	1
<b>Seehöhe:</b>	265 m	Kindergarten	2
		Volksschule	1
<b>Einwohner per 31.12.2021</b>		Neue Mittelschule	1
Hauptwohnsitze:	5.376	Nachmittagsbetreuung	1
Nebenwohnsitze:	296	Landesmusikschule	1
		<b>Infrastruktur Straßen:</b>	
<b>Wirtschaftsbetriebe</b>		Gemeindestraßen	41,59 km
5 Großbetriebe		davon Güterwege	19,20 km
142 Klein- und Mittelbetriebe		<b>Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:</b>	
<b>Marktgemeindeamt:</b>		• Reinhaltungsverband Ost	
Schacherbergstraße 3, 4311 Schwertberg		• Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel	
<b>Personal:</b>		• Sozialhilfeverband Bezirk Perg	
41 MA (36,61 PE)		• Hochwasserschutzverband Aist	
<b>Gemeinderat vor/ab 20.10.2021</b>		• Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel	
ÖVP 15/18, SPÖ 11/8, Grüne 2/3, FPÖ 3/2		• Bezirksabfallverband Perg	
<b>Gemeindevorstand vor/ab 20.10.2021</b>		• Wirtschaftspark Perg-Machland (INKOBA)	
ÖVP 4/5, SPÖ 3/2		• <u>Sonstige:</u> Leader Region Strudengau, SuKRaina (Stadt-Umlandkooperation) Werbegemeinschaft „Donauwerbe OÖ“	

\*Gemeindeeigene und private Einrichtungen  
 Quelle: <https://www.schwertberg.at>  
<https://de.wikipedia.org/>; Statistik Austria



Quelle: LRH-eigene Darstellung und Land OÖ, Abt. Geol

## Strukturelle Entwicklung

1.1. Die Marktgemeinde Schwertberg liegt in unmittelbarer Nähe zur Bezirkshauptstadt Perg. Als zweitgrößte Gemeinde im Bezirk ist sie mit 5.376 Einwohnern ein wichtiger Standort für Industrie- und Gewerbe. Diese Bedeutung als Wirtschaftsstandort hatte schon vor Jahrzehnten zu einem starken Bevölkerungszuwachs geführt. Vor Jahren stagnierte dieses Wachstum, die Bevölkerungszahl war rückläufig und stieg zuletzt wieder leicht an. Zwar gibt es in der Marktgemeinde durchaus große Baulandreserven – diese sind aber lt. Angabe der Marktgemeinde kaum verfügbar. Als Wirtschaftsstandort mit fünf Groß- und vielen Klein- und Mittelbetrieben bietet Schwertberg zahlreiche Arbeitsplätze für die umliegenden Gemeinden und den Zentralraum rund um die Landeshauptstadt Linz.

Nach dem Entwicklungskonzept (ÖEK) aus dem Jahr 2010 verfolgt die Marktgemeinde u. a. folgende Entwicklungsziele:

- Hauptsiedlungsentwicklung im Anschluss an das Ortszentrum des Hauptortes
- Verdichtung der Besiedelung im Marktbereich
- Neuausweisungen als Wohngebiet aufgrund des Baulandüberhanges nur mit Baulandsicherungsvertrag
- Rückwidmungen von großen, unbebauten Wohngebieten
- Vermeidung von Widmungskonflikten zwischen Betriebs- und Wohnbauland
- Neuausweisung eines Betriebsbaugebietes an der B 3 in Furth
- Erweiterungsmöglichkeit für bestehende Betriebe bei Eigenbedarf

Auch will die Marktgemeinde Schwertberg in Zukunft dem Tourismus einen höheren Stellenwert einräumen; dazu beantragte sie mit Beschluss des Gemeinderates am 1.9.2022 die Einstufung in die Tourismuskategorie C.

1.2. Die Ortsentwicklung von Schwertberg ist vielfach von externen Einflussfaktoren wie z. B. günstige Lage des Natur- und Siedlungsraums, Standortinteressen der Industrie- und Gewerbebetriebe sowie deren Beschäftigten, Verfügbarkeit von Grundflächen und sonstigen Rahmenbedingungen geprägt. Die Steuerungsmöglichkeiten der Marktgemeinde in der Ortsentwicklung liegen hauptsächlich in der Kommunalpolitik und Schaffung der nötigen Infrastruktur, in der Raumordnung, im Marketing und in der Imagepflege. Vor allem im Infrastrukturbereich hat sie in den letzten Jahren etliche Großprojekte realisiert oder initiiert, die der künftigen Ortsentwicklung zu Gute kommen. Da die Überarbeitung des ÖEK ansteht, sollte die Marktgemeinde ihre bisherigen durchaus umfangreichen und mitunter ambitionierten Entwicklungsziele evaluieren, in der Folge weiter präzisieren und in einem Leitbild für die Öffentlichkeit transparent machen. Generell sollte sie ihre Aktivitäten im Hinblick auf eine stärkere Steuerung in der Ortsentwicklung forcieren, indem sie die Instrumente der Raumordnung umfassender als bisher nutzt.

## Flächenwidmung

### Flächenwidmungsplan

- 2.1. Den derzeit gültigen Flächenwidmungsplan Nr. 4<sup>1</sup> samt ÖEK beschloss der Gemeinderat am 21.1.2010 und 16.9.2010. Mit Umlaufbeschluss vom 14. bis 17.12.2021 bestellte der Gemeinderat einen neuen Ortsplaner und beauftragte ihn, den Flächenwidmungsplan und das ÖEK grundlegend zu überarbeiten. Zu Jahresbeginn 2022 startete dieser mit der erforderlichen Grundlagenforschung und den Planungsarbeiten. Erste Teilleistungen wurden bereits abgerechnet.
- 2.2. Nach § 20 Abs. 3 Oö. ROG 1994 ist der Flächenwidmungsplan, der gemäß § 18 Oö. ROG 1994 aus einem Flächenwidmungsteil und einem Entwicklungskonzeptteil (ÖEK) besteht, von der Gemeinde alle zehn Jahre grundlegend zu überprüfen und neu kundzumachen. Der LRH bemängelt, dass die Marktgemeinde Schwertberg diesem gesetzlichen Auftrag erst verspätet nachkam. Mit der Novelle 2021 des Oö. ROG 1994 wurde diese Frist auf 15 Jahre ausgedehnt.
- 2.3. *Der Bürgermeister teilte mit, dass sich die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auf Grund von kostenintensiven Hangwasser- und Hochwasserschutzbauten geringfügig verzögerte. Die neuen geschützten Flächen und die Gefahrenzonen wurden dabei eingearbeitet.*

### Flächenbilanz und Grundflächen für sozialen Wohnbau

- 3.1. Die Tabelle 1 zeigt die Flächenbilanz Bauland der Marktgemeinde Schwertberg zum Zeitpunkt der Prüfung (Oktober 2022) im Vergleich zum Jahr 2013:

---

<sup>1</sup> Dieser Plan wurde mit Bescheid der Oö. Landesregierung, RO-R-300777/18-2010 vom 9.11.2010, gemäß § 34 Oö. ROG 1994 idgF genehmigt.

Tabelle 1: Flächenbilanz Bauland – Vergleich 2013/2022

Baulandkategorien	Gesamtfläche		Genutzte Fläche		Ungenutzte Fläche (Reserve)			
	2013	2022	2013	2022	2013	2022	2013	2022
	Hektar						Prozent	
Wohngebiet	121,8	122,7	85,9	97,7	35,9	25,0	29,5	20,3
Dorfgebiet	15,5	15,7	12,9	14,6	2,6	1,1	17,0	6,9
Kerngebiet	14,7	15,6	12,6	15,4	2,2	0,2	14,8	1,2
Gemischtes Baugebiet / M	24,7	24,2	17,9	21,3	7,0	2,8	28,1	11,7
Gemischtes Baugebiet / MB	19,8	25,0	11,6	9,2	8,2	15,7	41,5	63,0
Betriebsbaugebiet / B	53,0	53,3	38,9	34,1	14,1	19,2	26,5	36,1
Industriegebiet / I	7,4	7,4	7,4	7,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Zweitwohnungsgebiet	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebiet für Geschäftsbauten	0,6	0,6	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Sondergebiet des Baulandes	0,8	1,2	0,5	1,2	0,3	0,5	40,0	0,5
Bestehende Wohngebäude im Grünland	5,8	5,9	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>264,4</b>	<b>265,7</b>	<b>194,2</b>	<b>201,7</b>	<b>70,3</b>	<b>64,5</b>	<b>26,6</b>	<b>24,3</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Etwa 58 Prozent der zur Bebauung gewidmeten Flächen entfielen im Jahr 2022 auf die drei Widmungskategorien Wohn-, Dorf- und Kerngebiet. Die restlichen Flächen verteilen sich auf Industrie- und Betriebsbaugebiete sowie andere Widmungen. Waren im Jahr 2013 von den zur Bebauung gewidmeten Gesamtflächen ca. 70,3 ha bzw. 26,6 Prozent nicht bebaut, verringerten sich diese Baulandreserven bis zum Jahr 2022 auf 64,5 ha bzw. 24,3 Prozent. Dennoch sind sie im Wohngebiet und im gemischten Betriebsbaugebiet weiterhin hoch:

- Im Wohngebiet gab es 2013 Baulandreserven von 35,9 ha bzw. 29,5 Prozent. Diese gingen bis 2022 auf 25,0 ha bzw. 20,3 Prozent zurück. In diesen neun Jahren wurden insgesamt 11,9 ha bebaut, das waren im Durchschnitt etwa 1,3 ha pro Jahr.
- Im gewidmeten Betriebsbaugebiet inklusive Mischgebiet betragen die Reserven 29,3 ha bzw. 30,0 Prozent im Jahr 2013. Durch Neuwidmungen wurden die Reserven in diesem Bereich auf 37,7 ha bzw. 36,8 Prozent erhöht.<sup>2</sup> Laut Angabe der Marktgemeinde handelt es sich

<sup>2</sup> Zusammengefasst wurden Flächen, die in den Kategorien Gemischtes Baugebiet / M, Gemischtes Baugebiet / MB, Betriebsbaugebiet / B gewidmet sind.

dabei zum Teil um Erweiterungsflächen von bestehenden Betrieben, die von diesen vorgehalten und im Sinne der Widmung bereits verwendet werden. Sie sind daher Großteils nicht disponibel.

Wie aus der Tabelle 1 hervorgeht, verfügt die Marktgemeinde bei gewidmeten Wohn- und Betriebsbaugebieten über hohe Baulandreserven. Sonderwidmungen für den mehrgeschossigen und/oder sozialen Wohnbau sieht der gültige Flächenwidmungsplan derzeit nicht vor, auch wenn es in der Gemeinde vereinzelt mehrgeschossige Wohnbauten gibt. Dabei wurde bereits in der Oö. ROG-Novelle 2015 (§ 22 Abs. 1) die Möglichkeit geschaffen, Flächen für den förderbaren mehrgeschossigen Wohnbau oder Gebäude in verdichteter Flachbauweise zu reservieren. Mit der Oö. ROG-Novelle 2021 (§ 21 Abs. 1a) wurde festgelegt, dass als Gebiete für den sozialen Wohnbau Flächen für den geförderten mehrgeschossigen Wohnbau bzw. Gebäude in verdichteter Flachbauweise vorzusehen sind.

- 3.2.** Unter der Voraussetzung, dass die Nachfrage bzw. der Bedarf an Wohngebieten auch in Zukunft etwa gleichbleiben wird, reichen die bisherigen Baulandwidmungen noch ca. zwei Jahrzehnte. Allerdings hat die Marktgemeinde Schwertberg – so wie viele andere oö. Gemeinden – das Problem, dass gewidmetes Bauland für Kaufinteressenten kaum verfügbar ist. Im Zuge der derzeitigen Aktualisierung des Flächenwidmungsplans sollte sie daher alle ihre Möglichkeiten wie z. B. Baulandsicherungsverträge, Um- und Rückwidmungen nutzen, um Bauland zu mobilisieren. Ziel muss sein, unterschiedliche Interessen kritisch auszuloten und tatsächliche Bedarfe bei möglichst niedriger Flächeninanspruchnahme zu decken. Darauf wäre bei der gegenwärtigen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und bei künftigen Neu- und Umwidmungen besonders zu achten. Deshalb empfiehlt der LRH, die Möglichkeiten nach § 22 Abs. 1 und Abs. 1a Oö. ROG 1994 auch zu nutzen und Flächen für den (geförderten) mehrgeschossigen Wohnbau durch eigene Widmungskategorien zu reservieren. Demnach können im Wohngebiet Flächen ganz oder teilweise für den geförderten mehrgeschossigen Wohnbau bzw. Gebäude in verdichteter Flachbauweise sowie für den sozialen Wohnbau vorbehalten werden. Der LRH geht davon aus, dass diese neuen Widmungskategorien – vor allem in Kombination mit der verstärkten Nutzung von Baulandsicherungsverträgen – grundsätzlich preisdämpfend auf die seit Jahren steigenden Grundstückspreise wirken. Auch sollte die Marktgemeinde bereits bestehendes Wohngebiet in diese Widmungskategorien umwidmen, soweit dies aus ortsplanerischer Sicht mit dem Ortsbild im Einklang steht und einer gedeihlichen Ortsentwicklung förderlich ist.

Hinsichtlich der hohen Baulandreserven im gewidmeten Betriebsbaugebiet inklusive Mischgebiet merkt der LRH kritisch an, dass diese Flächen einer etwaigen gezielten Regionalisierung von Betriebsflächen im Bezirk Perg durch INKOBA (Wirtschaftspark Perg-Machland) nicht förderlich sind. Die Marktgemeinde sollte Möglichkeiten prüfen, wie sie bei künftigen Betriebsansiedelungen interkommunale Interessen besser unterstützen kann.

- 3.3.** Die Marktgemeinde hielt fest, dass bis zum Jahr 2030 noch über 200 soziale Wohnungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz in Schwertberg errichtet werden (die Projekte sind bereits baurechtlich bewilligt worden), daher liegt in Zukunft die Priorität auf der Sanierung alter mehrgeschossiger Wohnbauten (vor allem jener, die im Gemeindeeigentum stehen).

### **Baulandsicherungsverträge**

- 4.1.** In den letzten Jahren schloss die Marktgemeinde vereinzelt privatrechtliche Nutzungsvereinbarungen mit Grundeigentümern ab, um im Falle der Umwidmung der Grundstücke in Bauland diese innerhalb einer Frist von fünf Jahren zu bebauen oder zur Bebauung zu mobilisieren. Andere Baulandsicherungsverträge im Sinne § 16 Oö. ROG 1994, beispielsweise zur Tragung von Infrastrukturkosten oder zum Erwerb von Grundflächen für den sozialen mehrgeschossigen Wohnbau zu angemessenen Preisen, schloss sie bislang nicht ab.

Auch sonst setzte die Marktgemeinde eher wenig Aktivitäten in der Bodenpolitik. Die im ÖEK genannte Zielsetzung, große, unbebaute Wohngebiete rückzuwidmen, setzte sie bislang nicht um. Allerdings hat sie im Jahr 2022 im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes den aktuellen Status des gewidmeten Baulandes erhoben, mit dem Ergebnis, dass in den nächsten 15 Jahren nur 20 von 114 Grundstücken bebaut werden sollen.<sup>3</sup> Auch besitzt die Marktgemeinde, ihren eigenen Angaben zufolge, keine unbebauten als Bauland gewidmeten Grundflächen. Lediglich in einer angrenzenden Nachbargemeinde hält sie eine landwirtschaftlich genutzte Grundfläche (13.682 m<sup>2</sup>), die sie für etwaige Tauschgeschäfte nutzen will.

- 4.2.** Um möglichst kostendämpfend auf Grundstückspreise und Infrastrukturkosten einzuwirken, empfiehlt der LRH der Marktgemeinde, ihre Aktivitäten in der Bodenpolitik durch Vermittlung und erforderlichenfalls An- und Verkäufe von Grundstücken zu intensivieren. Dabei sollte sie die gesetzlichen Möglichkeiten der Vertragsraumordnung mittels Baulandsicherungsverträge nach § 16 Oö. ROG 1994 voll ausschöpfen, und dieses Instrument der Raumordnung viel stärker als bisher nutzen.

### **Erhaltungsbeiträge**

- 5.1.** Für unbebaute Baugrundstücke, die durch die gemeindeeigene Wasserversorgungs- und/oder Abwasserbeseitigungsanlage aufgeschlossen sind, hebt die Marktgemeinde Erhaltungsbeiträge gemäß § 28 Oö. ROG 1994 ein, und zwar 11 Cent pro m<sup>2</sup> Grundfläche für die Wasserversorgung und 24 Cent pro m<sup>2</sup> für die Abwasserbeseitigung. Diese im Oö. ROG 1994 festgelegten Beiträge führten im RA 2021 zu Erträgen von 7.900 Euro (Wasserversorgung) bzw. 17.900 Euro (Abwasserbeseitigung). Mit der ROG-Novelle 2021 wurden die Gemeinden ermächtigt, im Verordnungswege diese Erhaltungsbeiträge für die Aufschließung jeweils bis zum

---

<sup>3</sup> Dieses Ergebnis stützt sich auf die zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Rückmeldungen von Eigentümern, die Angaben zu 62 gewidmeten Grundstücke machten. In Summe gibt es aber 114 gewidmete Grundstücke, die von insgesamt 89 Grundstückseigentümern gehalten werden.

Doppelten pro m<sup>2</sup> anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist. Obwohl die Mobilisierung von gewidmetem Bauland in der Marktgemeinde ein Problem darstellt, wurden die Erhaltungsbeiträge bislang vom Gemeinderat nicht verdoppelt.

- 5.2. Da die Anhebung der jährlichen Erhaltungsbeiträge nach dem Öö. ROG 1994 einen Lenkungseffekt und wesentlichen Beitrag in der Baulandmobilisierung bewirken kann, empfiehlt der LRH, diese Erhaltungsbeiträge entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten durch Beschluss des Gemeinderates zu verdoppeln.

## GEMEINDEVERTRETUNG

### Gemeinderat und Gemeindevorstand

- 6.1. Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Schwertberg traten in den Jahren 2020 und 2021 grundsätzlich in mindestens vierteljährlichen Sitzungen zusammen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie war das vierteljährliche Intervall nicht immer genau einzuhalten. Daher wurden von den Kollegialorganen zahlreiche Entscheidungen auch in Umlaufbeschlüssen getroffen. Allein im Jahr 2021 hielt der Gemeinderat bis September fünf Sitzungen ab. Am 20.10.2021 konstituierte sich der neu gewählte Gemeinderat; bis Jahresende 2021 kam dieser zu zwei weiteren Sitzungen zusammen.
- 6.2. Hinsichtlich der Anzahl an Sitzungen ist der Gemeinderat in den letzten beiden abgeschlossenen Finanzjahren seinen Aufgaben nachgekommen. Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen der beiden Kollegialorgane lassen auf eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung schließen. Auch vermitteln die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes den Eindruck, dass die Mitglieder der Kollegialorgane in der Entscheidungsfindung durchwegs konstruktiv zusammenarbeiten und das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung gut funktioniert.
- 7.1. Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes werden in loser Blattform geführt und beinhalten zahlreiche mitunter sehr umfangreiche Beilagen. Dabei ist häufig nicht erkennbar, auf welchen Tagesordnungspunkt sich diese Beilagen beziehen. Auch diese Beilagen werden in loser Blattform – so wie die Verhandlungsschriften der letzten Jahre – in zahlreichen Ordnern gesammelt und gemeinsam mit der jeweiligen Verhandlungsschrift aufbewahrt.
- 7.2. Da genehmigte Verhandlungsschriften (§ 54 Abs. 5 GemO 1990) des Gemeinderates öffentliche Urkunden sind, sollten sie im Interesse der Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit möglichst manipulationssicher auf Dauer verfügbar sein. Daher sollten sie nicht bloß in loser Blattform evident gehalten, sondern gebunden werden. Die Beilagen wären mit einem entsprechenden Hinweis auf die betreffende Sitzung und den konkreten Tagesordnungspunkt zu versehen und gesondert aufzu-

bewahren. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeindevorstandes.

- 8.1. Bereits vor Jahren hat die Marktgemeinde ein EDV-Programm für das Sitzungsmanagement der Kollegialorgane eingeführt, das seither für verwaltungsinterne Zwecke wie z. B. das Abfassen und Verwalten von Verhandlungsschriften genutzt wird. Da eine mögliche Web-Lösung dieses Programms z. B. für Sitzungseinladungen und zur Versendung der Tagesordnung bislang nicht eingerichtet wurde, haben die Mitglieder des Gemeinderates keinen Zugriff auf dieses EDV-System. Auch das im Programm integrierte Modul der Beschlusskontrolle nutzt die Gemeindeverwaltung nicht. Dadurch hat die Amtsleitung derzeit keinen gesamthaften Überblick über den jeweils aktuellen Stand der Umsetzung von Beschlüssen der Kollegialorgane durch die zuständigen Abteilungen und Sachbearbeiter.
- 8.2. Da die Umsetzungsschritte und -maßnahmen von Beschlüssen der Kollegialorgane nicht systematisch überwacht werden, kann dies zu Verzögerungen führen. Daher sollte die bestehende EDV-Lösung um das Modul der Beschlusskontrolle zur Steuerung und Überwachung von Beschlüssen erweitert werden. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um dem Bürgermeister und der Amtsleitung einen jeweils aktuellen Überblick zu ermöglichen. Daher sollte die Amtsleitung ehestens ein bedarfsgerechtes Controlling- bzw. Informationssystem zur Verfolgung der Umsetzung von Beschlüssen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes einführen.

## Prüfungsausschuss

- 9.1. Damit der Gemeinderat seiner Kontrollfunktion nachkommen kann, richtete er jeweils für die Dauer seiner Funktionsperiode einen Prüfungsausschuss nach den Vorgaben der Oö. GemO 1990 ein. Dieser Pflichtausschuss trat 2020 zu sieben Sitzungen und 2021 zu sechs Sitzungen zusammen. Der Ablauf der Prüfungen ist in den Verhandlungsschriften des Ausschusses dokumentiert. Der davon getrennt abzufassende Bericht über die Ergebnisse der Prüfung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- 9.2. Die Verhandlungsschriften und Berichte des Prüfungsausschusses ließen erkennen, dass dieses gemeindeeigene Kontrollorgan in den letzten Jahren stets bemüht war, seinen vielfältigen Aufgaben nachzukommen. Positiv hebt der LRH hervor, dass sich der Prüfungsausschuss neben der jährlichen Prüfung des Rechnungsabschlusses und obligatorischen Kassenprüfungen in etlichen Gebarungsprüfungen mit wichtigen durchaus unterschiedlichen Prüfungsfeldern wie z. B. Gebührenvorschreibungen sowie Kostenentwicklungen und -überschreitungen bei Bauvorhaben auseinandersetzte.



## GEMEINDEVERWALTUNG

### Personalstand und Dienstposten

10.1. Die Marktgemeinde Schwertberg beschäftigt zum Stichtag 15.9.2022 insgesamt 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu 37,4 Personaleinheiten (PE). Die Tabelle 2 zeigt die Personalstände jeweils zum Jahresende 2019 bis 2021 und zum genannten Stichtag, verteilt auf die einzelnen Bereiche bzw. Organisationseinheiten.

Tabelle 2: Entwicklung Personalstände 2019 bis Mitte September 2022

Organisationseinheit	31.12.2019			31.12.2020			31.12.2021			15.9.2022		
	DP	PE	MA	DP	PE	MA	DP	PE	MA	DP	PE	MA
Verwaltung	11,9	11,9	14	14,0	13,0	16	13,8	13,8	15	14,8	14,8	16
Bauhof	11,0	11,0	11	11,0	11,0	11	12,0	11,0	11	11,8	11,8	12
Schulwart inkl. Reinigung	9,0	8,4	12	9,7	9,7	12	9,7	8,7	11	9,4	8,8	11
Schülerausspeisung	0,6	0,6	1	0,6	0,6	1	0,6	0,6	1	0,6	0,6	1
Bibliothek	1,3	1,3	2	1,3	1,3	2	1,4	1,4	2	1,4	1,4	2
<b>Gesamt</b>	<b>33,8</b>	<b>33,2</b>	<b>40</b>	<b>36,6</b>	<b>35,6</b>	<b>42</b>	<b>37,5</b>	<b>35,5</b>	<b>40</b>	<b>38,0</b>	<b>37,4</b>	<b>42</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Auswertungen der Marktgemeinde

In der Verwaltung erhöhte sich der Personalstand von Dezember 2019 bis Mitte September 2022 um 2,9 PE auf 14,8 PE. In der Bauverwaltung und Finanzabteilung wurde jeweils ein zusätzlicher Dienstposten geschaffen. Dabei wurde der zusätzliche Dienstposten in der Finanzabteilung nur vorübergehend eingerichtet, um einen durch Pensionierung freiwerdenden Dienstposten vorzeitig nachbesetzen zu können. Diesen zwischenzeitigen Überhang im Dienstpostenplan will die Marktgemeinde wieder abbauen. Außerhalb des Dienstpostenplans beschäftigt sie in der Verwaltung einen Lehrling und entlohnt zwei Bedienstete höher als im Dienstpostenplan vorgesehen ist.

Im Bauhof stieg der Personalstand 2021 um einen Mitarbeiter auf 12 Bedienstete bzw. 11,8 PE. Diese zusätzliche Planstelle wurde infolge eines Langzeitkrankstandes auf Dauer geschaffen.

In den einzelnen Bereichen blieben die durch Pensionierungen oder Kündigungen jeweils freigewordenen Dienstposten immer nur kurzfristig unbesetzt; sie wurden möglichst zeitnah wieder durch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachbesetzt.

10.2. Der LRH stellt fest, dass die Marktgemeinde personell gut ausgestattet ist. Auch sind zwei Dienstposten der Marktgemeinde höher bewertet (GD 18), als dies der genehmigte Dienstpostenplan vom Mai 2022 vorsieht. Bei der Nachbesetzung dieser zwei Planstellen in GD 19 und 20 ist der genehmigte Dienstpostenplan strikt einzuhalten.

## Personalausgaben

**11.1.** Die Auszahlungen für Personalleistungen lagen 2019 bei 1,70 Mio. Euro. Bis 2021 stiegen sie jährlich um 48.600 Euro bzw. 33.700 Euro auf 1,78 Mio. Euro an. Inklusive der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen ergab sich im selben Zeitraum beim Personalaufwand eine jährliche Steigerung um 84.200 Euro bzw. 80.700 Euro auf insgesamt 1,87 Mio. Euro. Der Anteil dieser Personalleistungen betrug im Jahr 2021 jeweils 13,5 Prozent der operativen Auszahlungen bzw. 11,7 Prozent der gesamten Aufwendungen.

Personalkostensteigerungen gab es vor allem in der Verwaltung und im Bauhof. In der Verwaltung kam es 2019/2020 zu einem Anstieg um 40.700 Euro bzw. 2020/2021 um 17.900 Euro; im Bauhof 2019/2020 um 12.500 Euro bzw. 2020/2021 um 31.700 Euro.

**11.2.** Der LRH hält fest, dass der Anstieg der Personalkosten einerseits auf finanzierungswirksame Maßnahmen wie z. B. Erhöhungen des Beschäftigungsausmaßes, Schaffung zusätzlicher Dienstposten, vorzeitige Nachbesetzungen von freiwerdenden Dienstposten, Treueabgeltungen sowie Jubiläumszuwendungen zurückzuführen ist; andererseits schlugen auch zusätzliche nicht finanzierungswirksame Aufwendungen für nicht konsumierte Urlaube verstärkt zu Buche. Den budgetären Anteil der Personalleistungen am jeweiligen operativen Haushalt hält der LRH für niedrig. Dies beruht darauf, dass die Marktgemeinde aufgrund ihrer Steuerkraft über einen außerordentlich hohen Finanzrahmen verfügt, die personalkostenintensive Kinderbetreuung nicht selbst betreibt und sich in ihrer Aufgabenwahrnehmung weitgehend auf Kernaufgaben beschränkt.

## Krankenstände

**12.1.** Die Krankenstandstage je Mitarbeiterin/Mitarbeiter und Jahr sind ein wichtiger Indikator für die Planung des Personalbedarfs und ein Indiz für die Mitarbeiterzufriedenheit. Die Krankenstände der Marktgemeinde entwickelten sich in den Jahren 2019 bis Oktober 2022 wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung der Krankenstände 2019 bis Oktober 2022

Bereich	in Tagen			
	2019	2020	2021	Okt. 2022
Verwaltung	113,0	46,0	162,5	76,3
Bauhof	60,4	220,3	314,1	249,4
Sonstige	25,2	90,2	49,3	115,5
<b>Gesamt</b>	<b>198,5</b>	<b>356,5</b>	<b>525,8</b>	<b>441,2</b>
<b>Durchschnittliche Tage pro Jahr</b>	<b>5,0</b>	<b>8,5</b>	<b>13,1</b>	<b>10,5</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Auswertungen der Marktgemeinde

Die Tabelle 3 zeigt, dass die Zahl der Krankenstandstage in den letzten Jahren stetig stieg; lagen die Krankenstandstage der Mitarbeiter im

Jahr 2019 im Durchschnitt noch bei fünf Tagen im Jahr, waren es im Jahr 2021 bereits 13 Tage. Diese Entwicklung ist primär auf Langzeitkrankenstände einzelner Mitarbeiter und krankheitsbedingte Arbeitsausfälle infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

- 12.2. Die Marktgemeinde war sich der jährlich hohen Krankenstandstage je Mitarbeiterin/Mitarbeiter bewusst. Der LRH empfiehlt, diese Problematik aktiv zu bearbeiten, in den Bereichen mit hohen Krankenständen gesundheitsfördernde Projekte und Maßnahmen zu initiieren und diese laufend zu evaluieren.

## Reinigung

- 13.1. Die Marktgemeinde reinigt gemeindeeigene Gebäude und sonstige von ihr genutzte Räumlichkeiten mit eigenem Personal. Dabei handelt es sich um 11.140 m<sup>2</sup> Fläche, die zum Stichtag 10.11.2022 von 8,38 PE zu reinigen war. Im Schulbereich ergibt sich für eine Personaleinheit eine durchschnittliche Reinigungsleistung von 1.316 m<sup>2</sup>. In den übrigen Bereichen betrug dieser Durchschnittswert 1.372 m<sup>2</sup>.

Nach Erfahrungswerten der Aufsichtsbehörde<sup>4</sup> lagen solche Durchschnittswerte z. B. in den Schulen bei 1.546 m<sup>2</sup> und in Amtsgebäuden bei 1.400 m<sup>2</sup> je Reinigungskraft. Die Richtwerte in Reinigungskonzepten von Firmen für Fremdreinigungen in Gemeinden liegen deutlich darüber.

- 13.2. Die Effizienz der Reinigungsarbeiten sollte die Marktgemeinde selbst näher prüfen oder von externen Experten überprüfen lassen. In Bereichen, in denen es bauliche Veränderungen gab, sind die zu reinigenden Flächen zu adaptieren. Aus Sicht des LRH ist ein Optimierungsbedarf beim eingesetzten Reinigungspersonal gegeben. Wenn die durchschnittliche Reinigungsleistung auf jene nach den Erfahrungswerten der Aufsichtsbehörde angepasst wird, kann die Marktgemeinde etwa eine Personaleinheit einsparen. Auch wäre zu prüfen, ob mittelfristig die Umstellung auf Fremdreinigung Kosteneinsparungen ermöglichen würde.

## Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation der Kernverwaltung

### Organigramm

- 14.1. Unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters und der Amtsleitung ist die Kernverwaltung der Marktgemeinde Schwertberg in zwei „Geschäftsgruppen“ (= Abteilungen) gegliedert, wobei eine Gruppe bzw. Abteilung von der Amtsleitung, die weitere Gruppe von der Leitung des Finanzbereiches geleitet wird. Die schematische Darstellung dieser Aufbauorganisation (= Organigramm) wurde zuletzt im November 2021 aktualisiert.

Die **Geschäftsgruppe I** umfasst das Sekretariat, das Bauamt, das Standesamt und das Bürgerservice. Auch sind der Bauhof, die Reinigungskräfte und die Bibliothek dieser Gruppe zugeordnet.

<sup>4</sup> siehe IKD-200041/17-2012-Shü vom 7.2.2012

Die **Geschäftsgruppe II** fasst den Finanzbereich, die Lohnverrechnung, die Öffentlichkeitsarbeit und die EDV-Verwaltung in eine Organisationseinheit zusammen. Dem Leiter dieser Abteilung obliegt auch die Geschäftsführung der gemeindeeigenen Kommunal GmbH, die vor Jahren zum Zwecke des Vorsteuer-Abzuges bei Investitionen gegründet wurde und mit Ausnahme von Vermietungsgeschäften mit der Gemeinde operativ nicht tätig ist.<sup>5</sup>

**14.2.** Der LRH hält die straffe Aufbauorganisation der Marktgemeinde Schwertberg grundsätzlich für geeignet, die Aufgaben effizient zu erfüllen. Allerdings sollten im Organigramm die zwei Geschäftsgruppen in Geschäftsbereiche oder Abteilungen I und II umbenannt werden. Um diese Aufbauorganisation auch weiter zu entwickeln und die Aufgaben besser erfüllen zu können, empfiehlt er Folgendes:

- Im Organigramm sollten unter der Federführung des Bürgermeisters und der Amtsleitung temporäre Projekte verankert werden. Solche zeitlich begrenzten Projekte wären vom Bürgermeister z. B. für die gebotene Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung sowie für die Realisierung und verwaltungsmäßige Dokumentation größerer Bauvorhaben der Marktgemeinde jeweils einzeln zu beauftragen und von einem Projektteam umzusetzen. Der Projektleiter und die Mitglieder des Projektteams sind aus dem Verwaltungspersonal der zwei Abteilungen zu bestimmen. Dieses Projektteam hat die jeweils zeitlich begrenzten Projekte nach den Methoden des Projektmanagements zu planen, durchzuführen und die Umsetzung des Projektes zu evaluieren.
- Die Aufgaben der Kommunal GmbH wären in die Verwaltung der Marktgemeinde zu integrieren. Über Anregung des LRH hat die Marktgemeinde geprüft, wann es nach dem geltenden Steuerrecht möglich wäre, die Gesellschaft aufzulösen. Nach den Erhebungen der Gemeinde ist eine steuerschonende Liquidation der Gesellschaft erst 2032 möglich.

### **Gemeindeamt und Überblick über Führung der Verwaltungsgeschäfte**

**15.1.** Die Kernverwaltung der Marktgemeinde Schwertberg ist in einem alten teilweise sanierungsbedürftigen Gebäude im Ortszentrum untergebracht. Zum Teil wurden diese Räumlichkeiten soweit saniert und adaptiert, dass im Erdgeschoss eine zentrale Bürgerservicestelle und das Bauamt eingerichtet und die übrigen Büros der Kernverwaltung im ersten Stockwerk des Gebäudes untergebracht wurden. Neben zwei Sitzungssälen für die Kollegialorgane, Räumlichkeiten für Fraktionen und politische Entscheidungsträger gibt es im Wesentlichen zwei Besprechungszimmer, die der Bürgermeister und das Verwaltungspersonal nutzen können. Für abteilungsübergreifende Dienstbesprechungen sind die Besprechungsräumlichkeiten aber nur bedingt geeignet.

Laut Angabe der Marktgemeinde wurde das Gemeindeamt langjährig von einem Amtsleiter gut geführt, der am 30.9.2020 sein Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Schwertberg beendete. In der Zeit von 1.11.2020 bis

---

<sup>5</sup> Die Kommunal GmbH errichtete und vermietet das Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Windegg und das Musikheim. Weiters kaufte sie einen Kommunaltraktor an, der im Bauhof eingesetzt wird.

30.6.2021 gab es eine Amtsleitung, die auf eigene Initiative ihr Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde kurzfristig wieder löste. Mit 1.11.2021 bestellte der Gemeinderat nach erfolgter Ausschreibung des Dienstpostens und Anhörung im Personalbeirat eine langjährige Mitarbeiterin des Marktgemeindeamtes zur neuen Amtsleiterin. Diese hat inzwischen begonnen, die organisatorischen Grundlagen auf den aktuellen Stand zu bringen. Der Marktgemeinde ist bekannt, dass sowohl die neu bestellte Amtsleiterin als auch die Leitung des Finanzbereiches in wenigen Jahren den Ruhestand antreten und diese Führungsfunktionen neu zu besetzen sein werden.

Wesentliche Grundlagen für den inneren Dienst in der Kernverwaltung der Marktgemeinde Schwertberg sind die gemeindeeigene Dienstbetriebsordnung, die Organisationsvorschrift inklusive Geschäftsverteilung und Bestellbefugnis sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen. Die Dienstbetriebsordnung und Organisationsvorschrift entsprechen den diesbezüglichen Mustervorlagen des Oö. Gemeindebundes und wurden noch während der Prüfung des LRH aktualisiert.<sup>6</sup> Dennoch fehlen in der Organisationsvorschrift beispielsweise die Angaben über die Arbeitsstunden (Öffnungszeiten und Parteienverkehrszeiten – Berichtspunkt 16). Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind teilweise unvollständig und/oder nicht auf dem aktuellen Stand.

- 15.2.** Der LRH hält fest, dass in den nächsten Jahren eine Generalsanierung des Amtsgebäudes notwendig wird. In der Führungssituation der Marktgemeinde sah er wegen des mehrmaligen Wechsels in der Amtsleitung und der anstehenden Pensionierung beider Führungskräfte auf Verwaltungsebene einen Handlungsbedarf, insbesondere im Aufbau von Nachwuchsführungskräften und in der Modernisierung der Verwaltung. Der LRH empfiehlt daher der Marktgemeinde, ihre Verwaltung gezielt weiter zu entwickeln, die organisatorischen Grundlagen wie die Organisationsvorschrift des Bürgermeisters und die Arbeitsplatzbeschreibungen zu aktualisieren und in Zukunft stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

## Öffnungszeiten des Marktgemeindeamtes

- 16.1.** Das Marktgemeindeamt ist Montag bis Freitag vormittags jeweils von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags am Montag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Während dieser Arbeitsstunden findet der Parteienverkehr ohne zeitliche Einschränkung statt. Dadurch ist ungestörtes Arbeiten im Gemeindeamt ohne Parteienverkehr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht planbar und in vielen Fällen auch nicht möglich. Diese Tatsache wurde u. a. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Mitarbeiterbefragung (Berichtspunkt 17) moniert. Auch gibt es in vielen Gemeinden parteiverkehrsfreie Arbeitsstunden.

---

<sup>6</sup> Die vom Gemeinderat am 11.7.2008 beschlossene Dienstbetriebsordnung nach der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes 42/2008 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 6.10.2022 durch die neue Mustervorlage 42/2020 ersetzt. Die Organisationsvorschrift des Bürgermeisters nach der Mustervorlage des Oö. Gemeindebundes 45/2016 stammt vom 19.9.2017 und wurde am 7.10.2022 aktualisiert.

Die dargestellten Öffnungszeiten sind auf der Homepage der Markt-gemeinde veröffentlicht. Sie decken sich nicht mit den zuletzt vom Gemeindevorstand am 2.12.2013 beschlossenen Festlegungen betreffend Regelzeiten, Blockzeiten und Parteienverkehrszeiten. So sind beispielsweise die Parteienverkehrszeiten vormittags jeweils ab 8.00 Uhr und nachmittags ab 14.00 Uhr festgelegt. Allerdings ist diese Festlegung selbst langjährigen Mitarbeitern nicht bekannt und stimmt mit den im elektronischen Zeiterfassungssystem erfassten Regel- und Blockzeiten teilweise nicht überein. Im Übrigen sind die Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten weder in der Organisationsvorschrift des Bürgermeisters vom 19.9.2017 noch in jener vom 7.10.2022 enthalten.

- 16.2. Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden zunehmend elektronisch eingebracht. Auch braucht das Verwaltungspersonal parteienverkehrsfreie Arbeitszeiten, um sich in den Fachbereichen zu vertiefen, administrative Arbeiten zu erledigen und die Organisation bedarfsgerecht und stetig weiter entwickeln zu können. Der LRH hält es daher für zweckmäßig, dass beispielsweise die Amtsstunden an einem Nachmittag in der Woche grundsätzlich parteienverkehrsfrei gehalten werden, sofern nicht telefonisch auch an diesen Nachmittagen Termine mit Bürgerinnen und Bürgern vereinbart werden. Er empfiehlt, die Amtsstunden mit parteienverkehrsfreien Zeiten festzulegen, diese in der Organisationsvorschrift des Bürgermeisters zu verankern und im EDV-System etwaige Regel- und Blockzeiten korrekt und vollständig zu erfassen.

## Stärken und Schwächen der Kernverwaltung

- 17.1. Im Zuge der Prüfung setzte sich der LRH mit der Organisation in der Kernverwaltung der Marktgemeinde auseinander. Als Maßstab für eine zeitgemäße und qualitätsvolle Verwaltung bedient er sich dabei grundsätzlich der konzeptionellen Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung und orientiert sich an den Qualitätskriterien eines europäischen Selbstbewertungssystems, dem Common Assessment Framework (CAF). Dieses Selbstbewertungssystem nach dem Modell des Total Quality Managements (TQM) für den öffentlichen Sektor würde den Führungskräften der Marktgemeinde helfen, Leistungen laufend zu verbessern sowie aktuelle und zukünftige Herausforderungen in wichtigen Handlungsfeldern wie Digitalisierung, Innovation, Agilität, Nachhaltigkeit und Diversität rechtzeitig zu erkennen. Der CAF ist ein ganzheitlicher Ansatz für die laufende Organisationsentwicklung und das Qualitätsmanagement. Er dient Führungskräften als „Kompass“ zur Bewertung der eigenen Organisation. Der CAF geht davon aus, dass Organisationen hervorragende Ergebnisse für Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Gesellschaft erzielen, wenn die Führung die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schafft, dass geeignete Strategien und Pläne entwickelt, das Personal entsprechend eingesetzt, Partnerschaften genutzt, Ressourcen effizient verwendet und optimale Prozesse sichergestellt werden.

Im Rahmen der Organisationsanalyse erhob der LRH bei den Bediensteten der Kernverwaltung die Mitarbeiterzufriedenheit bzw. das Betriebsklima durch eine anonyme, standardisierte Befragung. Dazu wurden den

16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Marktgemeindeamtes per e-mail der Link zu einer anonymen Onlinebefragung übermittelt. An dieser Befragung beteiligten sich insgesamt 15 Personen. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen wurden dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 31. Jänner 2023 übergeben. Die wesentlichen Ergebnisse aus der Selbsteinschätzung der Gemeindebediensteten, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 1 des Gutachtens dargestellt.

Aufbauend auf seine Wahrnehmungen und Feststellungen während der Gebarungsprüfung vor Ort, den Ergebnissen der anonymen Mitarbeiterbefragung und den Ausführungen im Schlussbericht des Communal Audits durch ein Beratungsunternehmen aus dem Jahr 2022 erstellte der LRH ein Stärken-Schwächen-Profil über die Kernverwaltung der Marktgemeinde Schwertberg. Dieses ist in der Anlage 2 des Gutachtens ersichtlich. Aus diesen Stärken und Schwächen leitete der LRH seine vorrangigen Handlungsempfehlungen für die Kernverwaltung der Marktgemeinde Schwertberg ab. Auch wenn weder das Stärken-Schwächen-Profil, noch die abgeleiteten Handlungsempfehlungen den Anspruch der Vollständigkeit erheben, geben sie einen Überblick über den Status quo der Verwaltung und wichtige Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Organisation.

- 17.2.** Die Marktgemeinde sollte ihre Stärken in der kommunalen Verwaltung weiter pflegen, erhalten und ausbauen. Ihre Schwächen sollte sie aktiv bearbeiten und dabei die unter den Berichtspunkten 18 bis 24 dargestellten Handlungsempfehlungen des LRH beachten und so rasch als möglich umsetzen.

## Ansatzpunkte und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung

### **Strategisches Arbeiten forcieren, Leitbild erstellen und Verwaltung gezielt weiterentwickeln**

- 18.1.** Mit Bürgermeister, Amtsleitung bzw. zwei Geschäftsbereichsleitungen sind Führungsstrukturen vorhanden, die eine klare strategische Positionierung des Marktgemeindeamtes ermöglichen würden. Dennoch ist ein gemeinsames Führungsverständnis nicht verschriftlicht und auch nicht ausgeprägt. Es gibt keine klare Positionierung der Verwaltung – konkrete Entwicklungsziele für das Gemeindeamt fehlen. Solche Ziele und Positionierungen wurden von der Kommunalpolitik weder vorgegeben noch gefordert. Auch auf eigene Initiative der Verwaltungsführung wurden sie nicht entwickelt. Sie sind aber für eine zeitgemäße und professionell geführte öffentliche Verwaltung notwendig. In der Amtsverwaltung fehlt diese strategische Grundausrichtung als Orientierung, nicht nur für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Bevölkerung. Die Organisationspolitik und die Strategie sollen vorgeben, wie die Verwaltung etwaige Entwicklungsziele erreichen soll. Dazu braucht die Verwaltungsführung Informationen über zukünftige Bedarfe in den verschiedenen Bereichen, um Strategien und Planungen mit klaren Richtungsvorgaben entwickeln zu können.

**18.2.** Für den LRH steht fest, strategisches Arbeiten ist in der Verwaltungsführung der Marktgemeinde Schwertberg nicht ausgeprägt und hat seit Jahren einen zu geringen Stellenwert. Aus Sicht des LRH sollte die Marktgemeinde ihr Verwaltungshandeln nach klaren konzeptionellen Grundlagen ausrichten, wie beispielsweise nach dem Konzept und den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung. In anderen gut entwickelten Gemeindeverwaltungen ist die Ziel- und Wirkungsorientierung im Verwaltungshandeln bereits wesentlich deutlicher ausgeprägt. Auch deshalb sollten die Führungskräfte des Marktgemeindefamtes Schwertberg strategisches Arbeiten forcieren und entsprechende Entwicklungsziele mit dem Bürgermeister – möglichst abgestimmt mit dem Gemeindevorstand – festlegen. In der Folge wäre die Zielerreichung nach klaren Kriterien zu messen und Ergebnisse auch für außenstehende Dritte transparent und nachvollziehbar zu machen.

Um die Verwaltung in diese Richtung zu entwickeln, sollten die Führungskräfte des Marktgemeindefamtes mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Leitbild entwickeln. Ein zukunftsorientiertes Leitbild dient als Wegweiser bei der Aufgabenerfüllung nach dem Motto: Wofür steht die Verwaltung der Marktgemeinde Schwertberg? (Vision/Selbstverständnis) Was will sie erreichen? (Mission/Ziel) Wie will sie dies erreichen? (Grundsätze/Strategie).

Aus Sicht des LRH erfordert eine neue, klare Positionierung und Modernisierung der Verwaltung zahlreiche Veränderungen, die die bisherige Aufgabenverteilung und Abläufe in den verschiedensten Bereichen betreffen können. Bei solchen Veränderungsprozessen benötigen die Führungskräfte der Verwaltung die Unterstützung der politischen Führung und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zu spezifischen Fragestellungen und Problemlösungen wird gegebenenfalls auch externes Experten-Know-How nötig sein.

### **Führungssituation und Informationsweitergabe verbessern**

**19.1.** Die vorhandene Führungssituation ist vom mehrmaligen Wechsel in der Amtsleitung und einem absehbaren Generationswechsel in der Führungsebene geprägt. Generell werden die Führungsstrukturen in der MA-Führung wenig genutzt und die Führungsqualität ist ausbaufähig. Letzteres ist nicht nur aus der Mitarbeiterbefragung erkennbar. In mehreren Gesprächen während der Prüfung wurde insbesondere das Führungsverhalten der ehemaligen Amtsleitung kritisch eingeschätzt. Den Angaben zufolge hat sich dies inzwischen durch die Neubesetzung dieser Leitungsfunktion verbessert. Dennoch beurteilten in der anonymen MA-Befragung noch zwei Drittel der Bediensteten die Führungssituation in der Verwaltung unter der derzeitigen Führung als weniger bzw. nicht gut. Den Angaben der neuen Amtsleitung zufolge ist beabsichtigt, die MA-Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Dienstbesprechungen wieder einzuführen, die es seit dem Jahr 2020 kaum mehr gab. In den einzelnen Abteilungen dominiert das operative Tagesgeschäft; die MA-Führung beschränkt sich vielfach auf die fachliche Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



- 19.2.** Aufbauend auf noch festzulegende Entwicklungsziele sollte in Zukunft das jährliche MA-Gespräch als Führungsinstrument genutzt werden. Bei den derzeitigen Organisationsstrukturen sollen diese Zielvereinbarungsgespräche der Bürgermeister mit der Amtsleitung, die Amtsleitung mit dem zweiten Geschäftsbereichsleiter und den ihr zugeteilten Bediensteten führen. Gleiches hat die Leitung des zweiten Geschäftsbereiches mit den zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährlich durchzuführen.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der Mitarbeiterführung ist die Kommunikation und Mitsprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um die Führungssituation und den Informationsfluss zu verbessern, sollen der Bürgermeister und die Führungskräfte der Kernverwaltung regelmäßig (z. B. wöchentlich oder 14-tägig) Jour fixe Gespräche einplanen und die Informationsweitergabe in den Abteilungen sicherstellen. Darüber hinaus wären regelmäßig (z. B. vierteljährlich) Dienstbesprechungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzuhalten und die Gespräche zu dokumentieren.

### **Personalentwicklung forcieren – Nachwuchsführungskräfte aufbauen**

- 20.1.** Eine gezielte Personalplanung und gesteuerte Personalentwicklung durch die Führung der Verwaltung ist nicht aktenkundig. In der Kernverwaltung gibt es zwar mehrere durchaus entwicklungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese werden aber zuwenig als Nachwuchsführungskräfte gefördert und gefordert.

Auch generell wird in die Aus- und Fortbildung der MA eher wenig investiert; so betragen die Aus- und Fortbildungskosten für das Personal vor der COVID-19-Pandemie 9.900 Euro im Jahr 2019. Im Jahr 2020 fielen diese Aufwendungen auf 7.100 Euro und im Jahr 2021 auf 5.600 Euro ab. Auch wird es den MA vielfach selbst überlassen, ob sie sich weiterbilden und welche fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen sie besuchen.

- 20.2.** Vordringlich sollte die Marktgemeinde in die Aus- und Fortbildung des Personals und in den Aufbau von Nachwuchsführungskräften investieren. Die Verwaltungsführung sollte einen Ausbildungsplan mit Basisschulungen für alle MA (z. B. für geläufige EDV-Anwendungen, Grundkenntnisse in Projektmanagement) erstellen und dessen Umsetzung veranlassen. Neben fachspezifischen Weiterbildungen sollten die MA auch bedarfsgerecht insbesondere in Verwaltungsmanagement, MA-Führung, Konfliktlösung und Leitung von Projekten geschult werden. Durch eine fundierte Personalauswahl bei Neuaufnahmen und eine zielgerichtete Fortbildung des Personals kann die Marktgemeinde den Qualitätslevel im Verwaltungshandeln steigern und geeignete Nachwuchsführungskräfte heranbilden. Aus Sicht des LRH ist dies in einer Gemeinde in der Größenordnung von Schwertberg jedenfalls notwendig.

### **Projektmanagement einführen, Prozesse definieren und gezielt steuern**

- 21.1.** Die Aufgaben werden im Wesentlichen in zwei Abteilungen bzw. Geschäftsbereichen abgearbeitet. Auch größere Projekte werden umgesetzt, ohne klaren Projektauftrag und ohne eigene Projektorganisation. Solche

abteilungsübergreifenden Arbeiten führen immer wieder zu Problemen an den Schnittstellen zwischen den Abteilungen, die nicht klar definiert sind.

Generell sind die Verwaltungsabläufe (Prozesse) bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Bestellwesen) nicht schriftlich geregelt; in der Kernverwaltung ist das Prozessdenken wenig ausgeprägt. Die Aufgabenerledigung fokussiert stark auf den eigenen Tätigkeitsbereich oder Belange der Abteilung. Dabei ist erkennbar, dass die Bereitschaft, Veränderungen zuzulassen bzw. mitzutragen, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwar unterschiedlich aber doch ziemlich stark ausgeprägt ist. Vereinzelt werden vom Verwaltungspersonal auch Tätigkeiten wahrgenommen, die nicht zu den klassischen Kernaufgaben einer Gemeinde zählen wie z. B. Bewirtschaftung von Wohnungen und diverse Tätigkeiten für Vereine.

**21.2.** Die Marktgemeinde Schwertberg sollte ihr Verwaltungshandeln grundsätzlich auf Kernaufgaben beschränken, dabei das Prozessdenken forcieren und größere einmalige Aufgaben in einer eigenen Projektorganisation nach den Methoden des Projektmanagements umsetzen. Der LRH hält daher Folgendes für wichtig:

- Die Verwaltungsführung sollte ihre Kernaufgaben definieren und eine Prozesslandkarte erstellen. Die Prozesslandkarte stellt alle Schlüssel- und Kernprozesse der Organisation dar und muss mit den noch festzulegenden Organisationszielen abgestimmt sein. Dadurch könnten Defizite in manchen Arbeitsabläufen beseitigt und die Qualität der Leistungen verbessert werden. Die Prozesslandkarte soll enthalten:
  - (1) **Führungsprozesse** (z. B. Planungsprozess, Erstellung Weiterbildungsplan, VA/MEFP, Personalaufnahme, Mitarbeiter-Zielvereinbarungsgespräche)
  - (2) **Leistungsprozesse** (z. B. Gebührenvorschreibung, Baubewilligung, Förderansuchen, Erstellung Gemeindezeitung, Wohnungsvergaben)
  - (3) **unterstützende Prozesse** (z. B. Bestellwesen, EDV-Unterstützung, Datensicherung, Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Buchhaltung)
  - (4) **Verbesserungs- und Innovationsprozesse** (z. B. Mitarbeiterbefragungen, Beschwerdemanagement, innerbetriebliches Vorschlagswesen)

Auch sollte die jeweilige Prozessverantwortung den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar zugeteilt werden, damit sich diese stärker mit dem Prozess identifizieren und diesen kontinuierlich weiterentwickeln.

- Die Verwaltungsführung soll ein professionelles Projektmanagement einführen und einmalige Projekte wie z. B. Bauvorhaben und Verwaltungsentwicklungsprojekte in einer eigenen Projektorganisation umsetzen. Solche einmaligen Projekte wären im Organigramm zu verankern. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären mit den Grundsätzen und Methoden des Projektmanagements vertraut zu machen. Mit der Leitung solcher Projekte wären insbesondere Nachwuchsführungskräfte zu betrauen, die praktische Führungserfahrung in der Leitung von abteilungsübergreifenden Projekten sammeln können. Gerade in der derzeitigen Personalsituation – vor dem anstehenden Generationen-

wechsel in der Führung – wäre ein professionelles Projektmanagement rasch zu etablieren. Dies kann helfen, die nötigen Veränderungen in der Verwaltung rasch anzugehen und die unausweichliche Digitalisierung der Verwaltung nicht weiter zu verzögern.

### **Qualität der Verwaltungsleistungen evaluieren und kontinuierlich verbessern**

- 22.1. Als bürgerorientierte öffentliche Verwaltung ist die Marktgemeinde in ihren Aktivitäten um eine ordnungsgemäße und qualitätsvolle Verwaltungsleistung bemüht. Allerdings wird die Qualität der erbrachten Leistungen nicht systematisch bewertet oder gemessen. In der Verwaltungsorganisation ist kein Qualitätsmanagement implementiert, das die Qualität der erbrachten Leistungen objektiv misst oder auf standardisierte Weise dokumentiert, wie dies nach dem unter Berichtspunkt 17 dargestellten Selbstbewertungssystem CAF möglich wäre. Dieses Selbstbewertungssystem würde es ermöglichen, Leistungen laufend zu verbessern und die Qualität der Leistungserbringung sicherzustellen.
- 22.2. Der LRH empfiehlt, ein Qualitätsmanagementsystem in der Verwaltung einzurichten. Zweckmäßigerweise sollte sich dabei die Marktgemeinde mit dem Selbstbewertungssystem des CAF näher auseinandersetzen. Denn in der künftigen Organisationsentwicklung sollte sie darauf abzielen, die erbrachten Leistungen regelmäßig zu evaluieren und deren Qualität laufend zu verbessern.

### **Ressourcensteuerung durch Kostenrechnung weiter verbessern**

- 23.1. Derzeit fehlt ein vollständiger Überblick über alle Leistungen der Kernverwaltung und des Bauhofs. Die Ressourcen werden vielfach über das Budget und dessen Vollzug gesteuert. Nur in verpflichtenden Fällen wie z. B. Gebührenhaushalte der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden konkrete Leistungen kalkuliert. Bei investiven Einzelvorhaben verfolgt die Finanzverwaltung die finanzierungswirksamen Aufwendungen. Leistungsvergleiche mit anderen Gemeinden werden nicht systematisch angestellt.
- 23.2. Die Marktgemeinde sollte beginnen, ihre Leistungen systematisch zu erfassen und in einem Produktkatalog darzustellen. Darauf aufbauend sollte sie eine Kostenrechnung installieren. Damit können die Ressourcen besser und zielgerichteter gesteuert werden. Mittelfristig sollte die Finanzverwaltung der Marktgemeinde eine solche Vollkostenrechnung möglichst für alle Leistungen schaffen. Kurzfristig soll sie zumindest auf Basis der derzeit verfügbaren Haushaltsdaten Leistungsvergleiche mit anderen Gemeinden (Benchmarking) forcieren.

### **Leistungen und Wirkungen durch Bürgerbefragungen messen**

- 24.1. Bislang verfügt die grundsätzlich bürgerfreundlich verwaltete Marktgemeinde in Bezug auf ihre Leistungen kaum über gemessene Ergebnisse. Es ist daher nicht klar nachvollziehbar, inwieweit die erbrachten Leistungen in der Kernverwaltung, im Bauhof, oder in anderen kommunalen Einrichtungen die Erwartungen und Bedürfnisse der Bevölkerung decken.

Gemessene Leistungen und Wirkungen geben Aufschluss darüber, wie eine Organisation funktioniert, wie effektiv und effizient sie ihre Ressourcen einsetzt.

- 24.2.** Die Verwaltungsführung der Marktgemeinde Schwertberg ist gefordert, sich in Zukunft damit auseinanderzusetzen, wie sie ihre Leistungen und Wirkungen auf nachvollziehbare Weise anhand von Indikatoren misst. Dies ist notwendig, um die Qualität der Leistungen nachvollziehbar zu machen und Änderungsbedarfe besser zu erkennen. In einem ersten Schritt zur Leistungs- und Wirkungsmessung empfiehlt der LRH regelmäßige Bürgerbefragungen zu konkreten Leistungen. Solche Befragungen gab es, wenn überhaupt, bislang durch politische Parteien, nicht aber durch die Marktgemeinde zu tatsächlich erbrachten Leistungen der Gemeindeverwaltung.
- 24.3.** *Der Bürgermeister teilte mit, dass es zu einzelnen Punkten wie z. B. Kinderbetreuung, Marktbelebung, Bürgerbefragungen gab. Außerdem haben alle Schwertberger:innen seit dem Jahr 2015 die Möglichkeit, vor jeder Gemeinderatssitzung im Rahmen der Bürgerfragestunde öffentlich ihre Anliegen kundzutun.*

## FINANZIELLE LAGE DER MARKTGEMEINDE

### Haushaltsergebnisse

- 25.1.** Die finanzkräftige Marktgemeinde erzielte im ordentlichen Haushalt (o. H.) mit Ausnahme der Jahre 2009 und 2010 jeweils ein ausgeglichenes oder positives Ergebnis. Die infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 entstandenen Defizite (2009: -360.600 Euro; 2010: -650.900 Euro) konnte sie in den Folgejahren mit Bedarfszuweisungen des Landes (387.000 Euro) und selbst erwirtschafteten Eigenmitteln (624.500 Euro) abdecken. Zudem entlastete sie 2017 den Haushalt, indem die Marktgemeinde das Altenheim an den Sozialhilfeverband Perg übertrug. Im außerordentlichen Haushalt (ao. H.) schwankten die Haushaltsergebnisse<sup>7</sup>; 2019 war es ausgeglichen. Die Finanzierung dieser im ao. H. geführten Einzelvorhaben ist vor allem abhängig von den eigenen Mittelzuführungen, Schuldaufnahmen und Rücklagen sowie den erhaltenen Förderungen.

Im Jahr 2020 hatte die Marktgemeinde ihr Verrechnungssystem entsprechend den Vorgaben des neuen Haushaltsrechtes, der VRV 2015, auf einen Drei-Komponenten-Haushalt (= Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) umzustellen. Infolge dieser Systemumstellung sind Rechengrößen und Ergebnisse des bisherigen kameralen Systems mit jenen der drei Haushalte des neuen Haushaltsrechts nicht mehr direkt vergleichbar. Ab dem Finanzjahr 2020 sind daher Ergebnisse und Kennzahlen im Vergleich mit früheren Finanzjahren nur mit Einschränkungen möglich und stets mit Unschärfen behaftet.

Mit dem bisherigen Haushaltsausgleich im Sinne eines ausgeglichenen oder positiven Ergebnisses im o. H. ist ab 2020 am ehesten das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit vergleichbar; dieses ist nach den

<sup>7</sup> 2017 verblieb ein Defizit von 187.800 Euro, 2018 ein Überschuss von 111.400 Euro.

Festlegungen in § 73b Oö. GemO 1990 aus den Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes (FH) zu errechnen, die keinem investiven Einzelvorhaben zuzuordnen sind und nicht die voranschlagsunwirksame Gebarung betreffen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist im RA 2020 mit einem Überschuss von 429.900 Euro ausgewiesen. Im RA 2021 errechnet sich bei Ein- und Auszahlungen von ca. 14,9 Mio. Euro dieser Überschuss mit 64.400 Euro. Dieses Ergebnis ist u. a. für das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht von Bedeutung. Dieses Gleichgewicht liegt vor, wenn

- im FH die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt (EH) das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und

die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Die investiven Einzelvorhaben wurden 2020 und 2021 mit wenigen Ausnahmen ausgeglichen dargestellt. Im RA 2021 zeigen zwei Vorhaben kein ausgeglichenes, sondern ein negatives Finanzierungsergebnis (zusammen 495.900 Euro). Die Bedeckung dieser Fehlbeträge ist aber durch Förderzusagen und Interessentenleistungen gesichert.<sup>8</sup>

**25.2.** Der LRH stellt fest, dass die Marktgemeinde Schwertberg das nach der VRV 2015 nicht vorgesehene Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in einem eigenen Nachweis entsprechend der Vorgabe in § 75a der Oö. GemO 1990 in den beiden Rechnungsabschlüssen darstellte. Wie im Einzelnen noch näher ausgeführt, ist der tatsächliche Überschuss aus der operativen Gebarungsführung der Marktgemeinde wesentlich höher, nämlich 2.959.000 Euro im Jahr 2020 und 2.184.000 Euro im Jahr 2021. Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit wurden Schulden getilgt (2020: 799.000 Euro, 2021: 646.000 Euro), Investitionen getätigt (2020: 849.700 Euro, 2021: 815.900 Euro) und weitere überschüssige Mittel zur Finanzierung von Einzelvorhaben reserviert.

Ein gesondertes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist nach der VRV 2015 nicht vorgesehen. Es wird ausschließlich in landesspezifischen Vorgaben gefordert und bildet im Wesentlichen ein früheres Haushaltsergebnis nach dem kameralem System annäherungsweise ab. Aus Sicht des LRH geht die Sicherstellung der Liquidität aus der nach VRV 2015 geforderten Finanzierungsrechnung hinreichend hervor. In Verbindung einer VRV-konformen Ergebnis- und Vermögensrechnung spiegeln die Summen und Salden der Drei-Komponenten-Rechnung die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde ausreichend wider.

Hinsichtlich der beiden Fehlbeträge bei den zwei investiven Einzelvorhaben stellt der LRH fest, dass diese maßgeblich für den Liquiditätsabfluss im Jahr 2021 verantwortlich waren.

---

<sup>8</sup> Retentionsmaßnahmen Ausleitung Broat'n bis Mühlenweg (-397.549,08 Euro) und Erneuerung Kanal Bachstraße - BA 23 (-98.376,21 Euro): Die Bedeckung dieser stichtagsbezogenen Fehlbeträge ist laut BHPEGem-2013-336490/31-MU vom 22.8.2022 gesichert.

## Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt im Überblick

**26.1.** In den Anlagen 3 bis 5 des Gutachtens stellt der LRH die Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung (FH, EH und VH = Drei-Komponenten-Haushalt bzw. -rechnung) der Marktgemeinde Schwertberg im Jahresvergleich 2020 und 2021 dar. Diese Zahlenangaben entsprechen den Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG-Codes) der ersten und zweiten Gliederungsebene<sup>9</sup>, wie sie die VRV 2015 (Anlagen 1a -1c) vorgeben. Diese Codes fassen Konten auf unterschiedlichen Aggregationsstufen zusammen und strukturieren so die drei Haushalte.

In der Prüfung und Analyse der Haushalte fokussiert der LRH auf wesentliche Finanzgrößen wie z. B. Summen, Salden, Bestandsgrößen und Kennzahlen aus diesen drei Rechnungen. Diese werden im Gutachten unter den Berichtspunkten 27 bis 41 näher beleuchtet. Um die finanzielle Lage besser einschätzen und beurteilen zu können, wurden diese wesentlichen Finanzgrößen auch über einen längeren Zeitraum erhoben. Durch die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht sind solche Vergleichswerte vor 2020 mit gewissen Unschärfen behaftet. Die betragliche Veränderung der Mittelverwendung und -aufbringung im Jahresvergleich 2020 und 2021 ist aus den genannten Anlagen ersichtlich. Auf eine genaue Analyse dieser Veränderungen in den einzelnen MVAG wurde im Detail aufgrund der vorherrschend guten finanziellen Lage der Marktgemeinde Schwertberg verzichtet.

### Finanzierungshaushalt

**27.1.** Gemäß § 3 Abs. 3 VRV 2015 sind im FH Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres (1.1. bis 31.12.) zu erfassen.<sup>10</sup> Dieser Haushalt zielt auf den Zahlungsmittelfluss bzw. das Kassenwirksamkeitsprinzip ab.<sup>11</sup> Buchungen erfolgen zum Zeitpunkt der Zahlung. Dies kann zu Abweichungen gegenüber dem EH führen, da dort der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung buchungsrelevant ist.

Das Ergebnis des FH (Einzahlungen minus Auszahlungen) ergibt die Veränderung der liquiden Mittel, die auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wiedergegeben werden.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Die ersten drei Ziffern des MVAG-Codes bilden die 1. Gliederungsebene, alle vier Ziffern des MVAG-Codes die 2. Ebene.

<sup>10</sup> Eine Einzahlung ist ein Zufluss, eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln. Liquide Mittel sind Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen.

<sup>11</sup> vgl. Erläuterungen zur VRV 2015 idF der Novelle BGBl. II Nr. 17/2018 zu § 3

<sup>12</sup> siehe dazu Berichtsausführungen zu „Liquide Mittel“, Berichtspunkt 38

Der FH unterscheidet zwischen der allgemeinen Gebarung aus der operativen und investiven Tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Auch ist der FH anders<sup>13</sup> als der EH untergliedert, und zwar in die

- Operative Gebarung (= laufende Geschäftstätigkeit, die weitgehend dem EH entspricht),
- Investive Gebarung (z. B. Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Anschaffungen und Veräußerungen von Wirtschaftsgütern<sup>14</sup>, die Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und Kapitaltransfers),<sup>15</sup>
- Finanzierungstätigkeit (z. B. Aufnahme und Tilgung von Krediten) und
- Nicht voranschlagswirksame Gebarung.<sup>16</sup>

In der Anlage 3 des Gutachtens ist der FH der Marktgemeinde Schwertberg auf erster und zweiter Ebene der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen des RA 2020 und RA 2021 sowie deren Veränderungen im Jahresvergleich dargestellt. Dabei stellen sich die Summen und Salden wie folgt dar:

---

<sup>13</sup> Die gesonderte Darstellung der investiven Gebarung ist insofern von Relevanz, als es im Zusammenhang mit Investitionen zu unregelmäßigen und vergleichsweise hohen Zahlungsströmen kommen kann. Die eigene Darstellung der Finanzierungstätigkeit informiert schließlich, ob externe Finanzierungen notwendig waren.

<sup>14</sup> sofern deren Wert die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 800 Euro übersteigt

<sup>15</sup> Kapitaltransfers sind im Unterschied zu laufenden Transfers für Investitionszwecke bestimmt (z. B. Baukostenzuschüsse) und im FH in der investiven und nicht in der operativen Gebarung auszuweisen.

<sup>16</sup> Solche Gebarungen sind nach § 12 Abs. 2 VRV 2015 von der Veranschlagung ausgenommen, da sie nicht endgültig für die Marktgemeinde bestimmt, sondern an Dritte weiterzuleiten sind oder für Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Solche Ein- und Auszahlungen müssen im FH ausgewiesen und die am Jahresende offenen Salden in einer gesonderten Beilage zum RA ersichtlich gemacht werden.

Tabelle 4: Summen und Salden des Finanzierungshaushaltes 2020 und 2021

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			Veränderung in %
		RA 2020	RA 2021	Veränderung	
31	Einzahlungen aus der operativen Gebarung	15.674	15.359	-315	-2,0
32	Auszahlungen aus der operativen Gebarung	12.714	13.175	460	3,6
SA1	<b>Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)</b>	2.959	2.184	-775	-26,2
33	Einzahlungen aus der investiven Gebarung	1.754	462	-1.292	-73,7
34	Auszahlungen aus der investiven Gebarung	3.733	3.304	-429	-11,5
SA2	<b>Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-1.979	-2.842	-863	43,6
SA3	<b>Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	980	-658	-1.638	-167,1
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	884	731	-153	-17,3
SA4	<b>Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-884	-731	153	-17,3
SA5	<b>Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	97	-1.388	-1.485	-1.531,1
41	Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	4.614	3.892	-722	-15,6
42	Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	4.684	3.825	-859	-18,3
SA6	<b>Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42)</b>	-71	67	138	-195,3
SA7	<b>Saldo 7: Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	27	-1.321	-1.348	-5.084,9

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Der FH zeigt, ob und inwieweit aus der operativen Gebarung (Saldo 1)<sup>17</sup> die Investitionen (Saldo 2)<sup>18</sup> bezahlt werden können, wie viel für die Tilgung von Schulden übrigbleibt und ob zur Deckung der Investitionen noch Finanzierungsbedarf besteht (Saldo 3). Dieser Nettofinanzierungssaldo (= Saldo 3) ist das Haushaltsergebnis des betreffenden Finanzjahres ohne

<sup>17</sup> Der Saldo 1 sollte grundsätzlich positiv sein, bei einem negativen Saldo ist die Marktgemeinde nicht in der Lage, die laufenden Auszahlungen durch Einzahlungen zu decken. Bei einem negativen Saldo, der nicht durch außergewöhnliche Ereignisse eingetreten ist, besteht ein Konsolidierungsbedarf.

<sup>18</sup> Der Saldo 2 ist meist negativ, da im Regelfall mehr investiert als reinvestiert wird. Dieser Saldo kann im Zeitverlauf stark schwanken, zumal große Investitionen meist in unregelmäßigen Abständen erfolgen.



Transaktionen aus Finanzierungen. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) gibt an, ob mehr Fremdmittel aufgenommen als zurückbezahlt wurden. Die Summe all dieser Salden ergibt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5). Dieser enthält alle unmittelbar planbaren und voranschlagswirksam zu verrechnenden Zahlungsströme. Diese sind für die Liquiditätssteuerung besonders relevant.

Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6) zeigt schließlich die Zahlungen, die laut VRV 2015 nicht zu veranschlagen sind. Diese sollten grundsätzlich ausgeglichen sein (§ 12 Abs. 3 VRV 2015).

Der Saldo der voranschlagswirksamen und nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 7)<sup>19</sup> bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab. Bei einem positiven Ergebnis erhöhen sich die liquiden Mittel; Zahlungsmittelreserven (ZMR) können aufgebaut werden. Bei einem negativen Saldo verringern sich die Kassenbestände – sukzessive werden zusätzliche liquide Mittel zu beschaffen sein, um die Liquidität sichern und den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können.

#### 27.2. Zu den Summen und Salden des FH stellt der LRH fest:

- Der positive Geldfluss aus der **operativen Gebarung** (= Saldo 1) von 3,0 Mio. Euro im Jahr 2020 bzw. 2,2 Mio. Euro im Jahr 2021 übersteigt die Auszahlungen dieses Bereichs um 23,3 Prozent bzw. 16,6 Prozent. Wenngleich dieser Einzahlungsüberhang zurückging, ist dieser Wert hoch. Selbst nach Abzug der regulären Schuldentrückzahlung (2021: 646.000 Euro) und der zweckgebundenen Beiträge ergibt sich eine Freie Finanzspitze von fast 1,5 Mio. Euro. Diese Werte sind mit den bisherigen Kennwerten kommunaler Haushalte „Öffentliches Sparen“ und „Freie Finanzspitze“ weitgehend vergleichbar. Sie werden unter Berichtspunkt 29 näher ausgeführt.
- Der negative Geldfluss der **investiven Gebarung** (= Saldo 2) von 2,0 Mio. Euro (2020) und 2,8 Mio. Euro (2021) ist geprägt von der regen Investitionstätigkeit, das sind Auszahlungen für
  - (1) Direktinvestitionen (2020: 3,2 Mio. Euro, 2021: 2,8 Mio. Euro), hauptsächlich für diverse Hoch- und Tiefbauten – Werte, die Vermögen aufbauen oder zumindest sichern und erhalten sowie
  - (2) Kapitaltransfers (2020: 517.000 Euro, 2021: 543.000 Euro) zur Förderung von Investitionen durch Dritte wie z. B. Ortsstelle Rotes Kreuz und Sonstige.

Die Einzahlungen des investiven Bereiches betreffen Kapitaltransfers (2020: 1.737.000 Euro, 2021: 453.000 Euro), Großteils vom Bund und vom Land OÖ. Während im Jahr 2020 sämtliche Investitionen mit diesen Einzahlungen und dem Überschuss aus der operativen Gebarung finanziert werden konnten, war dies 2021 nicht möglich. Der Einzahlungsüberhang der operativen Gebarung 2021 reichte nicht, den negativen Saldo der investiven Gebarung abzudecken. Ein negativer Netto-

<sup>19</sup> Der Saldo 7 muss den Veränderungen der liquiden Mittel im VH entsprechen.

finanzierungssaldo war die Folge. Diesen konnte die Marktgemeinde aber aus liquiden Mittel ohne Schuldaufnahmen finanzieren.

- Der **Nettofinanzierungssaldo** des FH (= Saldo 3) ist eines der wichtigsten Ergebnisse in der Steuerung der Finanzen. Dieses Ergebnis wirkt direkt auf die finanzielle Lage, insbesondere auf die Liquidität und Verschuldung der Gemeinde. Der Nettofinanzierungssaldo ergibt sich aus dem Budgetvollzug der operativen und investiven Gebarung, ohne die Transaktionen für Schuldaufnahmen und -rückzahlungen. Per 31.12.2020 lag dieser Saldo bei plus 980.000 Euro, 2021 bei minus 658.000 Euro. Mit dem negativen Nettofinanzierungssaldo 2021 wurde die in den Vorjahren ohne Schuldaufnahmen aufgebaute Liquidität aus Eigenmitteln und Förderungen abgebaut.

Wird dem jährlichen Nettofinanzierungssaldo der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) hinzugerechnet, ergibt sich der gesamte Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5). Dieser führte 2020 zu einem Mittelzufluss von 97.000 Euro, 2021 zu einen Mittelabfluss von 1.388.000 Euro. Dazu kamen noch die Mittelzu- und Mittelabflüsse aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (2020: -71.000 Euro, 2021: +67.000 Euro), die sich auf den Stand der liquiden Mittel auswirkten.

- Die im Jahr 2021 eingetretene **Verringerung (= Veränderung) der liquiden Mittel** um 1.348.000 Euro zeigt sich nicht nur im Saldo 7 der Finanzierungsrechnung, sondern auch im Vergleich der Bilanzpositionen B.III „Liquide Mittel“ der Vermögensrechnung des Jahres 2021 (Berichtspunkte 36 und 38 sowie Tabelle 9).

### Ausgewählte Kennzahlen und Details der operativen Gebarung

- 28.1. Die operative Gebarung umfasst gemäß § 3 Abs. 4 VRV 2015 die Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers. § 11 Abs. 1 VRV 2015 fordert, die operative Gebarung in Gruppen zu gliedern, wie dies in Tabelle 5 dargestellt ist:

Tabelle 5: Operative Gebarung 2020 und 2021

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			Veränderung in %
		RA 2020	RA 2021	Veränderung	
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.908	14.726	-183	-1,2
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	763	633	-130	-17,0
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	3	1	-2	-80,8
<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung</b>	<b>15.674</b>	<b>15.359</b>	<b>-315</b>	<b>-2,0</b>
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.751	1.785	34	1,9
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.006	3.811	-195	-4,9
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.902	7.535	633	9,2
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	55	44	-11	-19,9
<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung</b>	<b>12.714</b>	<b>13.175</b>	<b>460</b>	<b>3,6</b>
<b>SA 1</b>	<b>Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.959</b>	<b>2.184</b>	<b>-775</b>	<b>-26,2</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

28.2. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung sind die unter Berichtspunkt 29 ausgeführten Kennzahlen für die Leistungs- und Schulden-tragfähigkeit des kommunalen Haushaltes ableitbar. Allerdings ist dieser hohe Geldfluss der operativen Gebarung (= Saldo 1) in den RA 2020 und 2021 durch eine unrichtige Verbuchung von Einzahlungen aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen (2020: 325.000 Euro, 2021: 326.905 Euro) zu hoch ausgewiesen. Diese Beträge aus Kapitaltransfers wurden irrtümlich als laufende Transfers in der operativen Gebarung eingenommen und im Rahmen der investiven Gebarung als Kapitaltransfers an das Rote Kreuz für den Bau der Ortsstelle weitergeleitet.<sup>20</sup> Aus Gründen der Nachvoll-ziehbarkeit wurde bei der Berechnung der unter Berichtspunkt 29 dargestellten Kennzahlen der operative Saldo aus den RA unverändert übernommen und nicht korrigiert. Bereinigt man diese um die fälschliche Buchung, sind das Öffentliche Sparen und die Freie Finanzspitze 2020 um 325.000 Euro und 2021 um 326.905 Euro niedriger.

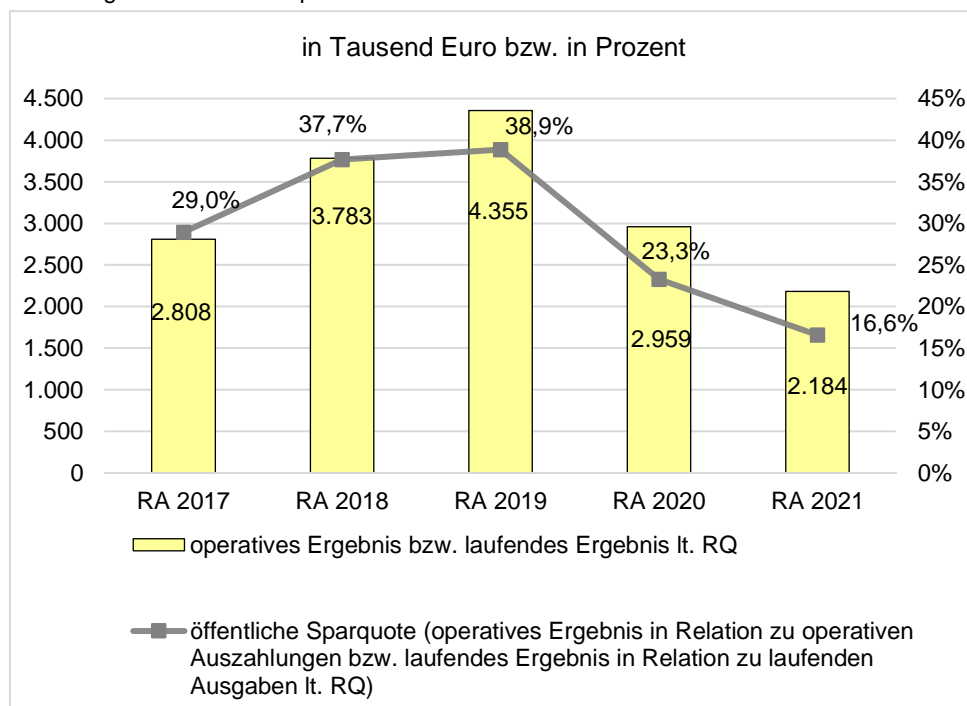
### Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze

29.1. In den letzten beiden abgeschlossenen Finanzjahren lag der positive Geldfluss aus der operativen Gebarung (2020: 2.959.000 Euro,

<sup>20</sup> Gebarungsdarstellung der Einzahlungen unter MVAG 3121 bzw. 6/530000/861000 in der operativen Gebarung, jene der Auszahlungen unter MVAG 3434 bzw. 5/530000/777000

2021: 2.184.000 Euro) jeweils um 23,3 bzw. 16,6 Prozent über der Summe der operativen Auszahlungen des betreffenden Jahres. Das in den Vorjahren nach VRV 1997 etwa vergleichbare (erfolgswirksame) Ergebnis der laufenden Gebarung kam z. B. 2019 bei 4.355.000 Euro zu liegen, das waren 38,9 Prozent der damaligen Ausgaben. Bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat sich das Ergebnis der laufenden Gebarung positiv entwickelt. Dazu trugen ganz wesentlich das anwachsende Kommunalsteueraufkommen und eine einmalige Nachzahlung (Berichtspunkt 30) in diesem Bereich bei. 2020 fielen die Einnahmen sowohl bei den Ertragsanteilen als auch beim Steueraufkommen. Werden die seit 2017 erzielten Ergebnisse als Absolut- und Quotenwert (= Öffentliches Sparen bzw. Öffentliche Sparquote) im Zeitverlauf dargestellt und mit dem annähernd vergleichbaren Werten aus dem Geldfluss der operativen Gebarung der Jahre 2020 und 2021 fortgeschrieben, ergibt sich die in der Abbildung 1 dargestellte Entwicklung:

Abbildung 1: Öffentliches Sparen – Absolutwert und Quote 2017 bis 2021



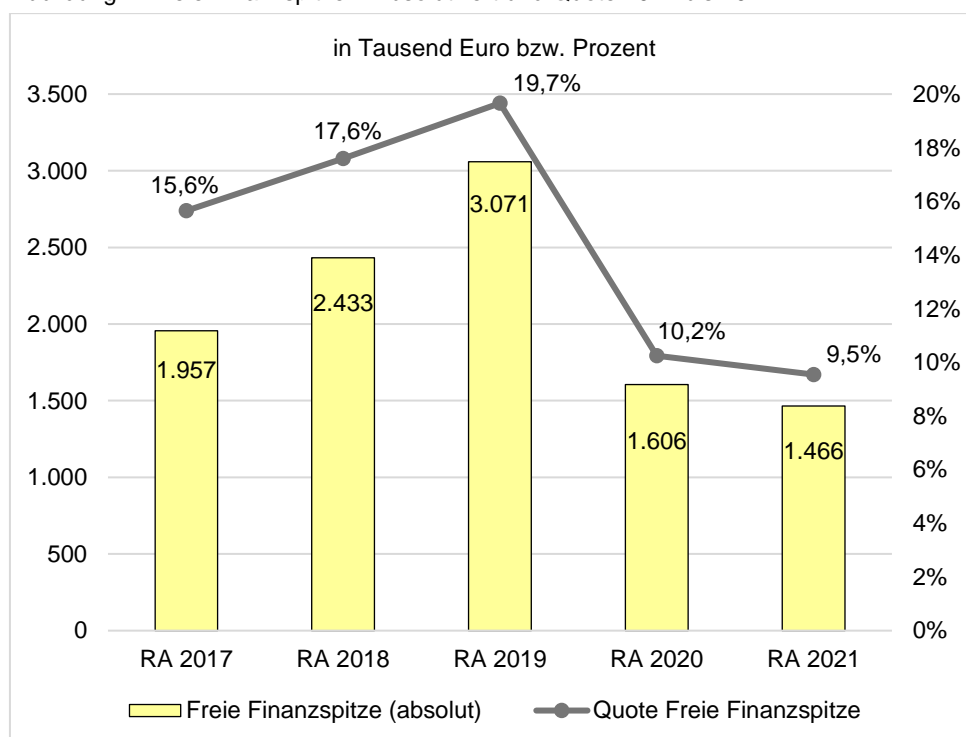
Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Aus dem positiven Ergebnis der operativen Gebarung (SA 1) verbleibt nach Abzug der regulären Schuldentrückzahlungen<sup>21</sup> die Freie Finanzspitze; das ist jener Betrag, den die Marktgemeinde aus dem operativen Geschäft cash-mäßig erwirtschaftete und nicht für laufende Zahlungen dieses Bereichs oder für reguläre Rückzahlungen von bestehenden Schulden (= Finanzierungstätigkeit) einsetzte. Aus dem Einzahlungsüberhang 2021 von 2.184.000 Euro errechnet sich nach Abzug der regulären Tilgung von Finanzschulden die Freie Finanzspitze in Höhe von 1.466.000 Euro, das sind 9,5 Prozent der operativen Einzahlungen. 2020 betragen die

<sup>21</sup> ohne Umschuldungen und sonstige Sondertilgungen

Vergleichswerte 1.606.000 Euro bzw. 10,2 Prozent. Würde man die aus den Rechnungsabschlüssen ermittelten Werte um die irrümliche Buchung<sup>22</sup> bereinigen, käme die Freie Finanzspitze 2020 bei 1.281.000 Euro bzw. 8,3 Prozent und 2021 bei 1.139.000 Euro bzw. 7,6 Prozent zu liegen. Zur Orientierung der finanziellen Entwicklung sind die Freien Finanzspitzen nach neuem Haushaltsrecht (VRV 2015) mit jenen nach altem Haushaltsrecht (VRV 1997) durchaus vergleichbar, auch wenn dabei systemimmanente Unterschiede in den Berechnungsgrundlagen<sup>23</sup> gegeben sind. Im Zeitraum 2017 bis 2021 stellen sich die vom LRH errechneten Werte der Freien Finanzspitze der Marktgemeinde in Abbildung 2 wie folgt dar:

Abbildung 2: Freie Finanzspitze – Absolutwert und Quote 2017 bis 2021



Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

**29.2.** Der LRH stellt fest, dass sich die Ergebnisse und Kennzahlen aus der operativen Gebarung in den Jahren 2017 bis 2019 durch die gute konjunkturelle Entwicklung und eine einmalige Steuernachzahlung deutlich verbesserten. Der Rückgang im Jahr 2020 war im Wesentlichen auf die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, die bei etwa gleichbleibenden oder gar steigenden Kosten zu rückläufigen Einnahmen führte. Solche rückläufigen Einnahmen zeigen sich hauptsächlich bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie bei den Ertragsanteilen (Berichtspunkt 30). In Anbetracht der krisenbedingten

<sup>22</sup> irrümliche Verbuchung der an das Rote Kreuz weiterzuleitenden Gemeinde-BZ als laufender Transfer (Berichtspunkt 28)

<sup>23</sup> Erfolgswirksame Einnahmen und Ausgaben (= Soll-Werte) des alten kamerale Systems – Ein- und Auszahlungen im FH der Drei-Komponenten-Rechnung

Einnahmefälle sind die aus dem operativen Geschäft 2020 und 2021 erwirtschafteten Ergebnisse und Kennzahlen gute Werte. Über eine Freie Finanzspitze von 9,5 Prozent bzw. bereinigt 7,6 Prozent der Einzahlungen können in Krisenzeiten nur wenige öö. Gemeinden verfügen. Dennoch ist auch die finanzkräftige Marktgemeinde Schwertberg gefordert, die Verwaltung zu modernisieren und in Verbindung mit einer Aufgabenkritik, strukturelle Einsparungen bei (freiwilligen) Leistungen und Investitionen zu forcieren. Nur dadurch kann die Marktgemeinde ihre derzeit hohen Überschüsse aus der operativen Gebarung auf Dauer absichern und in Krisenzeiten bei Einnahmefällen gegensteuern. Für solide Finanzen sind jährlich möglichst hohe Einzahlungsüberhänge aus der operativen Gebarung abzusichern. Aus diesem Grund empfiehlt der LRH der Marktgemeinde Schwertberg in Zukunft eine noch wirtschaftlichere Gebarungsführung sowohl im operativen als auch im investiven Bereich. Für den Fall, dass sich die Einnahmensituation ändert, soll sie im operativen Geschäft durch Einsparungen gegensteuern, um weiterhin möglichst ohne Fremdmittel zumindest substanzerhaltend, maßvoll und zukunftsorientiert investieren zu können. Aus diesem Grund sollte die Marktgemeinde eine kennzahlenbasierte Steuerung ihrer Finanzen forcieren und ein für sie geeignetes Kennzahlensystem aufbauen. In einem ersten Schritt sollte die Finanzverwaltung dazu die bislang nicht errechneten Kennwerte „Öffentliches Sparen“ und „Freie Finanzspitze“ regelmäßig ermitteln und in den jährlichen Lagebericht zum RA (§ 92 Abs. 8 Oö. GemO 1990) und Vorbericht zum VA (§ 10 Oö. GHO) aufnehmen.

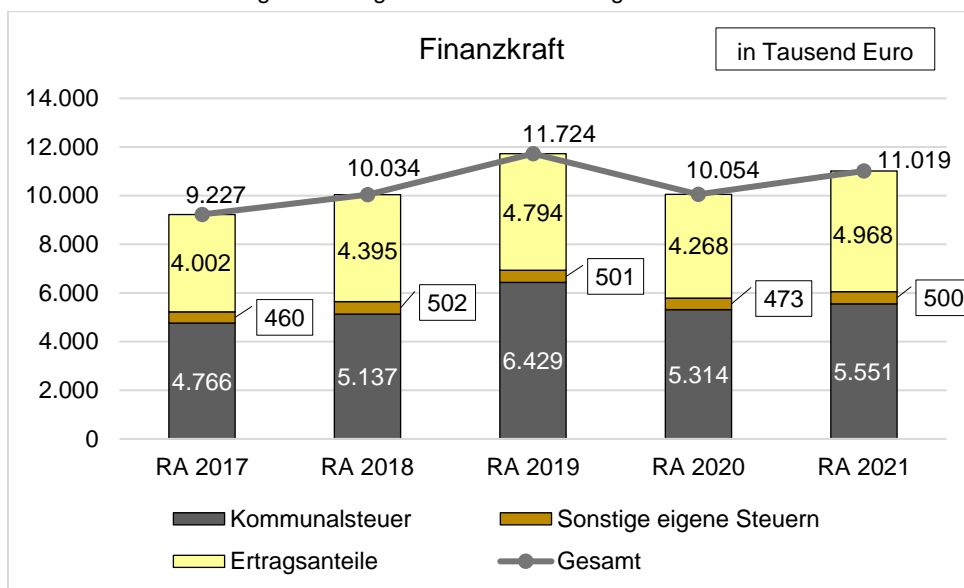
### **Einnahmenentwicklung aus Steuern, Abgaben und Ertragsanteilen**

- 30.1.** Werden das gemeindeeigene Steueraufkommen<sup>24</sup> und die Ertragsanteile als Finanzkraft der Marktgemeinde zusammengefasst, zeigt sich, dass diese Einnahmen in den Jahren 2017 bis 2019 von 9,2 Mio. Euro auf 11,7 Mio. Euro anstiegen, 2020 aber auf 10,1 Mio. Euro und 2021 auf 11,0 Mio. Euro abfielen.

---

<sup>24</sup> ohne zweckgebundene Interessentenbeiträge

Abbildung 3: Kommunalsteuer, sonstige gemeindeeigene Steuern sowie Bundesabgabenertragsanteile – Entwicklung 2017 bis 2021



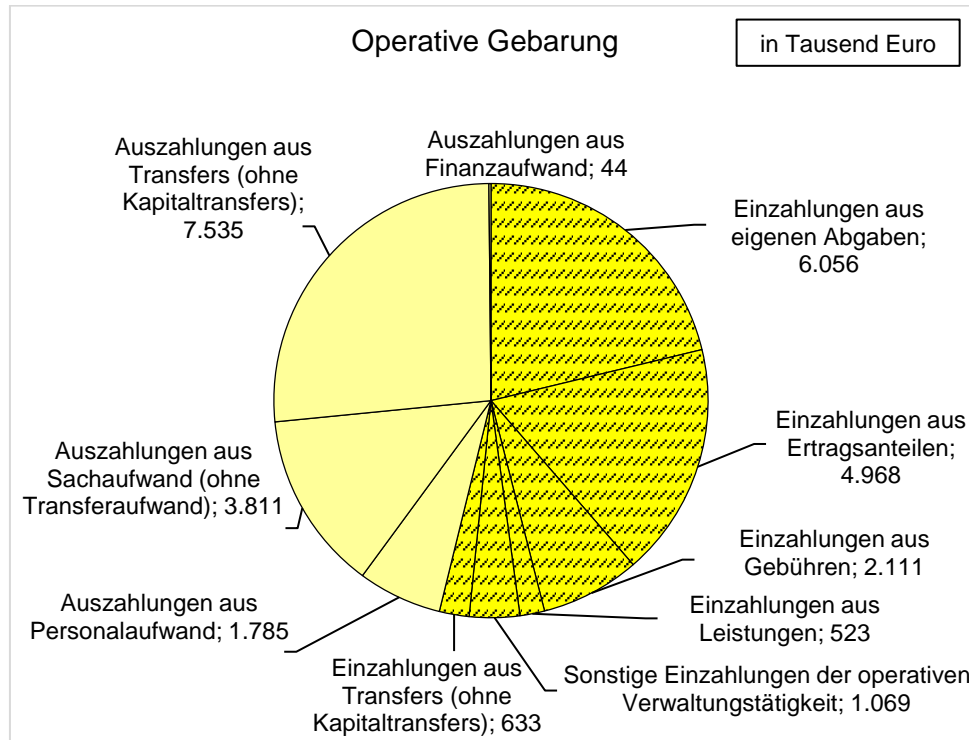
Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

**30.2.** Der LRH stellt fest, dass das gemeindeeigene Steueraufkommen bis 2019 nicht nur aufgrund der allgemeinen guten wirtschaftlichen Lage jährlich anwuchs. Ganz wesentlich dazu trug eine Aufrollung der Kommunalsteuer bei Personal-Leasinggesellschaften bei, die eine einmalige Kommunalsteuer-Nachzahlung von 996.000 Euro zur Folge hatte. Der Großteil davon ging 2019, der Restbetrag 2020 ein. Auch in den Folgejahren wirkt diese Aufrollung positiv und nachhaltig auf das Kommunalsteueraufkommen in Schwertberg. Während die Kommunalsteuer im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie deutlich zurückging, stieg sie im zweiten Jahr der Pandemie (2021) wieder an. Diese positive Entwicklung setzte sich in den Ertragsanteilen 2021 fort. Bis zum dritten Quartal 2022 war noch keine Trendumkehr zu erwarten. Dennoch lässt der Krieg in der Ukraine aus gegenwärtiger Sicht eine empfindliche Abschwächung der Konjunktur und damit einen Rückgang der kommunalen Steuereinnahmen und Ertragsanteile in den Kommunen erwarten. Dies kann sich auf die finanzielle Lage der an sich sehr finanzkräftigen, von der Industrie und von der Wirtschaft geprägten Marktgemeinde Schwertberg durchaus massiv auswirken. Sobald die derzeit gute Einnahmensituation wegfällt, muss die Marktgemeinde ihre Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung darauf abstimmen und ihre in den letzten Jahren rege Investitionstätigkeit zurücknehmen.

### Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung

**31.1.** Während die Einzahlungen aus der operativen Gebarung im Jahresvergleich 2020/2021 in Summe um 315.000 Euro auf 15,4 Mio. Euro zurückgingen, stiegen die Auszahlungen dieses Bereiches um 460.000 Euro auf 13,2 Mio. Euro an. Die Abbildung 4 gibt die Summen dieser Ein- und Auszahlungen des Jahres 2021 wieder.

Abbildung 4: Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung 2021



Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Neben den Haupteinnahmen aus eigenen Steuern und Ertragsanteilen (zusammen 11,0 Mio. Euro) erwirtschaftete die Marktgemeinde 2021 Einzahlungen aus Gebühren (2,1 Mio. Euro), Leistungen, Transfers und Sonstiges (zusammen 2,2 Mio. Euro). In Summe standen diesen operativen Einzahlungen von 15,4 Mio. Euro (2020: 15,7 Mio. Euro) Auszahlungen von 13,2 Mio. Euro (2020:12,7 Mio. Euro) gegenüber.

Diese Auszahlungen des Jahres 2021 verteilen sich auf laufende Transfers (7,5 Mio. Euro), Sachaufwand (3,8 Mio. Euro), Personal (1,8 Mio. Euro), und Finanzaufwand (44.000 Euro). Diese Summen beinhalten nicht zahlungswirksame und per Saldo gleich hohe Ein- und Auszahlungen aus der internen Leistungsverrechnung (z. B. Vergütungen für Bauhoefeinsätze) und Verrechnungen zwischen der operativen Gebarung und investiven Einzelvorhaben (= Eigenleistungen). Sie erhöhten die dargestellten Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung um folgende Beträge:

- 423.400 Euro (2021) und 406.100 Euro (2020) für Vergütungen unter den Einzahlungen aus Leistungen (MVAG 3114) und den Auszahlungen für sonstigen Sachaufwand (MVAG 3225)
- 428.900 Euro (2021) und 1.188,6 Mio. Euro (2020) für Verrechnungen zwischen der operativen Gebarung und investiven Einzelvorhaben unter MVAG 3116 und 3225

**31.2.** Beide Verrechnungsdarstellungen zusammen betragen 852.300 Euro im Jahr 2021, das waren etwa 5,5 Prozent der operativen Einzahlungen. Solche niedrigen Werte lassen für den LRH einen Handlungsbedarf bei der internen Leistungsverrechnung bzw. Berechnung von Vergütungen



erkennen. Auch müssen in Zukunft wieder mehr Mittel aus der operativen Gebarung für investive Einzelvorhaben bereitgestellt werden, da ansonsten etwaige Zahlungsmittelreserven rasch verbraucht und größere Investitionen aus Fremdmittelaufnahmen zu finanzieren sein werden.

Bemerkenswert ist, dass in der operativen Gebarung die weitaus höchsten Auszahlungen auf laufende Transfers entfallen, die im Jahresvergleich 2020/2021 um 9,2 Prozent gestiegen sind (Tabelle 5).<sup>25</sup> An zweiter Stelle folgt der Sachaufwand, der durch die geringere Mittelbereitstellung aus der operativen Gebarung in Summe rückläufig war. Die Auszahlungen für gemeindeeigenes Personal kommen erst an dritter Stelle zu liegen und weisen mit 1,9 Prozent eine geringe Steigerungsrate auf. Dies deutet darauf hin, dass die Marktgemeinde relativ wenig personalkostenintensive Einrichtungen selbst betreibt; Leistungen wie z. B. die Kinderbetreuung werden zugekauft, was die Transferleistungen erhöht. Auch steht fest, dass die finanzkraftabhängigen öffentlichen Transfers wie z. B. SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag und Landesumlage im Jahr 2021 u. a. durch die einmalige Aufrollung der Kommunalsteuer in 2019 erstmals stark anstiegen. Dazu kamen höhere Transfers für die Kinderbetreuung, die in den letzten Jahren auszubauen war. Nachstehende Tabelle verdeutlicht diese Entwicklung in ausgewählten Transferbereichen.

Tabelle 6: Finanzkraftabhängige und sonstige ausgewählte Transferzahlungen

Bezeichnung	in Tausend Euro						
	2017	2018	2019	2020	2021	Zuwachs 2020/2021	Zuwachs 2017/2021
SHV-Umlage	1.908	1.954	2.117	2.322	2.770	449	863
Krankenanstaltenbeitrag	1.297	1.393	1.533	1.628	1.771	142	474
Landesumlage	673	749	845	787	1.061	274	388
Beitrag Pensionen Gemeindebeamte	300	299	367	410	423	13	123
Abgangsdeckung Kinderbetreuung	373	407	806	611	913	302	540
<b>Gesamt</b>	<b>4.551</b>	<b>4.801</b>	<b>5.666</b>	<b>5.759</b>	<b>6.938</b>	<b>1.180</b>	<b>2.387</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Seit 2017 sind die dargestellten Transferzahlungen um 2,4 Mio. Euro bzw. 52,4 Prozent angestiegen. Davon entfielen 1,2 Mio. Euro bzw. 49,4 Prozent auf den im Jahr 2021 eingetretenen Zuwachs der von der Marktgemeinde zu zahlenden Transfers. Allein die finanzkraftabhängigen Transferleistungen an das Land erhöhten sich im Jahresvergleich 2020/2021 um 865.000 Euro. Dazu kamen Mehrkosten von 302.000 Euro

<sup>25</sup> Dieser Anstieg bei den Transfers wäre noch höher, wenn im Jahr 2021 nicht erstmals die Beiträge an den RHV in Höhe von 404.500 Euro für Annuitäten und Betriebskosten dem Betriebsaufwand (Post 720) zugeordnet worden wäre.

bei der stark schwankenden Abgangsdeckung von Kinderbetreuungseinrichtungen, die in den letzten Jahren tendenziell auszubauen war.

Der LRH sieht die Transferleistungen, wie z. B. die Landesumlage, den Krankenanstaltenbeitrag und die SHV-Umlage sowie deren jährlich hohen Steigerungsraten kritisch, weil diese hohen Zahlungen von der Gemeinde kaum steuer- und beeinflussbar sind, aber seit Jahren tendenziell relativ stark steigen. Aus seiner Sicht sind die vielfältigen Transferverflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften generell nicht effizient. Seit Jahren fordern diverse Fachkreise immer wieder, Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften zu entflechten und Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung möglichst in einer Hand zusammenzuführen. Dies regte der LRH bereits in mehreren Gutachten und Initiativprüfungen an. Konkrete Umsetzungsschritte sind ihm diesbezüglich aber nicht bekannt. Da die Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften vom Bund und Land OÖ zu entflechten und tendenziell zu verringern wären, sollte die Marktgemeinde dieses Ziel im Rahmen ihrer sehr eingeschränkten Möglichkeiten unterstützen.

Hinsichtlich der Entwicklung bei der Kinderbetreuung verweist der LRH auf seine Ausführungen unter Berichtspunkten 42 ff.

## Investive Gebarung

**32.1.** Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung betragen 1,8 Mio. Euro im Jahr 2020 und 462.000 Euro im Jahr 2021. Sie stammen fast ausschließlich aus Kapitaltransfers öffentlicher und privater Rechtsträger und beinhalten z. B. Förderungsmittel des Landes und des Bundes sowie Investitionsbeiträge von Privaten.

Die Auszahlungen aus der investiven Gebarung beliefen sich auf 3,7 Mio. Euro im Jahr 2020 und 3,3 Mio. Euro im Jahr 2021. Sie verteilen sich auf Zahlungen aus der Investitionstätigkeit (2020: 3,2 Mio. Euro, 2021: 2,8 Mio. Euro) und Kapitaltransfers (2020: 517.000 Euro, 2021: 543.000 Euro).

Von sämtlichen Auszahlungen der investiven Gebarung 2021 (3,3 Mio. Euro) entfallen ca. 2,4 Mio. Euro auf investive Einzelvorhaben und 930.000 Euro auf sonstige Investitionen, die sich auf den Haushalt verteilen. Die nach dem Einzeldeckungsprinzip zu finanzierenden investiven Einzelvorhaben betrafen hauptsächlich die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens inkl. Krabbelstube, den Neubau des Bauhofes, diverse Hochwasserschutz-, Straßen- und Abwasserbauten sowie Fahrzeugankäufe für Feuerwehr und Bauhof. Die zusätzlichen aus dem operativen Geschäft abzudeckenden sonstigen Investitionen zeigten sich vor allem beim Straßenbau (2021: 330.000 Euro), bei Gehsteigen entlang von Landes- und Gemeindestraßen (2021: 125.000 Euro), bei der Straßenbeleuchtung (2021: 114.000 Euro<sup>26</sup>), Wasserversorgung (2021: 123.000 Euro) und Abwasserbeseitigung (2021: 68.000 Euro).

---

<sup>26</sup> Davon waren 96.000 Euro noch nicht zahlungswirksam und als Verbindlichkeit erfasst. Seit 2015 stellt die Marktgemeinde die Straßenbeleuchtung sukzessive auf LED-Beleuchtung um und investiert dafür zuletzt ca. 100.000 Euro pro Jahr. Laut eigenen Angaben waren per 5.12.2022 von insgesamt 875 Leuchtpunkten 236 noch nicht auf LED umgestellt.

Vor 2020 verteilten sich die Investitionen auf den o. H. und ao. H. Dabei schwankten sie 2017 bis 2019 jährlich zwischen 2,6 Mio. und 4,1 Mio. Euro.

- 32.2.** Das Investitionsvolumen der Marktgemeinde ist seit Jahren hoch und kann nur bei einem weiterhin sehr leistungsfähigen Haushalt auf diesem Niveau gehalten werden. Zwar sind die Auszahlungen der investiven Gebarung höher als die Einzahlungen dieses Bereiches. Solange ein dadurch verursachter negativer Saldo aber mit eigenen Mitteln ohne Schuldaufnahmen abgedeckt werden kann, ist dies unproblematisch. So konnte die Marktgemeinde z. B. im Jahr 2020 diesen negativen Saldo zur Gänze aus dem Einzahlungsüberhang der operativen Gebarung decken. 2021 war dies nicht möglich. Die vorhandene Liquidität wurde verringert und Schulden mussten noch nicht aufgenommen werden. Wenn die Marktgemeinde in Zukunft ihre gute und stabile Finanzlage halten will, muss sie das jährliche Investitionsvolumen auf die finanziellen Möglichkeiten abstimmen und etwaige Schuldaufnahmen möglichst niedrig halten.

Hinsichtlich der zahlreichen und kostenintensiven Einzelvorhaben verweist der LRH auf seine Berichtsausführungen unter den Berichtspunkten 71 ff. Zu den sonstigen nicht nach dem Einzeldeckungsprinzip getätigten Investitionen merkt der LRH an:

- Nur wenige Gemeinden können derart hohe Summen investieren, ohne diese als investive Einzelvorhaben umzusetzen. Solange die starke eigene Finanzkraft der Marktgemeinde anhält, ist ihr dies aber weiterhin möglich.
- Im Straßen- und Gehsteigbau sind die jährlichen Neuinvestitionen (455.000 Euro) der Marktgemeinde höher als die Abschreibungen (402.000 Euro) in diesen Bereichen<sup>27</sup>. Diese betriebswirtschaftlich nachvollziehbaren Investitionen sind dem gebotenen Substanzerhalt in diesem Bereich förderlich.
- Die Tatsache, dass zumindest 73 Prozent der gesamten Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt wurden, hilft, den durch die jüngste Energiekrise extrem gestiegenen Stromkosten entgegenzuwirken.

### **Finanzierungstätigkeit**

- 33.1.** In den letzten beiden abgeschlossenen Finanzjahren hat die Marktgemeinde keine Finanzschulden aufgenommen, sondern Schulden abgebaut. Die Auszahlungen für Tilgungen (2020: 884.000 Euro, 2021: 731.000 Euro) tätigte sie aus dem erwirtschafteten operativen Einzahlungsüberhang oder sonstigen vorhandenen Zahlungsmittelreserven aus Rücklagen. Während die Marktgemeinde im Jahr 2021 ihre Liquidität erhöhte, verringerte der Budgetvollzug 2021 den Stand an liquiden Mitteln (inklusive Zahlungsmittelreserven aus Rücklagen) um 1,4 Mio. Euro auf insgesamt 458.000 Euro.
- 33.2.** Ein derart hoher Abbau der Liquidität wie im Jahr 2021 ist in Zukunft ohne Neuverschuldung nicht mehr möglich.

<sup>27</sup> Summe planmäßige Abschreibung UA 611 Landesstraßen und 612 Gemeindestraßen

## Ergebnishaushalt

### Überblick über Summen und Salden

34.1. Gemäß § 3 Abs. 2 VRV 2015 sind im EH Erträge und Aufwendungen periodengerecht zu erfassen. Ein Ertrag ist ein Wertzuwachs, ein Aufwand ein Werteeinsatz, jeweils unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Gemäß § 8 Abs. 1 VRV 2015 sind Erträge in die Ertragsgruppen operative Verwaltungstätigkeit, Transfers und Finanzerträge zu gliedern; nach Abs. 2 Aufwendungen in die Aufwandsgruppen Personal, Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Transfers (laufende Transfers und Kapitaltransfers) und Finanzaufwand. Anlage 4 zeigt die Aufwendungen und Erträge des Jahres 2021 im Vergleich zum Vorjahr. Die Summen und Salden des EH stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 7: Summen und Salden des Ergebnishaushaltes 2020 und 2021

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			Veränderung in %
		RA 2020	RA 2021	Veränderung	
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.945	14.760	-185	-1,2
212	Erträge aus Transfers	1.443	1.338	-105	-7,3
213	Finanzerträge	12	5	-7	-55,0
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>16.400</b>	<b>16.104</b>	<b>-296</b>	<b>-1,8</b>
221	Personalaufwand	1.786	1.865	79	4,4
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.129	5.955	-175	-2,8
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	7.419	8.079	660	8,9
224	Finanzaufwand	55	44	-11	-19,9
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>15.389</b>	<b>15.943</b>	<b>553</b>	<b>3,6</b>
<b>SA0</b>	<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.011</b>	<b>161</b>	<b>-849</b>	<b>-84,0</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	891	1.387	496	55,7
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.033	65	-968	-93,8
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-142</b>	<b>1.322</b>	<b>1.464</b>	<b>-1.032,4</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</b>	<b>869</b>	<b>1.484</b>	<b>615</b>	<b>70,8</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

In beiden Jahren war die Summe aller Erträge (2020: 16,4 Mio. Euro, 2021: 16,1 Mio. Euro) höher als die Aufwendungen. Dies ermöglichte ein positives Nettoergebnis von 1,0 Mio. Euro im Jahr 2020 bzw. 161.000 Euro im Jahr 2021. Werden diesem periodengerechten Jahreserfolg die Ent-

nahmen von und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (HRL) hinzugerechnet, ergibt sich für 2020 ein positives Ergebnis von 869.000 Euro, 2021 von 1.484.000 Euro. Während im Vorjahr bei den HRL die Zuweisungen höher waren als die Entnahmen, übertrafen im Jahr 2021 die Entnahmen (1.322.000 Euro) die Zuweisungen (65.000 Euro) um das Mehrfache.

- 34.2.** Für den LRH bestätigen die positiven Nettoergebnisse der beiden krisen-geprägten Jahre die vorherrschend gute Haushaltssituation. Allerdings wurden im Jahr 2021 die HRL und die liquiden Mittel stark verringert. Dies zeigt die Vermögensrechnung 2021 unter den betreffenden Positionen (B.III „Liquide Mittel“ und C.III „Haushaltsrücklagen“). Der Abbau der HRL erhöhte das positive Nettoergebnis der Ergebnisrechnung und spiegelt sich in der Vermögensrechnung im „kumuliertes Nettoergebnis“ unter C.II und C.III „Haushaltsrücklagen“ wider. Hinsichtlich der korrekterweise nach dem Nettoergebnis ausgewiesenen Zuweisungen zu und Entnahmen aus HRL ist anzumerken, dass § 27 VRV 2015 vorgibt, dass HRL aus Zuweisungen vom Nettoergebnis zu bilden sind. Allerdings stammen nicht alle Zuweisungsbeträge aus Erträgen, die in die Ergebnisrechnung einfließen und auch im Nettoergebnis enthalten sind. So stehen etwa die hohen Zuweisungen an HRL des Jahres 2020 vielfach in keinem Zusammenhang mit dem etwa gleich hohen Nettoergebnis. So wurden z. B. Mittel von 558.000 Euro aus einem Bundeszuschuss (KIP-Mittel) am Jahresende einer HRL zugeführt, die beim investiven Einzelvorhaben im betreffenden Finanzjahr eingenommen aber nicht verbraucht wurden. Diese waren nur im Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu buchen. Der LRH empfiehlt, in Hinkunft Zuweisungen an HRL grundsätzlich nur aus dem Nettoergebnis bzw. Erträgen des EH vorzunehmen und etwaige zwischenzeitige Mittelüberhänge bei investiven Einzelvorhaben nicht mehr durch Zuweisungen an HRL auszugleichen.

### **Wesentliche Differenzbeträge zwischen Ergebnis- und Finanzierungs- haushalt**

- 35.1.** Aufgrund der Systematik der Drei-Komponenten-Rechnung ist der EH anders als der FH gegliedert, die (zeitliche) Verbuchung ist grundsätzlich unterschiedlich und zahlreiche Geschäftsfälle sind nicht in beiden Haushalten, sondern jeweils im EH oder FH abzubilden. Dies führt zu unterschiedlichen Ergebnissen – dem periodengerechten Nettoergebnis im EH und dem finanzierungswirksamen Nettofinanzierungssaldo im FH. So sind mitunter große Beträge wie z. B. Investitionen, Schuldaufnahmen und -rückzahlungen) nur im FH abzubilden, Zuweisungen an und Entnahmen aus HRL hingegen nur im EH.

Um sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht darstellen zu können, sind im EH zahlreiche nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge abzubilden. Diese sind nur im EH ergebniswirksam, finden aber keinen Niederschlag in der Finanzierungsrechnung. In der Ergebnisrechnung 2021 handelt es sich dabei vor allem um folgende Positionen, die betraglich jeweils über 100.000 Euro lagen:

Tabelle 8: Wesentliche nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge 2021

Bezeichnung	in Tausend Euro	
	Aufwendungen	Erträge
Planmäßige Abschreibung	2.139	
Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklagen	65	
Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumswendungen	81	
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers)		708
Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		1.387
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen		40

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Der größte nicht finanzierungswirksame Aufwand ist die planmäßige Abschreibung mit 2,1 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der nicht finanzierungswirksamen Auflösung von Investitionszuschüssen belastete sie per Saldo das Nettoergebnis mit 1,4 Mio. Euro. Der Saldo aus der Dotierung (81.000 Euro) und Auflösung von Rückstellungen für Personalleistungen (40.000 Euro) verringerte das Nettoergebnis um 41.000 Euro. Die nach dem periodengerechten Jahresergebnis darzustellenden Rücklagentransaktionen (65.000 Euro Zuweisungen zu HRL; 1.387.000 Euro Entnahmen von HRL) erhöhten das Nettoergebnis im EH und das kumulierte Nettoergebnis im Nettovermögen des VH.

**35.2.** Zu den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträgen merkte der LRH an:

- Im Jahr 2021 waren die planmäßigen Abschreibungen mit 2,1 Mio. Euro wesentlich niedriger als die getätigten Zahlungen für neue Investitionen, die sich im FH unter MVAG 341 mit 2,8 Mio. Euro zeigen. Die Tatsache, dass die Marktgemeinde seit Jahren sehr rege investiert und das Sachanlagevermögen auch im Jahr 2021 um 769.000 Euro erhöhte, ist in der Vermögensrechnung unter MVAG 102 bzw. A.II „Sachanlagen“ ersichtlich. Zieht man von den planmäßigen Abschreibungen die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen ab, ergibt sich die im Anlagenspiegel des RA 2021 (Anlage 6g) saldierte Summe aller Abschreibungen von 1.432.000 Euro.
- Die Aufwendungen zum Dotieren neuer Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumswendungen waren 2021 wesentlich höher als die Erträge aus der Auflösung und dem Verbrauch von Rückstellungen aus 2020. Wie der Rückstellungsspiegel (Anlage 6q) des RA 2021 zeigt, waren vor allem die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube um 41.600 Euro bzw. 47,9 Prozent auf 128.500 Euro aufzustocken. Mit dem Anwachsen dieser Rückstellungen setzte sich bereits der Prüfungsausschuss am 30.5.2022 auseinander. Laut Angabe der Amtsleitung wurden inzwischen erste Maßnahmen ergriffen, um hohe Urlaubsstände vor allem im Bauhof abzubauen und so Rückstellungen zu reduzieren. Da auch die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube des Verwaltungspersonals hoch sind, empfiehlt der

LRH der Marktgemeinde, sämtliche Bedienstete nachweislich darauf hinzuweisen, hohe Urlaubsreste möglichst rasch abzubauen.

- Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von 708.000 Euro resultieren aus eingegangenen Kapitaltransfers wie z. B. Bundeszuschüssen, Landesförderungen, Interessentenbeiträgen, die periodengerecht über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte ertragswirksam aufzulösen waren. Dadurch stehen diesen Erträgen in der jeweiligen Rechnungsperiode im Regelfall höhere Aufwendungen aus der jährlichen Abschreibung gegenüber.
- Hinsichtlich der Zuweisungen zu und Entnahmen aus HRL wird auf die Ausführungen in den Berichtspunkten 34 und 39 verwiesen.

## Vermögenshaushalt

**36.1.** Die Vermögensrechnung (VR) stellt das Vermögen (Aktiva) den Fremdmitteln (Passiva) gegenüber. Der Saldo aus Aktiva abzüglich Passiva zeigt sich passivseitig als Nettovermögen.<sup>28</sup> Die VR legt offen, über welches Vermögen die Marktgemeinde Schwertberg zum Abschlussstichtag des jeweiligen RA verfügte und welche Substanzwerte sie zu erhalten hat. Die Passiva zeigen, wie sie dieses Vermögen durch Eigen- oder Fremdmittel finanzierte. Somit gibt die VR Aufschluss darüber, welche finanziellen Verpflichtungen die Marktgemeinde mit vorhandenen Vermögenswerten künftig bedienen muss, falls sie diese nicht aus operativen Erträgen erwirtschaften und abbauen kann. Nach § 18 und Anlage 1c der VRV 2015 ist die VR in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu gliedern. Die VR der Marktgemeinde Schwertberg ist in der Anlage 5 des Gutachtens in verdichteter Form dargestellt. Nachstehende Tabelle 9 und Tabelle 10 geben einen Überblick über diese Aktiva und Passiva zu den Stichtagen 31.12.2020 und 31.12.2021 und deren Veränderungen im Jahresvergleich 2020/2021.

<sup>28</sup> Diese Position würde dem Eigenkapital eines privatrechtlichen Unternehmens entsprechen.

Tabelle 9: Vermögensrechnung – Übersicht Aktiva

Bilanzpositionen		in Tausend Euro			Veränderung in %
		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
<b>A</b>	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>60.166</b>	<b>60.882</b>	<b>716</b>	<b>1,2</b>
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	134	102	-33	-24,3
A.II	Sachanlagen	59.568	60.337	769	1,3
A.III	Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	0	0	0	0,0
A.IV	Beteiligungen	129	134	5	3,7
A.V	Langfristige Forderungen	335	310	-25	-7,5
<b>B</b>	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>2.010</b>	<b>548</b>	<b>-1.462</b>	<b>-72,8</b>
B.I	Kurzfristige Forderungen	231	89	-141	-61,2
B.II	Vorräte	0	0	0	0,0
B.III	Liquide Mittel	1.779	458	-1.321	-74,2
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/ Kurzfristiges Finanzvermögen	0	0	0	0,0
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0,0
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>		<b>62.176</b>	<b>61.429</b>	<b>-747</b>	<b>-1,2</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung



Tabelle 10: Vermögensrechnung – Übersicht Passiva

Bilanzpositionen		in Tausend Euro			Veränderung in %
		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>35.435</b>	<b>35.084</b>	<b>-351</b>	<b>-1,0</b>
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	32.915	32.403	-512	-1,6
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	869	2.352	1.484	0,0
C.III	Haushaltsrücklagen	1.651	329	-1.322	-80,1
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0	0	0	0,0
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0	0	0	0,0
<b>D</b>	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>20.581</b>	<b>20.813</b>	<b>232</b>	<b>1,1</b>
D.I	Investitionszuschüsse	20.581	20.813	232	1,1
<b>E</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>5.897</b>	<b>5.144</b>	<b>-753</b>	<b>-12,8</b>
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	5.585	4.854	-731	-13,1
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0,0
E.III	Langfristige Rückstellungen	313	290	-23	-7,2
<b>F</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>263</b>	<b>388</b>	<b>125</b>	<b>47,7</b>
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0	0	0	0,0
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	176	260	84	47,5
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	87	129	42	47,9
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0,0
<b>Bilanzsumme Passiva</b>		<b>62.176</b>	<b>61.429</b>	<b>-747</b>	<b>-1,2</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

**36.2.** Der LRH stellt fest, dass sich die Bilanzsumme im Jahresvergleich 2020/2021 um 747.000 Euro verringerte. Dieser Abbau des buchmäßigen Vermögens hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Aktivseitig wurden hohe liquide Mittel stark vermindert und zum Teil im langfristigen Sachanlagevermögen gebunden. Diese Umschichtung erhöhte das langfristige Vermögen um 716.000 Euro und verringerte das kurzfristige Vermögen um 1.462.000 Euro. Der Rückgang des kurzfristigen Vermögens zeigt sich bei den liquiden Mitteln (-1.321.000 Euro) und kurzfristigen Forderungen (-141.000 Euro).
- Passivseitig erhöhte sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse (+232.000 Euro); diese Förderungen stehen im Zusammenhang mit der regen Investitionstätigkeit. Die kurz- und langfristigen Fremdmittel waren

in Summe um 628.000 Euro ebenso rückläufig wie das Nettovermögen um 351.000 Euro. Bei den Fremdmitteln wurden hauptsächlich bestehende Finanzschulden weiter verringert. Der eingetretene Rückgang des Nettovermögens, das den Ausgleichsposten in der Bilanz bildet, war einer Korrektur der Eröffnungsbilanz (EB) geschuldet. Denn der massive Abbau der HRL (-1.322.000 Euro bzw. 80 Prozent) veränderte bloß die Zusammensetzung, nicht aber die Höhe des Nettovermögens – das positive Jahresergebnis hätte 2021 das Nettovermögen in der Bilanz sogar erhöht.

- Die nachträgliche Korrektur der EB um 512.000 Euro erfolgte nach den Ausführungen des Lageberichts zum RA 2021 entsprechend Artikel VI Abs. 3 Z. 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019<sup>29</sup>. Solche Korrekturen von Fehlern in der EB können nach § 38 Abs. 8 VRV 2015 bis spätestens fünf Jahre nach der Veröffentlichung der EB vorgenommen werden. Auch sind diese in der Nettovermögensveränderungsrechnung des RA darzustellen. In der EB der Marktgemeinde wurde irrtümlich eine Einzahlung aus Bedarfszuweisungsmitteln, die 2019 für das investive Einzelvorhaben „Erweiterung Kindergarten“ einging, aktiviert anstatt passiviert. Daher wurde im RA 2021 der Saldo der Eröffnungsbilanz<sup>30</sup> (C.I) richtigerweise um 512.000 Euro von 32,9 Mio. Euro auf 32,4 Mio. Euro korrigiert und die erhaltene Bedarfszuweisung passivseitig als Investitionszuschuss nacherfasst. Im Übrigen ist diese Korrektur der EB in der Nettovermögensveränderungsrechnung des RA 2021 (Anlage 1d) transparent dargestellt.
- Mit einer Nettovermögensquote von 91,0 Prozent<sup>31</sup> zeigt die VR, dass die Marktgemeinde ihr Vermögen in einem hohen Maße aus Eigenmitteln und Förderungen übergeordneter Gebietskörperschaften finanzierte. Selbst ohne Miteinbeziehung der Investitionszuschüsse würde die buchmäßige Bewertung und Darstellung des Vermögens eine Eigenfinanzierungsquote von 57,1 Prozent ergeben. Die relativ hohen Investitionszuschüsse führt der LRH auf das stete Bemühen der Marktgemeinde zurück, Förderungsmöglichkeiten im höchstmöglichen Ausmaß zu nutzen. So wurden auch in jüngster Zeit zusätzliche Förderungen wie beispielsweise jene der AMA für Retentionsmaßnahmen bei Hangwässern lukriert. Bei der Beurteilung dieser hohen Vermögensquoten ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Marktgemeinde – so wie fast alle anderen oö. Gemeinden – ihre finanziellen Lasten und Verbindlichkeiten nur im haushaltsrechtlich geforderten Mindestausmaß darstellt. Daher sind künftige Transferverpflichtungen gegenüber dem Land OÖ für Pensionen der Gemeindebediensteten oder etwaige sonstige langjährige Verpflichtungen aus der VR nicht ersichtlich.

<sup>29</sup> LGBl. Nr. 52/2019

<sup>30</sup> Der Saldo der EB ergibt sich bei Erstellung der EB aus der Differenz der erstmalig erfassten und bewerteten Vermögenswerte und Fremdmittel. Eine spätere Änderung ist nur in Anwendung des Abs. 8 der VRV 2015 zulässig.

<sup>31</sup> Berechnung: Nettovermögen inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse (MVAG 12 + MVAG 13) im prozentuellen Ausmaß zum Gesamtvermögen bzw. der Summe der Aktiva (MVAG 10 + MVAG 11)

## Ausgewählte Bilanzpositionen

**37.1.** Im Zuge der Prüfung setzte sich der LRH in der VR mit folgenden Bilanzpositionen bzw. Sachverhalten näher auseinander:

- Stand der liquiden Mittel (B.III)
- Haushaltsrücklagen (C.III) und Zahlungsmittelreserven (B.III.2)
- Langfristige (E.I.) und kurzfristige (F.I.) Finanzschulden

### Stand liquider Mittel

**38.1.** Die VR zeigt per 31.12.2021 den Stand der liquiden Mittel (B.III) mit 458.000 Euro (2020: 1.779.000 Euro). Davon sind 265.000 Euro als ZMR (B.III.2) ausgewiesen, die mit den Haushaltsrücklagen (C.III.1) korrespondieren.

**38.2.** Dem LRH wurde dieser Stand an liquiden Mitteln an Hand von Kontoauszügen (vier Girokonten und fünf Festgeldkonten für ZMR) von drei Banken und Aufzeichnungen im Kassenbuch nachgewiesen. Weiters stellte er fest, dass die Marktgemeinde zum Stichtag der Prüfung per 14.10.2022 über liquide Mittel von 474.700 Euro (301.300 Euro Giroeinlagen und Bargeld; 173.200 Euro ZMR aus zweckgebundenen HRL) verfügte und dafür keine Kassenkredite benötigte. Die Veranlagung bzw. Verwahrung der Gelder steht mit den diesbezüglichen Vorgaben der Oö. Finanzgeschäftsverordnung 2012 im Einklang. Auch wurden im Zuge der Prüfung keine Hinweise bekannt, dass die Marktgemeinde unzulässige Finanzgeschäfte tätigt.

### Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

**39.1.** Betrag der Stand an HRL zum Jahresende 2019 und 2020 jeweils 1,5 Mio. bzw. 1,6 Mio. Euro, fiel dieser zum 31.12.2021 auf 329.000 Euro ab. Diese passivseitig ausgewiesenen HRL (C.III) sind aktivseitig mittels Geldbeiträgen in den ZMR und sonstigen liquiden Mitteln gedeckt. Im Jahr 2021 entspricht der Differenzbetrag von 64.400 Euro zwischen ZMR (265.000 Euro unter der Position B.III.2) und HRL (329.000 Euro unter C.III) exakt dem Stand der allgemeinen HRL; der Marktgemeinde war zum 31.12.2021, als sie die ZMR dotierte, noch nicht bekannt, ob sie die gesamte HRL aufbraucht bzw. in welcher Höhe sie tatsächlich Mittel in der allgemeinen HRL weiter reservieren kann.<sup>32</sup>

**39.2.** Der LRH stellt fest, dass die Marktgemeinde über finanzierte HRL verfügt, diese aber im Jahr 2021 massiv abbaute. Dies zeigt sich im RA 2021 im Nachweis (NW) über HRL und ZMR (Anlage 6b). Diese sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben zweckgebunden oder aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderates für bestimmte Zwecke gewidmet, wie es die Tabelle 11 zeigt:

---

<sup>32</sup> Anmerkung: Im Vorjahr war diese Differenz zwischen HRL und ZMR mit 1.291.000 Euro wesentlich höher, weil aus verrechnungstechnischen Gründen u. a. nicht ertragswirksame Investitionszuschüsse wie z. B. die 2020 erhaltenen KIP Mittel des Bundes für den Bauhofneubau (558.000 Euro) am Jahresende einer HRL zugeführt wurden, ohne diese liquiden Mittel in ZMR darzustellen.

Tabelle 11: Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven 2020 und 2021 (31.12.)

Verwendungszweck	HRL in Tausend Euro		ZMR in Tausend Euro	
	2020	2021	2020	2021
Kanalbau (IB)	133	0	0	0
Wasserleitungsbau (IB)	171	56	0	56
Allgemeine Haushaltsrücklage	988	64	0	0
Neubau Bauhof und Kindergarten	183	53	183	53
Straßenbau (Dachsberg, Oberwagram)	154	117	154	117
Gemeindeentlastungspaket	23	39	23	39
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.651</b>	<b>329</b>	<b>360</b>	<b>265</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Zum 31.12.2021 waren mit Ausnahme der allgemeinen HRL alle anderen Rücklagen mit gleichhohen Zahlungsmittelreserven gedeckt. Mit den Mitteln aus dem Abbau der HRL (1.322.000 Euro) finanzierte die Marktgemeinde jenen Teil der Investitionen, den sie aus zwischenzeitig in HRL reservierten Investitionszuschüssen (z. B. KIP-Mittel des Bundes, Interessentenbeiträge) oder Eigenleistungen aus dem operativen Geschäft aufbringen musste.

### Verschuldung aus lang- und kurzfristigen Finanzschulden

40.1. Den höchsten Stand an Finanzschulden hatte die Marktgemeinde zuletzt im Jahr 2007 mit 14,9 Mio. Euro. Bis 2017 verringerte sie diese (langfristigen) Finanzschulden auf 8,6 Mio. Euro. Auch in den Folgejahren verzichtete sie weitgehend auf neue Schuldaufnahmen, nahm mehrere Umschuldungen vor und reduzierte den Schuldenstand weiter durch Sondertilgungen und laufende Tilgungen. Zum Jahresende 2021 betrug der Stand an Finanzschulden 4.854.000 Euro. Die Tabelle 12 zeigt diese Entwicklung der Finanzschulden und des jährlichen Schuldendienstes im Zeitraum 2017 bis 2021.

Tabelle 12: Schuldenstand und Schuldendienst 2017 bis 2021

Schuldenstand	in Tausend Euro				
	2017	2018	2019	2020	2021
Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern	2.452	1.072	926	842	758
Darlehen von Finanzunternehmen	6.160	6.947	5.542	4.743	4.096
<b>Stand an Finanzschulden</b>	<b>8.612</b>	<b>8.019</b>	<b>6.468</b>	<b>5.585</b>	<b>4.854</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr	-51	-592	-1.551	-883	731
<b>Schuldaufnahmen</b>	<b>1.550</b>	<b>2.033</b>	<b>127</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Schuldendienst					
Tilgung	1.601	2.625	1.678	883	731
Zinsen	91	70	65	44	33
<b>Schuldendienst brutto</b>	<b>1.692</b>	<b>2.695</b>	<b>1.743</b>	<b>927</b>	<b>763</b>
Schuldendienstersatz	-49	-59	-58	-54	-54
<b>Schuldendienst netto</b>	<b>1.643</b>	<b>2.636</b>	<b>1.685</b>	<b>873</b>	<b>709</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Von den zum Jahresende 2021 offenen Finanzschulden (4,8 Mio. Euro) entfallen 3,2 Mio. Euro auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, 0,6 Mio. Euro auf Wohnbauförderungsdarlehen des Landes und 1,0 Mio. Euro auf Maastricht-wirksame Schulden anderer Bereiche<sup>33</sup>. Von den Finanzschulden sind 15 Prozent Landesdarlehen ohne Verzinsung, 48 Prozent sind fix und 37 Prozent variabel verzinst.

Die VR und der Schuldennachweis zeigen nur langfristige und keine kurzfristigen Finanzschulden; die Marktgemeinde benötigt bei Liquiditätsengpässen kaum Kassenkredite. An ausgelagerten Schulden hat sie insgesamt 124.000 Euro zu bedienen; diese nahm die gemeindeeigene Kommunal GmbH Schwertberg im Zuge der Errichtung des Feuerwehrzeughauses und des Musikheims auf, den Schuldendienst ersetzt ihr die Gemeinde. Ansonsten verzichtete die Marktgemeinde beim Finanzieren von Investitionen weitgehend auf alternative Finanzierungsformen; ihren Angaben zufolge ging sie mit Ausnahme von Energie-Contracting für Photovoltaikanlagen an zwei gemeindeeigenen Gebäuden keine darlehensähnlichen Finanzverbindlichkeiten ein.

Im VA 2022 sind für zwei investive Einzelvorhaben Schuldaufnahmen von 1,4 Mio. Euro (550.000 Euro Bauhof, 860.000 Euro Hochbehälter und Kanal) geplant. Bis zum Stichtag 18.10.2022 wurden davon 750.000 Euro tatsächlich aufgenommen.

- 40.2.** Der LRH stellt fest, dass durch den langjährig konsequenten Schuldenabbau die Verschuldung der finanzkräftigen Marktgemeinde Schwertberg inzwischen gering ist. Auch war sie bislang eher zurückhaltend, Schulden in Gesellschaften auszulagern oder sonstige „darlehensähnliche“ Finanzverpflichtungen einzugehen. Die bedarfsgerechte Schuldaufnahme im

<sup>33</sup> z. B. Bankdarlehen für Hochwasserschutz, Straßenbau und Sanierung Turnsäle

Jahr 2022 sowie das Verhältnis von fix und variabel verzinsten Darlehen in Eurobeträgen weisen auf ein dem Schuldenstand entsprechendes Schuldenmanagement hin. Um die gute finanzielle Lage auch weiterhin zu sichern, empfiehlt der LRH der Marktgemeinde, ihre bisherige Schuldenpolitik mit laufenden Darlehenstilgungen fortzusetzen und eine etwaige Neuverschuldung möglichst gering zu halten.

### Voranschlag und Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027

41.1. Nach Abschluss der Prüfung vor Ort übermittelte die Marktgemeinde dem LRH den Entwurf des VA 2023 und die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2027. Diese vom LRH nicht näher geprüften Planungen wurden dem Gemeinderat im Dezember 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die wesentlichen Ergebnisse aus dem FH und EH sowie die Entwicklung der Finanzschulden sind in Tabelle 13 zusammengefasst:

Tabelle 13: VA 2023 und MEFP bis 2027 – Wesentliche Ergebnisse und Schulden

Bezeichnung	in Euro				
	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>598.900</b>	<b>981.900</b>	<b>833.500</b>	<b>876.400</b>	<b>758.000</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>366.000</b>	<b>638.400</b>	<b>-278.200</b>	<b>563.600</b>	<b>520.000</b>
<b>Geldfluss der operativen Gebarung</b>	<b>2.038.300</b>	<b>2.403.900</b>	<b>2.453.600</b>	<b>2.531.000</b>	<b>2.378.300</b>
Auszahlungen investive Gebarung	3.588.500	3.065.700	3.573.400	2.518.100	2.399.600
<b>Geldfluss investive Gebarung</b>	<b>-1.672.300</b>	<b>-1.765.500</b>	<b>-2.731.800</b>	<b>-1.967.400</b>	<b>-1.858.300</b>
Aufnahme von Finanzschulden	300.000		841.000		
Schuldendienst	747.000	710.800	602.700	644.600	621.000
<b>Schuldenstand</b>	<b>5.129.800</b>	<b>4.491.400</b>	<b>4.796.200</b>	<b>4.232.600</b>	<b>3.686.000</b>
<b>davon Maastricht-relevante Schulden</b>	<b>1.585.600</b>	<b>1.326.300</b>	<b>2.011.900</b>	<b>1.800.600</b>	<b>1.589.400</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Demnach erwartet die Marktgemeinde bis zum Planungshorizont 2027 stets ein ausgeglichenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, das nach landesspezifischen Vorgaben zu errechnen ist. Im EH plant sie jährlich positive Nettoergebnisse in der Größenordnung von 598.900 Euro bis 876.400 Euro. Im FH sind mit Ausnahme des Jahres 2025 jährlich Einzahlungsüberhänge von 366.000 bis 563.600 Euro vorgesehen. Allein die operative Gebarung lässt jährliche Einzahlungsüberhänge von 2,0 Mio. bis 2,5 Mio. Euro erwarten. Diese will die Marktgemeinde hauptsächlich für Investitionen und Schuldenrückzahlungen einsetzen; so soll das jährliche Investitionsniveau zwischen 2,4 Mio. und 3,6 Mio. Euro gehalten, der Stand an Finanzschulden trotz geplanter Schuldaufnahmen von 300.000 Euro

(2023) und 841.000 Euro (2025) von 5,1 Mio. Euro auf 3,7 Mio. Euro reduziert werden.

- 41.2. Der VA 2023 und die MEFP bis 2027 lassen eine weiterhin stabile und solide Finanzlage der Marktgemeinde erkennen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Planwerte stets mit Unsicherheiten behaftet sind. In der gegenwärtigen Krisensituation durch den Krieg in der Ukraine und den absehbaren konjunkturellen Wirtschaftsabschwung sind diese besonders groß. Ein etwaiger Wirtschaftseinbruch würde die finanzkräftige Marktgemeinde bei der Entwicklung der Ertragsanteile und beim Aufkommen der außerordentlich hohen Kommunalsteuer massiv treffen.

## ÖFFENTLICHE UND BETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNGEN

### Kinderbetreuungseinrichtungen

#### Allgemeines

- 42.1. Die Kinderbetreuung ist in der Marktgemeinde Schwertberg breit gestreut. Sie fängt bei der Krabbelstube an, geht zu den Kindergärten bis hin zum Hort bzw. zur Nachmittagsbetreuung. Weiters bietet die Gemeinde ein Eltern-Kind-Zentrum an. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Betriebsergebnisse<sup>34</sup> der einzelnen Bereiche:

Tabelle 14: Betriebsergebnisse diverser Kinderbetreuungseinrichtungen

Bereiche	in Euro			
	2020 FH	2020 EH	2021 FH	2021 EH
Krabbelstube	-103.088	-102.746	-126.880	-129.261
Kindergarten Unterkogelbergstraße	-186.287	-203.587	-285.349	-300.895
Kindergarten Bahnhofsstraße	-125.566	-123.385	-318.834	-345.828
Nachmittagsbetreuung	-14.171	-14.161	-25.797	-25.961
Hort	-25.426	-26.379	-49.700	-50.652
Eltern-Kind-Zentrum	-30.300	-32.847	-26.043	-23.496
Sommerkindergarten	-2.636	-2.636	-4.602	-4.602
<b>Gesamt</b>	<b>-487.474</b>	<b>-505.741</b>	<b>-837.205</b>	<b>-880.695</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

<sup>34</sup> Die Betriebsergebnisse sind nicht mit den Transferzahlungen für die Kinderbetreuung ident, da in den Transfers nur der tatsächlich ausbezahlte Abgang dargestellt wird. Das Betriebsergebnis zeigt das jeweilige Haushaltsergebnis bereinigt um Investitionen, Rücklagenzuführungen und -entnahmen, Gewinnentnahmen sowie Interessentenbeiträge. Die in den folgenden Tabellen zusammenfassend als Einnahmen und Ausgaben bezeichneten Werte beziehen sich auf Einzahlungen und Auszahlungen (FH) sowie Erträge und Aufwendungen (EH).

Die jährlichen Ausgaben der Marktgemeinde in den Rechenwerken sind etwa gleich hoch wie die dargestellten Betriebsergebnisse, da sie die Einrichtungen nicht selbst betreibt, sondern die Abgänge der diversen Betreiber abdeckt. All diese Einrichtungen sind kostenintensiv und stellen die Marktgemeinde immer wieder vor Herausforderungen, zumal jährliche Fixkosten und sonstige Einflussfaktoren nur beschränkt steuerbar sind.

### **Krabbelstube und Kindergärten**

- 43.1.** Die zwei Kindergärten in Schwertberg werden von zwei unterschiedlichen privaten Trägern geführt. Im Jahr 2019/2020 gab es insgesamt neun Gruppen mit 189 Kindern. Im Jahr 2020/2021 wurde eine zusätzliche Gruppe geschaffen. Im Kindergartenjahr 2021/2022 wurden 204 Kinder in zehn Gruppen betreut.

Die Krabbelstube umfasste 2019/2020 zwei Gruppen mit 28 Kindern. Sie wurde im Kindergartenjahr 2021/2022 um eine Gruppe erweitert. Seither gibt es drei Gruppen mit 37 Kindern.

Aufgabe der Gemeinden ist es, die Kindergartenpflicht laut § 3a Oö. KBG zu erheben sowie die Kinderbetreuung bedarfsgerecht zu organisieren und sicherzustellen.

- 43.2.** Der LRH stellt fest, dass die Verwaltung der Marktgemeinde bis zum Jahr 2018 die Kindergartenpflicht prüfte. Seither kam sie dieser Verpflichtung nicht mehr nach. In Zukunft hat sie diese gesetzliche Verpflichtung wieder zu berücksichtigen.
- 44.1.** Mit Inkrafttreten der Oö. Elternbeitragsverordnung am 1.2.2018 wurde die Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr kostenpflichtig. In der Folge beschloss der Gemeinderat am 22.3.2018 mittels Verordnung bestimmte Erleichterungen (z. B. Tarifbefreiung für sozialschwache Familien, Geschwisterabatt und Eintages-Tarif). Durch diese Festlegungen schätzte die Marktgemeinde die von ihr zu tragenden Mehrkosten auf ca. 20.000 Euro.
- 44.2.** Der LRH stellt fest, dass diese tariflichen Erleichterungen von den Familien nicht so stark in Anspruch genommen werden. Die von der Marktgemeinde zu tragenden Mehrkosten belaufen sich auf etwa 5.000 Euro pro Jahr.

### **Kindergarten Bahnhofstraße**

- 45.1.** Der privat geführte Kindergarten Bahnhofstraße betreute im Kindergartenjahr 2021/2022 insgesamt 102 Kinder in fünf Gruppen. Dieser Kindergarten ist Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:15 Uhr und am Freitag von 7:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Betriebsergebnisse lt. RA 2020 und 2021 und die aus den Abrechnungsunterlagen ableitbaren Zuschussbedarfe stellen sich wie folgt dar:



Tabelle 15: Kindergarten Bahnhofstraße – Betriebsergebnisse und Zuschussbedarfe

Bezeichnung	in Euro			
	2020 FH	2020 EH	2021 FH	2021 EH
Einnahmen	66.825	69.355	67.449	73.304
Ausgaben	192.391	192.740	386.283	419.132
<b>Betriebsergebnis lt. RA</b>	<b>-125.566</b>	<b>-123.385</b>	<b>-318.834</b>	<b>-345.828</b>
→ Fehlbetrag pro Kind	-1.231	-1.210	-3.126	-3.390
<b>Tatsächlicher Abgang</b>	<b>-194.704</b>		<b>-320.419</b>	
→ Abgang pro Kind	-1.909		-3.141	

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2020 lag das finanzierungswirksame Betriebsergebnis noch bei -125.600 Euro und stieg 2021 um 193.300 Euro auf -318.800 Euro. Der niedrige Abgang im Jahr 2020 ist teilweise auf die Kurzarbeitsregelung in der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, wonach der Bund dem Betreiber die Personalkosten teilweise ersetzte. Dies reduzierte die Abgangsdeckung der Marktgemeinde. Der höhere Abgang 2021 ergibt sich u. a. durch eine zusätzliche Gruppe. Höhere Personalkosten entstanden im Bereich der alterserweiterten Gruppen und Integrationsgruppen, da dort gesetzlich mehr Personal gefordert ist. Dies schlägt sich im errechneten Fehlbetrag bzw. Zuschussbedarf pro Kind nieder. Dieser lag auf Basis des FH 2020 bei 1.900 Euro, 2021 bei 3.100 Euro.

Durch Periodenverschiebungen in der Abgangsdeckung entspricht das aus den Rechenwerken ableitbare Betriebsergebnis nicht immer den Gegebenheiten. Somit wurde der tatsächliche Abgang aus den jeweiligen Abrechnungsunterlagen der betreffenden Jahre ermittelt. Im Jahr 2019 ergab sich ein Abgang von -238.800 Euro, der 2020 auf -194.700 Euro sank und sich 2021 auf -320.400 Euro erhöhte.

In einem Erlass der IKD (Muster-Arbeitsübereinkommen)<sup>35</sup> wurden Höchstgrenzen der Abgangsdeckung für die öö. Kinderbetreuungseinrichtungen festgelegt. Demnach würde sich die Abgangsdeckung 2020 mit ca. 190.000 Euro und 2021 mit ca. 193.000 Euro errechnen.

- 45.2. Der LRH stellt fest, dass der Fehlbetrag laut Muster-Arbeitsübereinkommen im Jahr 2020 kaum überschritten wurde. 2021 gab es aber eine Überschreitung von ca. 127.000 Euro. Für diese hohe Überschreitung gibt es teilweise Erklärungen wie z. B. erhöhter Personalaufwand bei Integrationsgruppen am Nachmittag bzw. bei U-3 Kindern, gestiegener Material-, Reinigungs- und Verwaltungsaufwand und neues Mobiliar. Um sich dem Richtwert anzunähern, ist die Marktgemeinde gefordert, Optimierungen mit dem Betreiber zu vereinbaren.

<sup>35</sup> IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re

## Kindergarten Unterkogelbergstraße

46.1. Im zweiten privat geführten Kindergarten Unterkogelbergstraße gab es im Kindergartenjahr 2021/2022 fünf Gruppen mit 102 Kindern. Dieser war wochentags täglich ab 6:30 Uhr geöffnet und schloss montags bis donnerstags um 16:30 Uhr und freitags um 15:00 Uhr. Die Betriebsergebnisse laut RA 2020 und 2021 sowie Zuschussbedarfe aus den Abrechnungsunterlagen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 16: Kindergarten Unterkogelbergstraße – Betriebsergebnisse und Zuschussbedarfe

Bezeichnung	in Euro			
	2020 FH	2020 EH	2021 FH	2021 EH
Einnahmen	63.171	83.628	27.317	47.775
Ausgaben	249.458	287.215	312.666	348.670
<b>Betriebsergebnis lt. RA</b>	<b>-186.287</b>	<b>-203.587</b>	<b>-285.349</b>	<b>-300.895</b>
➔ Fehlbetrag pro Kind	-1.863	-2.036	-2.798	-2.950
<b>Tatsächlicher Abgang</b>	<b>-226.430</b>		<b>-297.161</b>	
➔ Abgang pro Kind	-2.264		-2.913	

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Laut RA 2020 ergab sich ein negatives Betriebsergebnis von -186.300 Euro, das sich 2021 um 99.000 Euro auf -285.300 Euro erhöhte. Der niedrige Abgang 2020 ist primär auf geringere Personalkosten in der Lockdownphase der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Das höhere Defizit 2021 resultiert u. a. aus den gestiegenen Personalkosten (Übernahme zusätzlicher Wochenarbeitsstunden für eine Stützkraft, weitere Personaleinheit für die Sprachförderung, zusätzliche pädagogische Fachkraft für eine U-3-Gruppe). Laut Angabe der Marktgemeinde ist der höhere Personaleinsatz auf Grund des hohen Anteils (50 Prozent) an Kindern mit Migrationshintergrund notwendig. Somit lag 2020 der Abgang pro Kind bei ca. 2.300 Euro und 2021 bei 2.900 Euro.

Durch Periodenverschiebungen in der Abrechnung entspricht das im RA dargestellte Betriebsergebnis nicht immer den Gegebenheiten. Daher wurde der tatsächliche Abgang aus den jährlichen Abrechnungsunterlagen ermittelt. Im Jahr 2019 ergab sich ein Abgang von -259.950 Euro, der 2020 auf -226.400 Euro sank und sich 2021 auf -297.200 Euro erhöhte.

Wie unter Berichtspunkt 45 angeführt würde der höchste Richtwert für die Abgangsdeckung laut Muster-Arbeitsübereinkommen der IKD im Jahr 2020 bei ca. 191.000 Euro und im Jahr 2021 bei ca. 194.000 Euro liegen.

46.2. Der LRH stellt fest, dass die Marktgemeinde in der Bezuschussung dieses Kindergartens die Richtwerte laut Oö. KBG bzw. Muster-Arbeitsübereinkommens 2020 um ca. 35.400 Euro und 2021 um 103.100 Euro überschritten hat. Dies ist auf den verstärkten Personaleinsatz zurückzuführen. Um sich dem Richtwert anzunähern, sollte die Marktgemeinde auch bei diesem Kindergarten Optimierungen mit dem Betreiber vereinbaren.

- 47.1. Die beiden privaten Kindergartenbetreiber haben jährlich bis 15. Oktober ein Jahresbudget für die im Folgejahr mit dem Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung verbundenen Kosten zu erstellen. Sie erhalten von der Marktgemeinde viermal jährlich Akontozahlungen in der Höhe eines Viertels des veranschlagten Betriebsabgangs. Allfällige Differenzen zum tatsächlichen Betriebsabgang sind nach Prüfung der Jahresabrechnung spätestens im März des Folgejahres auszugleichen. Diese jährlichen Abrechnungen der Betreiber wurden bislang nicht regelmäßig von der Verwaltung, sondern vereinzelt durch den Prüfungsausschuss überprüft. Gleiches gilt für die Abrechnung der Krabbelstube (Berichtspunkt 49).
- 47.2. Der LRH bemängelt, dass die Jahresabrechnungen beider Kindergärten und der Krabbelstube nicht von der Verwaltung jährlich im Detail geprüft wurden. Nur durch eine detaillierte Prüfung dieser Abrechnungen kann beurteilt werden, ob die Fehlbeträge nachvollziehbar und die Zahlungen von der Gemeinde an den privaten Betreiber der Höhe nach gerechtfertigt sind.
- 48.1. Laut Schriftverkehr der Fachabteilung des Landes für die Kinderbetreuung könnten Einsparungen durch Umschichtungen von Gruppen erzielt werden, wofür sie mehrere mögliche Varianten vorschlug. Lösungsvorschläge seitens der Marktgemeinde sind bis März 2023 der Fachabteilung zu übermitteln.
- 48.2. Die Marktgemeinde sollte sich mit der Zusammensetzung der Gruppen intensiv auseinander setzen mit dem Ziel, im Kinderbetreuungsbereich Kosten zu reduzieren.

**Krabbelstube**

- 49.1. In der Großteils von der Marktgemeinde finanzierten Krabbelstube kam es per 1.9.2020 zu einem Wechsel des Betreibers. Im Kindergartenjahr 2021/2022 wurden in drei Gruppen 37 Kinder betreut. Die Einrichtung ist Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 15:00 Uhr geöffnet. Aus den RA 2020 und 2021 der Marktgemeinde lassen sich folgende Betriebsergebnisse und Zuschussbedarfe ableiten:

Tabelle 17: Krabbelstube – Betriebsergebnisse und Zuschussbedarfe

Bezeichnung	in Euro			
	2020 FH	2020 EH	2021 FH	2021 EH
Einnahmen	0	5.099	20.778	25.877
Ausgaben	103.088	107.845	147.658	155.137
<b>Betriebsergebnis lt. RA</b>	<b>-103.088</b>	<b>-102.746</b>	<b>-126.880</b>	<b>-129.261</b>
→ Fehlbetrag pro Kind	-3.682	-3.669	-3.429	-3.494
<b>Tatsächlicher Abgang</b>	<b>-126.494</b>		<b>-137.445</b>	
→ Abgang pro Kind	-4.518		-3.715	

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2020 ergab sich ein Betriebsergebnis von -103.100 Euro, das sich 2021 auf -126.900 Euro erhöhte. Diese Entwicklung resultiert aus der Eröffnung einer zusätzlichen Gruppe. Durch den Wechsel des Betreibers und der zusätzlichen Ausstattung für die neue Gruppe fielen höhere Kosten an, die ebenso zu refundieren waren, wie die gestiegenen Personalkosten aus Maßnahmen zur Überbrückung von Krankenständen und Karenzierungen. Dazu kamen Mindereinnahmen bei Elternbeiträgen. Nur weil sich die Anzahl der betreuten Kinder erhöhte, war es möglich, dass sich der Zuschussbedarf bzw. Abgang pro Kind von 4.500 Euro im Jahr 2020 auf 3.700 Euro im Jahr 2021 verminderte. Diese Werte errechnen sich periodengerecht aus den tatsächlichen Abgängen nach den jeweiligen Abrechnungsunterlagen. Auch diese Abgänge (2019: 130.000 Euro, 2020: 126.500 Euro, 2021: 137.500 Euro) liegen vielfach über dem unter Berichtspunkt 45 ausgeführten Richtwert, der 2020 bei ca. 80.000 Euro und 2021 bei ca. 122.000 Euro lag.

- 49.2. Der LRH stellt fest, dass der Abgang 2020 und 2021 jeweils um 46.500 bzw. 15.500 Euro über den Richtwert des Landes lag. So wie bereits im Kindergartenbereich empfohlen, ist die Marktgemeinde auch in der Krabbelstube gefordert, Optimierungen mit dem Betreiber zu vereinbaren, um sich dem Richtwert anzunähern.

### Kindergartenkindertransport

- 50.1. Den Transport der Kindergartenkinder besorgt ein Busunternehmer einer Nachbargemeinde mit einem großen Bus (33-Sitzer) und einem kleinen Bus (8-Sitzer). Die Betriebsergebnisse stellten sich beim Kindergartentransport wie folgt dar:

Tabelle 18: Kindergartenkindertransport – Betriebsergebnisse

Bezeichnung	in Euro			
	2020 FH	2020 EH	2021 FH	2021 EH
Einnahmen	27.606	27.597	22.056	22.084
Ausgaben	31.682	30.628	56.020	57.420
<b>Betriebsergebnis lt. RA</b>	<b>-4.076</b>	<b>-3.032</b>	<b>-33.963</b>	<b>-35.336</b>
Betriebsergebnis periodengerecht	-10.612	-9.568	-30.715	-32.088

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Die negativen Betriebsergebnisse laut RA zeigen durch die nachträgliche Abrechnung und die damit verbundene Periodenverschiebung starke Schwankungen. Daher wurden diese Ergebnisse periodengerecht bereinigt und danach analysiert. Dieses bereinigte Ergebnis verschlechterte sich im Jahresvergleich um 20.100 Euro und belief sich im FH 2021 auf -30.700 Euro. Aufgrund der COVID-19-Pandemie gab es im Jahr 2020 weniger Fahrten, die sich auch auf die Ergebnisse auswirkten. Das Personal für die Busbegleitung wird beim Rechtsträger eines Kindergartens angestellt und in der Folge der Gemeinde weiterverrechnet. Im Kinder-

gartenjahr 2019/2020 wurden 39 Kinder und 29 Kinder im Jahr 2020/2021 befördert. Für die Busbegleitung wird ein Elternbeitrag eingehoben. Dieser lag 2019 bei 9,80 Euro pro Kind und Monat und wurde ab dem Jahr 2020 auf 10 Euro erhöht.

- 50.2. Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt der Elternbeitrag für die Busbegleitung im unteren Bereich. Der LRH empfiehlt, die Elternbeiträge schrittweise bis zur Kostendeckung zu erhöhen.

### Schülerausspeisung

- 51.1. Die Marktgemeinde bietet den Kindergartenkindern und Schülern ein Mittagessen an. Dieses wird vom SENIORium Schwertberg zubereitet und durch eine Mitarbeiterin<sup>36</sup> der Marktgemeinde ausgegeben. Nachstehende Tabelle 19 zeigt die Tarife der Schülerausspeisung seit 2019:

Tabelle 19: Schülerausspeisung – Tarife

Tarife	in Euro			
	2019	2020	2021	2022
Kindergartenkinder	2,95	3,25	3,25	3,25
Schüler	3,84	3,84	3,84	3,84
Erwachsene	6,18	6,18	6,18	6,18

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Die aus der Schülerausspeisung erwirtschafteten Betriebsergebnisse, die ausgegebenen Portionen und die damit verbundene Zuschussleistung der Marktgemeinde stellen sich in den Jahren 2020 bis 2021 wie folgt dar:

Tabelle 20: Schülerausspeisung – Betriebsergebnisse, Portionen und Zuschussleistung

Bezeichnung	in Euro			
	2020 FH	2020 EH	2021 FH	2021 EH
Einnahmen	35.906	36.147	46.333	45.096
Ausgaben	68.716	75.159	95.992	90.012
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-32.810</b>	<b>-39.013</b>	<b>-49.659</b>	<b>-44.916</b>
Portionen	18.175	18.175	23.415	23.415
Zuschuss pro Portion	1,81	2,15	2,12	1,92

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Im Jahresvergleich 2020/2021 erhöhte sich das jährliche Defizit um 16.850 Euro auf - 49.700 Euro. Der vergleichsweise niedrigere Abgang im Jahr 2020 ist der COVID-19-Pandemie geschuldet.

<sup>36</sup> mit 0,63 PE

51.2. Mit den derzeitigen Portionspreisen kann aus finanzieller Sicht bei weitem nicht das Auslangen gefunden werden. Im Jahr 2021 bezuschusste die Marktgemeinde eine Portion mit ca. 2,12 Euro. Der LRH empfiehlt, die Portionspreise schrittweise an die Kostendeckung anzunähern.

### Bauhof (inklusive Fuhrpark)

52.1. Im neu errichteten Bauhof sind mit September 2022 zwölf Mitarbeiter zu 11,75 PE beschäftigt. Davon betreuen zwei MA die Wasserversorgung. Das Leistungsspektrum umfasst klassische Kernaufgaben wie die Ortsbildpflege, Erhaltung der Gemeindestraßen, Abfallbeseitigung und Freizeitanlagen. Ebenso werden Leistungen für Veranstaltungen, Vereine, gemeindeeigene Wohnungen, Kinderbetreuungseinrichtungen sowie außerordentliche Vorhaben erbracht.

Die Dienstzeiten im Bauhof erstrecken sich von Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 7:00 bis 11:00 Uhr. Die Kommen- und Gehzeiten werden mittels Stempelkarte erfasst. Die Mittagspause wird automatisch abgezogen.

Die Bauhofmitarbeiter schreiben ihre Arbeitszeiten und Tätigkeiten auf ein vorgegebenes Formular auf. Der Bauhofleiter fasst die Tätigkeiten EDV-mäßig zusammen und übermittelt sie am Monatsende ausgedruckt der Verwaltung. Die händisch ausgefüllten Arbeitsnachweise bekommt die Lohnverrechnung bzw. Zeitbeauftragte. In der nachstehenden Tabelle werden die produktiven Gesamtstunden der Jahre 2019 bis 2021 sowie Arbeitsbereiche mit den höchsten Arbeitsstunden aufgelistet:

Tabelle 21: Produktive Gesamtstunden des Bauhofes 2019 bis 2021

Bereich	in Stunden			in Prozent
	2019	2020	2021	2021
<b>Gesamtstunden</b>	<b>13.944</b>	<b>11.985</b>	<b>13.920</b>	
Ortsbildpflege	3.220	3.436	3.677	26
Gemeindestraßen	2.374	2.290	2.218	16
Abfall	1.059	1.325	1.433	10
Gemeindewohnhäuser	1.288	528	986	7
Kindergarten	292	345	830	6
Wartungsarbeiten	752	672	739	5
Veranstaltungen	645	324	332	2
Vereine	462	289	477	3
Bauhof	386	330	297	2

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Auswertungen der Marktgemeinde

52.2. Bei der Durchsicht der Arbeitsnachweise fiel dem LRH auf, dass die Zuordnung der Stunden nicht immer korrekt war. Arbeitsstunden, die für investive Einzelvorhaben geleistet wurden, sind separat darzustellen. In

Zukunft wäre ein größeres Augenmerk auf die korrekte Datenerfassung zu legen, da durch die teilweise unrichtigen Zuordnungen die Ergebnisse von leistungsempfangenden Einrichtungen in den RA nicht richtig dargestellt werden.

Der LRH stellt fest, dass der Bauhof über ein umfangreiches Aufgaben- gebiet verfügt und dieses mit seinen Mitarbeitern abdeckt. Aus den Stundenaufzeichnungen geht hervor, dass er viele Leistungen außerhalb seiner Kernaufgaben erbringt wie z. B. Mäharbeiten beim Sportplatz, Schneeräumung von Gehsteigen, Sanierung von Gemeindewohnungen, Serviceleistungen an Vereine. Diese wären zu reduzieren. Würden diese verringert, könnte der Bauhof freiwerdende Ressourcen einsparen oder für Kernaufgaben nutzen.

Da das Zeiterfassungssystem im Bauhof überaltert ist und keine Ersatzteile mehr erhältlich sind, sollte ehestens ein neues Zeiterfassungssystem installiert werden. Darauf aufbauend ist eine zeitgemäße elektronische Leistungserfassung zu integrieren, die eine gezielte Steuerung der Bauhof- und Fuhrparkleistungen sowie ein standardisiertes Berichtswesen ermöglichen.

- 53.1. Vom jährlichen Aufwand des Bauhofes (inklusive Fuhrpark) entfallen etwa 75 Prozent auf den Personalaufwand und 25 Prozent auf Sachaufwendungen. Die Erträge stammen zu 95 Prozent aus Verrechnungsdarstellungen (Einnahmen aus Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen) und zu einem geringen Teil aus Leistungseinnahmen. Die Betriebsergebnisse des Bauhofes stellten sich in den Jahren 2020 und 2021 wie folgt dar:

Tabelle 22: Bauhof – Betriebsergebnisse

Bauhof	in Euro			
	2020 FH	2020 EH	2021 FH	2021 EH
Einnahmen	280.705	287.409	306.182	326.842
Ausgaben	535.073	590.119	580.597	633.211
Betriebsergebnis	-254.369	-302.710	-274.415	-306.369

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2020 ergab sich im FH ein negatives Betriebsergebnis von -254.400 Euro, das sich 2021 auf -274.500 Euro erhöhte. Im EH waren die Defizite noch höher. Die hohen negativen Betriebsergebnisse kommen Großteils durch viel zu niedrige Vergütungssätze zustande. 2020 lag der Vergütungssatz bei 24,20 Euro pro Stunde, im Jahr 2021 wurde dieser auf 24,55 Euro erhöht.

Die Gebarung des Bauhofes ist prinzipiell ausgeglichen darzustellen. Gemäß § 7 Abs. 5 VRV 2015 sind haushaltsinterne Vergütungen zu veranschlagen und aus dem Ergebnishaushalt zu berechnen. Um ein realistisches Kostenbild bei den leistungsempfangenden Stellen sowie eine

Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der leistenden Stelle zu ermöglichen, sind haushaltsinterne Vergütungen nach sachlichen Kriterien zuzuordnen.<sup>37</sup>

- 53.2. Der LRH bemängelt, dass die Marktgemeinde in den letzten Jahren zu wenig Augenmerk auf diesen Bereich legte. In Zukunft hat die Marktgemeinde auf eine ausgeglichene Gebarung im EH zu achten. Außerdem gibt der LRH zu bedenken, dass in der Bauhofgebarung bislang nicht alle Personalkosten enthalten sind, weil sie zum Teil direkt bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung veranschlagt und verrechnet wurden.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Bauhofes wurden die bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eingesetzten zwei Mitarbeiter zur Gänze räumlich in den Bauhof integriert. Der LRH empfiehlt, diese beiden Mitarbeiter vollständig in den Bauhof organisatorisch einzugliedern, die anfallenden Personalkosten beim Bauhof zu verrechnen und auf Basis des tatsächlichen Arbeitseinsatzes zu vergüten, und zwar mit Regiezuschlägen aus Sachleistungen und nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (AfA).

- 54.1. Im Rechnungswesen der Marktgemeinde wird der Bauhof samt Fuhrpark beim Unterabschnitt 617 in der Haushaltsgruppe sechs dargestellt.
- 54.2. Aus Sicht des LRH wäre der Bauhof aufgrund der Größenordnung und des breiten Aufgabenspektrums in der Haushaltsgruppe acht darzustellen, da er nach den Bestimmungen des Kontierungsleitfadens für Gemeinden und Gemeindeverbände durchaus als Wirtschaftshof zu werten ist.
- 55.1. Der Fuhrpark der Marktgemeinde besteht aus mehreren Fahrzeugen. Die unten angeführte Tabelle zeigt die Fahrzeuge im Fuhrpark des Bauhofes, wo es Kilometeraufzeichnungen bzw. Aufzeichnungen von Betriebsstunden gibt:

Tabelle 23: Fuhrpark – Kilometeraufzeichnungen bzw. Betriebsstunden

Fahrzeug	in km bzw. Stunden		
	2019	2020	2021
Pkw 1	8.917 km	10.130 km	10.311 km
Pkw 2	11.320 km	11.150 km	12.613 km
Pkw 3	6.560 km	6.510 km	6.194 km
Pkw 4	10.700 km	10.900 km	9.510 km
Kleintransporter 1	8.152 km	7.798 km	9.202 km
Kleintransporter 2	11.300 km	12.750 km	11.341 km
Traktor	387,7 Std.	371,7 Std.	425,9 Std.

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2022 wurde der Lastwagen für den Bauhof ausgeschieden und dafür ein neuer Traktor angekauft. Dieser konnte bis Ende November noch

<sup>37</sup> Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2022 IKD-2021-389288/12-Pra



nicht geliefert werden, daher scheint er nicht in der Aufstellung des LRH auf. Für diverse Rasenmäher-Traktoren und Klein-Kommunaltraktoren gibt es bis dato keine Kilometer- bzw. Betriebsstundenaufzeichnungen.

- 55.2. Der LRH stellt fest, dass die Fahrzeuge mit Kilometer- bzw. Betriebsstundenaufzeichnungen relativ gut ausgelastet sind. Er empfiehlt, bei allen Fahrzeugen Kilometer bzw. Betriebsstunden aufzuzeichnen. Weiters sind die Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte zu vergüten – siehe Erlass Erstellung der Voranschläge<sup>38</sup>. Dafür ist es notwendig, die Einsatzstunden der Fahrzeuge auf die einzelnen Leistungsbereiche aufzuteilen.

### Bibliothek

- 56.1. Die Bibliothek befindet sich seit 1.3.2016 am Marktplatz von Schwertberg. Am 1.6. 2016 wurde ein in der Bibliothek integrierter Regionalshop eröffnet, in dem verschiedene Produkte von regionalen Landwirten und Produzenten angeboten werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek und des Regionalshops sind Donnerstag und Freitag vormittags von 8:00 bis 11:00 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nachmittags von 14:00 bis 18:00 Uhr. In der Bibliothek sind zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 1,43 PE beschäftigt.

Die Entgelte für die Entlehnung der Bücher und Medien sind seit Mai 2010 unverändert. Nachstehende Tabelle 24 gibt einen Überblick über die Tarife:

Tabelle 24: Bibliothek – Entlehnungstarife

Bücher	in Euro	
	für die 1. Woche	für jede weitere Woche
Kinder 0-14	0,0	0,40
Jugendliche	0,40	0,40
Erwachsene	0,60	0,60
Andere Medien	pro Woche	
Zeitschriften	0,60	
Romanheft	0,20	
Spiele	0,60	
Hörbücher	0,80	
DVDs	2,20	
Toniebox	2,40	
Tolino E-Book Reader	1,50	

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

<sup>38</sup> siehe Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2022 IKD-2021-389288/12-Pra

Die Betriebsergebnisse der Bibliothek stellten sich in den Jahren 2020 und 2021 wie folgt dar:

Tabelle 25: Bibliothek – Betriebsergebnisse, Entlehnungen und Zuschüsse

Bezeichnung	in Euro			
	2020 FH	2020 EH	2021 FH	2021 EH
Einnahmen	17.969	18.984	20.119	20.119
Ausgaben	81.862	86.377	83.226	87.629
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-63.893</b>	<b>-67.393</b>	<b>-63.107</b>	<b>-67.509</b>
Entlehnungen	19.606	19.606	23.051	23.051
Zuschuss pro Entlehnung	3,26	3,44	2,74	2,93

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Mit Anfang Oktober 2022 gab es 22.177 Entlehnungen in der Bibliothek.

- 56.2. In den Jahren 2020 und 2021 war das Betriebsergebnis mit ca. -63.000 Euro jährlich etwa gleich hoch. Um die jährlichen Defizite abzudecken, muss die Gemeinde drei Euro pro Entlehnung zuschießen. Daher wären die Tarife schrittweise zu erhöhen.

### Veranstaltungsräumlichkeiten

- 57.1. Die Marktgemeinde verfügt über diverse Räumlichkeiten bzw. Gebäude<sup>39</sup>, die auch von externen Personen bzw. Organisationen genutzt werden können. Für die Benützung von solchen gemeindeeigenen Gebäuden bzw. Räumlichkeiten beschloss der Gemeinderat zuletzt im März 2016 Benützungsentgelte. Für die Benützung der Turnsäle wurden bis dato keine Tarife festgelegt und verrechnet. Nach den Vorgaben des Landes haben aber oö. Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben.
- 57.2. Die Marktgemeinde verzichtet in einzelnen Bereichen wie z. B. Turnsälen auf Benützungsentgelte. Der LRH empfiehlt, für alle Räumlichkeiten in Anlehnung an die Mustertarifordnung des Landes eine Tarifordnung zu erstellen und Benützungsentgelte durchgängig einzuheben.

### Volkshaus

- 58.1. Das im Eigentum der Marktgemeinde stehende Volkshaus wurde nach dem Hochwasser 2002/2003 generalsaniert. Es verfügt über einen Saal mit einer Fläche von 379 m<sup>2</sup> inkl. Bühne und Galerie. Veranstaltungen mit Bestuhlung können mit bis zu 300 Personen abgehalten werden. Das Betriebsergebnis beim Volkshaus stellt sich in den Jahren 2020 und 2021 wie folgt dar:

<sup>39</sup> Räumlichkeiten im Gemeindeamt, Pfadfinderplatz, Kulturhaus Lichtenwagner und Volkshaus

Tabelle 26: Volksheim – Betriebsergebnisse

Bezeichnung	in Euro			
	2020 FH	2020 EH	2021 FH	2021 EH
Einnahmen	3.296	13.021	3.758	12.975
Ausgaben	14.226	30.955	24.333	41.197
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-10.930</b>	<b>-17.934</b>	<b>-20.575</b>	<b>-28.222</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Im FH hat sich das Betriebsergebnis 2020/2021 um 9.600 auf -20.600 Euro verschlechtert. Dies deshalb, weil die Zahlungen für Personal, Instandhaltung von Gebäuden und Bauhofvergütungen anstiegen. Im EH schlug zudem die planmäßige Abschreibung zu Buche.

Die Einnahmen aus der Benützung des Volksheimes sind relativ niedrig. Im Jahr 2019 und 2021 fanden 29 Veranstaltungen statt. 2020 konnten die Räumlichkeiten aufgrund der COVID-19-Pandemie nur 18 Mal vermietet werden.

- 58.2. Um eine höhere Auslastung zu erreichen empfiehlt der LRH, die Veranstaltungsräumlichkeiten im Volksheim noch intensiver zu bewerben.

### Kulturhaus Lichtenwagner

- 59.1. Das gemeindeeigene und generalsanierte Kulturhaus Lichtenwagner eignet sich besonders für standesamtliche Trauungen und Seminare. Es stehen vier mittlere und größere Räume sowie eine kleine Küche zur Verfügung. Für die Verwaltung dieses Gebäudes ist ein Hausmeister angestellt und in der Wohnung des Kulturhauses eingemietet. Das Betriebsergebnis des Kulturhauses stellt sich in den Jahren 2020 und 2021 wie folgt dar:

Tabelle 27: Kulturhaus – Betriebsergebnisse

Bezeichnung	in Euro			
	2020 FH	2020 EH	2021 FH	2021 EH
Einnahmen	7.200	10.834	6.789	10.897
Ausgaben	14.815	25.570	17.349	28.822
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-7.615</b>	<b>-14.736</b>	<b>-10.560</b>	<b>-17.925</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Im FH stieg das jährliche Defizit von 2020 auf 2021 wegen höherer Instandhaltungsaufwendungen um fast 3.000 Euro auf -10.560 Euro. Im EH kam dazu noch die planmäßige Abschreibung.

Im Jahr 2019 wurden 19 Veranstaltungen abgehalten, die sich 2020 auf 14 reduzierten, wobei die geringe Auslastung auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. 2021 fanden 24 Veranstaltungen statt.

- 59.2. Auch die Veranstaltungsräumlichkeiten im Kulturhaus wären intensiver zu bewerben, um eine höhere Auslastung zu erreichen.

### Jugendzentrum Schwertberg

- 60.1. Das Jugendzentrum Schwertberg ist im Gebäudekomplex Gemeindeamt/Musikheim untergebracht. Mit dem laufenden Betrieb ist seit Mai 2016 ein Verein betraut. Die Marktgemeinde stellt die Räumlichkeiten und notwendige Grundausstattung kostenfrei zur Verfügung. Auch die laufenden Betriebskosten sowie die Kosten für den Personal- und Sachaufwand trägt die Gemeinde, wobei die Gesamtbelastung für die Gemeinde im Jahr höchstens 35.000 Euro betragen darf. Das Förderziel ist aus der Sicht der Marktgemeinde Schwertberg erreicht, wenn für Jugendliche bzw. junge Erwachsene ein Jugendzentrum betrieben wird, das von den Zielgruppen angenommen wird. Die Betriebsergebnisse für das Jugendzentrum stellen sich in den Jahren 2020 und 2021 wie folgt dar:

Tabelle 28: Jugendzentrum – Betriebsergebnisse

Bezeichnung	in Euro			
	2020 FH	2020 EH	2021 FH	2021 EH
Einnahmen	6.501	6.501	10.106	10.106
Ausgaben	41.383	41.740	40.943	41.418
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-34.882</b>	<b>-35.239</b>	<b>-30.837</b>	<b>-31.312</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

2019 lag das Betriebsergebnis bei -33.400 Euro, im Folgejahr stieg es auf -34.900 Euro und in 2021 sank es wieder auf -30.800 Euro. So betrug 2019 der Abgang pro betreutem Jugendlichen sieben Euro, 2020 und 2021 21,50 Euro bzw. 26,50 Euro.

Die jährlich gewährte Abgangsdeckung von 35.000 Euro wurde in den Jahren 2020 um 6.000 Euro bzw. 2021 um 10.000 Euro unterschritten bzw. wieder zurückbezahlt.

Das Jugendzentrum hat Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 20:00 Uhr und freitags von 12:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Im Jahr 2019 nahmen 4.957 Jugendliche das Angebot an. 2020 und 2021 reduzierten sich pandemiebedingt die Besuche auf 1.612 bzw. 1.159 Jugendliche. Das Jugendzentrum war teilweise geschlossen, es gab eingeschränkte Öffnungszeiten. Mit Ende Oktober 2022 besuchten 1.767 Jugendliche die Einrichtung.

- 60.2. Der LRH stellt fest, dass auch im Jahr 2022 die hohen Besucherzahlen vom Jahr 2019 nicht erreicht werden.
- 60.3. Die Marktgemeinde teilte mit, dass seitens des SHV Perg eine Fokusgruppe gegründet wurde, die Jugendarbeit in den Gemeinden mit Jugendzentren aus Mitteln des SHV finanziell zu unterstützen.

## Wasserversorgung

### Überblick

61.1. Die wesentlichen Eckdaten zur Wasserversorgung der Marktgemeinde Schwertberg (inklusive Notversorgung) stellt Tabelle 29 dar:

Tabelle 29: Wasserversorgung – Eckdaten zum Stichtag 31.12.2022

Eckdaten Wasserversorgung	
<b>Versorgungsstruktur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen, -quellen);</li> <li>• 1 Wassergenossenschaft;</li> <li>• Kommunale Wasserversorgung durch Mitgliedschaft beim Wasserverband "Fernwasserversorgung Mühlviertel"</li> </ul>
<b>Trinkwasserversorgungskonzept:</b>	14.9.2015
<b>Notstromversorgung:</b>	Notstromaggregate der Gemeinde und Feuerwehr
<b>Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung:</b>	94,68 % der Gemeindebevölkerung (HWS) sind an wasserrechtlich bewilligte Trinkwasserversorgungsanlagen (Gemeindewasserversorgung und Wassergen.) angeschlossen
<b>Anzahl der angeschlossenen Einwohner:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5.089 HWS-Einw. von 5.375 gesamt gemeldeten Personen</li> <li>• 282 NWS-Einw. von 299 gesamt gemeldeten Personen</li> </ul>
<b>Anschlusspflichtige Objekte, die nicht angeschlossen sind:</b>	5 Objekte
<b>Gewährte Ausnahmen von der Trinkwasser-Bezugspflicht:</b>	5 Ausnahmen
<b>Wasserleitungsordnung:</b>	Beschluss Gemeinderat 4.3.2004
<b>Wassergebührenordnung:</b>	Beschlüsse des Gemeinderates 21.10.2004 und 12.3.2015 (konsolidierte Fassung per 1.1.2020) sowie jährlich beschlossene Hebesätze
<b>Geltendes Gebühren-/Entgeltmodell:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anschlussgebühr:</b> für den Anschluss von Grundstücken, nach bebauter Nutzfläche (inkl. alle Geschosse mit Wasseranschluss und Garagen = Bemessungsgrundlage), Mindestbetrag, Vorauszahlungspflicht</li> <li>• <b>Bezugsgebühr:</b> verbrauchsabhängig (m³) nach Wasserzählerständen</li> <li>• <b>Bereitstellungsgebühr (jährliche Grundgebühr):</b> sowohl für Wohnzwecken dienenden Liegenschaften bemessen nach der Anzahl der gemeldeten Personen als auch für nicht Wohnzwecken dienenden Liegenschaften</li> <li>• <b>Zählermiete</b> (Zähler im Eigentum der Gemeinde)</li> </ul>
<b>Durchführung Gebührenkalkulation:</b>	Eigenleistung bis Kalkulation für VA 2022, Fremdvergabe ab Kalkulation für VA 2023
<b>Ansatz lt. Buchhaltung</b>	850000 "Betriebe der Wasserversorgung" (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit)
<b>Einstufung nach § 2 UStG 1994:</b>	Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentl. Rechts, volles Vorsteuer-Abzugsrecht

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Gemeindedokumenten und -angaben

Wie aus obiger Tabelle hervorgeht, betrug der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung 94,7 Prozent zum Jahresende 2022.

Die aktuelle Wassergebührenordnung gilt als konsolidierte Fassung seit Jänner 2020. Diese führt u. a. hinsichtlich des Entstehens des Abgabeananspruches unter § 6 aus, dass ergänzende Wasserleitungs-Anschlussgebühren „mit Vollendung der Rohbauarbeiten“ zu entrichten seien.

- 61.2.** Der Anschlussgrad von 94,7 Prozent ist als relativ hoch zu bewerten und sichert auch in Trockenzeiten eine krisenfeste Wasserversorgung der Gemeindebevölkerung.

Bezüglich dem Vorschreibungszeitpunkt ergänzender Anschlussgebühren verweist der LRH auf seinen Bericht „Wasserversorgung in Oberösterreich“ vom Jänner 2021 (Berichtspunkt 31). Demnach wäre es aus wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Sicht zweckmäßiger, ergänzende Anschlussgebühren zu einem früheren Zeitpunkt (z. B. bei Erteilung der Baubewilligung) vorzuschreiben. Die Marktgemeinde sollte dies bei der nächsten Aktualisierung der Wassergebührenordnung berücksichtigen und den Vorschreibungszeitpunkt dahingehend anpassen. Gleiches ist für die Anschlussgebühren beim Kanal in der Kanalgebührenordnung empfehlenswert.

### **Betriebsergebnisse, Gebührensatzentwicklung, Kalkulation**

- 62.1.** Die Betriebsergebnisse der Wasserversorgung<sup>40</sup> stellen sich im FH und EH der Jahre 2020 und 2021 wie folgt dar:

---

<sup>40</sup> Gebarungsdarstellung beim Ansatz 850000 „Betriebe der Wasserversorgung“ mit HH 1 und 2

Tabelle 30: Wasserversorgung – Betriebsergebnisse

Bezeichnung	in Euro			
	2020 FH	2020 EH	2021 FH	2021 EH
<b>Einnahmen</b>	<b>453.812</b>	<b>444.052</b>	<b>454.112</b>	<b>468.537</b>
Wasserbezugsgebühr	426.335	427.932	424.088	422.119
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen		237		28.705
Zählermiete	14.608	14.663	15.166	15.113
Tilgungszuschüsse	11.670		12.825	
Zinsenzuschüsse	418	418	499	499
Diverse Erträge	782	802	1.533	2.101
<b>Ausgaben</b>	<b>461.074</b>	<b>576.603</b>	<b>493.814</b>	<b>601.571</b>
Wasserankauf	180.781	197.417	186.189	187.399
Planmäßige Abschreibung		134.634		144.636
Leistungen für Personal	78.859	79.600	77.796	83.485
Wasserzähler	13.464	13.464	60.558	60.558
Instandhaltung	76.446	79.456	51.935	49.098
Vergütungen für gemeindeinterne Leistungen	43.374	43.374	44.016	44.016
Tilgung von Fremdkapital	41.502		41.502	
Energie	6.967	7.391	8.315	8.398
Diverse Ge- und Verbrauchsgüter	4.914	5.004	6.859	6.907
Zinsendienst	6.608	6.608	5.969	5.969
Telekom, Versicherungen	5.793	5.793	5.863	5.863
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.364	2.364	4.391	4.391
Forderungswertberichtigungen, -abschreibungen	0	1.497	422	852
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-7.261</b>	<b>-132.551</b>	<b>-39.703</b>	<b>-133.034</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>98,4 %</b>	<b>77,0 %</b>	<b>92,0 %</b>	<b>77,9 %</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Die Einzahlungen (FH) laut RA deckten weder 2020 noch 2021 die Auszahlungen (FH). In beiden Jahren betrug der Auszahlungsdeckungsgrad jeweils unter 100 Prozent, und zwar 98,4 Prozent (2020) bzw. 92,0 Prozent (2021). Die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen laut obiger Tabelle stimmten mit den Ist-Werten laut Liquiditätsplanung in den Kalkulationsformblättern überein.

Die Marktgemeinde erfasste auf dem Konto 852000 „Wasserbezugsgebühr“ sowohl die in der Gebührenordnung geregelte, verbrauchsabhängige Bezugsgebühr als auch die bezugsunabhängige Grundgebühr. Die in der Gebührenordnung nicht enthaltene Zählermiete verbuchte sie auf einem eigenen Konto. Die Tabelle 31 beinhaltet diese Betriebserträge je

verrechneter Einheit nach dem beschlussmäßigen Auftrag des Gemeinderates; weiters stellt sie die Bezugsgebühren den Landesvorgaben (Mindestgebühren) gegenüber.

Tabelle 31: Wasserversorgung – Gebühren und Entgelte 2013 bis 2022

Jahr	in Euro exkl. 10 % USt			
	Wasserzählermiete pro Jahr	Bezugsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasser	pro m <sup>3</sup>	
			Vorgabe Land Bezugsgebühr (mind.)	Unterschied Gemeinde vs. Land
2013	8,67	1,29	1,38	-0,09
2014	8,90	1,33	1,41	-0,08
2015	9,14	1,35	1,44	-0,09
2016	9,25	1,37	1,47	-0,10
2017	9,25	1,37	1,50	-0,13
2018	9,44	1,39	1,53	-0,14
2019	9,44	1,39	1,56	-0,17
2020	9,67	1,52	1,59	-0,07
2021	9,82	1,54	1,62	-0,09
2022	10,21	1,60	1,67	-0,07

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Gemeinde- und Landesdaten

Die von der Marktgemeinde verrechneten Gebühren pro Kubikmeter Wasserbezug lagen im 10-jährigen Betrachtungszeitraum zwischen 7 Cent und 17 Cent unter den vom Land vorgegebenen (Mindest-)Gebühren. Die stärkste Erhöhung der Bezugsgebühr gab es im Jahr 2020 mit +9,2 Prozent auf 1,52 Euro exkl. USt. Auch im Jahr 2022 waren die Erhöhungen stärker ausgeprägt: Zählermiete +4,0 Prozent zum Vorjahr, Bezugsgebühr +4,1 Prozent. Mit dem VA 2023 erhöhte die Marktgemeinde die Wasserbezugsgebühr um 9,4 Prozent auf 1,75 Euro exkl. USt pro m<sup>3</sup>, weil sich in diesem Ausmaß auch der Ankaufspreis für die Wasserbeschaffung verteuerte. Damit liegt die Wassergebühr um 8 Cent über der unverändert gebliebenen Vorgabe des Landes. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Wasserversorgung auch in Zukunft defizitär bleibt.

Nachstehende Tabelle 32 beinhaltet neben dem kalkulatorisch ermittelten kostendeckenden Wasserpreis weitere Kenn- und Bezugsgrößen aus der jährlichen Gebührenkalkulation:



Tabelle 32: Wasserversorgung – Wesentliche Kennzahlen und -größen

Bezeichnung	Werte in	VA 2020	RA 2020	VA 2021	RA 2021	VA 2022
		lt. Kalk. VA 2020	lt. Kalk. VA 2022	lt. Kalk. VA 2021	lt. Kalk. VA 2023	lt. Kalk. VA 2022
<b>Kenngrößen Kosten- und Leistungsrechnung:</b>						
Betriebskosten	Euro	504.809	413.187	393.015	476.493	527.891
Kapitalkosten	Euro	163.248	145.419	138.784	153.195	214.222
Kostenauflösung/-korrektur	Euro	-48.167	-47.939	-47.638	-51.768	-53.959
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Euro</b>	<b>619.890</b>	<b>510.667</b>	<b>484.161</b>	<b>577.920</b>	<b>688.154</b>
<b>Erlöse</b>	<b>Euro</b>	<b>431.790</b>	<b>443.687</b>	<b>453.014</b>	<b>474.003</b>	<b>478.728</b>
<b>Kenngrößen Liquiditätsplanung:</b>						
Einzahlungen	Euro	442.700	453.813	465.600	454.111	482.200
Auszahlungen inkl. Vergütungen	Euro	437.400	461.074	442.700	493.814	549.600
<b>Liquiditätsergebnis (Saldo)</b>	<b>Euro</b>	<b>5.300</b>	<b>-7.261</b>	<b>22.900</b>	<b>-39.703</b>	<b>-67.400</b>
<b>Wassermenge:</b>						
Verrechnete Wassermenge <sup>41</sup>	m <sup>3</sup>	255.000	264.944	264.944	262.835	262.835
<b>Errechnete Bezugsgrößen für die Kennzahlen-Ermittlung:</b>						
Gesamtkosten ohne Punkt 4.2 "Laufende Erlöse von Dritten" <sup>42</sup>	Euro	617.600	509.575	481.647	541.161	677.426
Einzahlungen ohne Punkte 7.5 und 7.6 lt. Kalkulationsformblatt <sup>43</sup>	Euro	415.000	440.943	450.500	439.254	468.000
<b>Ermittelte Kennzahlen:</b>						
Auszahlungsdeckungsgrad	Prozent	101,2	98,4	105,2	92,0	87,7
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>Prozent</b>	<b>69,7</b>	<b>86,9</b>	<b>93,6</b>	<b>82,0</b>	<b>69,6</b>
Auszahlungen pro m <sup>3</sup>	Euro/m <sup>3</sup>	1,72	1,74	1,67	1,88	2,09
<b>Kostendeckender Wasserpreis</b>	<b>Euro/m<sup>3</sup></b>	<b>2,42</b>	<b>1,92</b>	<b>1,82</b>	<b>2,06</b>	<b>2,58</b>
Bezugsgebühr pro m <sup>3</sup> lt. Gebührenordnung	Euro/m <sup>3</sup>	1,63	1,66	1,70	1,67	1,78

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Kalkulationsformblätter

<sup>41</sup> Da in der Gebührenkalkulation bei den Daten aus dem RA 2020 und VA 2021 irrtümlicherweise die angekaufte Wassermenge (292.000 m<sup>3</sup>) anstelle der tatsächlich verrechneten Menge zugrunde gelegt wurde, korrigierte der LRH in der Tabelle diesen Wert auf 264.944 m<sup>3</sup>.

<sup>42</sup> Die reduzierten Gesamtkosten sind die Basis für die Ermittlung des kostendeckenden Wasserpreises.

<sup>43</sup> Punkt 7.5. beinhaltet Sonstige Einzahlungen (u. a. Zählermieten und Vergütungen); Punkt 7.6. beinhaltet Investitionszuschüsse/Finanzierungszuschüsse der Kontenunterklasse 86 inkl. Zinszuschüsse, außerdem Tilgungszuschüsse auf dem Konto 3002xx; Die um diese Punkte reduzierten Einzahlungen sind die Basis für die im Formblatt ermittelte „Bezugsgebühr pro m<sup>3</sup> lt. Gebührenordnung“.

In obiger Tabelle sind auch Nachkalkulationen auf Basis der Ist-Werte laut RA für die Jahre 2020 und 2021 enthalten. Die Betriebskosten beinhalten laut Formblatt-Vorgabe die Maschinenkosten des Bauhofes, außerdem die Personalkosten des Bauhofes, des Verwaltungspersonals und der politischen Organe. Wie bereits unter Berichtspunkt 53 erwähnt, erfasste die Marktgemeinde die Personalkosten direkt unter dem Ansatz 850000 und nicht unter dem Bauhof (Ansatz 617000). Die Kapitalkosten umfassen neben der Anlagenabschreibung auch die kalkulatorischen Eigen- und Fremdkapitalzinsen. Der kostendeckende Wasserpreis errechnet sich laut Kalkulation aus den um die „Laufenden Erlöse von Dritten“ reduzierten Gesamtkosten, die durch die gesamte verrechnete Wassermenge geteilt werden. Diese ermittelte Kennzahl bewegte sich auf Basis der Planwerte zwischen 1,82 Euro pro m<sup>3</sup> (VA 2021) und 2,58 Euro pro m<sup>3</sup> (VA 2022). Die Nachkalkulationen kostendeckender Gebührenwerte ergaben 1,92 Euro für 2020 und 2,06 Euro für 2021 und liegen damit um 41 Cent bzw. 52 Cent über den verrechneten Bezugsgebühren laut Tabelle 31. Die Abweichung zum kostendeckenden Wasserpreis laut Plankalkulation 2022 betrug 98 Cent pro m<sup>3</sup>.

Zum Prüfungszeitpunkt erstellte nunmehr ein externer Dienstleister die Plankalkulation für 2023. Diese ergab einen Auszahlungsdeckungsgrad von 87,4 Prozent, einen Kostendeckungsgrad von 72,8 Prozent und einen kostendeckenden Wasserpreis von 2,67 Euro pro m<sup>3</sup>.

- 62.2.** Aufgrund der zu niedrigen Deckungsgrade bei den Auszahlungen und den Kosten sowie der langjährigen Unterschreitung der vom Land geforderten Benützungsg Gebühr sollte die Marktgemeinde ihre Auszahlungs- und Kostendeckungsgrade in der Gebührenkalkulation verbessern. Da die VRV 2015 als auch die vom Land neu lancierte Gebührenkalkulation Änderungen mit sich brachten und die einmal jährlich durchzuführende Kalkulation durchaus herausfordernd war, zeigten sich auch Fehler in den von der Verwaltung erstellten Gebührenkalkulationen.

Für die Marktgemeinde gibt es aus der Sicht des LRH in Zusammenhang mit den Kalkulationen folgende Ansatzpunkte, die weiter zu verfolgen wären:

- Nutzungsgerechte Zuordnung und Aufteilung der Personalkosten auf die zwei Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Berichtspunkte 52 und 53)
- Neuberechnung des Vergütungssatzes für die Leistungsverrechnung in Folge der Eingliederung des Wasserbauhofes in den Bauhof (Berichtspunkt 53)

In letzter Konsequenz wären die Gebühren anzuheben.

## Abwasserbeseitigung

### Überblick

63.1. In der folgenden Tabelle finden sich die Eckdaten zur Abwasserbeseitigung:

Tabelle 33: Abwasserbeseitigung – Eckdaten zum Stichtag 31.12.2022

Eckdaten Abwasserbeseitigung	
<b>Entsorgungsstruktur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 65 Senkgruben</li> <li>• 8 Kleinkläranlagen</li> <li>• Kommunale Abwasserbeseitigung durch Mitgliedschaft beim „Reinhaltsverband Gerichtsbezirk Mauthausen-Ost“</li> </ul>
<b>Abwasserentsorgungskonzept:</b>	2004
<b>Notstromversorgung:</b>	Notstromaggregate der Gemeinde und Feuerwehr
<b>Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserentsorgung:</b>	97,67 % der Gemeindebevölkerung (HWS) sind an wasserrechtlich bewilligte Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen
<b>Anzahl der angeschlossenen Einwohner:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5.250 HWS-Einw. von 5.375 gesamt gemeldeten Personen</li> <li>• 287 NWS-Einw. von 299 gesamt gemeldeten Personen</li> </ul>
<b>Anschlusspflichtige Objekte, die nicht angeschlossen sind:</b>	8 Objekte
<b>Gewährte Ausnahmen von der Anschlusspflicht:</b>	8 Ausnahmen
<b>Kanalordnung:</b>	Beschluss Gemeinderat 4.3.2004
<b>Kanalgebührenordnung:</b>	Beschlüsse des Gemeinderates 21.10.2004 und 12.3.2015 (konsolidierte Fassung per 1.1.2020) sowie jährlich beschlossene Hebesätze
<b>Geltendes Gebühren-/Entgeltmodell:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anschlussgebühr:</b> für den Anschluss von Grundstücken, nach bebauter Nutzfläche (inkl. alle Geschosse mit Kanalanschluss und Garagen = Bemessungsgrundlage), Mindestbetrag, Vorauszahlungspflicht</li> <li>• <b>Benützungsg Gebühr:</b> abhängig vom Trinkwasserverbrauch nach Wasserzählerständen (m<sup>3</sup>) oder 50-m<sup>3</sup>-Pauschale pro Person und Jahr</li> <li>• <b>Bereitstellungsg Gebühr (jährliche Grundgebühr):</b> sowohl für Wohnzwecken dienenden Liegenschaften, bemessen nach der Anzahl der gemeldeten Personen, als auch für nicht Wohnzwecken dienenden Liegenschaften</li> </ul>
<b>Durchführung Gebührenkalkulation:</b>	Eigenleistung bis Kalkulation für VA 2022, Fremdvergabe ab Kalkulation für VA 2023
<b>Ansatz lt. Buchhaltung:</b>	851000 "Betriebe der Abwasserbeseitigung" (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit)
<b>Einstufung nach § 2 UStG 1994:</b>	Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentl. Rechts, volles Vorsteuer-Abzugsrecht

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Gemeindedokumenten und -angaben

Per 31.12.2022 betrug der Anschlussgrad 97,7 Prozent.

63.2. Der LRH bewertet den Anschlussgrad als hoch.

## Betriebsergebnisse, Gebührensatzentwicklung, Kalkulation

64.1. Aus der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete die Marktgemeinde in den Jahren 2020 und 2021 folgende Betriebsergebnisse:

Tabelle 34: Abwasserbeseitigung – Betriebsergebnisse

Bezeichnung	in Euro			
	2020 FH	2020 EH	2021 FH	2021 EH
<b>Einnahmen</b>	<b>1.262.964</b>	<b>1.255.873</b>	<b>1.271.879</b>	<b>1.263.636</b>
Kanalbenutzungsgebühr	1.215.689	1.220.852	1.224.614	1.217.193
Zinsenzuschüsse	34.963	34.963	34.907	34.907
Tilgungszuschüsse	12.311		12.347	
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen		59		11.524
Diverse Erträge			12	12
<b>Ausgaben</b>	<b>950.541</b>	<b>952.651</b>	<b>901.663</b>	<b>921.576</b>
Planmäßige Abschreibung		328.676		336.233
Ersätze an RHV (Betriebsk., Verw., Instandh.)	294.870	294.870	263.202	263.202
Tilgung von Fremdkapital (Invest.-Darlehen Finanzuntern.)	245.653		235.142	
Ersätze an RHV (Tilgungen)	134.107	134.107	128.530	128.530
Tilgung von Fremdkapital (Invest.-Darlehen Land, RHV-Anteil)	84.205		84.205	
Vergütungen für gemeindeinterne Leistungen	66.670	66.670	58.443	58.443
Instandhaltung	40.693	40.693	46.431	46.431
Leistungen für Personal	31.757	32.059	31.224	33.555
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.654	14.490	18.173	17.337
Transfer an Wassergen. Doppl	13.265	11.241	13.587	13.587
Ersätze an RHV (Zinsen)	13.302	13.302	12.712	12.712
Energie	4.029	4.307	5.387	5.476
Zinsendienst	7.250	7.250	2.123	2.123
Forderungswertberichtigungen, -abschreibungen		3.899	1.100	2.543
Telekom, Versicherungen	1.018	1.018	980	980
Diverse Ge- und Verbrauchsgüter	70	70	424	424
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>312.423</b>	<b>303.222</b>	<b>370.217</b>	<b>342.060</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>132,9 %</b>	<b>131,8 %</b>	<b>141,1 %</b>	<b>137,1 %</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Salden- und Einzelpostenexporten der Marktgemeinde

Die Einzahlungen überstiegen in beiden Jahren die Auszahlungen: der positive Saldo (= Betriebsergebnis) betrug 312.000 Euro (2020 FH) bzw. 370.000 Euro (2021 FH) und ergab jeweils einen Auszahlungsdeckungsgrad von 132,9 Prozent bzw. 141,1 Prozent. Während die Summe der Einzahlungen laut Tabelle mit den Ist-Werten der Gebührenkalkulation (Rubrik „Liquiditätsplanung“) übereinstimmt, weicht die oben genannte Summe der Auszahlungen aufgrund der Vorgaben des Landes um die Tilgungen der Landes-Investitionsdarlehen davon ab.

Die Marktgemeinde erfasste auf dem Konto 852000 „Kanalbenutzungsgebühr“ sowohl die wasserverbrauchsorientierte Benutzungsgebühr als auch die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene Liegenschaften. Die Tabelle 35 beinhaltet diese Betriebserträge je verrechneter Einheit nach dem Beschluss des Gemeinderates und stellt die Benutzungsgebühren den Landesvorgaben gegenüber:

Tabelle 35: Abwasserbeseitigung – Benutzungsgebühren 2013 bis 2022

Jahr	in Euro exkl. 10 % USt			
	Benutzungsgebühr		pro m <sup>3</sup>	
	pro m <sup>3</sup> Wasserbezug lt. Zähler	50-m <sup>3</sup> -Pauschale je Bew. u. Jahr	Vorgabe Land Benutzungs- gebühr (mind.)	Unterschied Gemeinde vs. Land
2013	4,40	215,00	3,40	0,90
2014	4,50	220,40	3,47	0,93
2015	4,50	225,00	3,54	0,96
2016	4,50	225,00	3,61	0,89
2017	4,50	225,00	3,68	0,82
2018	4,50	225,00	3,75	0,75
2019	4,50	225,00	3,83	0,67
2020	4,50	225,00	3,91	0,59
2021	4,50	225,00	3,99	0,51
2022	4,30	225,00	4,11	0,39

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Gemeinde- und Landesdaten

Die von der Marktgemeinde verrechnete Benutzungsgebühr pro Kubikmeter überstieg im 10-jährigen Betrachtungszeitraum die vom Land vorgegebenen (Mindest-)Gebühren in einer Bandbreite zwischen 39 Cent (2022) und 96 Cent (2015). Sie blieb seit 2015 konstant auf dem Niveau von 4,50 Euro pro m<sup>3</sup>, was den Unterschiedsbetrag zur Landesvorgabe sukzessive verringerte.

Das relativ hohe Niveau der Benutzungsgebühr ist auf einen Vertrag gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFG 1985) zwischen der damaligen Bundesförderungs-Abwicklungsstelle und der Marktgemeinde Schwertberg im Jahr 2000 zurückzuführen. Auf Antrag der Marktgemeinde stimmte der Bund einer Umwandlung von Darlehensteilen in einen nicht rückzahlbaren Betrag zu und ließ Annuitäten von maximal 1,7 Mio. Euro im

Zeitraum 2000 bis 2011 nach. Mit dem Nachlass war die Auflage verbunden, dass die Marktgemeinde langfristig kostendeckende Gebühren einhebt. Der Vertrag sah verpflichtend vor, dass die Abwassergebühren im Jahr 2000 auf 2,69 Euro/m<sup>3</sup> und im Jahr 2001 auf 2,98 Euro/m<sup>3</sup> zu erhöhen waren. Im Anschluss daran war die Gebühr jährlich um mindestens 4,0 Prozent anzupassen.<sup>44</sup> Die Aufsichtsbehörde schloss Gemeinden, die einen derartigen Vertrag eingingen, von der Mindestgebührenregelung aus.

Nachstehende Tabelle 36 beinhaltet neben dem kalkulatorisch ermittelten kostendeckenden Abwasserpreis weitere Kenn- und Bezugsgrößen aus der Gebührenkalkulation der Marktgemeinde:

---

<sup>44</sup> bzw. „im Ausmaß der Inflationsrate oder der Kostensteigerung, falls diese Werte größer 4 Prozent“ waren; Laut Erlass des Landes zur Erstellung des VA 2012 vom November 2011 gab es in OÖ 20 Gemeinden, die einen Vertrag gemäß § 18 WBF 1985 abschlossen.

Tabelle 36: Abwasserbeseitigung – Wesentliche Kennzahlen und -größen

Bezeichnung	Werte in	VA 2020	RA 2020	VA 2021	RA 2021	VA 2022
		lt. Kalk. VA 2020	lt. Kalk. VA 2022	lt. Kalk. VA 2021	lt. Kalk. VA 2023	lt. Kalk. VA 2022
<b>Kenngrößen Kosten- und Leistungsrechnung:</b>						
Betriebskosten	Euro	649.491	664.529	426.922	618.833	523.188
Kapitalkosten	Euro	366.864	354.831	339.481	344.633	508.103
Kostenaufösung/-korrektur	Euro	-116.236	-116.752	-117.483	-125.532	-129.014
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Euro</b>	<b>900.119</b>	<b>902.608</b>	<b>648.920</b>	<b>837.934</b>	<b>902.277</b>
<b>Erlöse</b>	<b>Euro</b>	<b>1.232.921</b>	<b>1.256.441</b>	<b>1.270.637</b>	<b>1.271.119</b>	<b>1.234.799</b>
<b>Kenngrößen Liquiditätsplanung:</b>						
Einzahlungen	Euro	1.239.100	1.262.964	1.282.700	1.271.880	1.266.900
Auszahlungen inkl. Vergütungen	Euro	776.700	866.336	812.300	817.457	868.900
<b>Liquiditätsergebnis (Saldo)</b>	<b>Euro</b>	<b>462.400</b>	<b>396.628</b>	<b>470.400</b>	<b>454.423</b>	<b>398.000</b>
<b>Wassermenge:</b>						
Verrechnete Wassermenge	m <sup>3</sup>	272.600	274.200	274.200	283.132	283.132
<b>Errechnete Bezugsgrößen für die Kennzahlen-Ermittlung:</b>						
Gesamtkosten ohne Punkt 4.2 "Laufende Erlöse von Dritten" <sup>45</sup>	Euro	862.198	867.019	613.283	784.008	887.478
Einzahlungen ohne Punkte 7.5 und 7.6 lt. Kalkulationsformblatt <sup>46</sup>	Euro	1.195.000	1.215.689	1.235.000	1.224.614	1.220.000
<b>Ermittelte Kennzahlen:</b>						
Auszahlungsdeckungsgrad <sup>47</sup>	%	159,5 %	145,8 %	157,9 %	155,6 %	145,8 %
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>%</b>	<b>137,0 %</b>	<b>139,2 %</b>	<b>195,8 %</b>	<b>151,7 %</b>	<b>136,9 %</b>
Auszahlungen pro m <sup>3</sup>	Euro/m <sup>3</sup>	2,85	3,16	2,96	2,89	3,07
<b>Kostendeckender Abwasserpreis</b>	<b>Euro/m<sup>3</sup></b>	<b>3,16</b>	<b>3,16</b>	<b>2,24</b>	<b>2,77</b>	<b>3,13</b>
Benützungsg Gebühr pro m <sup>3</sup> lt. Gebührenordnung	Euro/m <sup>3</sup>	4,38	4,43	4,50	4,33	4,31

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Kalkulationsformblätter

Wie bei der Wasserversorgung enthält obige Tabelle ebenfalls die Nachkalkulationen auf Basis der RA-Werte. Die Marktgemeinde ordnete die

<sup>45</sup> Die reduzierten Gesamtkosten sind die Basis für die Ermittlung des kostendeckenden Wasserpreises.

<sup>46</sup> Punkt 7.5. beinhaltet Sonstige Einzahlungen (inkl. Vergütungen); Punkt 7.6. beinhaltet Investitionszuschüsse/Finanzierungszuschüsse der Kontenunterklasse 86 inkl. Zinszuschüsse, außerdem Tilgungszuschüsse auf dem Konto 3002xx; Die um diese Punkte reduzierten Einzahlungen sind die Basis für die im Formblatt ermittelte „Bezugsgebühr pro m<sup>3</sup> lt. Gebührenordnung“.

<sup>47</sup> Die Auszahlungsdeckungsgrade RA 2020 und RA 2021 weichen von Tabelle 34 ab, weil die Tilgungen der Landesinvestitionsdarlehen im Kalkulationsformblatt nicht berücksichtigt wurden.

Personalkosten, wie bei der Wasserversorgung, direkt auf Basis einer geschätzten Arbeitszeitverwendung der Abwasserbeseitigung zu.

Der kostendeckende Abwasserpreis betrug auf Basis der Planwerte 3,16 Euro pro m<sup>3</sup> (VA 2020), 2,24 Euro (VA 2021) und 3,13 Euro (VA 2022). Die Nachkalkulationen ergaben 3,16 Euro für 2020 und 2,77 Euro für 2021. Die tatsächlich verrechneten Benützungsgebühren (4,50 Euro) lagen um 1,34 Euro (RA 2020) bzw. 1,73 Euro (RA 2021) über den kostendeckenden Abwasserpreisen. Diese Überdeckung sank laut VA 2022 auf 1,37 Euro pro m<sup>3</sup>. Der Kostendeckungsgrad sämtlicher Plan- und Ist-Werte bewegte sich zwischen 136,9 Prozent und 195,8 Prozent.

Seit dem FAG 1993<sup>48</sup> dürfen die Gemeinden die Gebühren in einem Ausmaß festsetzen, „bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb [...] nicht übersteigt“<sup>49</sup>. Gemäß Judikatur<sup>50</sup> darf die Obergrenze des doppelten Jahreserfordernisses nicht so interpretiert werden, dass die Gemeinden zusätzlich zu den vollen Kosten noch eine Steuer in derselben Höhe einheben. Erlöse, die über die Kostendeckung hinausgehen, müssen daher in einem „inneren Zusammenhang“ verwendet werden. Die Marktgemeinde hatte diesen bislang nicht dokumentiert. Als Nachweis der Verwendung des jährlichen Gebührenüberhangs<sup>51</sup> zeigten sich die allgemeinen Zuführungen aus der operativen Gebarung zu Abwasserbauten (ohne Aufschließungs- und Interessentenbeiträge): 339.000 Euro (2019), 17.000 Euro (2020), 161.000 Euro (2021) und 384.000 Euro (VA 2022). Inzwischen forderte die Aufsichtsbehörde im Rahmen der Gebührenkalkulation eine genaue Dokumentation des inneren Zusammenhangs durch einen eigenen Nachweis („Erhebungsblatt für das Voranschlagsjahr 2023“).

Die in Tabelle 36 angeführten Wassermengen weichen von jenen in Tabelle 32 (Wasserversorgung) um 9.256 m<sup>3</sup> (RA 2020) und um 20.297 m<sup>3</sup> (RA 2021) ab. Dies ist laut Angabe der Marktgemeinde darauf zurückzuführen, dass es Liegenschaften mit teilweise großem Wasserverbrauch gibt, für die bescheidmäßig eine Ausnahme der Wasserbezugspflicht bewilligt wurde, da für diese Liegenschaften eigene Wasserversorgungsanlagen bestehen. Für dieses Eigenwasser, welches in den Kanal eingeleitet wird, ist Kanalbenützungsgebühr zu bezahlen.

- 64.2.** Der LRH stellt fest, dass die Förderungsauflagen des Bundes ihr Ziel erreichten und dazu führten, langfristig kostendeckende Gebühren einzuheben. Allerdings verabsäumte es die Marktgemeinde, für eine nachvollziehbare Verwendungsdokumentation der über die Kostendeckung hinausgehenden Überschüsse zu sorgen. Mehrere Rechnungshofberichte und auch die Aufsichtsbehörde gingen in den vergangenen Jahren auf dieses Erfordernis, den „inneren Zusammenhang“ nachzuweisen, bereits

<sup>48</sup> BGBl. Nr. 30/1993

<sup>49</sup> vgl. derzeit geltend § 17 Abs. 3 Z. 4 FAG 2017

<sup>50</sup> vgl. z. B. VfGH 10.10.2001, B 260/01; VfGH 11.3.2014, B 462/2013

<sup>51</sup> Diese Überschüsse gemäß FAG sind nicht mit den Betriebsüberschüssen (vgl. Tabelle 34) gleichzusetzen. Diese Überschüsse sind aus der Kosten- und Leistungsrechnung abzuleiten und entsprechen im Kalkulationsformblatt der Differenz aus Erlösen und Gesamtkosten.



ein.<sup>52</sup> Der LRH sieht es positiv, dass die Aufsichtsbehörde nun eine konkrete Unterstützung zu dieser Thematik anhand eines Formblattes bietet. Die Marktgemeinde sollte damit künftig den geforderten inneren Zusammenhang bei der Überschuss-Verwendung nachweisen. Sollte die Marktgemeinde diesen inneren Zusammenhang in ihrer Gebührenerkalkulation nicht klar nachweisen können, wären die Abwassergebühren zu senken.

Abgesehen davon verweist der LRH auf Berichtspunkt 62 (Wasserversorgung), da die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung durch zwei Gemeindefacharbeiter gemeinsam betreut werden. In einem nächsten Schritt sollte die Marktgemeinde die Zuordnung der Personal- und Sachkosten zu diesen Bereichen überprüfen und entsprechend anpassen.

Hinsichtlich der Tilgung der Landesinvestitionsdarlehen merkt der LRH an, dass er diese in der finanzwirtschaftlichen Betrachtung als Betriebsausgabe wertet, zumal diese Darlehen aufgrund der Förderung nach § 18 WBF 1985 seitens des Landes nicht abgeschrieben wurden.

## Abfallbeseitigung

65.1. Die Betriebsergebnisse der Abfallbeseitigung stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 37: Abfallbeseitigung – Betriebsergebnisse

Bezeichnung	in Euro			
	2020 FH	2020 EH	2021 FH	2021 EH
Einnahmen	428.734	432.234	452.452	447.463
Ausgaben	422.563	419.084	450.269	451.281
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>6.170</b>	<b>13.151</b>	<b>2.183</b>	<b>-3.817</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA der Marktgemeinde

Bei den Einnahmen waren zum jeweiligen Jahresende im Wesentlichen Forderungen aus Abfallgebühren offen (2020: 26.000 Euro exkl. USt; 2021: 21.000 Euro exkl. USt). Die offenen Lieferantenverbindlichkeiten beliefen sich zum Jahresultimo auf 16.000 Euro exkl. USt (2020) bzw. 15.000 Euro exkl. USt (2021).

65.2. Der LRH stellt fest, dass das finanzielle Betriebsergebnis in den Jahren 2020 und 2021 positiv war. Das negative Betriebsergebnis im EH 2021 führt der LRH auf die Schwankungen der Forderungs- und Verbindlichkeitsstände zum Jahresende zurück. Eine tiefergehende Prüfung dieses Gebührenhaushalts nahm der LRH nicht vor.

<sup>52</sup> siehe beispielsweise [https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2017/IP\\_Finanzierung\\_Abwasserbeseitigung\\_Bericht\\_20170706\\_signed.pdf](https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2017/IP_Finanzierung_Abwasserbeseitigung_Bericht_20170706_signed.pdf) und [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home\\_1/home\\_2/Taetigkeitsbericht\\_Bund\\_2014.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_2/Taetigkeitsbericht_Bund_2014.pdf) (Themen der öffentlichen Finanzkontrolle - Entnahmen von Überschüssen aus Gebührenhaushalten, z. B die Berichte zu den Prüfungen der Abwasserentsorgung im Raum Braunau am Inn und der Stadtgemeinde Ansfelden)

## SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

### Förderungen und freiwillige Leistungen

**66.1.** Für folgende Bereiche gibt es in der Marktgemeinde Förderungsrichtlinien:

- Ehrenamtlicher Fahrdienst für Seniorinnen und Senioren
- Familienförderung
- Semesterticket, Schnupperticket
- Förderung von Startwohnungen für Schwertberger Jungbürger
- Wirtschaftsförderung
- Einkaufsaktion – einmalige Aktion im Jahr 2020

Die übrigen Förderungen werden durch Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes genehmigt. Für Förderungen wurden keine Ziele definiert bzw. Wirkungen gemessen.

**66.2.** Aus Sicht des LRH sollte die Marktgemeinde Förderungsrichtlinien für bestimmte Bereiche erarbeiten und diese mit konkreten Wirkungszielen verknüpfen. Die bislang gewährten Förderungen sollten auf ihre Angemessenheit geprüft werden.

**67.1.** Der LRH fasst alle Leistungen der Marktgemeinde, die in ihrem freien Ermessen lagen, als Förderausgaben zusammen. Diese Summe belief sich 2020 auf 134.800 Euro, 2021 auf 142.500 Euro. Der Jahreswert 2021 ergab pro Einwohner ca. 26,50 Euro. Die Fördervolumen in den Jahren 2020 und 2021 können teilweise von der COVID-19-Pandemie beeinflusst sein.

Die höchsten Förderungen im Jahr 2021 lagen in folgenden Bereichen:

- Subventionen an diverse Vereine<sup>53</sup> 40.000 Euro
- Förderung im Bereich Unterricht und Erziehung (Beiträge für Schulassistenten) 15.500 Euro
- Förderung Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (Abgangsdeckung Betreutes Wohnen, Familienförderungen) 24.700 Euro
- Förderung Landwirte für Erosionsschutzmaßnahmen 6.500 Euro
- Förderung des Fremdenverkehrs (Projekt Zillenfahrt auf der Aist, Betriebsgründungen, ..) 42.800 Euro

Die Verwendungsnachweise wurden stichprobenartig überprüft.

**67.2.** Der LRH stellt fest, dass die Verwendungsnachweise für Förderungen von der Marktgemeinde Schwertberg ordnungsgemäß geprüft wurden.

**67.3.** *Die Marktgemeinde teilte mit, dass es in der Gemeinde Schwertberg rd. 70 Vereine mit einem intensiven Vereinsleben gibt, die das gesellschaftliche Leben positiv prägen.*

---

<sup>53</sup> insgesamt 17 Vereine

- 68.1. Naturalleistungen der Marktgemeinde gibt es in diversen Bereichen. Der Bauhof räumt im Winter kostenlos Gehsteige, die von den Anrainern selbst zu räumen wären. Er hilft bei Veranstaltungen und Märkten beim Auf- und Abbauen. Vereine sind teilweise in gemeindeeigenen Räumen unentgeltlich eingemietet. Die Details sind in einem Nutzungsvertrag geregelt, in dem ersichtlich ist, dass die Marktgemeinde auf monatliche Mietzahlungen verzichtet.
- 68.2. Um die Transparenz zu erhöhen und bei Vereinen das Bewusstsein für die Kosten der Bereitstellung öffentlicher Leistungen zu stärken, sollten in Zukunft in den Rechenwerken der Marktgemeinde sämtliche Naturalleistungen dargestellt werden.

**Förderung von Seniorenorganisationen**

- 69.1. Die Marktgemeinde fördert jährlich zwei Seniorenorganisationen mit insgesamt 1.650 Euro.
- 69.2. Der LRH verweist darauf, dass derartige Ausgaben den Bestimmungen des Öö. Parteienfinanzierungsgesetzes (§ 9 Abs. 1) zu entsprechen haben. Er hält fest, dass jede Parteienfinanzierung durch Gemeinden unzulässig ist. Aus diesem Grund sollte die Marktgemeinde prüfen, ob die Förderzahlungen an Seniorenorganisationen mit den diesbezüglichen Regelungen vereinbar sind. Andernfalls sind sie einzustellen.

**Feuerwehr**

- 70.1. In der Marktgemeinde Schwertberg gibt es vier Feuerwehren, deren Mitgliederanzahl schwankt zwischen 52 und 148 Mitgliedern. Das Betriebsergebnis aller Feuerwehren stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 38: Feuerwehren – Betriebsergebnisse

Bezeichnung	in Euro			
	2020 FH	2020 EH	2021 FH	2021 EH
Einnahmen	37.748	76.286	14.760	55.182
Ausgaben	99.989	208.685	107.293	224.377
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-62.241</b>	<b>-132.399</b>	<b>-92.534</b>	<b>-169.195</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

Das Betriebsergebnis lag im Jahr 2020 im FH bei -62.200 Euro und stieg um 30.300 Euro auf -92.500 Euro an. Der LRH verglich die Ausgaben der Feuerwehr mit den Vorgaben im Berechnungsschema für Härteausgleichsgemeinden, wonach die Nettoausgaben 2020 im FH nicht über 71.300 Euro und 2021 nicht über 97.300 Euro liegen sollten. Die Feuerwehren der Marktgemeinde haben diese Richtwerte 2020 um 16.300 Euro bzw. 2021 um 3.700 Euro überschritten.

- 70.2. In Anbetracht der guten Finanzausstattung der Marktgemeinde hält der LRH den Mitteleinsatz für die Feuerwehren für angemessen, zumal dieser die Richtwerte für Härteausgleichsgemeinden nur geringfügig überschreitet.

## INVESTIVE EINZELVORHABEN

### Überblick

- 71.1. Investive Einzelvorhaben nach neuem Haushaltsrecht entsprechen Investitionen und sonstigen Maßnahmen, die bereits nach bisherigen Vorgaben nach dem Einzeldeckungsprinzip zu finanzieren waren. Sie werden ab RA 2020 – neben anderen, nicht nach dem Einzeldeckungsprinzip finanzierten Investitionen – im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ dargestellt.<sup>54</sup> Vor 2020 waren diese investiven Einzelvorhaben Inhalt des „außerordentlichen Haushalts“. Die verwendeten Haushaltskonten beginnen – wie unter dem alten Regelwerk – mit den Haushaltshinweisen (HH) 5 und 6.<sup>55</sup> Der LRH wählte zur gebarungsmäßigen Betrachtung der Vorhaben einen größeren Zeitraum beginnend ab 2017. Die Auswertung bezieht auch das laufende Jahr mit ein (Buchungsstand 04.10.2022).

Die Marktgemeinde Schwertberg erfasste unter den HH 5 und 6 ab 2017 Ein- und/oder Auszahlungen sowie Rücklagen-Bewegungen für 36 investive Einzelvorhaben.<sup>56</sup> Der LRH stellte diese Vorhaben in Anlage 6 des Gutachtens dar. Die Werte dieser Anlage stimmen mit den Werten laut RA-Nachweis der Investitionstätigkeit überein und umfassen hinsichtlich der Auszahlungen alle Buchungen in den Kontenklassen 0, 3 und 7.<sup>57</sup> Der LRH weist daraufhin, dass sich die unter Berichtspunkt 32 erwähnten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (z. B. im RA 2020 insgesamt 3,2 Mio. Euro, MVAG-Code 341) auf die Kontenklasse 0 beschränken, jedoch die „Sonstigen Investitionen“ mit enthalten. Die Aus- und Einzahlungen der „Sonstigen Investitionen“, welche die Haushaltshinweise 1 und 2 führen, sind nicht Teil von Anlage 6.

Wie die Anlage 6 des Gutachtens zeigt, betragen die Auszahlungen im Zeitraum der abgeschlossenen Finanzjahre 2017 bis 2021 im Durchschnitt jährlich 2,9 Mio. Euro. 2022 beliefen sie sich bis Stichtag 4. Oktober auf 2,8 Mio. Euro. Aus der Gesamtübersicht geht hervor, dass es 2020 zu einer Zuweisung an Rücklagen von 558.000 Euro kam. Dies deshalb, weil der Bund Förderungsmittel („KIP 2020“) für das Vorhaben „Neuerrichtung Bauhof“ in derselben Höhe an die Marktgemeinde überwies, aber diese

<sup>54</sup> Dieser Nachweis wird in der VRV 2015 nicht als verpflichtende Beilage zum RA erwähnt (siehe § 37 Absatz 1). Er ist nicht gleichzusetzen mit dem „Anlagenspiegel (Anlage 6g)“.

<sup>55</sup> Mit Geltung der VRV 2015 gibt es zwar keinen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mehr, allerdings ermöglicht § 6 Abs. 6 VRV 2015, dass „zusätzlich ein Haushaltshinweis angegeben werden kann“.

<sup>56</sup> Die Erfassung erfolgte pro Vorhaben auf einem separaten Ansatz (funktionelle Gliederung des VA/RA).

<sup>57</sup> Die Buchungen sind konkret den ab 2020 eingeführten MVAG-Codes 322 „Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)“, 341 „Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit“, 343 „Auszahlungen aus Kapitaltransfers“ und 361 „Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden“ zugeordnet.

Mittel erst im Folgejahr benötigt wurden. Die Marktgemeinde begründete die Rücklagen-Zuweisung damit, dass 2020 Vorgaben seitens des Landes galten, die jährlich ausgeglichene Einzelvorhaben forderten. Ab dem Jahr 2021 änderten sich die Vorgaben bzw. die Vorgangsweise, sodass die Darstellung des Ausgleichs nun ausreichend sei, wenn die in der Regel mehrjährigen Vorhaben abgeschlossen sind.

Die offenen Verbindlichkeiten (vor 2020: Zahlungsrückstände), die ebenfalls im Nachweis der Investitionstätigkeit abgebildet werden, kamen 2017 vor, in den Folgejahren nicht mehr.

Die Einzahlungen beliefen sich jährlich durchschnittlich auf 2,5 Mio. Euro (2017 bis 2021).

Für die Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten wird gemäß Vorgabe des Landes nicht mehr – wie vor 2020 – die Kontengruppe 910 verwendet, sondern die Kontengruppen 729 „Sonstige Aufwendungen“ und 829 „Sonstige Erträge“. Diese Buchungen sind finanzierungswirksam und in den Ein- und Auszahlungen enthalten.

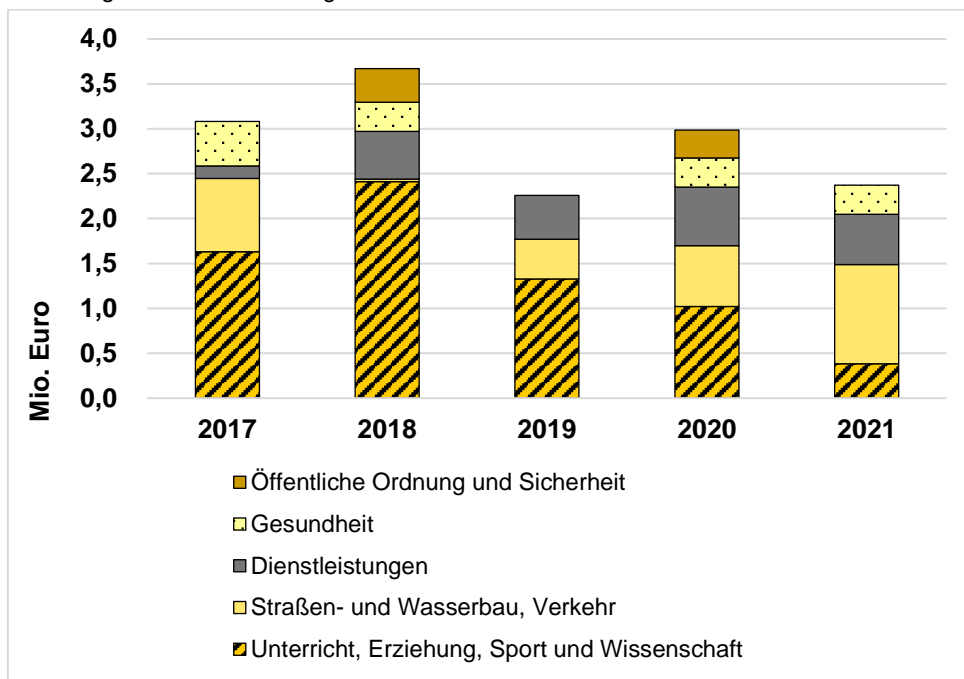
Insgesamt überstieg die Mittelverwendung (14,9 Mio. Euro) die Mittelaufbringung (14,3 Mio. Euro) im Zeitraum 2017 bis 2021 per Saldo um 656.000 Euro.

- 71.2.** Der LRH sieht die Anzahl von 36 Einzelvorhaben hinsichtlich der Abwicklung und der Finanzierung – trotz der guten Eigenfinanzierungskraft – als herausfordernd. Die nicht finanzierungswirksame Rücklagenzuweisung der Bundes-KIP-Mittel 2020 von 558.000 Euro, die 2020 bereits als „Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)“ und somit als ein Passivposten der Vermögensrechnung verbucht wurden, führte aus Sicht des LRH zu einer irritierenden Erhöhung der Rücklagen und verzerrte das Bild über die Ergebnis- und Vermögenslage. Das Abgehen von der Vorgangsweise, die idR mehrjährigen Vorhaben jährlich auszugleichen, erachtet der LRH als sinnvoll.

Da die VRV 2015 eine Vermögensrechnung vorsieht, wäre seit 2020 auf das Vorliegen von Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag besonderes Augenmerk zu legen.

- 72.1.** Die unter den investiven Einzelvorhaben erfassten Mittelverwendungen verteilten sich auf folgende Gruppen:

Abbildung 5: Mittelverwendung investive Einzelvorhaben 2017 bis 2021



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Einzelposten-Abfrage der Marktgemeinde

Der höchste Finanzierungsanteil entfiel auf Zuführungen aus der operativen Gebarung (vor 2020: Zuführungen aus dem o. H.): 5,1 Mio. Euro bzw. 35,4 Prozent der gesamten Mittelaufbringung. Die größte Summe an Zuführungen aus operativer Gebarung war unter dem Ansatz „Neue Mittelschule“ verbucht: 1,7 Mio. Euro zwischen 2017 und 2019. Die zweit- und dritthöchsten Zuführungen fließen in „Kindergärten“ (754.000 Euro 2019 bis 2021) und „Betriebe der Wasserversorgung“ (527.000 Euro 2017 bis 2019). Die Zuführungen enthielten bis 2019 auch die zweckgewidmeten Interessentenbeiträge.

Die Rücklagenentnahmen betragen im fünfjährigen Betrachtungszeitraum 2,2 Mio. Euro und machten 15,1 Prozent der Gesamt-Mittelaufbringung aus. Rücklagen entnahm die Marktgemeinde v. a. für die Vorhaben „Neuerrichtung Bauhof“ (861.000 Euro) und Erweiterung Kindergarten (699.000 Euro) sowie die Abwasserbeseitigungsanlage „Erneuerung Bachstraße“ (133.000 Euro). Die weiteren Rücklagen-Entnahmen können der Anlage 6 entnommen werden.

Die Kapitaltransfers, die für gemeindeeigenes Anlagevermögen bestimmt sind und deshalb mit Geltung der VRV 2015 in der Vermögensrechnung als „Sonderposten Investitionszuschüsse“ abgebildet werden, machten 4,0 Mio. Euro bzw. 28,3 Prozent der gesamten Mittelaufbringung aus. Darin enthalten sind u. a. die Bedarfszuweisungsmittel und ab 2020 die Interessentenbeiträge zu Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen (Anschlussgebühren).<sup>58</sup>

<sup>58</sup> Konto 307100 „Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere“

Die zur Weiterleitung bestimmten Kapitaltransferzahlungen betragen 1,5 Mio. Euro und betrafen den Neubau der Rot-Kreuz-Ortsstelle Schwertberg.<sup>59</sup>

Die Investitionsdarlehen von Kreditinstituten beliefen sich auf 1,4 Mio. Euro bzw. 10,0 Prozent. Sie finanzierten vor allem die Vorhaben „Hauptschulen bzw. Neue Mittelschule“ und „Turnsäle Schulen“.

Die Mittelaufbringung aus Laufenden Transfers und sonstigen Erträgen umfasste v. a. den Zuschuss von 15.700 Euro aus dem Oö. Gemeindeentlastungspaket, Beiträge vom Land und privaten Haushalten zu Wasserversorgungs- oder Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Ausgaben-Rückersätze und Rücklagen-Zinserträge.

- 72.2.** Der LRH erachtet es als sinnvoll, an erster Stelle die wichtigen Bedürfnisse der Bevölkerung in den Bereichen Bildung und Kinderbetreuung, Straßenbau und Hochwasserschutz sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auch mit baulichen Maßnahmen zu decken. Auch hält er – gestützt auf seine Wahrnehmungen bei der Prüfung vor Ort – die bauliche Modernisierung des Gemeindeverwaltungsgebäudes für notwendig. Diese ist im Entwurf des MEFP 2023 - 2027 eingeplant.

Durch die gute finanzielle Lage der Marktgemeinde war es möglich, die Bauvorhaben zu einem relativ hohen Anteil mit Überschüssen aus der operativen Gebarung zu finanzieren. Zudem zeigt sich das vorhandene Bemühen um Förderungsmittel. Die Fremdmittel-Aufnahmen hielten sich im Betrachtungszeitraum in Grenzen.

## Erweiterung Kindergarten

### Überblick


- 73.1.** Bei der Erweiterung eines bestehenden Kindergartengebäudes (nachfolgend „KIGA-Projekt“ genannt) handelte es sich um Zu- und Umbaumaßnahmen für einen bislang viergruppigen Kindergarten in der Bahnhofstraße. Dabei sollten zwei zusätzliche Gruppen multifunktional als Kindergarten- oder Krabbelstübengruppen geschaffen sowie die zwei bestehenden Krabbelstübengruppen vom Kindergarten in der Unterkogelbergstraße zur Bahnhofstraße verlegt werden.

Nachstehendes Foto zeigt das fertiggestellte Bauvorhaben mit Angabe von Projektdaten:

---

<sup>59</sup> Wie aus Anlage 6 ersichtlich ist, sind sämtliche Einzahlungen (1,5 Mio. Euro) wieder ausgezahlt bzw. weitergeleitet worden. Wie unter Berichtspunkt 28 angemerkt, wurden Gemeinde-BZ für die Ortsstelle des Roten Kreuzes irrtümlich als laufende Transfers vereinnahmt und als Kapitaltransfer weitergeleitet.

Tabelle 39: Vorhaben Erweiterung Kindergarten – Bauprojektdate und Objektfoto

<p><b>Grundsatzbeschluss:</b> Gemeinderat 26.7.2016</p> <p><b>Ergebnis</b> <b>Bedarfsprüfung:</b> 21.3.2017</p> <p><b>Grundstückseigentum:</b> Fremdbesitz, Baurecht</p> <p><b>Bescheid</b> <b>Baubewilligung:</b> 2.7.2018 (Verhandlung am 23.11.2017)</p> <p><b>Fertigstellungsanzeige:</b> 4.1.2022</p> <p><b>Art der</b> <b>Projektentwicklung:</b> Einzelvergabe aller Aufträge</p> <p><b>Planung und Örtliche</b> <b>Bauaufsicht:</b> Ein Architekturbüro</p> <p><b>Projektsteuerung:</b> Nicht vergeben</p> <p><b>Anzahl Auftragnehmer:</b> 77</p>		
	<p><b>Baurealisierung Beginn – Ende:</b> Dez. 2017 bis Sep. 2021</p>	<p><b>Nutzfläche Altbestand und Zubau:</b> 1.175,79 m<sup>2</sup>, Terrasse 134,79 m<sup>2</sup></p>

Quelle: Foto: Marktgemeinde Schwertberg, Projektdate: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Gemeindeangaben

Die Marktgemeinde Schwertberg traf den Grundsatzbeschluss für dieses Vorhaben im Juli 2016. Im Anschluss daran beantragte sie vor dem Start des Kostendämpfungsverfahrens<sup>60</sup> eine Bedarfsprüfung durch das Land OÖ. Die damals zuständige Direktion Bildung und Gesellschaft teilte ihr das positive Prüfungsergebnis im März 2017 mit. Die Marktgemeinde verwirklichte das KIGA-Projekt auf fremden Grund und schloss dazu einen Baurechtsvertrag ab.<sup>61</sup> Sämtliche Bau- und Dienstleistungsaufträge erfolgten als Einzelvergabe. Die Projektsteuerung nahm die Marktgemeinde als Bauherr selbst wahr. Insgesamt waren 77 Auftragnehmer am Bauprojekt beteiligt. Die Baurealisierung dauerte ca. ein Jahr länger als geplant.

Die Gemeindebuchhaltung wies zum Prüfungszeitpunkt unter dem Ansatz 240100 „Kindergärten“ für das KIGA-Projekt Auszahlungen<sup>62</sup> von

<sup>60</sup> Zum Zeitpunkt des ersten Finanzierungsplans im Dezember 2017 galten noch die Richtlinien für Kostendämpfungsverfahren laut Beschluss der Oö. Landesregierung vom 7.11.2006. An ihre Stelle traten mit Beschluss desselben Organs am 9.7.2018 die neuen Richtlinien, die im Zuge der Einführung der Gemeindefinanzierung Neu (Inkrafttreten 1.1.2018) angepasst wurden. Es gilt unverändert, dass das Kostendämpfungsverfahren ab einem Kostenrahmen von 250.000 Euro inkl. USt auf alle Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden in vollem Umfang anzuwenden ist.

<sup>61</sup> Mit dem Baurechtsvertrag vom 21.11.2017 wird der Marktgemeinde das Baurecht bis 31.8.2068 eingeräumt. Sie hat dafür einen Baurechtszins sowie öffentliche Abgaben und liegenschaftsbezogene Steuern zu zahlen. Der jährliche Baurechtszins wird in der Gemeindebuchhaltung auf dem Haushaltskonto 1/240000-700000 erfasst.

<sup>62</sup> Haushaltshinweis 5, Kontenklasse 0 „Anlagen“



2.144.100 Euro exkl. USt und Einzahlungen von 2.146.100 Euro aus. Für die Marktgemeinde bestand ein Vorsteuer-Abzugsrecht, da sie Mieterträge von einem Dritten erhält, der die Betreuungsleistungen der unter-sechsjährigen Kinder erbringt. Die Tabelle 40 zeigt die Ausgabenentwicklung 2017 bis 2022 sowie die Herkunft der Finanzmittel:

Tabelle 40: Vorhaben Erweiterung Kindergarten – Mittelverwendung und -aufbringung

Bezeichnung	Mittelverwendung Mittelaufbringung	in Tausend Euro						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Gebäude und Bauten	Auszahlungen	38	237	709	813	326	21	2.144
Sonderposten Investitionszuschüsse	Einzahlungen		348	256	25	41	23	694
Zuführung aus operativer Gebarung (vor 2020: Zuf. aus dem o. H.)	Einzahlungen	38		341	122	252		754
Rücklagen-Entnahmen	Rücklagen- Entnahmen				666	33		699
<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt Mittelverwendung</b>	<b>38</b>	<b>237</b>	<b>709</b>	<b>813</b>	<b>326</b>	<b>21</b>	<b>2.144</b>
	<b>Gesamt Mittelaufbringung</b>	<b>38</b>	<b>348</b>	<b>597</b>	<b>813</b>	<b>326</b>	<b>23</b>	<b>2.146</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>111</b>	<b>-111</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Einzelposten-Abfragen der Marktgemeinde

Wie aus obiger Tabelle hervorgeht, erfolgte die Finanzierung mit Förderungen (0,7 Mio. Euro), Zuführungen aus operativer Gebarung (0,8 Mio. Euro) und mit Rücklagen-Entnahmen (0,7 Mio. Euro). Die Marktgemeinde trug gut zwei Drittel der Finanzierung. Für die Gesamtfinanzierung waren die Übergangsbestimmungen der „Gemeindefinanzierung Neu“ anzuwenden, welche zu Jahresbeginn 2018 in Kraft traten. Die sich zum Prüfungszeitpunkt ergebende geringe Überfinanzierung wird laut Leitung Finanzen beim Erstellen des RA 2022 an die operative Gebarung zurückgeführt.

Im fünfjährigen Betrachtungszeitraum führte die Marktgemeinde die zweithöchste Summe aus der operativen Gebarung dem KIGA-Projekt zu. Laut VRV 2015 gäbe es eine separate Kontengruppe (910), die Verrechnungen zwischen operativer Gebarung und Einzelprojekten zu erfassen. Das Land gibt allerdings eine davon abweichende Verbuchung vor.<sup>63</sup> Die Rücklagen-Entnahmen waren im Jahr 2020 in der Kontengruppe 894 „Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen“ und 2021 in der Kontengruppe 895 „Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen“ erfasst. Der Abgleich mit dem Rücklagen-Nachweis 2021 zeigte, dass die 33.000 Euro ebenfalls – wie im Jahr davor – von der zweckgewidmeten

<sup>63</sup> Durch die abweichende Erfassung auf den Konten 729900 und 829900 bleibt die Kontinuität in der Finanzierungswirksamkeit (Finanzierungshaushalt) gewahrt, da die Kontengruppe 910 laut VRV 2015 ausschließlich vermögenswirksam wäre (Code 1220 „Kumuliertes Nettoergebnis“).

Rücklage mit der Bezeichnung „Neuerrichtung Bauhof, Caritas-kindergarten“ stammten.

Die auf der Passivseite der VR erfassten Investitionszuschüsse kamen zum Großteil vom Bund (98.000 Euro)<sup>64</sup> und dem Land (Landeszuschüsse mit 301.000 Euro<sup>65</sup> und Bedarfszuweisungsmittel mit 292.000 Euro). Das bei Landesförderungen an Gemeinden für Hochbauvorhaben verpflichtende Kostendämpfungsverfahren führte zu mehreren hochbautechnischen Stellungnahmen des Landes. Die Marktgemeinde legte die Endabrechnungsdokumente zum KIGA-Projekt im Dezember 2021 bei der Abteilung Gesellschaft (GEFT) des Landes vor. Abgesehen von den Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand waren 3.000 Euro von einem Privatunternehmen enthalten, das eine Photovoltaik-Anlage gemäß einem „Errichtungs-, Betriebs- und Dachnutzungsvertrag“ auf dem Kindergartengebäude im Frühjahr 2022 installierte.<sup>66</sup>

In der ab 2020 zu führenden VR waren die abschreibungspflichtigen Anschaffungskosten von 2.144.000 Euro (Tabelle 40), aktivierte Eigenleistungen von 15.600 Euro und eine Rechnung des Architekturbüros aus 2016 erfasst. Die Umbuchung vom Bestandskonto 061000 „Im Bau befindliche Gebäude und Bauten“ auf die sachlich vorgesehenen Bestandskonten erfolgte per 1.12.2021.<sup>67</sup> Die Auflösung der Investitionszuschüsse begann analog zur Inbetriebnahme bzw. mit Abschreibungsbeginn.

- 73.2.** Der relativ hohe Eigenmittel-Anteil ist dem Umstand geschuldet, dass die Marktgemeinde eine sehr gute Finanzkraft besitzt. In diesem Zusammenhang ist die Gemeindefinanzierung Neu zu beachten. Deren Übergangsbestimmungen für „Alt-Vorhaben“ sahen zwar vor, dass „alle Finanzierungspläne, die ab Regierungsbeschluss<sup>68</sup> erstellt wurden und die ein Projekt betrafen, das noch 2017 begonnen wurde, noch auf Basis der bestehenden Zusage oder Förderquote erstellt wurden“. Allerdings sollten laut den Bestimmungen „sämtliche anerkannte Ausfinanzierungsnotwendigkeiten, die nach dem 1.1.2018 bekannt gegeben werden, auf Basis der Gemeindefinanzierung Neu gefördert werden. Dies traf auf das KIGA-Projekt zu.

Sowohl die eingetretene Terminüberschreitung für die Baufertigstellung um ein Jahr als auch die Zusatzarbeiten 2022 nach der Endabrechnung geben

<sup>64</sup> Dabei handelte es sich um eine Förderung nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017. Laut Gesetz war es Ziel, kommunale Investitionsprogramme in den Gemeinden zur Modernisierung der Infrastruktur zu unterstützen. Zu diesem Zweck gewährte der Bund den Gemeinden Zweckzuschüsse für besondere Baumaßnahmen.

<sup>65</sup> Davon basierten die 2017 gewährten 250.000 Euro auf der damals geltenden Vereinbarung gemäß 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots., BGBl. I Nr. 120/2011. Die Nachfolge-Vereinbarung wurde mit BGBl. I 103/2018 kundgemacht (Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22). Die 15a-Vereinbarung sah eine Kofinanzierung von Bund und Länder vor, wobei der Bund den Ländern Zweckzuschüsse gewährte, die unter Bedingungen verwendet werden konnten.

<sup>66</sup> Die Marktgemeinde und das Privatunternehmen schlossen den Vertrag am 27.5.2021 ab. Darin ist u. a. geregelt, dass die Kosten, die aus Installation, Betrieb sowie Instandsetzung und Instandhaltung der Nutzeranlage resultieren, der Nutzer (Privatunternehmen) trägt. Die Errichtung erforderte allerdings im Vorfeld noch Adaptierungsarbeiten am Dach, da eine Photovoltaik-Anlage in der vertraglichen Leistungsstärke nicht von vorneherein eingeplant war. Die Vertragsparteien einigten sich auf eine Kostenteilung, wodurch es auch zu diesem Zahlungseingang bei der Marktgemeinde kam. Die Vertragslaufzeit beträgt 13 Jahre.

<sup>67</sup> Als Nutzungsdauern werden 10, 20 und 40 Jahre verwendet.

<sup>68</sup> Beschluss der Oö. Landesregierung am 24.4.2017

Hinweise auf eine nicht optimal verlaufene Realisierung des Bauvorhabens. Die Auffälligkeiten und Mängel bei der Realisierung werden in den nachstehenden Berichtspunkten behandelt.

## Realisierung des Vorhabens

### Organisation

74.1. Die organisatorische Abwicklung des KIGA-Projektes ist nicht näher geregelt. Nach Auskunft von Führungskräften der Marktgemeinde lag zu Projektbeginn die Leitung und administrative Umsetzung des Bauvorhabens beim damals tätigen Amtsleiter. Unter der Leitung des Bürgermeisters und der Amtsleitung hatte die Marktgemeinde als Bauherr und Auftraggeber sowohl die (operative) Projektleitung als auch die Projektsteuerung bzw. das Projektcontrolling wahrzunehmen.<sup>69</sup> Der Amtsleiter schied im Herbst 2020 aus dem Personalstand der Marktgemeinde aus. Seine Nachfolgerin übte die Funktion als Projektleiterin bis zu ihrem Ausscheiden im Frühjahr 2021 weiter aus. Danach war die Amtsleitung interimistisch und ist seit Herbst 2021 definitiv mit der aktuell tätigen Amtsleiterin besetzt.

Die Einbindung des Bauamtes der Gemeindeverwaltung in das KIGA-Projekt beschränkte sich auf die Erfüllung der baubehördlichen Genehmigungen, Abnahmen usw. Die Leitung Finanzen war ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend mit der Rechnungserfassung und dem Zahlungsvollzug befasst. Sie erstellte zu Beginn des Vorhabens eine tabellarische Kostenübersicht, die sie regelmäßig aktualisierte und dem Prüfungsausschuss als Grundlage bereitstellte. In den letzten Jahren war keine klare Projektleitung innerhalb des Gemeindeverwaltungspersonals erkennbar.

Der Bürgermeister, zu dessen Aufgaben gemäß § 58 Oö. GemO 1990 u. a. die Verwaltung des Gemeindeeigentums und die Abwicklung von Projekten nach Maßgabe einer Übertragungsverordnung des Gemeinderates zählen, brachte sich laut den Ausführungen in den Verhandlungsschriften und Auskünften intensiv in die Projektabwicklung ein. Der Gemeinderat beschloss im Juni 2018 eine Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 für das KIGA-Projekt. Dadurch konnte der Bürgermeister kurzfristig reagieren und notwendige Arbeiten umgehend bis zur gesetzlichen festgelegten Wertgrenze beauftragen.<sup>70</sup> Über dieser Wert-

<sup>69</sup> Hinsichtlich der begrifflichen Definitionen siehe die Fachliteratur „Handwörterbuch der Bauwirtschaft“, Hans Georg Jodl/Wolfgang Oberndorfer (Hrsg.), Auflage 2010, Austrian Standards plus: „Projektcontrolling“ ist die „Begriffliche Vereinigung von Projektsteuerung und Projektkontrolle“. Projektkontrolle bezieht sich auf die „Gesamtheit aller Kontroll- und Überprüfungsleistungen innerhalb der Projektorganisation (Termin- und Kostenkontrolle, Überprüfung der Projektorganisation) im Sinne des kybernetischen Regelkreises (Messungen, Abweichungsanalyse, Vorschlag Anpassungsmaßnahmen)“. Die Definition der Projektsteuerung findet sich näher ausgeführt in der Honorarleitlinie für Projektsteuerung (HO-PS), Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Wien, Stand 1.12.2004.

<sup>70</sup> Gemäß § 58 Abs. 2 Z. 7 Oö. GemO 1990 obliegen dem Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde u. a. „die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu einem Gesamtbetrag oder – bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben – Jahresbetrag von 0,05% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag (vor 2020: Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags) des laufenden Haushaltsjahres, sofern jedoch dieser Prozentsatz einen Betrag von weniger als 2.000 Euro ergibt, dann jedenfalls bis zu 2.000 Euro“. Bei der Marktgemeinde Schwertberg lag die Grenze im Jahr 2018 bei ca. 7.000 Euro.

grenze liegende Auftragssummen behielt sich der Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Die Verordnung legte eine Berichtspflicht des Bürgermeisters an den Gemeinderat über die Projektumsetzung fest und galt befristet bis zum Jahresende 2020. Aufgrund der Bauverzögerungen beschloss der Gemeinderat erneut eine Übertragungsverordnung für den Zeitraum April 2021 bis August 2021.

Der Prüfungsausschuss übte die in den Richtlinien für Kostendämpfungsverfahren geforderte „Begleitende Kostenkontrolle“ in mehreren Sitzungen aus. Darüber hinaus gab es die Arbeitsgruppe „Kindergarten“, die sich aus Mitgliedern des Gemeinderates zusammensetzte und von Beginn an am KIGA-Projekt mitwirkte.

Ab Juli 2018 fanden strukturierte, regelmäßige Baubesprechungen statt, die das mit der Örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) beauftragte Architekturbüro protokollierte.<sup>71</sup> Daran nahmen idR seitens der Marktgemeinde der Bürgermeister und die Amtsleitung, Vertreter des Kindergartenbetreibers sowie je nach Erfordernis Fachplaner und Professionisten teil. Die künftigen Nutzer waren stets eingebunden. Auf Nutzerwünsche wurde vielfach eingegangen. In Protokollen zu Sitzungen kamen wiederholt Kommunikationsprobleme bzw. Missverständnisse zur Sprache, die nach den Angaben der Gemeinde zu Schwierigkeiten in der Projektumsetzung führten.

- 74.2.** Der LRH sieht einen wesentlichen Mangel in der fehlenden Verschriftlichung einer spezifischen und bedarfsgerechten Projektorganisation. Bei der Abwicklung eines Bauvorhabens dieser Größenordnung entstehen unterschiedlichste Aufgaben, die von verschiedenen Personen und Unternehmungen wahrzunehmen sind. Dies erfordert eine möglichst eindeutige Zuweisung der Aufgaben. Sowohl der Kompetenzrahmen der betroffenen Stellen als auch die gegenseitigen Abhängigkeiten und wechselseitigen Verpflichtungen sollten möglichst eindeutig und umfassend beschrieben werden. Das Leistungsbild Projektsteuerung erwähnt beispielsweise in der Phase „Projektvorbereitung“ u. a. Grundleistungen<sup>72</sup> wie das Entwickeln, Abstimmen und Dokumentieren projektspezifischer Organisationsunterlagen (Organisationshandbuch<sup>73</sup>, Projekthandbuch<sup>74</sup>, Projektstrukturpläne usw.).

Die im KIGA-Projekt fehlende Projektorganisation mit eindeutig spezifizierten Funktionen, Festlegungen und Regeln führte aus Sicht des LRH auf Verwaltungsebene besonders ab Frühjahr 2021 zu der mangelnden Wahrnehmung einer verantwortlichen Projektleitung. Auch

---

<sup>71</sup> Die Örtliche Bauaufsicht (ÖBA) vertritt die Interessen des Bauherrn/der Bauherrin und übt das „Hausrecht“ auf der Baustelle aus. Die ÖBA umfasst nicht die Obliegenheiten der Bauführung – Definition siehe „Honorar Information Architektur“ (HIA 2010), Hrsg. Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

<sup>72</sup> siehe [https://www.arching.at/mitglieder/552/leistungsmodelle\\_2014.html](https://www.arching.at/mitglieder/552/leistungsmodelle_2014.html) und [https://www.pmttools.eu/index.php?option=com\\_content&view=article&id=29](https://www.pmttools.eu/index.php?option=com_content&view=article&id=29)

<sup>73</sup> Die Publikation „Honorare Information Architektur“ aus 2010 (HIA 2010) enthält im Glossar folgende Definition des Begriffes „Organisationshandbuch“: „Zusammenfassung organisatorischer Sachverhalte und Zusammenhänge.“ Es wird als Synonym für „Projekthandbuch“ im Zuge der Abwicklung von Bauprojekten bezeichnet (Quelle: Handwörterbuch der Bauwirtschaft, H. G. Jodl/W. J. Oberndorfer (Hrsg.), Auflage 2010)

<sup>74</sup> Das Projekthandbuch wird laut HIA 2010 unter Quellenangabe wie folgt definiert: „Zusammenstellung von Informationen und Regelungen, die für die Planung und Durchführung eines bestimmten Projekts gelten soll“.

wenn sich der hauptberufliche Bürgermeister intensiv in die Projektumsetzung einbrachte, sollte bei Investitionsvorhaben dieser Größenordnung im Regelfall eine Projektleitung auf Verwaltungsebene, möglichst im Bauamt, angesiedelt sein. Auch wenn der LRH das sichtbare Engagement des Bürgermeisters in der Projektumsetzung grundsätzlich positiv wertet, empfiehlt er der Marktgemeinde, künftig im Sinne verfügbarer Fachpublikationen beispielsweise einen schriftlichen internen Projektauftrag mit den wesentlichen Inhalten abzufassen. Darin sollten auch z. B. Kommunikationswege abgebildet sein. Der Umfang der Dokumentation zur Projektorganisation sollte sich an der Größenordnung des Bauprojektes orientieren.<sup>75</sup>

Im Hinblick auf die begrenzten zeitlichen Ressourcen des Bürgermeisters und des Verwaltungspersonals sollte bei größeren investiven Einzelvorhaben künftig überlegt werden, eine externe Projektsteuerung für delegierbare Bauherrenaufgaben ins Auge zu fassen.

### **Kosten, Kostenkontrolle und Überschreitungen**

- 75.1. Der beauftragte Architekt trug per Dezember 2021 im geforderten Formblatt in der Spalte „Kostenfeststellung Abschlussphase“ Gesamtkosten von 2.138.800 Euro exkl. USt ein. Dieses für die Endabrechnung den Förderstellen des Landes vorgelegte Formblatt enthielt neben der Kostenfeststellung auch einen Gesamtschätzbetrag von 1.619.500 Euro exkl. USt in der Spalte „Kostenschätzung (Vorentwurfsphase)“, datiert mit Juli 2016. Daraus errechnet sich eine Überschreitung des Schätzbetrages von 519.200 Euro bzw. +32,1 Prozent. Abweichend zum genannten Schätzbetrag lag dem LRH ein weiteres Formblatt vom April 2017 vor, welches einen Gesamtschätzbetrag von 1.493.500 Euro exkl. USt, ebenfalls datiert mit Juli 2016, enthielt. Wenn man den Endabrechnungsbetrag mit diesem Schätzbetrag in Beziehung setzt, errechnet sich eine Überschreitung von 645.000 Euro bzw. 43,2 Prozent.<sup>76</sup> Bei der Marktgemeinde lagen keine Datenaufbereitungen von Seiten des Architekturbüros auf, welche die in das Formblatt eingetragenen Beträge der Baugliederungsebenen weiter aufschlüsseln. Deren Zusammensetzung konnte daher nicht nachvollzogen werden. Der LRH fand zudem keine dokumentierten direkten Abstimmungsvorgänge auf Detailebene zwischen Architekturbüro und Leitung Finanzen. Laut Auskunft der Leitung Finanzen erbat das Architekturbüro gegen Projektende um Bereitstellung der Gemeinde-Kostenübersicht. Grobe Statusinformationen per Mail vom Architekturbüro an die Amtsleitung – mit Weiterleitung an den Bürgermeister und Leitung Finanzen – lagen vor.

In der Kostenübersicht der Leitung Finanzen, deren Gesamtsumme sich bis auf 160 Euro Unterschied mit dem Endabrechnungsbetrag vom Architekturbüro deckte, ging hervor, dass 10.500 Euro Haftrücklässe (Stand Oktober 2022) offen sind. Diese Übersichtstabelle ist zwar strukturiert, allerdings eher orientiert nach der zeitlichen Abfolge der Auftragsvergaben mit einer vielzeiligen Untergruppe „Sonstige Leistungen“ und nicht der Struktur des Formblattes folgend. Darüber hinaus zeigte die nähere Durchsicht, dass die in der Spalte „Auftragshöhe“ eingetragenen Werte

<sup>75</sup> siehe dazu auch die veröffentlichte Spruchpraxis des LRH unter <https://www.lrh-ooe.at/2446.htm>

<sup>76</sup> Beim Abgleich der Spalte „Kostenschätzung netto“ beider Formulare zeigte sich, dass zur Endabrechnung ein Schätzbetrag von 126.000 Euro unter „Innenausbau“ hinzugekommen ist.

teilweise vor Skonto und teilweise nach Skonto zu verstehen waren, aber stets exklusive USt. Die in den Spalten „Auftragshöhe“ und „bisher bez.“ erfassten Werte waren teilweise aggregiert und deren Zusammensetzung in der Übersicht selbst nicht verfügbar. Eine aggregierte Auftragssumme enthielt die vom Gemeinderat genehmigte Auftragsüberschreitung in erheblicher Höhe (Baumeisterarbeiten). Mündliche Aufträge, in der Regel vom Bürgermeister erteilt, fanden sich ebenso in der Spalte „Auftragshöhe“ als Kopie des Zahlungsbetrages. Auch Verwaltungsabgaben und Anschlussgebühren (Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung) waren als Aufträge dargestellt. Laut Sitzungsprotokollen und Auskünften „alarmierte“ die Leitung Finanzen mit der aktuell gehaltenen Kostenübersicht die Projektbeteiligten wegen der massiven Überschreitung des vorläufig genehmigten Förderungskostenrahmens.

Der LRH ermittelte die in Tabelle 40 genannte Auszahlungssumme von 2.144.100 Euro exkl. USt aus dem Buchhaltungssystem der Marktgemeinde.<sup>77</sup> Er wertete diese Daten zum Zweck des genauen Nachvollzugs der angegebenen Endabrechnungswerte auf Ebene der Gewerke aus und erstellte Anlage 7 des Gutachtens.<sup>78</sup> Diese Anlage 7 gliedert sich bereits nach dem aktuellen Formblatt (Auflage 2018).<sup>79</sup> Daraus ergibt sich, dass die Gesamtauszahlungssumme exkl. USt (ggf. nach Skonto) einerseits die Gesamtsumme der Aufträge exkl. USt, welche die Bauherrin schriftlich erteilte, um 239.000 Euro bzw. 12,5 Prozent überschritt und um 651.000 Euro bzw. 43,6 Prozent über der Kostenschätzung lag.

- 75.2.** Wie der Sachverhalt zeigt, kommen in den bereitgestellten Unterlagen Werte vor, die nicht plausibel (unterschiedliche Kostenschätzungsbeträge mit demselben Erstellungsdatum) oder aggregiert und nicht ohne Weiteres nachvollziehbar sind (Auftrags- und Zahlungswerte in der Gemeinde-Kostenübersicht sowie Formblatt, ausgefüllt vom Architekturbüro). Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde methodisch, verstärkt Daten aus den eigenen Systemen zu exportieren. Dadurch kann die Fehlerquelle durch neuerliche händische Erfassung vermindert werden. Zudem sollten die Auszahlungssummen ohne weiteren Mehraufwand den schriftlich oder mündlich erteilten Aufträgen gegenübergestellt werden können. Dies setzt voraus, dass etwaige mündlich erteilte Aufträge wertmäßig vor der Leistungserbringung dokumentiert werden. Ungeachtet der Verbesserungspotentiale hebt der LRH den positiven Effekt der von der Leitung Finanzen geführten Kostenübersicht hervor.

Der LRH bemängelt weiters, dass die Kostenverfolgungsdokumente des Architekturbüros mit der Kostenüberwachung der Marktgemeinde nicht laufend abgestimmt wurden. Er empfiehlt, dass auch die Zusammensetzung der Summen je Baugliederungsebene (laut Formblatt), seitens des Architekturbüros vorliegt und mit überschaubarem Aufwand nachvollzieh-

<sup>77</sup> Da es sich um Auszahlungen handelt, sind darin zur Zahlung offene Hafrücklässe nicht enthalten. Bis einschließlich 2021 fielen Investitionsauszahlungen von 2.123.300 Euro an. Im Jahr 2022 kamen wegen der Dachadaptierungsarbeiten für die Photovoltaik-Anlage noch 20.800 Euro hinzu.

<sup>78</sup> Diese Datenaufbereitung stimmte der LRH im Zuge der Prüfung mit der Leitung Finanzen ab.

<sup>79</sup> Der Architekt verwendete das Formblatt „Zusammenstellung der Kosten“, Auflage 2012. Mittlerweile gibt es eine jüngere Auflage aus dem Jahr 2018. Da aber das KIGA-Projekt vor 2018 begonnen hat, ist die frühere Gliederungsstruktur bei der Endabrechnung beibehalten worden. Das Formblatt Auflage 2018 findet sich unter <https://www.arching-zt.at/mitgliederservice/mustervertraege.html>

bar sein sollte. Gerade bei diesem Bauprojekt, bei dem es zu Kostenerhöhungen im Vergleich zur Schätzung von 43,6 Prozent gekommen ist, wird die Bedeutung einer guten Kostenverfolgung mit Prognoserechnung sichtbar.<sup>80</sup>

- 76.1.** Wie Anlage 7 zeigt, wichen bereits die schriftlichen Auftragssummen teilweise stark von der Kostenschätzung vom Juli 2016 ab. Die Hauptursache dafür war, dass das ursprüngliche Projekt ein geplanter Erweiterungsbau war ohne kostenintensive Sanierung des Altbestandes. Im Zuge der Projektumsetzung ergaben sich immer wieder Notwendigkeiten von nicht geplanten Sanierungsarbeiten, sodass die Marktgemeinde im Zuge des Erweiterungsbaues eine Generalsanierung des bestehenden Gebäudes bei gleichzeitiger Sicherstellung des Kindergartenbetriebes ohne Anmietung von Räumlichkeiten umsetzte. Weitere Einflussfaktoren auf die Kostenentwicklung waren u. a. die zwischen Schätzung und Auftragsvergabe eingetretenen Teuerungen. Mit diesen muss zum Einen über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg gerechnet werden, zum Anderen waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemiebekämpfung nicht vorhersehbar.

Nachstehende Analyse fokussiert auf die wesentlichen Überschreitungsbeiträge im Vergleich von Zahlungs- zu Auftragssumme auf Ebene der Kostenbereiche<sup>81</sup>:

- Bauwerk-Rohbau +63.000 Euro (Baumeisterarbeiten +70.000 Euro<sup>82</sup>)
- Bauwerk-Technik +31.000 Euro (v. a. Stark- und Schwachstromanlagen +26.000 Euro)<sup>83</sup>
- Bauwerk-Ausbau +58.000 Euro (v. a. Bodenlegearbeiten +25.000 Euro<sup>84</sup>)
- Nebenleistungen +29.000 Euro (v. a. Wasser- und Kanalanschlussgebühren<sup>85</sup>)

Die Ursachen der Auftragsüberschreitungen sind vielfältig. Die Hauptgründe waren folgende:

- Zusatzleistungen aus verschiedenen Gründen (Unvorhergesehenes wegen Schnittstellenproblematik Alt-/Neubau, Wassereintritt, Nutzerwünsche z. B. Sprechanlage, Fehleinschätzungen betreffend Weiterverwendung von der Bestandsausstattung)

---

<sup>80</sup> vgl. ÖNORM B 1801-1, Anhang F, Deckblatt mit „Prognose Abrechnung“ (Stand 2022-03)

<sup>81</sup> Baugliederung der ersten Ebene gemäß ÖNORM B 1801-1

<sup>82</sup> Gemäß Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom Dezember 2020 sind die Mehrkosten v. a. auf Wassereintritt in einer Schlechtwetterperiode, wodurch nicht eingeplante Zusatzarbeiten notwendig wurden, auf Regearbeiten und auf unvorhergesehene Abbrucharbeiten zurückzuführen. Laut dem Architekten kam es vor allem beim Umbau des Altbestandes zu den Überschreitungen und nicht beim Neubau.

<sup>83</sup> Zu den Mehrkosten führten v. a. Zusatzleistungen z. B. aufgrund von Nutzerwünschen wie die Sprechanlage und neue Leuchten für den Altbau, da die bisherigen doch nicht mehr weiterverwendet werden konnten.

<sup>84</sup> Mehrkosten entstanden laut Sitzungsprotokoll vom Dezember 2020 v. a. durch zusätzliche Bodensanierungen im Altbau und die Verlegung eines anderen Bodenbelages als ausgeschrieben und vergeben wurde.

<sup>85</sup> Der LRH erfasste die Gebühren mit null Euro Auftragssumme. Daher ergibt sich diese Abweichung.

- Kommunikationsmängel zwischen Architekturbüro und Marktgemeinde
- Personalunion von Architekturplanung und ÖBA
- Probleme mit den Regieabrechnungen
- Fehler in Planung, Ausschreibung und ÖBA (u. a. Bauzeitverlängerung)

Der Prüfungsausschuss setzte sich mit dem KIGA-Projekt und insbesondere mit den angefallenen Mehrkosten, auseinander. Er nahm Besichtigungen vor Ort vor und zog eine Auskunftsperson des Architekturbüros den Sitzungen bei. Anlässlich einer solchen Sitzung im Dezember 2020 äußerte der Vertreter des Architekturbüros beispielsweise, dass ihm der Finanzierungsplan nicht bekannt sei und diverse Mehrkosten bereits bei den Baubesprechungen thematisiert wurden. Außerdem ging aus den dokumentierten Diskussionen hervor, dass den Gemeinderats- bzw. Prüfungsausschussmitgliedern teilweise unklar war, wer die Zusatzaufträge erteilt hatte. Die Gemeinde als Bauherrin hatte erst aus den eingegangenen Endabrechnungen von den großen Kostenüberschreitungen (im Herbst 2020) erfahren.

Die mündlichen Aufträge beliefen sich auf ca. 49.000 Euro.<sup>86</sup> Darüber hinaus lagen Auftragsweiterungen bzw. Mehrkosten vor, die der Gemeinderat nachträglich genehmigte wie z. B. im September 2020 (43.000 Euro).

Die stichprobenartige Einsicht in die Belege zeigte, dass die Marktgemeinde den angebotenen Skonto fast immer nutzte und dadurch die Gesamtkosten des KIGA-Projektes um etwa 50.000 Euro reduzieren konnte.

- 76.2.** Der LRH kritisiert die massiven Kostenerhöhungen. Dafür verantwortlich sind hauptsächlich die ab Berichtspunkt 74 ausgeführten Gegebenheiten und Mängel. Er empfiehlt, zukünftig mit den verantwortlichen Projektbeteiligten abgesicherte, leicht nachvollziehbare Soll-Ist-Vergleiche mit einer Prognoserechnung zu vereinbaren. Das Berichtswesen sollte unbedingt definiert werden.

Positiv sieht der LRH die vorbildhafte Skonto-Inanspruchnahme und die rege Prüfungstätigkeit des örtlichen Prüfungsausschusses.

### **Finanzierungsplan und Förderungen**

- 77.1.** Nachstehende Tabelle zeigt den Finanzierungsplan mit den sechs Erhöhungen des förderbaren Kostenrahmens durch die im Kostendämpfungsverfahren führende Abteilung GEFT in zeitlicher Abfolge:

---

<sup>86</sup> Einzelaufträge bzw. -rechnungen



Tabelle 41: KIGA-Projekt, Finanzierungsplan und Erhöhungen des Kostenrahmens

Lfd. Nr.	Förderbarer Kostenrahmen laut GEFT in Euro	Erhöhung Kostenrahmen Prozent	Datum Finanzierungsdarstellung IKD	Finanzierungsbeträge in Euro					
				Gesamtfinanzierungsbetrag	Eigenmittel inkl. HRL	Bund (KIG 2017)	Landeszuschuss GEFT (Art. 15a B-VG)	Sonst. Landeszuschuss GEFT	Bedarfszuweisungen
1	1.521.650		13.12.2017	1.522.000	923.800	98.200	250.000		250.000
				Erhöhungen					
2	1.588.700	+4,4 %	01.03.2019	+66.699	+53.199			+7.400	+6.100
3	1.678.830	+5,7 %	30.07.2020	+90.131	+72.149	-18		+9.900	+8.100
4	1.840.640	+9,6 %	30.10.2020	+300.523	+268.123			+17.800	+14.600
5	1.884.240	+2,4 %	05.06.2021	+108.631	+99.931			+4.800	+3.900
6	1.912.020	+1,5 %	21.10.2021	+27.780	+22.180			+3.100	+2.500
7	1.982.120	+3,7 %	16.02.2022	+23.000	+8.870			+7.820	+6.310
				2.138.764	1.448.252	98.182	250.000	50.820	291.510

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Marktgemeinde

Der erste vorläufige Kostenrahmen betrug 1.522.000 Euro exkl. USt und entsprach der Spalte „Kostenberechnung Entwurfs-Einreichphase“ des vorgeschriebenen Formblattes, datiert mit September 2017. Die endgültig als förderfähig anerkannten Kosten von 1.982.000 Euro waren im Vergleich dazu um 460.000 Euro bzw. 30,3 Prozent höher. Die größte Erhöhung des Gesamtfinanzierungsbetrages war im Oktober 2020 erforderlich. Erhöhungen ab Mitte 2020 waren selbst für die Marktgemeinde überraschend, da laut zitierter Auskunft der Amtsleitung in der Februar-Sitzung des Gemeinderates desselben Jahres „mit keinen großen Überraschungen zu rechnen“ wäre.<sup>87</sup> Bei diesem Diskussionsthema äußerte ein Mitglied des Gemeinderates, dass „der aktuelle Stand des Bauvorhabens unbekannt ist“. Der Bürgermeister als Vorsitzender der Sitzung gab an, dass „die Bauleitung die Aufgaben sehr zufriedenstellend erfülle und bis zum Sommer 2020 der Bau fertiggestellt sein soll“.

Durch die zu späte Kommunikation der Mehrkosten an die Bauherrin entgingen der Marktgemeinde Förderungsmittel. Dies ist erkennbar, wenn der endgültige Gesamtfinanzierungsbetrag laut letztem Finanzierungsplan von 2.139.000 Euro mit den endgültig förderfähigen Kosten verglichen wird: Unterschiedsbetrag 157.000 Euro. Die ab Jänner 2018 geltende Gemeindefinanzierung Neu legt dazu Folgendes fest: „Die Projektförderungen werden im Verhältnis zur anerkannten Kostenhöhe der Investition (Normkosten bzw. Ergebnis des Kostendämpfungsverfahrens) festgesetzt. Ergeben sich im Zuge der Projektrealisierung unvorhersehbare und unausweichliche Mehrkosten, sind diese vor einer Auftragsvergabe mit der IKD bzw. der zuständigen Fachabteilung abzustimmen. Mehrkosten können in begründeten Einzelfällen dann anerkannt werden, wenn vor Umsetzung der kostensteigernden Maßnahmen ein Antrag auf Nach-

<sup>87</sup> siehe Tagesordnungspunkt 5; Die Aussage bezog sich auf die Auftragsvergaben, die – bis auf eine nachträglich beantragte Kostenerhöhung von 35.000 Euro – im finanziellen Kostenrahmen lägen.

förderung samt entsprechender Begründung gestellt wurde. Eine nachträgliche Genehmigung von Mehrkosten ist daher ausgeschlossen.“ Sämtliche dem Land vorgelegten Anträge auf Erhöhung der Förderungssumme führten zu hochbautechnischen Stellungnahmen. Die Marktgemeinde erhielt aufgrund der Gemeindefinanzierung Neu für die förderfähigen Kostenerhöhungen 11 Prozent Förderung von der Abteilung GEFT und 9 Prozent Förderung von der IKD.<sup>88</sup> Für den ersten Finanzierungsplan galt noch die Vorgänger-Finanzierungsregelung mit einem Fördersatz von 33 Prozent (ohne KIG-2017-Mittel).

Die Marktgemeinde setzte sich dafür ein, die entgangenen Förderungsmittel vom Architekturbüro bzw. dessen Versicherung ausgeglichen zu bekommen. Bei einem Vergleich mit der Versicherung erhielt sie 43.600 Euro abgegolten.

**77.2.** Am Beispiel des KIGA-Projektes ist für den LRH erkennbar, dass die Marktgemeinde bestrebt ist, einen hohen Subventionsanteil zu erlangen. Positiv sieht der LRH, dass sich die Marktgemeinde für den Ersatz der entgangenen Förderungsmittel einsetzte und diesen auch von der Versicherung zugestanden bekam.

**77.3.** *Die Marktgemeinde teilte mit, dass trotz der aufgezeigten Vorkommnisse und Mängel das Bauvolumen in dieser Größenordnung von 2,089 Mio. Euro zweckmäßig umgesetzt wurde. Dass der Altbau fast zur Gänze generalsaniert werden musste, wurde zum Projektstart falsch eingeschätzt. Über die tatsächliche Kostenentwicklung wurde das Land OÖ laufend informiert.*

### **Vergabe der Dienstleistungsaufträge**

**78.1.** Die Auswahl des Planers ähnelte einem Ideenwettbewerb nach dem damals geltenden Bundesvergabegesetz 2006.<sup>89</sup> Statt eines Preisgeldes entschied der Gemeinderat im März 2016, die Arbeiten der zwei geladenen Planer auf Basis von deren Angeboten abzugelten, wobei der ausgewählte Planer das Entgelt seinem späteren Gesamthonorar anzurechnen hatte. Der Gemeinderat beschloss konkret, dass die Marktgemeinde „die Kosten für die Erstellung der Projektplanung und Kostenschätzung“ für einen Zubau beim Kindergarten in der Bahnhofstraße übernimmt. Die Vorgangsweise geschah unter Mitwirkung des Grundeigentümers. Nach der Präsentation der als „Projektstudie“ bezeichneten Planerleistungen Anfang Juli 2016 sprachen sich sowohl mehrere Vertreter des Grundeigentümers als auch des Gemeinderates für die Variante des schließlich beauftragten Architekturbüros aus. Die geschätzten Errichtungskosten zu dieser Variante beliefen sich laut Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates im Juli 2016 auf 1.483.000 Euro exkl. USt.<sup>90</sup> Der zweite geladene Planer schätzte die Errichtungskosten auf „3,0 Mio. Euro inkl. USt“. Der Gemeinderat fasste seinen Grundsatzbeschluss, das KIGA-Projekt gemäß

<sup>88</sup> Die jeweilige Gesamtförderquote teilt sich bei Projekten mit Ko-Finanzierung in BZ-Mittel im Ausmaß von 45 Prozent und Landeszuschuss-Mittel in Höhe von 55 Prozent der Gesamtförderquote.

<sup>89</sup> Siehe § 26 Bundesvergabegesetz 2006

<sup>90</sup> Dieser Betrag war um ca. 11.000 Euro niedriger als jene Schätzsumme, die im Formblatt „Zusammenstellung der Kosten“ vom September 2017 eingetragen war.

vorliegender Projektstudie des ausgewählten Architekturbüros umzusetzen und die erforderlichen Schritte aufzunehmen.

Im weiteren Verlauf bot der Architekt im August 2017 unter Bezugnahme auf Gespräche und die erfolgte Projektstudie die „gesamte Architektenplanungsleistung“ und die statisch-konstruktive Bearbeitung an. Das im Rahmen der Projektstudie verrechnete Honorar sollte demzufolge von der Angebotssumme abgezogen werden.<sup>91</sup> Als Angebotsgrundlagen waren die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Ziviltechniker sowie Leistungsbilder und -umfang gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieurkonsulenten (HOA) 2004 erwähnt. Der Gemeinderat beschloss die Leistungen laut Angebot.

In Bezug auf die Leistung der ÖBA holte die Marktgemeinde drei Angebote ein. Ein Bieter war das beauftragte Architekturbüro, das im März 2018 wieder einen Pauschalbetrag auf Basis derselben Grundlagen anbot und den Auftrag erhielt. Aus dem Beschluss des Gemeinderates vom März 2018 und der Bieterauflistung ging nicht eindeutig hervor, ob die Nebenkosten enthalten sind.<sup>92</sup> Auch war wiederholt nicht ersichtlich, welche Vergabeverfahrensart nach dem Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) gewählt wurde. Laut Auskunft der Marktgemeinde gab es in beiden Vergabefällen keine Bekanntmachungen. Die Auftragssummen lagen jeweils unter 100.000 Euro exkl. USt.

Der geschätzte Auftragswert<sup>93</sup> hatte laut § 16 BVerG 2006 bei Aufträgen, die Planungsleistungen zum Gegenstand haben, die Gebühren, Provisionen sowie andere vergleichbare Vergütungen zu umfassen. Gemäß § 154 BVerG 2006 waren zu geladenen Wettbewerben mindestens drei Unternehmer einzuladen. Die Aufforderung zur Teilnahme hatte nur an gemäß den §§ 68 bis 77 als befugt, leistungsfähig und zuverlässig anzusehende Unternehmer zu erfolgen.

Es liegen diverse Abnahmebefunde und Mängelfeststellungen vor, allerdings kein Protokoll zur Übergabe des Objekts.<sup>94</sup>

- 78.2.** Aus den ungenauen Angaben in den Vergabe- und Beschlussvorschlägen konnte der LRH nicht klar nachvollziehen, welches Vergabeverfahren nach dem BVerG 2006 von der Marktgemeinde gewählt wurde. Eine dokumentierte klare Verfahrenswahl wäre aber wichtig, da das Gesetz je nach Vergabeverfahrensart unterschiedliche Anforderungen vorsieht. So wären z. B. bei einem geladenen Wettbewerb gemäß § 154 BVerG 2006

<sup>91</sup> Die Belegeinsicht zeigte, dass das für die Projektstudie verrechnete Honorar von der Pauschale für die Architektenplanungsleistung in Abzug gebracht wurde.

<sup>92</sup> Die Einsichtnahme in das Angebot und in die Abrechnung zeigte, dass die Nebenkosten von pauschal 5 Prozent der Auftragssumme im Betrag des Architekten-Angebotspreises im Protokoll nicht eingerechnet waren. Die laut dem Angebot mögliche Erhöhung der ÖBA-Vergütung um 2.000 Euro exkl. USt, wenn mehr als 5 Prozent der Nettoherstellungskosten (ohne eventuelle Bauherren-Zusatzwünsche) reduziert würden, war allerdings angeführt.

<sup>93</sup> Gemäß § 13 Abs. 1 BVerG 2006 galt Folgendes: Grundlage für die Berechnung des geschätzten Auftragswertes eines öffentlichen Auftrages ist der Gesamtwert ohne Umsatzsteuer, der vom Auftraggeber voraussichtlich zu zahlen ist. Bei dieser Berechnung ist der geschätzte Gesamtwert aller der zum Vorhaben gehörigen Leistungen einschließlich aller Optionen und etwaiger Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen.

<sup>94</sup> vgl. § 4 HOA 2004 sowie Leistungsmodell Objektplanung Architektur, Stand April 2014, Hrsg. LM.VM.2014 Architekt Univ.-Prof. DI Hans Lechner, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck, Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft, Technische Universität Graz

zumindes drei Unternehmer einzuladen gewesen. Der LRH empfiehlt daher, künftig verstärktes Augenmerk auf die Wahl des Vergabeverfahrens und auf die damit zusammenhängenden Erfordernisse zu legen. Die Art des gesetzlichen Verfahrens sollte in den Vergabe- und Beschlussvorschlägen an den Gemeinderat stets dokumentiert werden.

Grundsätzlich ist die Vergabe von Planung und ÖBA an dieselbe Person aus Kontrollzwecken ungünstig. Daher sollten diese beiden Leistungen getrennt an unterschiedliche Rechtspersonen übertragen werden.

Hinsichtlich der Nebenkosten verweist der LRH auf § 16 BVergG 2006, wonach diese ein Teil des geschätzten Auftragswertes bilden. Daher sollten diese auch beim Vergleich der Angebotspreise enthalten sein. Der LRH anerkennt, dass die eingehende Auseinandersetzung mit vorliegenden Mängeln stattfand und dass diverse Einzelabnahmebefunde vorlagen. Dennoch regt er an, die gesamthafte Übergabe des Bauwerks an den Bauherrn als ÖBA-Leistung durchzuführen und zu protokollieren.

### **Vergabe der Bauaufträge**

- 79.1.** Wie in Tabelle 39 unter den Bauprojektdateen erwähnt, erhielten insgesamt 77 Auftragnehmer schriftliche und/oder mündliche Aufträge. Bei den Vergaben an die Professionisten der einzelnen Baugewerke lagen durchwegs Bauaufträge vor. Die Marktgemeinde führte keine Übersicht über die angewandten Vergabeverfahren nach dem BVergG 2006 bzw. BVergG 2018<sup>95</sup>. Auch die Protokolle zu den Sitzungen des Gemeinderates enthielten laut stichprobenartiger Einsicht keine Bezeichnungen der Auftrags- und Verfahrensarten. Der Großteil der Auftragssummen lag unter 100.000 Euro exkl. USt. Laut Auskunft der Marktgemeinde und des Architekturbüros handelte es sich bei diesen Fällen durchwegs um Direktvergaben. Die Auftragssummen für die Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten (konstruktiver Holzbau) lagen jedoch über 100.000 Euro exkl. USt und unter 500.000 Euro exkl. USt.<sup>96</sup> Laut Auskunft der Marktgemeinde gab es für diese Gewerke keine Bekanntmachungen (z. B. Amtliche Linzer Zeitung).

Die stichprobenartige Einsicht in die Unterlagen zeigte, dass die Marktgemeinde den Billigstbieter aus zumindest zwei (meist drei und mehr) Anbietern beauftragte. Preisspiegel und Vergabevorschläge waren ausschließlich als Beilagen zu den Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates abgelegt.

- 79.2.** Wie bereits bei den Dienstleistungsaufträgen der Fall, waren die Beschlussanträge ohne Nennung der Vergabeverfahrensart formuliert. Es sollte sowohl die Auftragsart als auch die Vergabeverfahrensart ausdrücklich im Beschlussantrag zur Vergabe enthalten sein. Dadurch sollen Missverständnisse vermieden und die anzuwendenden gesetzlichen Bedingungen klar sein. Vorteilhaft wäre, eine Übersichtsliste über sämtliche beschlossene Vergaben mit zumindest dem dazugehörigen geschätzten Auftragswert, der Auftragsart und der Verfahrensart pro Vorhaben zu führen. Hinsichtlich der vergebenen Baumeister- und Zimmermeister-

---

<sup>95</sup> Großteils in Kraft getreten mit 21.8.2018

<sup>96</sup> Die Baumeisterarbeiten teilten sich in drei Etappen auf, wobei die zweite und dritte gemeinsam und später als die erste beauftragt wurden.

arbeiten kann der LRH aufgrund des Vorberichtes zum Beschlussantrag darauf schließen, dass ein zulässiges nicht offenes Verfahren gewählt wurde.

Aus Sicht des LRH ist die Dokumentenablage bei Bauvorhaben verbesserungswürdig. Ein geeignetes Dokumentenablatesystem sollte eingeführt werden.

## Neuerrichtung Bauhof

### Überblick

**80.1.** Mit dem investiven Einzelvorhaben „Neuerrichtung Bauhof“ (nachfolgend „Bauhof-Projekt“ genannt) ersetzte die Marktgemeinde ein altes Bauhofgebäude, das sich nahe beim Ortszentrum befindet und anderweitig verwendet werden soll. Nachstehendes Foto zeigt den baulich bereits fertiggestellten Neubau in einem Betriebsbaugelände am Ortsrand mit den wichtigsten Projektdaten:

Tabelle 42: Vorhaben Neuerrichtung Bauhof – Bauprojektdate und Objektfoto

<p><b>Grundsatzbeschluss:</b> Gemeinderat 15.12.2016, 28.6.2018</p> <p><b>Ergebnis Bedarfsprüfung:</b> 6.2.2020 (Raumerfordernis)</p> <p><b>Grundstückseigentum:</b> Eigenbesitz (Ankauf)</p> <p><b>Bescheid Baubewilligung:</b> 2.11.2020 (Errichtung), 30.9.2021 (Neuanordnung Splittlager), 25.2.2022 (Erhöhung Splittlager)</p> <p><b>Fertigstellungsanzeige:</b> 17.10.2022</p> <p><b>Art der Projektentwicklung:</b> Einzelvergabe aller Aufträge</p> <p><b>Planung und Örtliche Bauaufsicht:</b> Ein Architekturbüro</p> <p><b>Projektsteuerung:</b> Nicht vergeben</p> <p><b>Anzahl Auftragnehmer:</b> 55</p>		<p><b>Baurealisierung Beginn – Ende:</b> Sep. 2018 (Beginn mit Schüttboxen) Aug. 2021 (Beginn mit Gebäude) bis Sep. 2022</p> <p><b>Nutzfläche:</b> rd. 1.293 m<sup>2</sup> inkl. Splittlager und Waschplatz</p>
---	---	---

Quelle: Foto: © Ing. Mario Schuster, Projektdaten: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Gemeindeangaben

Ursprünglich wollte die Marktgemeinde beim Bauhof-Neubau mit der Nachbargemeinde Ried/Riedmark kooperieren und brachte dies in ihrem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom Juni 2018 zum Ausdruck. Eine Kooperation hätte neben Synergien im Betrieb auch für die

Finanzierung der Investitionskosten Vorteile geboten. Die Nachbargemeinde lehnte diese Kooperation aber ab.

Zeitgleich mit den Planungen für ein Bauhofgebäude am neuen Standort entstand aber ein anderes Synergieprojekt: der Bezirksabfallverband Perg errichtete in unmittelbarer Nachbarschaft südlich des geplanten Gebäudes ein Altstoffsammelzentrum.<sup>97</sup> Die Marktgemeinde erwarb 2016 sowohl für das Altstoffsammelzentrum als auch für den neuen Bauhof das Grundstück von einem örtlichen Unternehmen und zahlte den Kaufpreis in fünf Jahresbeträgen.<sup>98</sup> Die vom Bauhof benötigten und als „Schüttboxen“ bezeichneten Lagerstätten sollten laut Planung unter einem gemeinsamen Dach mit den großen Abfallcontainern untergebracht werden. Daher wurden diese zeitnahe zum Bau des Altstoffsammelzentrums (2018/2019) errichtet.

Die Gemeindebuchhaltung wies unter dem Ansatz 617000 „Bauhöfe“ mit Stand 30.11.2022 Auszahlungen<sup>99</sup> von 2,7 Mio. Euro inkl. anteiliger USt<sup>100</sup>, Rücklagen-Zuweisungen von 0,6 Mio. Euro und Einzahlungen von 2,4 Mio. Euro für das Bauhof-Projekt aus. Die folgende Tabelle zeigt die Ausgabenentwicklung und Herkunft der Finanzmittel im Zeitraum 2019 bis 30.11.2022:

Tabelle 43: Vorhaben Neuerrichtung Bauhof – Mittelverwendung und -aufbringung

Bezeichnung	Mittelverwendung Mittelaufbringung	in Tausend Euro				
		2019	2020	2021	2022	Gesamt
Grundstücksankauf	Auszahlungen		81	81		161
Gebäude und Bauten	Auszahlungen	118	74	574	1.784	2.550
Zuweisung an Rücklagen	Zuweisung an Rücklagen		558			558
Sonderposten Investitionszuschüsse	Einzahlungen		558		312	870
Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	Einzahlungen				550	550
Rücklagen-Entnahmen	Rücklagen-Entnahmen		153	655	53	861
Zuführung aus operativer Gebarung (vor 2020: Zuf. aus dem o. H.)	Einzahlungen	118	1			119
<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt Mittelverwendung</b>	<b>118</b>	<b>712</b>	<b>655</b>	<b>1.784</b>	<b>3.269</b>
	<b>Gesamt Mittelaufbringung</b>	<b>118</b>	<b>712</b>	<b>655</b>	<b>914</b>	<b>2.400</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-869</b>	<b>-869</b>

Quelle: Marktgemeinde Schwertberg, LRH-eigene Darstellung

<sup>97</sup> Beim alten Bauhof-Gelände befand sich bereits vorher eine Altstoffsammelinsel.

<sup>98</sup> Beratung und Entscheidung über den Abschluss des Kaufvertrages betreffend Grundstücksankauf in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2016.

<sup>99</sup> Haushaltshinweis 5, Kontenklasse 0 „Anlagen“

<sup>100</sup> von der Marktgemeinde zu tragen

Die Marktgemeinde wies die zwei Kaufpreis-Teilbeträge für das Grundstück des neuen Bauhofes nicht als Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz aus.

- 80.2.** Der LRH anerkennt die von Seiten der Marktgemeinde Schwertberg aktiv angestrebte Kooperation mit der Nachbargemeinde Ried/Riedmark. Außerdem ist die gekoppelte Bauweise mit den Baulichkeiten des Altstoffsammelzentrums positiv hervorzuheben.

Hinsichtlich der Ratenzahlungen für das Grundstück bemängelte der LRH, dass die jeweils offenen Zahlungsverpflichtungen weder in der Eröffnungsbilanz noch im Rechnungsabschluss 2020 als Verbindlichkeit dargestellt wurden.

## **Realisierung des Vorhabens**

### **Organisation**

- 81.1.** Die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Realisierung des Vorhabens waren ähnlich wie beim KIGA-Projekt (Berichtspunkt 74). Auf Verwaltungsebene wurde es hauptsächlich von der Amtsleitung geleitet. Das Bauamt war bei diesem Projekt stärker eingebunden als bei der Kindergartenerweiterung und nahm an regelmäßigen Baubesprechungen teil. Diese Projektorganisation war aber nicht schriftlich festgehalten. Der Bürgermeister konnte – wie auch beim KIGA-Projekt – per Übertragungsverordnung des Gemeinderates bis zur gesetzlich erlaubten Wertgrenze Auftragsvergaben vornehmen.<sup>101</sup> Bei darüberhinausgehenden Auftragssummen entschied der Gemeinderat. Auch dieses Projekt prüfte der Prüfungsausschuss. Zudem gab es eine eigene Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Politik und Verwaltung, die das Projekt steuerte.
- 81.2.** Die stichprobenweise Einsicht in die Unterlagen zeigte, dass bei den Auftragsvergaben die Festlegungen und Zuständigkeitsgrenzen eingehalten wurden. Da für eine weitgehend reibungslose Projektdurchführung auch bei diesem Projekt eine klar definierte Projektorganisation und Aufgabenzuweisung nötig gewesen wäre, verweist er diesbezüglich auf seine Empfehlung unter Berichtspunkt 74.

### **Kosten, Kostenkontrolle und Überschreitungen**

- 82.1.** Zum Projekt lagen mehrere Kosteninformationen und Schätzungen des beauftragten Architekturbüros vor. Laut Auskünften der Marktgemeinde funktionierte die Kommunikation und Abstimmung mit dem Büro besser als beim KIGA-Projekt.

Die Leitung Finanzen führte beim Bauhof-Projekt wieder eine Kostenübersicht mit ähnlicher Gliederung wie beim KIGA-Projekt. Die Auftragssummen wurden inklusive USt erfasst und sollten sich laut Spaltenbezeichnung nach Skonto verstehen. Dies war teilweise nicht der Fall. Die Auftrags- und Zahlungsbeträge waren teilweise kumuliert.

Der LRH erstellte analog zum KIGA-Projekt eine Kostenzusammenstellung, die der Anlage 8 des Gutachtens zu entnehmen ist. Diese zeigt zum Prüfungszeitpunkt (Stand 30.11.2022) eine Auszahlungssumme von

---

<sup>101</sup> Sitzung des Gemeinderates im November 2021; Die Verordnung galt befristet bis 31.12.2022.

2,4 Mio. Euro exkl. USt (Gesamtkosten inkl. Grunderwerb). Laut Buchungstexten und Gegenüberstellung der Zahlungsbeträge zu den Auftragssummen wären noch etwa 175.000 Euro exkl. USt an Zahlungen zu erwarten. Diese prognostizierte Abrechnungssumme von 2,6 Mio. Euro exkl. USt würde die Kostenschätzung vom November 2019 um 420.000 Euro bzw. ca. 20 Prozent und die schriftlichen Aufträge um 73.000 Euro bzw. ca. 3 Prozent überschreiten. Einschließlich der anteiligen USt, die die Marktgemeinde zu tragen hat, errechnet sich ein voraussichtlicher Endabrechnungsbetrag von ca. 2,9 Mio. Euro, sofern die noch nicht schlussgerechneten Gewerke keine Auftragsüberschreitungen mit sich bringen.

Die Überschreitung der Kostenschätzung war wesentlich von Materialpreis- bzw. Indexsteigerungen beeinflusst.<sup>102</sup> Außerdem gab es Zusatzausführungen und Anpassungen wie z. B. die Neuordnung des Splittlagers in Folge von Anrainerbeschwerden<sup>103</sup> sowie Zusatzwünsche wie die Beheizung der Fahrzeughalle und Garage und CO-Melder. Zudem erfüllte die Marktgemeinde den „klimaaktiv Silber“-Standard aufgrund der Bundesförderung (KIG 2020).<sup>104</sup>

Eine Analyse auf Ebene der Kostenbereiche zeigte, welche Bereiche die höchsten Überschreitungen im Vergleich Zahlungs- zu Auftragssumme aufwiesen:

- Bauwerk-Rohbau +21.000 Euro (Baumeisterarbeiten +11.000 Euro<sup>105</sup>, Zimmermeisterarbeiten +10.000 Euro<sup>106</sup>)
- Nebenleistungen +42.000 Euro (v. a. Wasser- und Kanalanschlussgebühren, die in der Auftragspalte von Anlage 8 nicht enthalten sind<sup>107</sup>)

Beim Bauhof-Projekt war der Anteil von mündlichen Aufträgen vergleichsweise gering. Die stichprobenartige Einsicht in die Belege zeigte, dass die Marktgemeinde den angebotenen Skonto fast immer nutzte. Dadurch konnten die Gesamtkosten, gemäß überschlägiger Rechnung, um etwa 60.000 Euro exkl. USt reduziert werden.

**82.2.** Der LRH stellte die voraussichtliche Kostenüberschreitung von ca. 20 Prozent fest, die neben der relativ starken Indexerhöhung noch weitere Gründe hat: So merkte die Abteilung UBAT des Landes OÖ in ihrer hochbautechnischen Stellungnahme vom September 2020 an, dass die aktualisierte Vorentwurfsplanung vom März 2020 auf dem genehmigten

<sup>102</sup> Wie die Abteilung UBAT in ihrem Ergebnis zur Überprüfung der Kostenerhöhung vom April 2022 festhielt, ergab der Vergleich der Werte des Baukostenindex für Wohnhaus- und Siedlungsbau (Gesamtbau) laut Statistik Austria zwischen September 2020 bis September 2021 einen Steigerungswert von 12,7 Prozent.

<sup>103</sup> Die Marktgemeinde beauftragte dazu ein schalltechnisches Gutachten und ließ sich beraten.

<sup>104</sup> Laut Verhandlungsschrift zur Gemeinderatssitzung im November 2020 waren z. B. ökologische Baustoffe, E-Ladestationen und eine eigene Photovoltaik-Anlage vorzusehen.

<sup>105</sup> Laut Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 1.9.2022 waren Gründe dafür u. a. zusätzliche Aushubarbeiten für die Vorbereitung des zu bebauenden Bodens und zusätzliche Nachbesserungsarbeiten des Frostkoffers vor Einbau der Bodenplatten, höhere Vorhaltekosten (Baustellengemeinkosten) wegen etwas längerer Bauzeit sowie zusätzliche Kosten wegen statischer Verstärkungen.

<sup>106</sup> Laut Gemeinderatssitzung vom 1.9.2022 waren Gründe dafür u. a. statische Verstärkungen, zusätzlicher Mörtelausgleich bei Bodenplatten und zusätzlicher Schutz der verbauten Wärmedämmung vor schädlicher Feuchtigkeit.

<sup>107</sup> Der LRH erfasste die Gebühren mit null Euro Auftragssumme. Daher ergibt sich diese Abweichung.



Raumprogramm aufbaue. Das leicht erhöhte Raumprogramm beurteilte sie als vertretbar, zumal sie die Kosten insgesamt für knapp bemessen hielt. Auch die zusätzlichen Bauherrnwünsche spielen eine Rolle.

Hinsichtlich der Kostenübersicht der Marktgemeinde hält der LRH die alleinige Erfassung der Auftragssummen inkl. USt für nicht ausreichend, da die Schätzkosten laut Formblatt ohne USt sind und die Auszahlungen die Umsatzsteuer anteilig enthalten. Um das korrekte Ausmaß einer Kostenüberschreitung bei Bauprojekten feststellen zu können, sollte die Berechnung in Bezug auf die Umsatzsteuer stets auf gleicher Ebene erfolgen. Der LRH konzentrierte sich daher auf Vergleichsgrößen exklusive Umsatzsteuer und empfiehlt der Marktgemeinde, gerade bei anteilig möglichem Vorsteuer-Abzug darauf besonders zu achten. Zudem sollten Auftragssummen einheitlich vor Skonto erfasst werden.<sup>108</sup> Bereits bei der Verbuchung der Geschäftsfälle wären die Buchungstexte oder Angaben jeweils so zu konkretisieren, dass sie den Auftragssummen zuordenbar sind.

### Finanzierungsplan und Förderungen

- 83.1.** Insgesamt gab es zwei Gesamt-Finanzierungsdarstellungen der IKD für das Bauhof-Projekt. Diesen vorgelagert war die Finanzierung der Schüttboxen, die mit April 2019 eine Finanzierung der erwarteten Kosten von 176.000 Euro inkl. USt durch die Marktgemeinde vorsah. In der Folge wurden die Schüttboxen dem Projekt „Neuerrichtung Bauhof“ zugerechnet. Die führende Stelle im Kostendämpfungsverfahren war die IKD. Der erste vorläufige Kostenrahmen per November 2020 lautete auf 2,5 Mio. Euro inkl. USt<sup>109</sup>(ohne anteiligen Vorsteuer-Abzug) Aufgrund des von der Marktgemeinde gestellten Bedarfszuweisungsantrages verfasste die IKD im Dezember 2020 die erste Finanzierungsdarstellung für das Gesamtprojekt: Der Finanzierungsbetrag von 2.450.000 Euro inkl. anteiliger USt<sup>110</sup> setzte sich aus 549.000 Euro Eigenmitteln, 303.000 Euro HRL, 550.000 Euro Bankdarlehen, 558.000 Euro Förderungen vom Bund (KIG 2020) und aus Bedarfszuweisungen<sup>111</sup> zusammen.

Aufgrund von gemeldeten Mehrkosten an das Land OÖ kam es zu einer Aktualisierung des Kostenrahmens und zu einer Anpassung der Finanzierung. So wurde im Jahr 2022 der Finanzierungsplan um 413.000 Euro bzw. 16,8 Prozent auf einen vorläufigen Gesamtfinanzierungsbetrag von 2,9 Mio. Euro (inkl. anteiliger USt) erhöht. Das durchgeführte Kostendämpfungsverfahren führte zu mehreren hochbautechnischen Stellungnahmen, die die Zusatzkosten als plausibel und zweckmäßig bewerteten.

Über Anraten von Steuerrechtsexperten will die Marktgemeinde beim Bauhof-Projekt den anteiligen Vorsteuer-Abzug erhöhen und teilte dies

<sup>108</sup> Der eingeräumte Skonto kann in Anspruch genommen werden, muss aber nicht. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sollte dieser allerdings genutzt werden.

<sup>109</sup> Dieser Betrag umfasste die Errichtungskosten inkl. Schüttboxen von 2,3 Mio. Euro und Grundstückskosten von 175.000 Euro.

<sup>110</sup> 83 Prozent der gesamten Umsatzsteuer waren enthalten, 17 Prozent nicht, da diese als Vorsteuer geltend gemacht werden konnten. Dieses Vorsteuer-Abzugsrecht von rd. 17 Prozent wurde über Anraten von Steuerrechtsexperten im August 2022 rückwirkend ab 1.1.2021 auf rd. 36 Prozent angehoben.

<sup>111</sup> Die Marktgemeinde erhielt u. a. eine Finanzkraft-abhängige Projektfonds-Förderung von 20 Prozent und Sonderfinanzierungsmittel.

auch dem Land OÖ mit. Sie buchte im Oktober 2022 eine Vorsteuer-Korrektur von rd. 58.000 Euro rückwirkend für das bescheidmässig noch nicht abgeschlossene Jahr 2021 sowie für das laufende Jahr 2022.

- 83.2. Durch die nachträgliche Korrektur des Vorsteuer-Abzuges will die Marktgemeinde die Errichtungskosten des Bauhofes reduzieren. Ob dieser von der zuständigen Finanzbehörde im vollen Ausmaß anerkannt wird, kann der LRH nicht beurteilen.

### **Vergabe der Dienstleistungsaufträge**

- 84.1. Der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom Juni 2018 ist zu entnehmen, dass für die Neuerrichtung eines Bauhofes eine „Flächenstudie und Kostenschätzung“ von jenem Architekturbüro erstellt wurde, das bereits das KIGA-Projekt plante. Diese Vorarbeiten sollten im Zuge der Kooperationsgespräche mit der Nachbargemeinde Ried/Riedmark adaptiert bzw. aktualisiert werden. Das Honorar sollte nach Aufwand verrechnet und eventuell „bei einer künftigen Beauftragung mit der Einreichplanung wieder gegengerechnet“ werden. Bei diesem Auftrag ging es laut Vorsitzendem um eine Projektstudie, die das Architekturbüro, welches die Vorarbeiten leistete, auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses erstellen sollte.

Für die Schüttboxen lag bereits im Jänner 2018 von demselben Architekturbüro ein gesondertes Angebot vor, das die gesamte Planungsleistung und Örtliche Bauaufsicht beinhaltete. Der Gemeinderat beschloss die Auftragsvergabe an dieses Unternehmen im Februar 2019.

Im März 2019 entschied der Gemeinderat, die Planung und Örtliche Bauaufsicht für das Bauhof-Projekt an jenes Architekturbüro zu vergeben, das die Vorarbeiten leistete. Die Auftragssumme betrug 88.000 Euro exkl. USt (ohne Schüttboxen). Zuvor holte die Marktgemeinde drei Angebote ein. Die Nachverhandlungen mit allen Bietern führten zu Nachlässen. Der Billigstbieter erhielt den Zuschlag, wobei der Abstand zum Zweitbieter relativ gering war.

Das BVergG 2018 regelt hinsichtlich Vorarbeiten (§ 25) einerseits, dass der öffentliche Auftraggeber alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen hat, um sicherzustellen, dass der Wettbewerb durch die Teilnahme dieses Bewerbers oder Bieters nicht verzerrt wird. Die gesetzten Maßnahmen sind im Vergabevermerk festzuhalten. Andererseits sollte der betroffene Unternehmer Gelegenheit haben nachzuweisen, dass seine Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens den Wettbewerb nicht verzerren kann. Den Unterlagen und Auskünften war nicht zu entnehmen, ob sich die Marktgemeinde vor Vergabe mit der Vorarbeiten-Thematik auseinandersetzte.

Der Gemeinderat beschloss im März 2022 eine Auftragsenerweiterung an den Auftragsnehmer um 34.000 Euro, da die Honorarbasis wegen gestiegener Herstellungskosten aufgrund der Ausschreibungen und Zusatzkosten („klimaaktiv Silber“-Standard, Bauherrnwünsche wie z. B. Splittlager) den vertraglich vereinbarten Schwellenwert überstieg.

- 84.2. Aus der Verhandlungsschrift zur Sitzung des Gemeinderates im März 2019 schloss der LRH, dass es sich bei der Auftragsvergabe um eine Direktvergabe handelt. Diese Verfahrensart war laut BVergG 2018 zulässig, da

die Wertgrenze von 100.000 Euro exkl. USt ursprünglich nicht erreicht wurde. Durch die Auftragerweiterung wurde diese Wertgrenze später aber überschritten. Aus diesem Grund sollte prinzipiell bei geschätzten Auftragswerten, die sich eher knapp unterhalb einer Wertgrenze bewegen, ein Vergabeverfahren gewählt werden, das auch für darüber liegende Auftragswerte geeignet wäre. Der LRH verweist dabei besonders auf die Bedeutung des geschätzten Auftragswertes und dessen Ermittlung.

Das BVergG 2018 verlangt hinsichtlich geleisteter Vorarbeiten einen sensiblen Umgang, um den Wettbewerb nicht zu verzerren. Bei Vorarbeiten von Dienstleistern wäre sicherzustellen, dass der Wettbewerb nicht verzerrt wird. Dazu zählt auch die Ausschlussprüfung gemäß § 25 Abs. 2 BVergG 2018.

### **Vergabe der Bauaufträge**

**85.1.** Die Bauaufträge wurden in zwei Vergabeverfahrensarten laut BVergG 2018 vergeben, und zwar als

- Direktvergabe (geschätzter Auftragswert unter 100.000 Euro exkl. USt) oder
- Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (geschätzter Auftragswert unter 500.000 Euro exkl. USt).

In der Amtlichen Linzer Zeitung (März 2021) gab die Marktgemeinde bekannt, dass sie die Baumeisterarbeiten und Betonfertigteile für den Bauhof im Rahmen einer „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ vergeben will. Nach dem Angebotsöffnungsprotokoll lagen die Gesamtpreise exkl. USt der Bieter über 500.000 Euro. Schließlich erfolgte eine Teilvergabe, sodass die Auftragssummen exkl. USt jeweils unter 500.000 Euro zu liegen kamen. Die Kostenschätzung vom November 2019 wies unter „Bauwerk-Rohbau“ eine Summe von 854.000 Euro exkl. USt aus, die Kostenberechnung (September 2020) eine von 801.000 Euro – davon 601.000 Euro für Baumeisterarbeiten-Rohbau.

Gemäß § 47 Abs. 4 BVergG 2018 muss der öffentliche Auftraggeber bei einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung „objektive, nicht diskriminierende und mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängende Kriterien festlegen, anhand derer die allenfalls vorgesehene Auswahl des Unternehmers bzw. der Unternehmer erfolgt, von dem bzw. denen Angebote eingeholt werden, und anhand derer das erfolgreiche Angebot bestimmt wird“. Der LRH konnte solche im Vorfeld der Vergabe definierten Kriterien nicht erkennen.

**85.2.** Der LRH sah es kritisch, dass auch bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten und Betonfertigteile die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gewählt wurde. Angesichts der geschätzten und berechneten Werte hätte beispielsweise ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung angewandt werden können. Das BVergG 2018 ist bei der Wahl des Vergabeverfahrens zu beachten. Auch die bei Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung geforderten Kriterien gemäß § 47 Abs. 4 BVergG 2018 wären künftig im Vorhinein festzulegen.

## ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

86.1. Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte(n) Stelle(n) zusammen:

86.2.

### Zur Struktur und strukturellen Entwicklung

- a) Die Marktgemeinde sollte ihre bisherigen durchaus umfangreichen und mitunter ambitionierten Entwicklungsziele evaluieren, in der Folge weiter präzisieren und in einem Leitbild für die Öffentlichkeit transparent machen. Generell sollte sie ihre Aktivitäten im Hinblick auf eine stärkere Steuerung in der Ortsentwicklung forcieren, indem sie die Instrumente der Raumordnung umfassender als bisher nutzt. (Berichtspunkt 1)
- b) Die Marktgemeinde sollte bei der derzeitigen Aktualisierung des Flächenwidmungsplans alle Möglichkeiten wie z. B. Baulandsicherungsverträge, Um- und Rückwidmungen nutzen, um Bauland zu mobilisieren. Entsprechend § 22 Abs. 1 und Abs. 1a Oö. ROG 1994 sollten auch Flächen für den (geförderten) mehrgeschossigen Wohnbau durch eigene Widmungskategorien reserviert werden. (Berichtspunkt 3)
- c) Um kostendämpfend auf Grundstückspreise und Infrastrukturkosten einzuwirken, sollte die Marktgemeinde ihre Aktivitäten in der Bodenpolitik durch Vermittlung und erforderlichenfalls An- und Verkäufe von Grundstücken intensivieren und gesetzliche Möglichkeiten der Vertragsraumordnung mittels Baulandsicherungsverträge (§ 16 Oö. ROG 1994) voll ausschöpfen. (Berichtspunkt 4)
- d) Da die Anhebung der jährlichen Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. ROG 1994 einen Lenkungseffekt und wesentlichen Beitrag in der Baulandmobilisierung bewirken kann, sollte die Marktgemeinde die Erhaltungsbeiträge entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten durch Beschluss des Gemeinderates verdoppeln. (Berichtspunkt 5)
- e) Genehmigte Verhandlungsschriften (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990) des Gemeinderates sind öffentliche Urkunden und sollten möglichst manipulationssicher auf Dauer verfügbar sein. Daher sollten sie nicht in loser Blattform evident gehalten, sondern gebunden werden. Die Beilagen zu den Verhandlungsschriften wären mit einem entsprechenden Hinweis auf die betreffende Sitzung und den konkreten Tagesordnungspunkt zu versehen und gesondert aufzubewahren. Gleiches gilt grundsätzlich auch für nicht öffentliche Sitzungen des Gemeindevorstandes. (Berichtspunkt 7)

- f) Die Umsetzungsschritte und -maßnahmen von Beschlüssen der Kollegialorgane werden systematisch nicht überwacht, was zu Verzögerungen in der Umsetzung führen kann. Daher sollte die bestehende EDV-Lösung um das Modul der Beschlusskontrolle zur Steuerung und Überwachung von Beschlüssen erweitert werden. Die Amtsleitung sollte ehestens ein bedarfsgerechtes Controlling- bzw. Informationssystem zur Verfolgung der Umsetzung von Beschlüssen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes einführen. (Berichtspunkt 8)

#### **Zur Gemeindeverwaltung und Zusammenarbeit mit der Verwaltung**

- g) Bei der Nachbesetzung der zwei Planstellen in GD 19 und 20 ist der genehmigte Dienstpostenplan strikt einzuhalten. (Berichtspunkt 10)
- h) Die Marktgemeinde sollte in Bereichen mit hohen Krankenständen gesundheitsfördernde Projekte und Maßnahmen initiieren und diese laufend evaluieren. (Berichtspunkt 12)
- i) Die Marktgemeinde sollte die Effizienz der Reinigungsarbeiten selbst näher prüfen oder von externen Experten überprüfen lassen. Beim eingesetzten Reinigungspersonal ist ein Optimierungsbedarf gegeben. Würde die Marktgemeinde die durchschnittliche Reinigungsleistung auf jene nach den Erfahrungswerten der Aufsichtsbehörde anpassen, könnte sie etwa eine Personaleinheit einsparen. Auch wäre zu prüfen, ob mittelfristig die Umstellung auf Fremdreinigung Kosteneinsparungen ermöglichen würde. (Berichtspunkt 13)

#### **Zur Organisation und Weiterentwicklung der Verwaltung**

- j) Im Organigramm sollten die zwei Geschäftsgruppen in Geschäftsbereiche I und II bzw. in Abteilungen I und II umbenannt werden. Weiters wären im Organigramm unter der Führung des Bürgermeisters und der Amtsleitung temporäre Projekte (z. B. zur Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung oder Realisierung größerer Bauvorhaben) zu verankern. (Berichtspunkt 14)
- k) Sobald eine steuerschonende Liquidation der Kommunal GmbH möglich ist, sollte die Marktgemeinde die Aufgaben dieser Gesellschaft wieder in die Verwaltung integrieren. (Berichtspunkt 14)
- l) Die Marktgemeinde sollte ihre Verwaltung gezielt weiter entwickeln, die organisatorischen Grundlagen wie die Organisationsvorschrift des Bürgermeisters und die Arbeitsplatzbeschreibungen aktualisieren und in Zukunft deren aktuellen Stand sicherstellen. (Berichtspunkt 15)
- m) Die Marktgemeinde sollte ihre Amtsstunden im Gemeindeamt an einem Nachmittag in der Woche grundsätzlich parteiverkehrsfrei halten, sofern nicht telefonisch auch an diesen Nachmittagen Termine mit Bürgerinnen und Bürgern vereinbart werden. Daher sollte sie die Amtsstunden mit parteiverkehrsfreien Zeiten festlegen, dies in der Organisationsvorschrift des Bürgermeisters verankern und etwaige Regel- und Blockzeiten im EDV-System korrekt und vollständig erfassen. (Berichtspunkt 16)

- n) Die Marktgemeinde sollte ihr Verwaltungshandeln nach klaren konzeptionellen Grundlagen ausrichten, wie z. B. nach dem Konzept und den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Die Führungskräfte des Marktgemeindegamtes sollten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Leitbild entwickeln, strategisches Arbeiten forcieren und entsprechende Entwicklungsziele mit dem Bürgermeister – möglichst abgestimmt mit dem Gemeindevorstand – festlegen. In der Folge wäre die Zielerreichung zu messen und möglichst transparent zu machen. (Berichtspunkt 18)
- o) In Zukunft sollte das jährliche MA-Gespräch als Führungsinstrument genutzt werden. Bei den derzeitigen Organisationsstrukturen sollen diese Zielvereinbarungsgespräche der Bürgermeister mit der Amtsleitung, die Amtsleitung mit dem zweiten Abteilungsleiter und den ihr zugeteilten Bediensteten führen. Gleiches hat die Leitung des zweiten Geschäftsbereiches mit den zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährlich durchzuführen. (Berichtspunkt 19)
- p) Um die Führungssituation und den Informationsfluss zu verbessern, sollen der Bürgermeister und die Führungskräfte der Kernverwaltung regelmäßig (z. B. wöchentlich oder 14-tägig) Jour fixe Gespräche einplanen und die Informationsweitergabe in den Abteilungen bzw. Geschäftsbereichen sicherstellen. Darüber hinaus wären regelmäßig (z. B. vierteljährlich) Dienstbesprechungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzuhalten und die Gespräche zu dokumentieren. (Berichtspunkt 19)
- q) Die Marktgemeinde sollte in die Aus- und Fortbildung des Personals und in den Aufbau von Nachwuchsführungskräften investieren. Die Verwaltungsführung sollte einen Ausbildungsplan mit Basisschulungen für alle MA (z. B. für geläufige EDV-Anwendungen, Grundkenntnisse in Projektmanagement) erstellen und dessen Umsetzung veranlassen. (Berichtspunkt 20)
- r) Die Verwaltungsführung sollte ihre Kernaufgaben definieren und eine Prozesslandkarte erstellen. Auch sollte die jeweilige Prozessverantwortung den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar zugeteilt werden, damit sich diese stärker mit dem Prozess identifizieren und diesen kontinuierlich weiterentwickeln. (Berichtspunkt 21)
- s) Die Verwaltungsführung soll ein professionelles Projektmanagement einführen und einmalige Projekte wie z. B. Bauvorhaben und Verwaltungsentwicklungsprojekte in einer eigenen Projektorganisation umsetzen. (Berichtspunkt 21)
- t) Die Marktgemeinde sollte ein Qualitätsmanagementsystem in der Verwaltung einrichten. Zweckmäßigerweise sollte sie sich dabei mit dem Selbstbewertungssystem des CAF näher auseinandersetzen. In der künftigen Organisationsentwicklung wäre darauf zu achten, erbrachte Leistungen regelmäßig zu evaluieren, um deren Qualität laufend zu verbessern. (Berichtspunkt 22)

- u) Die Marktgemeinde sollte ihre Leistungen systematisch in einem Produktkatalog erfassen und darauf aufbauend eine Kostenrechnung installieren. Damit könnten Ressourcen besser und zielgerichteter gesteuert werden. Daher sollte die Finanzverwaltung zumindest mittelfristig eine solche Vollkostenrechnung möglichst für alle Leistungen schaffen. Kurzfristig soll sie zumindest auf Basis der derzeit verfügbaren Haushaltsdaten Leistungsvergleiche mit anderen Gemeinden (Benchmarking) forcieren. (Berichtspunkt 23)
- v) Die Marktgemeinde sollte regelmäßige Bürgerbefragungen zu konkreten Leistungen durchführen. (Berichtspunkt 24)

### **Zur Gebarungsführung und Verbesserung der finanziellen Lage**

- w) Die Marktgemeinde sollte in Zukunft auf eine noch wirtschaftlichere Gebarungsführung sowohl im operativen als auch im investiven Bereich achten. Sie sollte eine kennzahlenbasierte Steuerung ihrer Finanzen forcieren und ein für sie geeignetes Kennzahlensystem aufbauen. Dazu sollte in einem ersten Schritt die Finanzverwaltung die bislang nicht errechneten Kennwerte „Öffentliches Sparen“ und „Freie Finanzspitze“ regelmäßig ermitteln und in den jährlichen Lagebericht zum RA (§ 92 Abs. 8 Oö. GemO 1990) und Vorbericht zum VA (§ 10 Oö. GHO) aufnehmen. (Berichtspunkt 29)
- x) Sobald die derzeit gute Einnahmensituation wegfällt, muss die Marktgemeinde ihre Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung darauf abstimmen und ihre in den letzten Jahren rege Investitionstätigkeit zurücknehmen. (Berichtspunkt 30)
- y) Da aus Sicht des LRH die Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften vom Bund und Land OÖ zu entflechten und tendenziell zu verringern wären, sollte die Marktgemeinde dieses Ziel im Rahmen ihrer sehr eingeschränkten Möglichkeiten unterstützen. (Berichtspunkt 31)
- z) Wenn die Marktgemeinde in Zukunft ihre gute und stabile Finanzlage halten will, muss sie das jährliche Investitionsvolumen auf die finanziellen Möglichkeiten abstimmen und etwaige Schuldaufnahmen möglichst niedrig halten. (Berichtspunkt 32)
- aa) Die Marktgemeinde sollte in Hinkunft Zuweisungen an HRL grundsätzlich nur aus dem Nettoergebnis bzw. Erträgen des EH vornehmen und etwaige zwischenzeitige Mittelüberhänge bei investiven Einzelvorhaben nicht mehr durch Zuweisungen an HRL ausgleichen. (Berichtspunkt 34)
- bb) Da die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube des Verwaltungspersonals und im Bauhof hoch sind, sollte die Marktgemeinde sämtliche Bedienstete nachweislich darauf hinweisen, die hohen Urlaubsreste möglichst rasch abzubauen. (Berichtspunkt 35)

- cc) Die Marktgemeinde sollte ihre bisherige Schuldenpolitik des Schuldenabbaus durch laufende Darlehenstilgungen jedenfalls fortsetzen und eine etwaige Neuverschuldung möglichst gering halten. (Berichtspunkt 40)

#### **Zur effizienteren Betriebsführung der Gemeindeeinrichtungen**

- dd) Die Verwaltung hat der gesetzlichen Verpflichtung, die Kindergartenpflicht zu erheben, wieder nachzukommen. (Berichtspunkt 43)
- ee) Die Fehlbeträge im Kinderbetreuungsbereich wurden laut Richtwerte des Muster-Arbeitsübereinkommen teilweise überschritten. Die Marktgemeinde ist gefordert, Optimierungen mit dem Betreiber zu vereinbaren, um annähernd an den Richtwert zu kommen. (Berichtspunkte 45, 46 und 49)
- ff) Die Verwaltung sollte die Jahresabrechnungen beider Kindergärten und der Krabbelstube detailliert prüfen. Dadurch kann beurteilt werden, ob die Fehlbeträge nachvollziehbar und die Zahlungen von der Gemeinde an den privaten Betreiber der Höhe nach gerechtfertigt sind. (Berichtspunkt 47)
- gg) Die Marktgemeinde sollte sich mit der Zusammensetzung der Gruppen intensiv auseinandersetzen mit dem Ziel, im Kinderbetreuungsbereich Kosten zu reduzieren. (Berichtspunkt 48)
- hh) Die Marktgemeinde sollte die Elternbeiträge für die Busbegleitung schrittweise bis zur Kostendeckung erhöhen. (Berichtspunkt 50)
- ii) Auch die Portionspreise bei der Schülerausspeisung wären schrittweise an die Kostendeckung anzunähern. (Berichtspunkt 51)
- jj) Die Marktgemeinde sollte in Zukunft ein größeres Augenmerk auf die korrekte Datenerfassung im Bauhof legen. Weiters sollten die Leistungen außerhalb der Kernaufgaben reduziert werden. Diese freiwerdenden Ressourcen könnten eingespart bzw. für Kernaufgaben genutzt werden. (Berichtspunkt 52)
- kk) Im Bauhof sollte ehestens ein neues Zeiterfassungssystem überlegt und installiert werden. Darauf aufbauend ist eine zeitgemäße elektronische Leistungserfassung zu integrieren, die eine gezielte Steuerung der Bauhof- und Fuhrparkleistungen sowie ein standardisiertes Berichtswesen ermöglichen. (Berichtspunkt 52)
- ll) Die Marktgemeinde hat im Bauhof auf eine ausgeglichene Gebarung im Ergebnishaushalt zu achten. Die beiden Mitarbeiter des Wasserbauhofes sind vollständig in den Bauhof organisatorisch einzugliedern, die anfallenden Personalkosten beim Bauhof zu verrechnen und auf Basis des tatsächlichen Arbeitseinsatzes zu vergüten, und zwar mit Regiezuschlägen aus Sachleistungen und nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (AfA). (Berichtspunkt 53)



- mm) Der Bauhof sollte in der Haushaltsgruppe acht dargestellt werden, da er nach den Bestimmungen des Kontierungsleitfadens für Gemeinden und Gemeindeverbände durchaus als Wirtschaftshof zu werten ist. (Berichtspunkt 54)
- nn) Die Marktgemeinde sollte bei allen Fahrzeugen gefahrene Kilometer bzw. Betriebsstunden aufzeichnen. Die Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sind zu vergüten. Dafür ist es notwendig, die Einsatzstunden der Fahrzeuge auf die einzelnen Leistungsbereiche aufzuteilen. (Berichtspunkt 55)
- oo) Die Marktgemeinde sollte die Entlehnungstarife in der Bibliothek schrittweise erhöhen. (Berichtspunkt 56)
- pp) Die Marktgemeinde sollte für alle Räumlichkeiten in Anlehnung an die Mustertarifordnung des Landes eine Tarifordnung erstellen und Benützungsentgelte durchgängig einheben. (Berichtspunkt 57)
- qq) Die Veranstaltungsräumlichkeiten im Volksheim und Kulturhaus Lichtenwagner wären noch intensiver zu bewerben. (Berichtspunkte 58 und 59)
- rr) Sollte die Marktgemeinde bei der Mittelverwendung der überschüssigen Abwassergebühren den inneren Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung nicht herstellen können, wären die Abwassergebühren zu senken. Die Wasserbezugsgebühr wäre hingegen zu erhöhen. (Berichtspunkte 62 und 64)

#### **Zu Förderungen und sonstigen Gebarungsbereichen**

- ss) Die Marktgemeinde sollte die Förderungsrichtlinien für bestimmte Bereiche erarbeiten und diese mit konkreten Wirkungszielen verknüpfen. Die bislang gewährten Förderungen wären auf ihre Angemessenheit zu prüfen. (Berichtspunkt 66)
- tt) In den Rechenwerken sollten sämtliche Naturalleistungen dargestellt werden. Dies erhöht die Transparenz und stärkt bei den Leistungsempfängern das Bewusstsein für die Bereitstellung öffentlicher Leistungen. (Berichtspunkt 68)
- uu) Jede Parteienfinanzierung durch Gemeinden ist unzulässig. Daher wäre zu prüfen, ob die Förderzahlungen an Seniorenorganisationen mit der diesbezüglichen Regelung vereinbar sind. Andernfalls sind sie einzustellen. (Berichtspunkt 69)

#### **Zu Bauvorhaben**

- vv) Die VRV 2015 sieht eine Vermögensrechnung vor. Daher sollte auf das Vorliegen von Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag besonderes Augenmerk gelegt werden. (Berichtspunkt 71)

- ww) Die Marktgemeinde sollte bei größeren Investitionsvorhaben eine Projektleitung auf Verwaltungsebene, möglichst im Bauamt, ansiedeln. Dazu ist ein interner Projektauftrag mit den wesentlichen Inhalten erforderlich. Der Umfang der Dokumentation zur Projektorganisation sollte sich an der Größenordnung des Bauprojektes orientieren. (Berichtspunkt 74)
- xx) Im Hinblick auf die begrenzten zeitlichen Ressourcen des Bürgermeisters und des Verwaltungspersonals sollte bei größeren investiven Einzelvorhaben künftig überlegt werden, eine externe Projektsteuerung für delegierbare Bauherrenaufgaben ins Auge zu fassen. (Berichtspunkt 74 und 81)
- yy) Die Marktgemeinde sollte methodisch verstärkt Daten aus den eigenen Systemen exportieren. Zudem sollten die Auszahlungssummen ohne weiteren Mehraufwand den schriftlich oder mündlich erteilten Aufträgen gegenübergestellt werden können. Dies setzt voraus, dass etwaige mündlich erteilte Aufträge wertmäßig vor der Leistungserbringung dokumentiert werden. (Berichtspunkt 75)
- zz) Die Marktgemeinde sollte künftig bei Bauvorhaben mit den verantwortlichen Projektbeteiligten abgesicherte, leicht nachvollziehbare Soll-Ist-Vergleiche mit einer Prognoserechnung vereinbaren und das Berichtswesen definieren. (Berichtspunkt 76)
- aaa) Bei künftigen Projekten wäre verstärktes Augenmerk auf die Wahl des Vergabeverfahrens und auf die damit zusammenhängenden Erfordernisse zu legen. Die Art des gesetzlichen Verfahrens sollte in den Vergabe- und Beschlussvorschlägen an den Gemeinderat stets dokumentiert werden. (Berichtspunkt 78)
- bbb) Die Vergabe von Planung und ÖBA an dieselbe Person ist aus Kontrollzwecken ungünstig. Daher sollten diese beiden Leistungen getrennt an unterschiedliche Rechtsträger übertragen werden. (Berichtspunkt 78)
- ccc) Die Dokumentenablage bei Bauvorhaben ist verbesserungswürdig. Ein geeignetes Dokumentenablagensystem sollte eingeführt werden. (Berichtspunkt 79)
- ddd) Um das korrekte Ausmaß einer Kostenüberschreitung bei Bauprojekten feststellen zu können, sollte die Berechnung in Bezug auf die Umsatzsteuer stets auf gleicher Ebene erfolgen. Darauf wäre bei anteilig möglichem Vorsteuer-Abzug besonders zu achten. Zudem sollten Auftragssummen einheitlich vor Skonto erfasst werden. Bei der Verbuchung der Geschäftsfälle wären die Buchungstexte oder Angaben jeweils so zu konkretisieren, dass sie den Auftragssummen zuordenbar sind. (Berichtspunkt 82)
- eee) Bei geschätzten Auftragswerten, die sich eher knapp unterhalb einer Wertgrenze bewegen, sollte ein Vergabeverfahren gewählt werden, das auch für darüber liegende Auftragswerte geeignet wäre. (Berichtspunkt 84)

- fff) Bei Vorarbeiten von Dienstleistern wäre sicherzustellen, dass der Wettbewerb nicht verzerrt wird. Dazu zählt auch die Ausschlussprüfung gemäß § 25 Abs. 2 BVergG 2018. (Berichtspunkt 84)
- ggg) Bei der Wahl des Vergabeverfahrens ist das BVergG 2018 zu beachten. Auch die bei Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung geforderten Kriterien gemäß § 47 Abs. 4 BVergG 2018 wären künftig im Vorhinein festzulegen. (Berichtspunkt 85)

## 8 Anlagen

Linz, am 22. Februar 2023

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

## Zusammenfassende Ergebnisse aus anonymer Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Marktgemeindeamtes Schwertberg

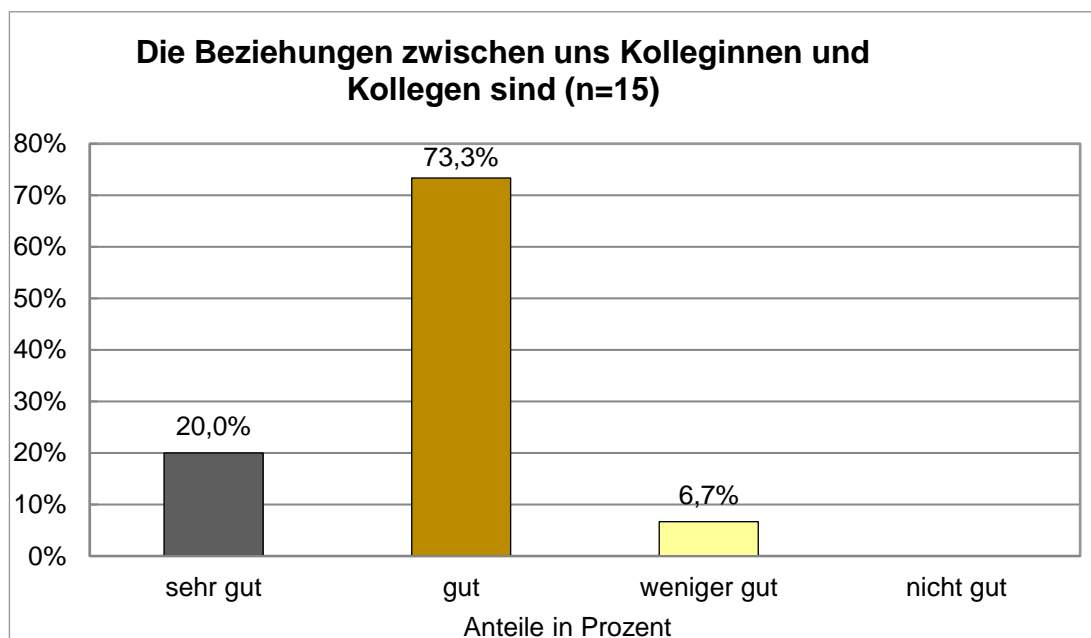
Im Zuge der Prüfung der Marktgemeinde Schwertberg wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Dazu wurde den 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Marktgemeindeamtes per e-mail der Link zu einer anonymen Onlinebefragung übermittelt. Von diesen 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben sich insgesamt 15 Personen an der Befragung beteiligt, das waren 94 Prozent aller Bediensteten der Kernverwaltung.

Diese Befragung zum Betriebsklima umfasst sieben verschiedene inhaltliche Bereiche:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

### Kolleginnen und Kollegenbeziehungen<sup>1</sup>

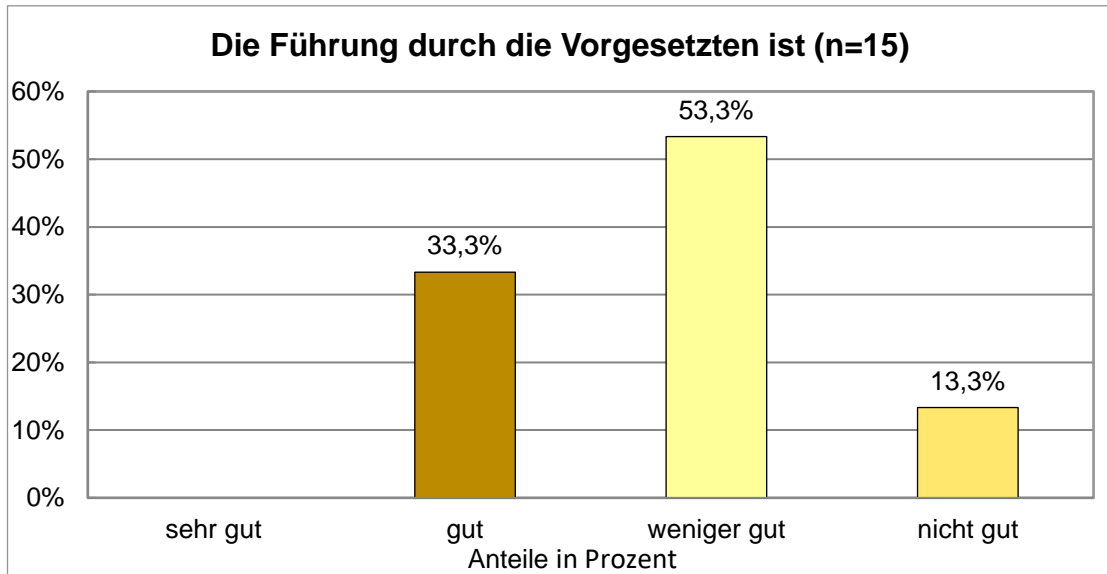


Die Beziehungen, die zwischen den Kolleginnen und Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der

<sup>1</sup> n = Anzahl der Antworten

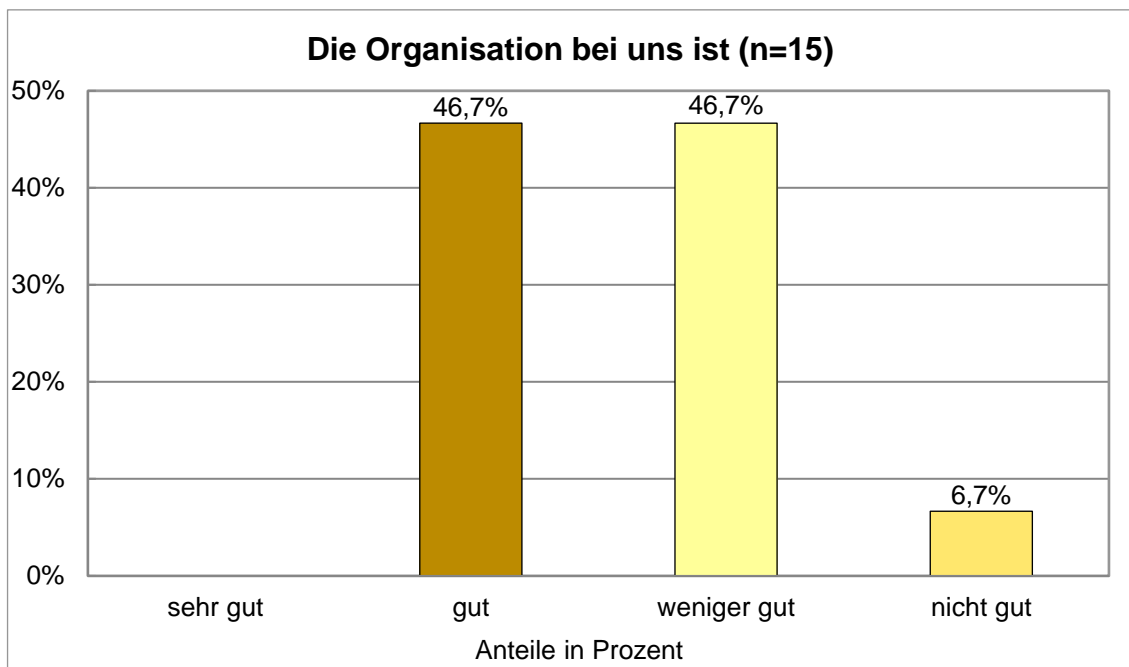
Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

### Vorgesetztenverhalten

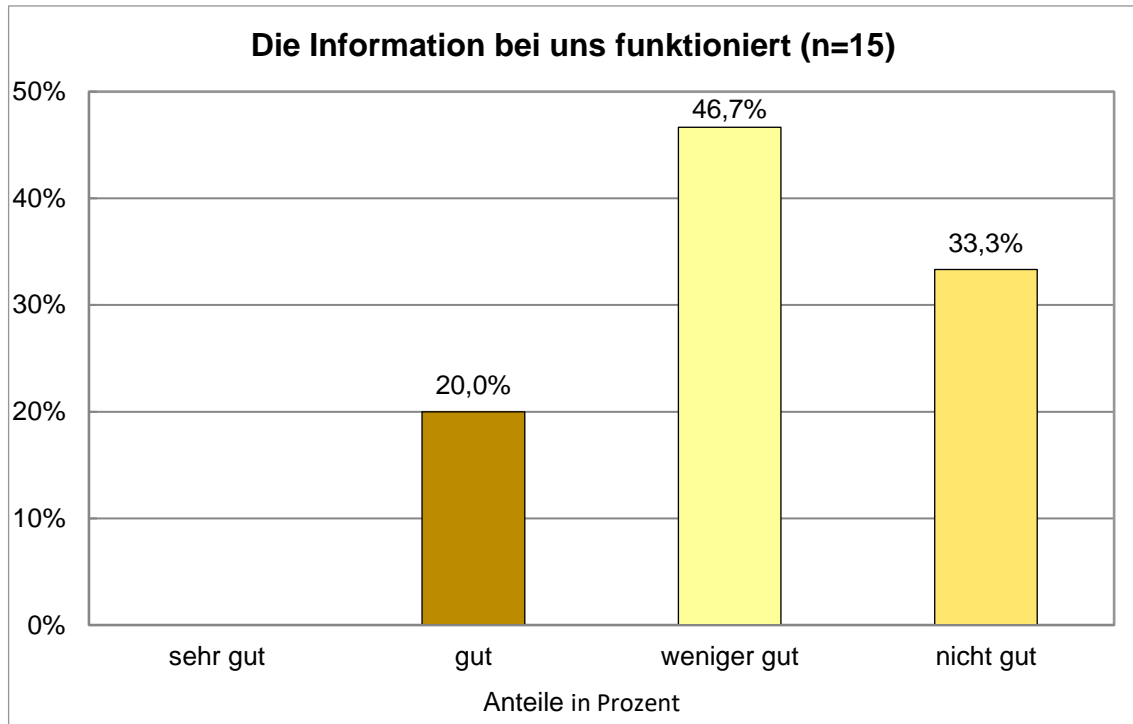
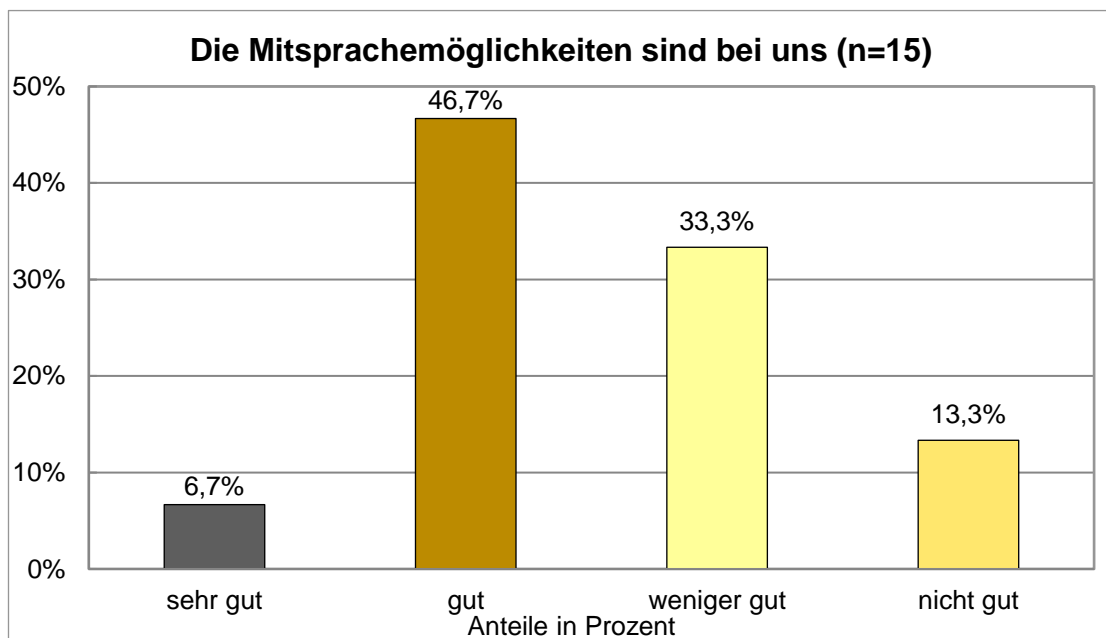


Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

### Organisation

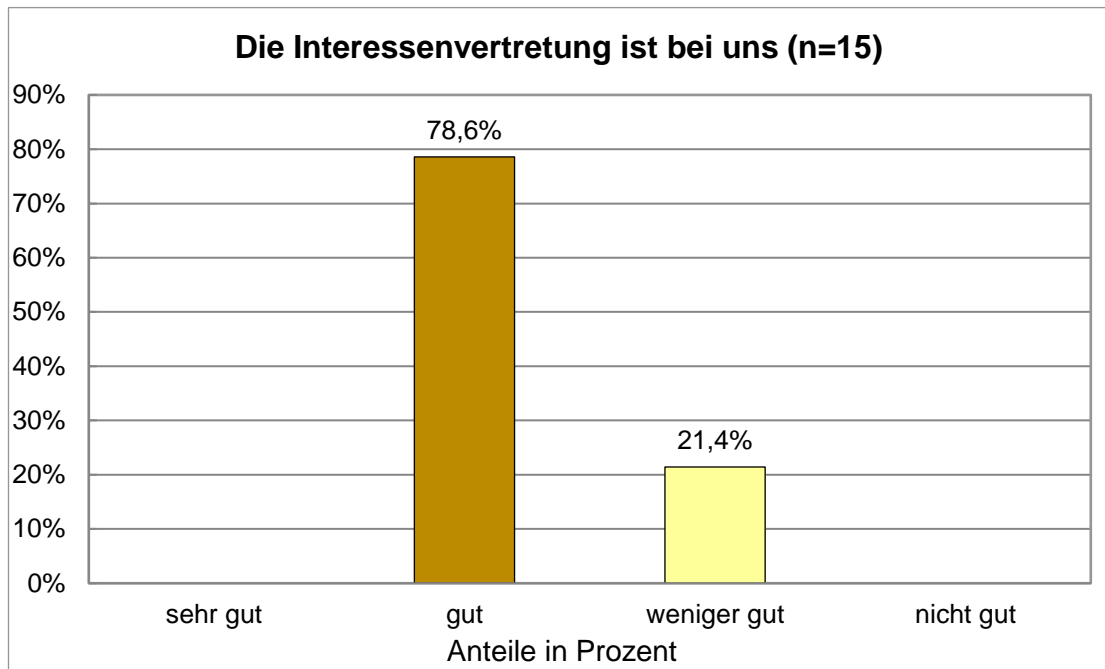


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

**Information****Mitsprache**

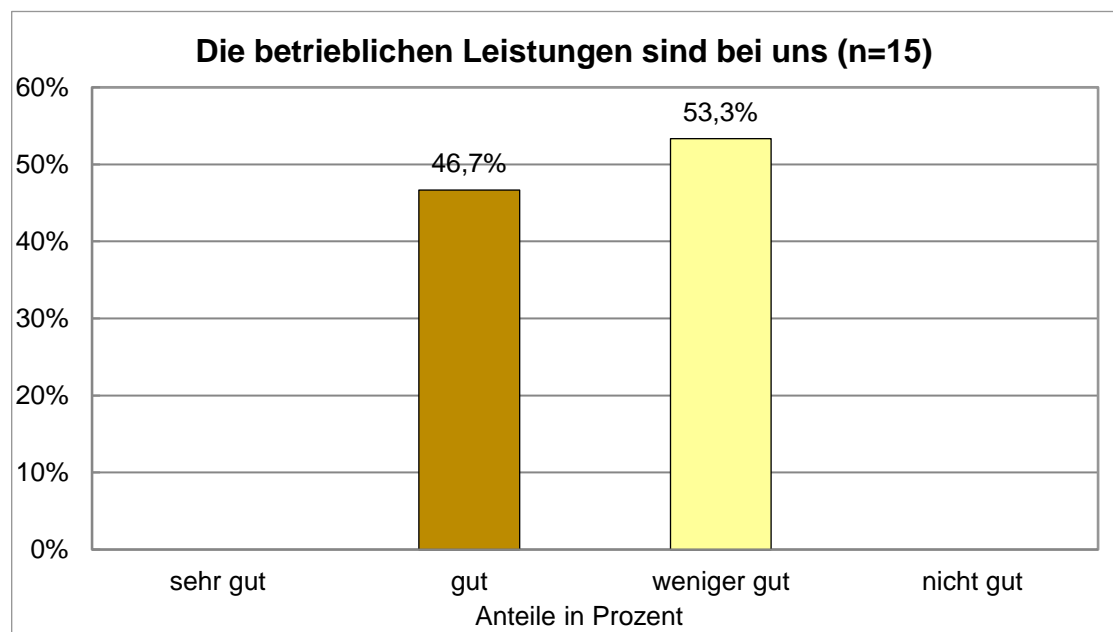
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

## Interessensvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten, Personalvertretung und Führung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

## Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

## Stärken und Schwächen der Kernverwaltung in der Marktgemeinde Schwertberg

Stärken in der Kernverwaltung
Die Marktgemeinde wird von einem engagierten Bürgermeister und Verwaltungsführungskräften mit langjähriger Erfahrung im Gemeindebereich finanziell solide und in verwaltungsmäßiger Hinsicht weitgehend ordnungsgemäß geführt.
Die Marktgemeinde ist in der Kernverwaltung, aber auch im Bauhof, personell gut ausgestattet.
In der Kernverwaltung verfügt die Marktgemeinde über mehrere entwicklungsfähige Nachwuchsführungskräfte; diese wären zu fordern und zu fördern.
Das Verwaltungspersonal ist kundenorientiert und um eine bürgerfreundliche Verwaltung sehr bemüht.
Die Bürgerservicestelle im sanierungsbedürftigen Amtsgebäude ist im Sinne des one-stop-shop Prinzips gut ausgebaut und funktionell eingerichtet.
Das Betriebsklima unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gemeindeamtes ist im Allgemeinen gut.
Langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über einen hohen Erfahrungsschatz, den es zu erhalten und zu sichern gilt.
Die Marktgemeinde hat sich jüngst einem Communal Audit unterzogen, um Verbesserungs- bzw. Weiterentwicklungspotenziale für die Lebens- und Standortqualität zu identifizieren und die Effektivität und Effizienz der kommunalen und regionalen Verwaltung zu steigern.
Schwächen in der Kernverwaltung
Das Verwaltungsgebäude ist überaltert und sanierungsbedürftig, es gibt kaum Räumlichkeiten für Teambesprechungen.
Die Verwaltungsmodernisierung hatte in den letzten Jahren einen viel zu geringen Stellenwert. Dem entsprechend ist die Verwaltungsführung mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung nur ansatzweise vertraut; diese Grundsätze und Prinzipien sind in den Verwaltungsabläufen kaum integriert.
Die Führungssituation der Marktgemeinde ist ausbaufähig und wurde in der Mitarbeiterbefragung eher kritisch und als verbesserungswürdig eingeschätzt. In den letzten Jahren gab es keine MA-Zielvereinbarungsgespräche. Es fehlen regelmäßige und dokumentierte Informationsgespräche zwischen Bürgermeister und den Führungskräften sowie zwischen den Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilungen. Regelmäßige Jour fixe wären wieder einzuführen und der Informationsaustausch zu forcieren.
In der Digitalisierung der Verwaltungsabläufe wurden zwar erste Schritte z. B. im Sitzungsmanagement und in der Buchhaltung gesetzt. Das Ziel einer zukunftsorientierten, elektronischen Aktenführung hat die Marktgemeinde bisher aber nicht angestrebt oder ambitioniert verfolgt.
In wenigen Jahren ist die Marktgemeinde durch anstehende Pensionierungen in der Amts- und Finanzverwaltung mit einem Generationenwechsel und damit verbundenen Wissensabfluss konfrontiert. Es fehlt ein Wissensmanagement, das den Wissenstransfer beim absehbaren Personalwechsel ausreichend sicherstellt.
Im Verwaltungshandeln stehen in nahezu allen Bereichen das operative Tagesgeschäft und das Bürgerservice im Vordergrund - strategisches und konzeptives Arbeiten hat einen geringen Stellenwert. Dem entsprechend gibt es weder ein Leitbild für die Ortsentwicklung, noch für die Verwaltung, als Orientierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Aufgabenerfüllung. Auch die derzeitigen Öffnungszeiten mit jederzeitigem Parteienverkehr sind einer strategischen, qualitätsvollen und zukunftsorientierten Ausrichtung des Verwaltungshandelns nicht förderlich.



Das Prozessdenken ist im Verwaltungshandeln nicht verankert. Die Aufgaben werden in der Linienorganisation wahrgenommen, Produkte und Schnittstellen zwischen den Abteilungen im Arbeitsablauf sind nicht definiert.

Das Arbeiten in Projekten ist im Verwaltungsablauf nicht etabliert, die Methoden des Projektmanagements werden derzeit nicht genutzt.

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen hauptsächlich auf freiwilliger Basis. Im Vordergrund stehen fachspezifische Ausbildungen, kaum persönlichkeitsbildende oder der Verwaltungsführung und – entwicklung dienende Ausbildungen.

Das neue Haushaltsrecht, die VRV 2015, wurde weitgehend ordnungsgemäß umgesetzt. Vereinzelt gibt es auch Kostenverfolgungen bzw. ein Projektcontrolling auf Basis der Haushaltsdaten. Eine vollständige, auf Produkte und Kostenstellen aufbauende, Kostenrechnung mit standardisiertem Berichtswesen existiert nicht.

Bislang gab es keine kontinuierliche Qualitätsverbesserung durch (Selbst-)Evaluierung der erbrachten Leistungen – ein entsprechendes Qualitätsmanagement fehlt.

Leistungs- und Wirkungsmessungen durch regelmäßige Bürgerbefragungen fehlen bzw. sind dem LRH nicht genau bekannt.

## Finanzierungshaushalt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			Veränderung in %
		RA 2020	RA 2021	Veränderung	
	<b>Operative Gebarung</b>				
<b>311</b>	<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.908</b>	<b>14.726</b>	<b>-183</b>	<b>-1,2</b>
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	6.793	6.056	-737	-10,9
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	4.268	4.968	700	16,4
3113	Einzahlungen aus Gebühren	2.079	2.111	33	1,6
3114	Einzahlungen aus Leistungen	495	523	28	5,7
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	342	371	29	8,3
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	932	698	-235	-25,2
<b>312</b>	<b>Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>	<b>763</b>	<b>633</b>	<b>-130</b>	<b>-17,0</b>
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	690	578	-112	-16,2
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	0	0	0	0,0
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	0	0,0
3124	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	73	55	-18	-24,7
<b>313</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>-2</b>	<b>-80,8</b>
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	3	1	-2	-80,8
<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung</b>	<b>15.674</b>	<b>15.359</b>	<b>-315</b>	<b>-2,0</b>
<b>321</b>	<b>Auszahlungen aus Personalaufwand</b>	<b>1.751</b>	<b>1.785</b>	<b>34</b>	<b>1,9</b>
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	1.397	1.423	26	1,9
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	335	340	5	1,4
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	19	22	3	15,1
<b>322</b>	<b>Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>	<b>4.006</b>	<b>3.811</b>	<b>-195</b>	<b>-4,9</b>
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	430	559	129	30,0
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	272	293	22	7,9
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	51	48	-3	-4,9
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	481	384	-98	-20,3
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.773	2.527	-246	-8,9
<b>323</b>	<b>Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>	<b>6.902</b>	<b>7.535</b>	<b>633</b>	<b>9,2</b>
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.900	6.366	466	7,9
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	0	0,0
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	243	50	-193	-79,6
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	759	1.119	360	47,4
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0	0	0	0,0
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	0,0
<b>324</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzaufwand</b>	<b>55</b>	<b>44</b>	<b>-11</b>	<b>-19,9</b>
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, Finanzierungsleasing, Forderungsverkauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	44	33	-11	-25,2
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	11	11	0	1,8
<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung</b>	<b>12.714</b>	<b>13.175</b>	<b>460</b>	<b>3,6</b>
<b>SA 1</b>	<b>Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.959</b>	<b>2.184</b>	<b>-775</b>	<b>-26,2</b>

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			Veränderung in %
		RA 2020	RA 2021	Veränderung	
	<b>Investive Gebarung</b>				
<b>331</b>	<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>17</b>	<b>10</b>	<b>-8</b>	<b>-44,4</b>
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0	0	0	0,0
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	1	0	-1	-100,0
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0	0	0	0,0
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	16	10	-6	-40,3
<b>332</b>	<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>333</b>	<b>Einzahlungen aus Kapitaltransfers</b>	<b>1.737</b>	<b>453</b>	<b>-1.284</b>	<b>-73,9</b>
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.210	253	-957	-79,1
3332	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0	0	0	0,0
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0	0	0	0,0
3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	527	199	-328	-62,2
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	0	0	0	0,0
<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung</b>	<b>1.754</b>	<b>462</b>	<b>-1.292</b>	<b>-73,7</b>
<b>341</b>	<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>3.216</b>	<b>2.761</b>	<b>-455</b>	<b>-14,1</b>
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	21	6	-15	-73,4
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	1.813	1.727	-86	-4,7
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	927	923	-4	-0,4
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	433	92	-341	-78,8
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23	14	-9	-37,7
<b>342</b>	<b>Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>343</b>	<b>Auszahlungen aus Kapitaltransfers</b>	<b>517</b>	<b>543</b>	<b>26</b>	<b>5,0</b>
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	145	121	-24	-16,8
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	0	0,0
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	34	88	54	156,7
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	338	334	-4	-1,2
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0	0	0	0,0
<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung</b>	<b>3.733</b>	<b>3.304</b>	<b>-429</b>	<b>-11,5</b>
<b>SA 2</b>	<b>Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.979</b>	<b>-2.842</b>	<b>-863</b>	<b>43,6</b>
<b>SA 3</b>	<b>Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>980</b>	<b>-658</b>	<b>-1.638</b>	<b>-167,1</b>

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			Veränderung in %
		RA 2020	RA 2021	Veränderung	
<b>351</b>	<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0	0	0	0,0
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	0	0	0,0
<b>353</b>	<b>Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0,0
<b>355</b>	<b>Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0	0,0
<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>361</b>	<b>Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden</b>	<b>884</b>	<b>731</b>	<b>-153</b>	<b>-17,3</b>
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	84	84	0	0,0
3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	0	0	0,0
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0	0	0	0,0
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	799	646	-153	-19,1
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0,0
<b>363</b>	<b>Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0,0
<b>365</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0	0,0
<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>884</b>	<b>731</b>	<b>-153</b>	<b>-17,3</b>
<b>SA 4</b>	<b>Saldo: 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-884</b>	<b>-731</b>	<b>153</b>	<b>-17,3</b>
<b>SA 5</b>	<b>Saldo: 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>97</b>	<b>-1.388</b>	<b>-1.485</b>	<b>-1.531,1</b>
<b>SA 6</b>	<b>Saldo: 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-71</b>	<b>67</b>	<b>138</b>	<b>-195,3</b>
<b>SA 7</b>	<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>27</b>	<b>-1.321</b>	<b>-1.348</b>	<b>-5.084,9</b>

Anfangsbestand liquide Mittel	1.753	1.779
Endbestand liquide Mittel	1.779	458
davon Zahlungsmittelreserven	360	265

### Ergebnishaushalt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			Veränderung in %
		RA 2020	RA 2021	Veränderung	
<b>211</b>	<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.945</b>	<b>14.760</b>	<b>-185</b>	<b>-1,2</b>
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	6.778	6.020	-758	-11,2
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	4.268	4.968	700	16,4
2113	Erträge aus Gebühren	2.089	2.097	8	0,4
2114	Erträge aus Leistungen	497	523	26	5,3
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	342	370	28	8,0
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	949	706	-244	-25,6
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	22	77	55	253,0
<b>212</b>	<b>Erträge aus Transfers</b>	<b>1.443</b>	<b>1.338</b>	<b>-105</b>	<b>-7,3</b>
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	690	578	-112	-16,2
2122	Transferertrag von Beteiligungen	0	0	0	0,0
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	0	0,0
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	75	53	-22	-29,6
2125	Transferertrag vom Ausland	0	0	0	0,0
2126	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. Betrieben d. Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	0,0
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	679	708	29	4,3
<b>213</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>-7</b>	<b>-55,5</b>
2131	Erträge aus Zinsen	3	1	-2	-80,8
2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0	0	0,0
2133	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0,0
2134	Sonstige Finanzerträge	0	0	0	0,0
2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0	0	0	0,0
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	9	5	-5	0,0
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>16.400</b>	<b>16.104</b>	<b>-296</b>	<b>-1,8</b>

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			Veränderung in %
		RA 2020	RA 2021	Veränderung	
<b>221</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>1.786</b>	<b>1.865</b>	<b>79</b>	<b>4,4</b>
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.397	1.423	26	1,9
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	335	340	5	1,4
2213	Sonstiger Personalaufwand	19	22	3	15,1
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	36	81	45	126,7
<b>222</b>	<b>Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>	<b>6.129</b>	<b>5.955</b>	<b>-175</b>	<b>-2,8</b>
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	457	558	101	22,1
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	281	297	17	6,0
2223	Leasing- und Mietaufwand	51	48	-3	-5,7
2224	Instandhaltung	494	381	-113	-22,9
2225	Sonstiger Sachaufwand	2.768	2.526	-242	-8,7
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.079	2.145	66	3,2
<b>223</b>	<b>Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)</b>	<b>7.419</b>	<b>8.079</b>	<b>660</b>	<b>8,9</b>
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.043	6.489	446	7,4
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	0	0,0
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	277	138	-140	-50,3
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.099	1.452	353	32,1
2235	Transferaufwand an das Ausland	0	0	0	0,0
2236	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. Betrieben d. Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	0,0
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	0	0,0
<b>224</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>55</b>	<b>44</b>	<b>-11</b>	<b>-19,9</b>
2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungs- und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	44	33	-11	-25,2
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0	0	0,0
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0	0	0	0,0
2244	Sonstiger Finanzaufwand	11	11	0	1,8
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0	0	0	0,0
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>15.389</b>	<b>15.943</b>	<b>553</b>	<b>3,6</b>
<b>SA 0</b>	<b>Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.011</b>	<b>161</b>	<b>-849</b>	<b>-84,0</b>
<b>230</b>	<b>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>891</b>	<b>1.387</b>	<b>496</b>	<b>55,7</b>
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	891	1.387	496	55,7
<b>240</b>	<b>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</b>	<b>1.033</b>	<b>65</b>	<b>-968</b>	<b>-93,8</b>
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.033	65	-968	-93,8
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-142</b>	<b>1.322</b>	<b>1.464</b>	<b>-1.032,4</b>
<b>SA 00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)</b>	<b>869</b>	<b>1.484</b>	<b>615</b>	<b>70,8</b>

## Vermögenshaushalt

Code	AKTIVA	in Tausend Euro			Veränderung in %
		Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung	
<b>10</b>	<b>A Langfristiges Vermögen</b>	<b>60.166</b>	<b>60.882</b>	<b>716</b>	<b>1,2</b>
<b>101</b>	<b>A.I Immaterielle Vermögenswerte</b>	134	102	-33	-24,3
1010	A.I.1 Immaterielle Vermögenswerte	134	102	-33	-24,3
<b>102</b>	<b>A.II Sachanlagen</b>	59.568	60.337	769	1,3
1021	A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	26.445	26.598	153	0,6
1022	A.II.2 Gebäude und Bauten	14.047	15.287	1.240	8,8
1023	A.II.3 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	10.228	10.920	692	6,8
1024	A.II.4 Sonderanlagen	3.060	3.016	-44	-1,4
1025	A.II.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1.350	1.304	-46	-3,4
1026	A.II.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	941	966	25	2,7
1028	A.II.8 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	3.498	2.247	-1.252	-35,8
<b>103</b>	<b>A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>104</b>	<b>A.IV Beteiligungen</b>	<b>129</b>	<b>134</b>	<b>5</b>	<b>3,7</b>
1041	A.IV.1 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	129	134	5	3,7
<b>106</b>	<b>A.V Langfristige Forderungen</b>	<b>335</b>	<b>310</b>	<b>-25</b>	<b>-7,5</b>
1063	A.V.3 Sonstige langfristige Forderungen	335	310	-25	-7,5
<b>11</b>	<b>B Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>2.010</b>	<b>548</b>	<b>-1.462</b>	<b>-72,8</b>
<b>113</b>	<b>B.I Kurzfristige Forderungen</b>	231	89	-141	-61,2
1131	B.I.1 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	6	-5	-43,9
1132	B.I.2 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	94	35	-59	-63,1
1133	B.I.3 Sonstige kurzfristige Forderungen	0	0	0	0,0
1134	B.I.4 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	126	48	-77	-61,4
<b>114</b>	<b>B.II Vorräte</b>	0	0	0	0,0
<b>115</b>	<b>B.III Liquide Mittel</b>	<b>1.779</b>	<b>458</b>	<b>-1.321</b>	<b>-74,2</b>
1151	B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks	1.419	193	-1.226	-86,4
1152	B.III.2 Zahlungsmittelreserven	360	265	-95	-26,4
<b>116</b>	<b>B.IV Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>117</b>	<b>B.V Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Summe Aktiva (10 + 11)</b>	<b>62.176</b>	<b>61.429</b>	<b>-747</b>	<b>-1,2</b>

Code	PASSIVA	in Tausend Euro			Veränderung in %
		Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung	
<b>12</b>	<b>C Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>35.435</b>	<b>35.084</b>	<b>-351</b>	<b>-1,0</b>
<b>121</b>	<b>C.I Saldo der Eröffnungsbilanz</b>	<b>32.915</b>	<b>32.403</b>	<b>-512</b>	<b>-1,6</b>
1210	C.I.1 Saldo der Eröffnungsbilanz	32.915	32.403	-512	-1,6
<b>122</b>	<b>C.II Kumuliertes Nettoergebnis</b>	<b>869</b>	<b>2.352</b>	<b>1.484</b>	<b>170,8</b>
1220	C.II.1 Kumuliertes Nettoergebnis	869	2.352	1.484	170,8
<b>123</b>	<b>C.III Haushaltsrücklagen</b>	<b>1.651</b>	<b>329</b>	<b>-1.322</b>	<b>-80,1</b>
1230	C.III.1 Haushaltsrücklagen	1.651	329	-1.322	-80,1
<b>124</b>	<b>C.IV Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>125</b>	<b>C.V Fremdwährungsumrechnungsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>13</b>	<b>D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>20.581</b>	<b>20.813</b>	<b>232</b>	<b>1,1</b>
<b>131</b>	<b>D.I Investitionszuschüsse</b>	<b>20.581</b>	<b>20.813</b>	<b>232</b>	<b>1,1</b>
1311	D.I.1 Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	15.734	15.920	186	1,2
1313	D.I.3 Investitionszuschüsse von übrigen	4.847	4.893	46	0,9
<b>14</b>	<b>E Langfristige Fremdmittel</b>	<b>5.897</b>	<b>5.144</b>	<b>-753</b>	<b>-12,8</b>
<b>141</b>	<b>E.I Langfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>5.585</b>	<b>4.854</b>	<b>-731</b>	<b>-13,1</b>
1411	E.I.1 Langfristige Finanzschulden	5.585	4.854	-731	-13,1
<b>142</b>	<b>E.II Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>143</b>	<b>E.III Langfristige Rückstellungen</b>	<b>313</b>	<b>290</b>	<b>-23</b>	<b>-7,2</b>
1431	E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen	197	172	-25	-12,6
1432	E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	116	118	2	2,0
<b>15</b>	<b>F Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>263</b>	<b>388</b>	<b>125</b>	<b>47,7</b>
<b>151</b>	<b>F.I Kurzfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>152</b>	<b>F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>176</b>	<b>260</b>	<b>84</b>	<b>47,5</b>
1521	F.II.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89	186	97	0,0
1524	F.II.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	87	73	-14	-15,7
<b>153</b>	<b>F.III Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>87</b>	<b>129</b>	<b>42</b>	<b>47,9</b>
1533	F.III.3 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	87	129	42	47,9
<b>154</b>	<b>F.IV Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)</b>	<b>62.176</b>	<b>61.429</b>	<b>-747</b>	<b>-1,2</b>



**Investive Einzelvorhaben der Marktgemeinde Schwertberg 2017 bis 4.10.2022**  
(exkl. Abwicklung Vorjahresergebnisse)

Ifd. Nr.	Ansatz und Bezeichnung	Vorhabensbezeichnung	Mittelverw./-aufbringung	in Tausend Euro							
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt	
1	010000 Zentralamt	Errichtung Bürgerservicestelle Amtsgebäude	Einzahlungen	35							35
2	163000 Freiwillige Feuerwehren	Ankauf LFA FF Winden Windegg (2020 bis 2021)	Auszahlungen				308				308
			Einzahlungen				308				308
3	163200 Feuerwehren	Zubau FF-Haus Poneggen Feuerwehren	Einzahlungen	30							30
4	163300 Freiw. Feuerwehren	Ankauf Löschfahrzeug für FF Schwertberg	Auszahlungen		372						372
			Einzahlungen	21	372						392
5	212000 Mittelschule	Sanierung/Umbau Schulturnsäle (2014 bis 2021)	Auszahlungen	1.591	2.154	21	199	56			4.021
			Einzahlungen	1.290	1.413	620	199	56			3.577
6	212200 Turnsäle Schulen	Vorfinanzierung Landesmittel Sanierung/Umbau Schulturnsäle	Auszahlungen			599					599
			Einzahlungen		741						741
7	240100 Kindergärten	Erweiterung Kindergarten samt Schaffung Krabbelstubenrämlchik. (2017 bis 2022)	Auszahlungen	38	237	709	813	326	21		2.144
			Rücklagen-Entn.				666	33			699
			Einzahlungen	38	348	597	147	293	23		1.447
8	262000 Sportplätze	ASKÖ Sportanlage Generalsanierung (2020 bis 2024)	Auszahlungen				8		140		148
			Rücklagen-Entn.				8		39		47
9	262100 Sportplätze	ASKÖ Sportanlage Rasentraktor	Auszahlungen		22						22
			Einzahlungen		22						22
10	530000 Rettungsdienste	Neubau Rot-Kreuz-Ortsstelle Schwertberg (2017 bis 2021)	Auszahlungen	495	326		325	327			1.473
			Einzahlungen	495	326		325	327			1.473
11	610000 Bundesstraßen	Beitrag an Gemeindeverband Ausbau Knoten Oberwagram (2020 bis 2021)	Auszahlungen				64				64
			Rücklagen-Entn.				64				64
12	612000 Gemeindestraßen	Beitrag Perg Dachsberg-Erschließung inkl. Aist-Ufersanierung (2020 bis 2022)	Auszahlungen					45			45
			Rücklagen-Entn.					37			37
			Einzahlungen					7			7
13	612100 Gemeindestraßen	Errichtung Brücke und Straße (ASZ)	Auszahlungen	250							250
			Einzahlungen	170	80						250
14	616000 Sonstige Straßen und Wege	Geh- u. Radfahrsteg über die Aist	Auszahlungen	269							269
			Einzahlungen	226	43						269
15	616200 Errichtung Radwege	Ausbau Aistradweg/Zentrum/Aisting	Auszahlungen			128	196				324
			Einzahlungen			128	196				324
16	617000 Bauhöfe	Neuerrichtung Bauhof (2019 bis 2023)	Zuweisung an Rücklagen				558				558
			Auszahlungen			118	155	655	1.690		2.618
			Rücklagen-Entn.				153	655	53		861
			Einzahlungen			118	559		862		1.539
17	621000 Förderung der Abwasserbeseitigung	Entwässerung Mühlenweg	Auszahlungen	298							298
			Einzahlungen	298							298
18	639000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Retentionsmaßnahmen (RHB Lesterl) u. Ausleitung Stelzhamerstraße (2017 bis 2022)	Auszahlungen		29	194	2				224
			Einzahlungen		29	194	2				224
19	639100 Hochwasserschutz	Retentionsmaßnahmen Ausleitung Broatn bis Mühlenweg (2020 bis 2024)	Auszahlungen				264	398	46		707
			Einzahlungen				264		495		758
20	639200 Hochwasserschutz	RHB Ludwig Wahl Straße inkl. Ableitungsbauwerk (2020 bis 2024)	Auszahlungen					9			9
			Einzahlungen					9			9
21	639300 Flussbauten	Renaturierung Poneggenbach	Auszahlungen						5		5
22	850000 Betriebe der Wasserversorgung	Neubau Versorgungsleitung WVA BA 8	Auszahlungen	26	477	36			5		543
			Einzahlungen	76	427	36					539
23	850100 Wasserversorgungsanlage	Neubau Hochbehälter I WVA BA 7	Auszahlungen	102	40						142
			Einzahlungen	102	40						142
24	850200 Wasserversorgung	Errichtung Hochbehälter (Lina) BA 11 inkl. Zuleitung (2017 bis 2025)	Auszahlungen			45	33			579	656
			Einzahlungen			45	33			200	277
25	850300 Wasserversorgung	WVA Hofreitergründe u. Broatn BA 9 (2019 bis 2023)	Auszahlungen			37	92	1	3		132
			Einzahlungen			37	92	1			130

**Investive Einzelvorhaben der Marktgemeinde Schwertberg 2017 bis 4.10.2022**  
(exkl. Abwicklung Vorjahresergebnisse)

Ifd. Nr.	Ansatz und Bezeichnung	Vorhabensbezeichnung	Mittelverw./-aufbringung	in Tausend Euro						
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
26	850400 Wasserversorgungsanlage Bachstraße	Erneuerung WVA Bachstraße (2021 bis 2023)	Auszahlungen					114	132	246
			Rücklagen-Entn.					114		114
27	850500 Wasserversorgungsanlage	Hafnerstraße OST	Auszahlungen						5	5
28	851100 Kanalbau	ABA Erweiterung Hofreitergründe inkl.Oberflächenentwässerung BA 22 (2018 bis 2023)	Auszahlungen		9	205	256	61	9	540
			Einzahlungen		9	205	256	61	0	530
29	851200 Kanalbau	Kanalbau BA 21 (Netzverdichtung Panoramastr., Windegg)	Auszahlungen	10						10
			Einzahlungen	1						1
30	851300 Kanalbau	ABA Erneuerung Bachstraße inkl.RRH BA 23 (2021 bis 2023)	Auszahlungen					231	155	386
			Rücklagen-Entn.					133		133
31	851400 Abwasserbeseitigung	Erstellung digit. Leitungskataster (2009 bis 2024)	Auszahlungen		4	1	20			25
			Einzahlungen		69	1	20			90
32	851500 Abwasserbeseitigung	ABA Reitbergstraße BA 23 (2020 bis 2023)	Auszahlungen				9	98	2	109
			Einzahlungen				9	98		107
33	851600 Abwasserbeseitigung	ABA/Erschließung/Entwässerung Broatn BA 22 (2019 bis 2025)	Auszahlungen			167		15	3	185
			Einzahlungen			167		15		181
34	851700 Abwasserbeseitigung	ABA Kanalausleitung Stelzhamerstr. (2019 bis 2022)	Auszahlungen				241	38	12	292
			Einzahlungen				241	38	2	281
35	851800 Abwasserbeseitigungsanlage	Hafnerstraße OST	Auszahlungen						14	14
36	947000 Sonstige Zuschüsse der Länder	Zwischenvorhaben Gem.-Entlast.-Paket (2021 bis 2022)	Zuweisung an Rücklagen					16		16
			Einzahlungen					16		16
<b>Gesamt</b>			<b>Auszahlungen</b>	<b>3.080</b>	<b>3.669</b>	<b>2.257</b>	<b>2.984</b>	<b>2.374</b>	<b>2.820</b>	<b>17.183</b>
			<b>Zuweisung an Rücklagen</b>				<b>558</b>	<b>16</b>		<b>573</b>
<b>Gesamt Mittelverwendung</b>				<b>3.080</b>	<b>3.669</b>	<b>2.257</b>	<b>3.541</b>	<b>2.389</b>	<b>2.820</b>	<b>17.756</b>
<b>Gesamt</b>			<b>Einzahlungen</b>	<b>2.783</b>	<b>3.918</b>	<b>2.146</b>	<b>2.651</b>	<b>921</b>	<b>1.581</b>	<b>14.000</b>
			<b>Rücklagen-Entn.</b>				<b>891</b>	<b>972</b>	<b>92</b>	<b>1.955</b>
<b>Gesamt Mittelaufbringung</b>				<b>2.783</b>	<b>3.918</b>	<b>2.146</b>	<b>3.541</b>	<b>1.893</b>	<b>1.673</b>	<b>15.954</b>
<b>Saldo</b>				<b>-298</b>	<b>249</b>	<b>-111</b>	<b>0</b>	<b>-496</b>	<b>-1.147</b>	<b>-1.802</b>
<b>Offene Zahlungsverbindlichkeiten gab es bei folgenden Ansätzen bzw. Vorhaben:</b>										
	850000 Betriebe der Wasserversorgung	Neubau Versorgungsleitung WVA BA 8		50	-50					0
<b>Offene Zahlungsforderungen gab es bei folgenden Ansätzen bzw. Vorhaben:</b>										
	850300 Wasserversorgung	WVA Hofreitergründe u. Broatn BA 9 (2019 bis 2023)					1	-1		0
	851100 Kanalbau	ABA Erweiterung Hofreitergründe inkl.Oberflächenentwässerung BA 22 (2018 bis 2023)					1	-1	0	0

Anm.: Betragsfelder in den Jahresspalten mit null Euro beinhalteten Beträge unter 499 Euro

Anm. zu Rücklagen-Zuweisungen: Vor 2020 gab es keine Rücklagen-Zuweisungen bei den investiven Einzelvorhaben

Anm. zu Rücklagen-Entnahmen: Vor 2020 sind diese in den Einzahlungen enthalten (Konto 298) - Ifd. Nr. 17 Entwässerung Mühlenweg 250.000 Euro (2017) und Ifd. Nr. 18 Retentionsmaßnahmen 50.241,30 Euro (2019)

**Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten  
endabgerechnet**

Anlage 7

Kosten- bereiche und -gruppierung laut ÖNORM B 1801-1	Untergliederung laut Formblatt "Zusammenstellung der Kosten", Auflage 2018, projektbezogen adaptiert	in Tausend Euro			Anteil an Bauwerks- kosten
		Kosten- schätzung Arch. vom 18.07.2016 (Phase Vorentwurf), exkl. USt	Schriftlich, vor Leistungserbringung erteilte Aufträge nach Nachlässe, vor Skonto, exkl. USt	Auszahlungs- summe nach Skonto, exkl. USt	
<b>1 Aufschließung</b>		<b>15</b>	<b>43</b>	<b>54</b>	<b>3,3 %</b>
	1 - Baufreimachung (Abbruch, Sicherungen, ...)		43	54	
<b>2 Bauwerk-Rohbau</b>		<b>444</b>	<b>605</b>	<b>668</b>	<b>41,0 %</b>
	2 - Baumeisterarbeiten - Rohbau		422	492	
	2 - Zimmermeisterarb. - Konstr. Holz.		183	176	
<b>3 Bauwerk-Technik</b>		<b>152</b>	<b>169</b>	<b>200</b>	<b>12,3 %</b>
	3 - Förderanlagen (Aufzüge, ...)		23	19	
	3 - Wärmeversorgungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitäranlagen		79	88	
	3 - Stark- und Schwachstromanlagen		67	93	
<b>4 Bauwerk-Ausbau</b>		<b>485</b>	<b>704</b>	<b>762</b>	<b>46,7 %</b>
	4 - Dachdecker- und Bauspenglerarb.		110	110	
	4 - Fenster und Außentüren		47	45	
	4 - Verputzarbeiten		27	43	
	4 - Glaserarbeiten		33	27	
	4 - Schlosserarbeiten (Zargen, Geländer, ...)		65	80	
	4 - Fassadenverkleidung		216	226	
	4 - Trockenbauarbeiten		70	78	
	4 - Estricharbeiten		21	22	
	4 - Sonstige Bodenlegerarbeiten		33	58	
	4 - Fliesen-, Platten-, Mosaiklegearb.		22	16	
	4 - Maler- und Anstreicherarbeiten		15	26	
	4 - Tischlerarb. (Bautischler, Innentüren, ...)		7	7	
	4 - Sonnenschutz		39	22	
	4 - Schließanlage			3	
<b>2 bis 4 Bauwerkskosten</b>		<b>1.081</b>	<b>1.479</b>	<b>1.630</b>	<b>100,0 %</b>
<b>5 Einrichtung</b>		<b>77</b>	<b>144</b>	<b>160</b>	<b>9,8 %</b>
	5 - Bewegl. Einrichtung (Möbel, Regale, ...)		96	109	
	5 - Einbaumöblierung		43	45	
	5 - Leitsysteme (Beschilderung, ...)		5	5	
<b>6 Außenanlagen</b>		<b>74</b>	<b>80</b>	<b>99</b>	<b>6,1 %</b>
	6 - Geländeflächen		4	7	
	6 - Befestigte Flächen		46	52	
	6 - Einfriedung		10	13	
	6 - Ausstattung (z. B.: Spielgeräte, ...)		21	27	
<b>1 bis 6 Baukosten</b>		<b>1.246</b>	<b>1.746</b>	<b>1.944</b>	<b>119,2 %</b>
<b>7 Honorare/Planungsleistungen</b>		<b>148</b>	<b>158</b>	<b>170</b>	<b>10,4 %</b>
	7 - Planungs- u. Baust.koord.		3	1	
	7 - Architekturplanung und Statik		97	101	
	7 - Örtliche Bauaufsicht		42	48	
	7 - Elektro-, Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Lüftungstechnik		15	15	
	7 - Gutachten/Beratungen		0	5	
<b>8 Nebenleistungen</b>		<b>25</b>	<b>2</b>	<b>31</b>	<b>1,9 %</b>
	8 - Allgemein		2	2	
	8 - Baunebenleistungen			29	
<b>9 Reserve</b>		<b>74</b>			<b>0,0 %</b>
<b>1 bis 9 Errichtungskosten</b>		<b>1.494</b>	<b>1.905</b>	<b>2.144</b>	<b>131,5 %</b>
<b>Gesamtkosten exkl. USt</b>		<b>1.494</b>	<b>1.905</b>	<b>2.144</b>	<b>131,5 %</b>
<b>Gesamtkosten inkl. USt</b>				<b>2.571</b>	

Anm.: Beträgsfelder mit null Euro beinhalteten Beträge unter 499 Euro

**Bauvorhaben Neuerrichtung Bauhof (inkl. Schüttboxen)**  
nicht endabgerechnet, Rechnungen offen

Anlage 8

Kostenbereiche und -gruppierung laut ÖNORM B 1801-1	Untergliederung laut Formblatt "Zusammenstellung der Kosten", Auflage 2018, projektbezogen adaptiert	in Tausend Euro				Anteil an Bauwerkskosten
		Kostenschätzung Arch. vom 18.11.2019 (Phase Vorentwurf), exkl. USt	Schriftlich, vor Leistungserbringung erteilte Aufträge per 30.11.2022, nach Nachlässe, vor Skonto, exkl. USt	Auszahlungssumme per 30.11.2022, nach Skonto, exkl. USt	Prognose offene Schluss-, Einzel-Rechn. exkl. USt	
<b>0 Grund</b>		<b>175</b>	<b>161</b>	<b>161</b>		<b>9,6 %</b>
	0 - Grunderwerb		161	161		
<b>1 Aufschließung</b>				<b>0</b>		<b>0,0 %</b>
	1 - Erschließung (Wasser, Kanal, Strom, ...)			0		
<b>2 Bauwerk-Rohbau</b>		<b>854</b>	<b>941</b>	<b>962</b>		<b>57,2 %</b>
	2 - Baumeisterarbeiten - Rohbau		689	700		
	2 - Zimmermeisterarb. - Konstr. Holz.		252	262		
<b>3 Bauwerk-Technik</b>		<b>202</b>	<b>375</b>	<b>293</b>	<b>81</b>	<b>17,4 %</b>
	3 - Wärmeversorgungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitäranlagen		157	115	41	
	3 - Stark- und Schwachstromanlagen		218	178	40	
<b>4 Bauwerk-Ausbau</b>		<b>465</b>	<b>469</b>	<b>425</b>	<b>60</b>	<b>25,3 %</b>
	4 - Dachdecker- und Bauspenglerarbeiten		148	132	23	
	4 - Lichtkuppeln/Glaskonstrukt.		1	1		
	4 - Fenster und Außentüren		117	80	36	
	4 - Verputzarbeiten		7	12		
	4 - Glaserarbeiten		2	5		
	4 - Schlosserarbeiten (Zargen, Geländer, ...)		45	48		
	4 - Schlosserarbeiten-Lm-Konstr.		1	2		
	4 - Fassadenverkleidung		81	80		
	4 - Trockenbauarbeiten		27	27		
	4 - Estricharbeiten		9	9		
	4 - Fliesen-, Platten-, Mosaiklegearb.		19	18		
	4 - Maler- und Anstreicherarbeiten		7	6	1	
	4 - Tischlerarb. (Bautischler, Innentüren, ...)		3	3		
	4 - Schließanlage		1	1		
<b>2 bis 4 Bauwerkskosten</b>		<b>1.521</b>	<b>1.785</b>	<b>1.680</b>	<b>141</b>	<b>100,0 %</b>
<b>5 Einrichtung</b>		<b>37</b>	<b>85</b>	<b>87</b>		<b>5,2 %</b>
	5 - Bewegl. Einrichtung (Möbel, Regale, ...)		59	58		
	5 - Einbaumöblierung		13	16		
	5 - Besondere Ausstattung		7	7		
	5 - Besondere Betriebseinrichtung		4	5		
	5 - Leitsysteme (Beschilderung, ...)		2	2		
<b>6 Außenanlagen</b>		<b>174</b>	<b>269</b>	<b>243</b>	<b>27</b>	<b>14,5 %</b>
	6 - Geländeflächen		138	111	27	
	6 - Befestigte Flächen		81	81		
	6 - Einfriedung		1	1		
	6 - Ausstattung (z. B.: Spielgeräte, ...)		50	50		
<b>1 bis 6 Baukosten</b>		<b>1.733</b>	<b>2.138</b>	<b>2.011</b>	<b>168</b>	<b>119,7 %</b>
<b>7 Honorare/Planungsl.</b>		<b>187</b>	<b>190</b>	<b>189</b>	<b>7</b>	<b>11,2 %</b>
	7 - Bauherrenleistungen		1	2		
	7 - Planungs- u. Baust.Koord.		5	5		
	7 - Architekturplanung und Örtliche Bauaufsicht		142	143		
	7 - Statik		15	10	5	
	7 - Elektrotechnik		13	11	2	
	7 - Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Lüftungstechnik		7	12		
	7 - Gutachten/Beratungen		6	6		
<b>8 Nebenleistungen</b>		<b>39</b>	<b>17</b>	<b>42</b>		<b>2,5 %</b>
	8 - Allgemein *)		2	-20		
	8 - Baunebenleistungen		16	62		
<b>9 Reserve</b>		<b>24</b>				<b>0,0 %</b>
	9 - Reserve					
<b>1 bis 9 Errichtungskosten</b>		<b>1.983</b>	<b>2.346</b>	<b>2.242</b>	<b>175</b>	<b>133,4 %</b>
<b>Gesamtkosten exkl. USt</b>		<b>2.157</b>	<b>2.507</b>	<b>2.403</b>	<b>175</b>	<b>143,0 %</b>
<b>Gesamtkosten inkl. anteilige, von Gemeinde zu tragende USt</b>				<b>2.712</b>		
<b>Gesamtkosten inkl. volle USt</b>				<b>2.848</b>		

Anm.: Betragesfelder mit null Euro beinhalteten Beträge unter 499 Euro

\*) Die Auszahlungssumme enthält die Gebäudereinigung 2022 und Umsatzsteuer-Entlastungsbuchungen 2019.

Dies ist auf eine im Jahr 2019 praktizierte Darstellungsweise im Umgang mit anteiliger Vorsteuer-Erstattung zurückzuführen.